

Freistaat Bayern

Haushaltsplan 2023

Einzelplan 08

für den Geschäftsbereich
des Bayerischen Staatsministeriums
für Ernährung, Landwirtschaft und
Forsten

Inhalt

	Seite
Vorwort	3
Allgemeine Erläuterungen zur Veranschlagung der Haushaltsmittel 2023	9
Vorbemerkung zum Geltungsbereich der Regelungen zur dezentralen Budgetverantwortung	10
Kapitel 08 01 Ministerium	12
Kapitel 08 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 08	20
Kapitel 08 03 Allgemeine Bewilligungen – Bereich Landwirtschaft	30
Kapitel 08 04 Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“	64
Kapitel 08 05 Allgemeine Bewilligungen – Bereich Forsten	72
Kapitel 08 06 Fördermaßnahmen mit EU-Beteiligung	86
Kapitel 08 07 Forstliche Schulen	102
Kapitel 08 08 Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft	110
Kapitel 08 10 Ressortforschung, Innovationen	118
Kapitel 08 20 Landesanstalt für Landwirtschaft	126
Kapitel 08 25 Technologie- und Förderzentrum im Kompetenzzentrum für Nachwachsende Rohstoffe	142
Kapitel 08 30 Ämter für Ländliche Entwicklung	152
Kapitel 08 35 Landwirtschaftsverwaltung bei den Regierungen	162
Kapitel 08 40 Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	164
Kapitel 08 41 Staatliche agrarwirtschaftliche Fachschulen	176
Kapitel 08 42 Staatliche Führungsakademie für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	182
Kapitel 08 72 Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau	194
Abschluss	205
Übersicht Verpflichtungsermächtigungen	206
Anlage A Nachweisung des Sondervermögens	213
Anlage C Wirtschaftspläne für die Unternehmen Staatlicher Hofkeller Würzburg und Bayerische Staatsgüter	219
Anlage S Sonderausweis der staatlichen Hochbaumaßnahmen mit mehr als 3 Mio. € Gesamtkosten im Einzelfall für den Bereich des Epl. 08	225
Stellenplan	239

Vorwort zum Einzelplan 08

Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

A. Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

I. Landwirtschaftsverwaltung und Verwaltung für Ländliche Entwicklung

Die Aufgaben des **Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (StMELF)** und seiner nachgeordneten Dienststellen umfassen die Angelegenheiten der Ernährung, der Landwirtschaft und der Landentwicklung in Bayern.

Die Aufgaben im Einzelnen und der organisatorische Aufbau ergeben sich aus folgender Übersicht:

1. Die Zentrale Verwaltung – **Ministerium** – führt im Rahmen der Verordnungen und Richtlinien der Europäischen Union, des Grundgesetzes, der Bayerischen Verfassung und der Gesetze und Verordnungen des Bundes und des Landes als oberste Landesbehörde für Ernährung, Landwirtschaft und Landentwicklung die gesetzgeberischen und verwaltungsmäßigen Aufgaben auf diesen Gebieten durch. Hierzu gehören auch die Aufsicht über die nachgeordneten Dienststellen und die sonstigen ihrer Aufsicht unterstehenden Einrichtungen, wie z.B. den Staatlichen Hofkeller Würzburg und die Bayerischen Staatsgüter.
2. Die **Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL)** nimmt Forschungs-, Beratungs-, Bildungs- und Vollzugsaufgaben in den Bereichen Landnutzung, Tierhaltung, Landtechnik und Betriebswirtschaft, Ernährungswirtschaft, Ernährung, Agrarwirtschaft, Fischerei sowie ländliche Strukturentwicklung unter Berücksichtigung der spezifischen Standortbedingungen Bayerns wahr.
3. Die **Bayerischen Staatsgüter (BaySG)** sind ein kaufmännisch eingerichteter Staatsbetrieb des Freistaats Bayern, mit Sitz in Grub/Poing bei München. Mit sieben Schwerpunktzentren an ca. 25 Standorten in Bayern sind sie Dienstleister im Versuchs- und Bildungswesen für die Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft und das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten; die landwirtschaftlichen Betriebe an den einzelnen Standorten der Staatsgüter bilden hierfür die Basis.
4. Die **Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau (LWG)** nimmt Forschungs-, Beratungs-, Bildungs- und Vollzugsaufgaben in den Bereichen Weinbau, Önologie, Gartenbau, Landespflege sowie Bienenzucht und -haltung wahr.
5. Dem **Technologie- und Förderzentrum (TFZ)** im Kompetenzzentrum für Nachwachsende Rohstoffe obliegen die Förderung der landwirtschaftlichen Produktion, Verarbeitung und Nutzung Nachwachsender Rohstoffe durch anwendungsorientierte Forschung, Versuche, Untersuchungen, Information sowie Aus- und Fortbildung. Das Informations- und Beratungszentrum „**NAWAREUM – natürlich erneuerbar**“ macht die Themen Energiewende, Erneuerbare Energien im Zeitalter der Bioökonomie, Umbau der Rohstoffbasis sowie die Prägung der Kulturräume der breiten Öffentlichkeit zugänglich.
6. Der **Staatlichen Führungsakademie für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (FüAk)** obliegen die Aus- und Fortbildung im Geschäftsbereich des Staatsministeriums, die Erarbeitung von Unterlagen für Unterricht, Beratung und Fachverwaltung sowie im Bereich Landwirtschaft der Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Personal- und Haushaltsangelegenheiten, Förderangelegenheiten einschließlich Widerspruchs- und Klageverfahren sowie die Unterstützung des Staatsministeriums bei der Koordinierung und Steuerung.
7. Im **Bereich 6 Ernährung und Landwirtschaft** der Bezirksregierungen werden die Belange der Landwirtschaft bei übergeordneten Planungs- und Entscheidungsprozessen frühzeitig eingebracht und somit eine zügige Vorhabenplanung gewährleistet. Gegenüber den ÄELF im Bereich Landwirtschaft nimmt zudem der Bereich 6 Koordinierungs- und Steuerungsfunktionen wahr.

8. Die Durchführung der ländlichen Entwicklung in Dorf und Landschaft obliegt den **7 Ämtern für Ländliche Entwicklung (ÄLE)**. Die Ämter setzen das Ziel des Freistaates Bayern um, den ländlichen Raum zu entwickeln und zu stärken. Sie betreuen Integrierte Ländliche Entwicklungen, Gemeindeentwicklungen, Dorferneuerungen und Flurneuordnungen planerisch sowie organisatorisch und leisten finanzielle Unterstützung.
9. Das **Kompetenzzentrum für Ernährung (KErn)** bündelt das Wissen rund um Ernährung in Bayern. Das KErn konzipiert Fachveranstaltungen und unterstützt die bayerische Ernährungswirtschaft. Für verschiedene Zielgruppen werden Informationsmaterialien und Modellprojekte entwickelt. Es vernetzt die staatlichen und privaten Forschungseinrichtungen der Ernährung eng mit der Ernährungswirtschaft, Dienstleistern und Verbrauchern. Es ist verwaltungsmäßig in die Landesanstalt für Landwirtschaft eingebunden.

Das **Kompetenzzentrum für Hauswirtschaft (KoHW)** fördert die Qualität der hauswirtschaftlichen Berufs- und Schulbildung, die hauswirtschaftliche Grundversorgung – vor allem im ländlichen Raum – und die hauswirtschaftliche Alltagskompetenz der Bevölkerung. Das KoHW ist der Fachakademie in Triesdorf organisatorisch zugeordnet.

10. In der Unterstufe ist die Landwirtschaftsberatung und -verwaltung insgesamt **32 Ämtern für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (ÄELF)** – Bereich Landwirtschaft – übertragen. Ihre Aufgabenschwerpunkte umfassen:
 - Fördervollzug,
 - Hoheitsvollzug,
 - Prüfungen und Kontrollen,
 - Beratung,
 - berufliche Erwachsenenbildung und Qualifizierungsangebote,
 - Ernährungsbildung und Gemeinschaftsverpflegung,
 - Aus- und Fortbildung,
 - Verwaltung.
11. Die **48 Landwirtschaftsschulen** bieten 18 Abteilungen Landwirtschaft und 47 Abteilungen Hauswirtschaft. Die **Abteilung Landwirtschaft** bereitet die Studierenden auf die spätere Tätigkeit als landwirtschaftlicher Unternehmer und Betriebsleiter vor. Sie baut auf dem in der betrieblichen Ausbildung und in der Berufsschule erworbenen Wissen und Können auf und dient der fachtheoretischen Vorbereitung auf die Meisterprüfung. Im Mittelpunkt der **Abteilung Hauswirtschaft** stehen praktische Fertigkeiten und ein breites Fachwissen in den Bereichen Hauswirtschaft, Familien- und Haushaltsmanagement. Mit entsprechender Praxiszeit kann nach dem Schulbesuch die Abschlussprüfung zur Hauswirtschafterin abgelegt werden. Diese ermöglicht den Einstieg in eine berufliche Tätigkeit in der Hauswirtschaft.

Die **7 Fachschulen für Agrarwirtschaft** mit den Fachrichtungen Gartenbau, Garten- und Landschaftsbau, Milchwirtschaft und Molkereiwesen sowie ökologischer Landbau haben die Aufgabe, die Studierenden als Fachkräfte mit beruflicher Erfahrung zu befähigen, Führungsaufgaben in Betrieben, Unternehmen, Verwaltungen und Einrichtungen zu übernehmen und/oder selbständig verantwortungsvolle Tätigkeiten auszuüben. Zudem bereiten sie die Studierenden auf die jeweilige Meisterprüfung vor.

Die **3 Höheren Landbauschulen** dienen der Qualifikation für Führungsaufgaben im Agrarbereich. Ziel der Höheren Landbauschule ist es, junge Landwirte zu kaufmännisch orientierten landwirtschaftlichen Unternehmern und für verwandte Tätigkeiten heranzubilden.

Die **5 Technikerschulen für Agrarwirtschaft** mit den Fachrichtungen Landbau, Milchwirtschaft und Molkereiwesen sowie Ernährungs- und Versorgungsmanagement qualifizieren für Berufe im Dienstleistungsbereich, befähigen aber auch zur Leistung größerer Betriebe.

Die **Fachakademie für Landwirtschaft** – Fachrichtung Ernährungs- und Versorgungsmanagement bildet für das mittlere Management sowie für Führungs- und Leitungsfunktionen im Großhaushalt aus.

An der **Ausbildungsstätte für agrar-technische Assistenten** wird Laborpersonal im agrarischen Forschungs- und Untersuchungsbereich qualifiziert.

II. Forstverwaltung

1. Aufgaben der Forstverwaltung sind:

- a) Forstaufsicht und Forstschutz:
Ziel ist, den Wald vor Schäden zu bewahren und seine sachgemäße Bewirtschaftung zu sichern. Dies bedeutet zum Beispiel, über die Erhaltung des Waldbestandes zu wachen und den Vollzug der den Wald betreffenden Rechtsvorschriften sicherzustellen.
- b) Gemeinwohlorientierte Beratung der privaten und körperschaftlichen Waldbesitzer:
Ziel ist, eine sachgemäße Waldbewirtschaftung sicherzustellen.
- c) Beratung der forstlichen Zusammenschlüsse:
Ziel ist, die forstlichen Zusammenschlüsse bei der Erfüllung ihrer satzungsgemäßen Aufgaben zu unterstützen.
- d) Vollzug der forstwirtschaftlichen Förderprogramme.
- e) Betriebsleitung und -ausführung in den Wäldern kommunaler Gebietskörperschaften:
Diese Leistung wird gegen Entgelt angeboten und vertraglich vereinbart.
- f) Durchführung waldpädagogischer Maßnahmen:
Ziel ist, das Bewusstsein für die Bedeutung des Waldes und der Forstwirtschaft in der Gesellschaft zu fördern.
- g) Erstellung und Umsetzung von Managementplänen sowie Monitoring in den Wäldern in Natura 2000-Gebieten:
Natura 2000 ist ein EU-weites Netz von Schutzgebieten, in denen bestimmte Lebensraumtypen sowie Tier- und Pflanzenarten in einem günstigen Zustand erhalten oder ggf. dahin zurückgeführt werden sollen. Dies erfordert u.a. die Beteiligung aller relevanten Gruppen an "Runden Tischen", die Beratung der Eigentümer, die Mitwirkung an den erforderlichen Kartier- und Planungsarbeiten und die Entscheidung über waldrelevante Ziele und Maßnahmen.
- h) Planung und Projektierung von Maßnahmen zur Pflege und Sanierung von Schutzwäldern im Gebirgsraum.
- i) Vollzug des Waldgesetzes für Bayern.
- j) Mitwirkung beim Vollzug anderer Gesetze, die den Wald betreffen.
- k) Ausbildung des forstlichen Nachwuchses für den fachlichen Schwerpunkt Forstdienst der Fachlaufbahn Naturwissenschaft und Technik (Allgemeine Ausbildungsstätte).

2. Organisatorischer Aufbau der Forstverwaltung

Die Zentrale Verwaltung – Ministerium – führt im Rahmen der Verordnungen und Richtlinien der Europäischen Union, des Grundgesetzes, der Bayerischen Verfassung und der Bundes- und Landesgesetze als oberste Landesbehörde für Forstwirtschaft die gesetzgeberischen und verwaltungsmäßigen Aufgaben auf dem Gebiet der Forstwirtschaft durch. Hierzu gehört auch die Aufsicht über folgende unmittelbar nachgeordnete Dienststellen:

- Bayerische Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft in Freising,
- Staatliche Führungsakademie für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, soweit sie Aufgaben der Forstverwaltung wahrnimmt,
- Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (Bereich Forsten),
- Bayerisches Amt für Waldgenetik in Teisendorf,
- Bayerische Waldbauernschule in Kelheim, Goldberg,
- Bayerische Forstschule in Lohr a. Main,
- Bayerische Technikerschule für Waldwirtschaft in Lohr a. Main.

B. Wesentliche organisatorische Änderungen gegenüber dem Vorjahr

Keine.

C. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben

I. Eine Einzelaufgliederung der Einnahmen und Ausgaben des Einzelplans nach ökonomischen Gesichtspunkten sowie des Zuschussbedarfs enthält der Einzelplanabschluss.

II. Ausgabeschwerpunkte

Bezeichnung	Nachrichtlich	Soll
	Soll 2022 Mio. €	2023 Mio. €
1	2	3
Gesamtausgaben	1.802,3	1.825,4
Daneben:		
- Zusätzlich jährlich rd. 1,0 Mrd. € Direktzahlungen der EU an die bayerische Landwirtschaft.		
Von den in den Kapiteln 08 03, 08 04, 08 05, 08 06 und 08 10 veranschlagten Mitteln entfallen auf:		
- EU-Mittel	272,5	302,0
Hiervon entfallen auf:		
- ELER	184,8	282,2
- NGEU	77,2	9,0
- EU-Schulprogramm	7,2	7,2
- Sonstige (z.B. ESF, EMFF, EMFAF)	3,3	3,6
- Mittel der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAK) (Finanzierungsverhältnis Bund/Land 60:40)	304,9	288,2
- Hochwasserhilfen 2021 aus dem Aufbauhilfefonds des Bundes	4,5	-
- Landesmittel	525,9	546,8
1. Gemeinsam finanzierte Förderprogramme		
1.1 ELER-Förderprogramme (Landes- und GAK-Mittel; Verteilung der EU-Mittel vgl. Erl. zu Kap. 08 06 TG 67- 72, TG 75-80)		
1.1.1 Kulturlandschaftsprogramme (KULAP)	195,8	186,5
1.1.2 Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete (AGZ)	56,1	56,1
1.1.3 Einzelbetriebliches Investitionsförderprogramm (EIF) einschl. Diversifizierung	59,6	56,6
1.1.4 Förderung der Dorferneuerung und der Flurneuordnung	143,5	152,1
1.1.5 Leader	6,8	6,8
1.1.6 Forstwirtschaftliche Maßnahmen	95,6	93,6
1.1.7 Maßnahmen zur Verbesserung der Marktstruktur	8,0	8,0
1.1.8 Wasserwirtschaftliche und kulturbautechnische Maßnahmen (Nachweis der Ausgaben im Epl. 12)	10,1	8,9

		Nachrichtlich	Soll
Bezeichnung		Soll 2022	2023
		Mio. €	Mio. €
1		2	3
1.1.9	Kooperationen Art. 35 der VO (EU) Nr. 1305/2013	0,6	0,6
1.1.10	Mehrgefahrenversicherung	-	8,5
1.1.11	Bayerisches Programm Tierwohl (BayProTier)	-	6,0
1.2	Sonstige gemeinsam finanzierte Förderprogramme (EU-, GAK- und Landesmittel)		
1.2.1	Fischereiförderung	4,4	4,7
1.2.2	EU-Schulprogramm	12,8	12,8
2.	Förderprogramme aus Landesmitteln		
2.1	Landwirtschaft		
2.1.1	Leistungs- und Qualitätsprüfungen nach dem Tierzuchtgesetz	14,4	14,4
2.1.2	Übertragene Aufgaben nach Art. 6 Abs. 2 BayAgrarWiG 1.- 5. Tiert	1,2	1,2
2.1.3	Mutterschaf- und -ziegenprämie	4,0	-
2.1.4	Verbesserung der Tiergesundheit u.a.	4,5	4,5
2.1.5	Betriebshilfe und überbetriebl. Maschineneinsatz	2,2	2,2
2.1.6	Verbundberatung	8,0	8,0
2.1.7	Qualitätsproduktion im pflanzlichen Bereich	2,4	2,4
2.1.8	Zuwendungen für Dorfhelferinnen und Betriebshelfer, MAHD	3,9	3,9
2.1.9	Zuwendungen an den Bayer. Bauernverband	1,5	1,5
2.1.10	Zuschüsse zu den Beiträgen der Bayer. Ferkelerzeuger an die Tierseuchenkasse	3,0	-
2.1.11	Förderung der Weide-, Alm- und Alpwirtschaft	2,0	3,0
2.1.12	Maßnahmen zum Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen und des Klimas in der Landwirtschaft, insbes. Moorschutz	-	14,1
2.1.13	Erzeugung und Anbau nachwachsender Rohstoffe	5,1	4,9
2.1.14	Maßnahmen zur Förderung des ökologischen Landbaus	28,6	13,6
2.1.15	Wein- und Gartenbau, Streuobstpakt, Gartenschauen	4,7	4,7
2.1.16	Begleitmaßnahmen Biodiversität und Artenschutz	0,7	0,7

		Nachrichtlich	Soll
Bezeichnung		Soll 2022	2023
		Mio. €	Mio. €
1		2	3
2.1.17	Gesunde Ernährung	5,2	5,4
2.1.18	Projekte u. Maßnahmen i.R.d. Alpenstrategie	0,8	0,8
2.1.19	Bayerische Staatsgüter	27,6	28,2
2.1.20	Bekämpfung von Schadorganismen	4,3	4,1
2.1.21	Aus- und Fortbildung	15,2	16,1
2.1.22	Vermarktungseinrichtungen, Absatzförderung, Agrarmarketing, Qualitäts- u. Herkunftssicherungsprogramme	10,0	8,5
2.1.23	Tierische Erzeugung, Förderung des Tierwohls und der Tiergesundheit	3,4	4,7
2.1.24	Maßnahmen zur Diversifizierung, Unterstützung junger Unternehmen und Begleitung des demografischen Wandels im ländlichen Raum	6,2	5,2
2.1.25	Innovationszentrum des UN-Welternährungsprogramms	1,1	1,1
2.2	Forst		
2.2.1	Zuschüsse für besondere Gemeinwohlleistungen, besondere Naturschutzleistungen sowie für Naturwaldflächen im Staatswald	11,8	13,2
2.2.2	Aufforstungsmaßnahmen im Staatswald	5,0	5,0
2.2.3	Maßnahmen zur Förderung der Jagd	1,3	1,3
2.2.4	„Holzbauinitiative“	0,4	0,4
2.2.5	Gemeinwohlausgleich im Körperschaftswald	1,1	3,7
2.2.6	Förderung forstlicher Zusammenschlüsse	11,0	11,0
2.3	Finanzhilfen Orkan Kolle 18. August 2017	0,5	-
2.4	Masterplan BAYERN DIGITAL II	6,5	6,5
2.5	Ressortforschung, Innovationen	16,3	15,9
2.6	G7-Gipfel 2022	1,8	-

D. Personalsoll

Eine Gesamtübersicht über das Personalsoll A (gebundene Stellen) und das Personalsoll B (sonstige Stellen) enthält die **Gesamtübersicht zum Stellenplan**. Die Gesamtübersicht ist insbesondere nach Stellen für Beamte und Arbeitnehmer gegliedert.

Allgemeine Erläuterungen zur Veranschlagung der Haushaltsmittel 2023

Die veranschlagten Einnahmen und Ausgaben sind gemäß Art. 17 BayHO und VV Nr. 2 hierzu grundsätzlich einzeln erläutert.

Die nachfolgenden allgemeinen Erläuterungen dienen insbesondere zur Vermeidung von Wiederholungen bei einer Vielzahl der in Betracht kommenden Titel:

1. Geringfügige Änderungen (Minderungen oder Erhöhungen) gegenüber dem Vorjahr sind aus Vereinfachungsgründen grundsätzlich nicht erläutert. Als geringfügig gelten dabei
 - 1.1 Änderungen bis einschließlich 10 000 €,
 - 1.2 Änderungen unter 10 v.H. des Vorjahresansatzes, soweit der Änderungsbetrag 20 000 € nicht überschreitet.
2. Bei den Titeln 421 0. (Bezüge der Mitglieder der Staatsregierung), 422 0. (Bezüge der planmäßigen Beamten), 422 2. (Anwärterbezüge), 422 3. (Bezüge der abgeordneten Beamten) und 428 0. (Entgelte der Arbeitnehmer) sind Betragsänderungen nicht erläutert, soweit sie ausschließlich auf Besoldungs- oder Tarifierhöhungen und Stellenänderungen beruhen.

Für das Vergabebudget für die Leistungsbezüge und Leistungsprämien sind in den jeweiligen Sammelkapiteln eigene Titel 422 45 (Beamte) und 428 45 (Arbeitnehmer) ausgebracht.
3. Die im Stellenplan enthaltenen Amtsbezeichnungen für Beamte entsprechen den Bestimmungen des Bayerischen Besoldungsgesetzes. Sie sind in maskuliner und femininer Form ausgebracht.
4. Die Hochbaumaßnahmen mit mehr als 3 Mio. € Gesamtkosten sind im Einzelnen in der Anlage S dargestellt und erläutert.
5. Hinweise zu den Zweckbestimmungsseiten:

Die Zweckbestimmungsseiten wurden wie in den Vorjahren automatisiert erstellt.
Dabei werden

 - 5.1 die Gruppierungsnummern der neu ausgebrachten Titel unterstrichen,
 - 5.2 bei wegfallenden Titeln in der Betragsspalte drei Sterne (***) ausgedruckt,
 - 5.3 im Kapitel- bzw. Einzelplanabschluss die Ausgaben der Hauptgruppe 8 nach „Sonstige Sachinvestitionen“ (Obergruppen 81 und 82) und „Investitionsförderungsmaßnahmen“ (Obergruppen 83 bis 89) getrennt,
 - 5.4 beim Einzelplanabschluss auch die Verpflichtungsermächtigungen mit erfasst und
 - 5.5 bei den Hochbauausgaben der Anlage S im jeweiligen Kapitel eine fiktive Haushaltsstelle „710 00“ verwendet; die Einzelaufschlüsselung auf die zutreffenden Titel (710 01 bis 748 69) ergibt sich aus der Anlage S.

Vorbemerkung

zum Geltungsbereich der Regelungen zur dezentralen Budgetverantwortung

1. Gemäß Nr. 12.8 DBestHG gelten die in Nrn. 12.1 bis 12.7 DBestHG 2023 zur dezentralen Budgetverantwortung getroffenen Regelungen nicht für:
 - Kap. 08 03,
 - Kap. 08 04,
 - Kap. 08 05,
 - Kap. 08 06,
 - Kap. 08 07 Tit. 125 03, 129 02,
 - Kap. 08 08 Tit. 125 03, 129 02,
 - Kap. 08 10,
 - Kap. 08 20 Tit. 429 02,
 - Kap. 08 25 Tit. 429 01, 547 01,
 - Kap. 08 40 Tit. 125 03, 129 02, 429 01,
 - Kap. 08 42 TG 51-52, 53 und
 - Kap. 08 72 Tit. 429 01, 547 01.

2. Die in Nrn. 12.1 bis 12.7 DBestHG 2023 zur dezentralen Budgetverantwortung getroffenen Regelungen gelten zusätzlich für:
 - Kap. 08 07 Tit. 428 28,
 - Kap. 08 08 Tit. 428 28,
 - Kap. 08 20 Tit. 119 51, 119 52, 428 51, 632 51, 427 52, 428 73,
 - Kap. 08 25 Tit. 428 52,
 - Kap. 08 40 Tit. 427 11, 427 12, 428 28,
 - Kap. 08 41 Tit. 428 52, 428 73 und
 - Kap. 08 72 Tit. 428 71, 428 73.

08 01 Ministerium

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
		Einnahmen			
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.			
111 01-6	011	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	5,0	A B C	5,0 0,3 1,6
119 49-2	011	Vermischte Einnahmen	2,0	A B C	2,0 5,8 3,8
124 01-1	011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	12,0	A B C	12,0 16,3 8,6
132 01-1	011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	---	A B C	--- 0,1 1,0
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen			
231 01-1	011	Erstattung von Reisekosten <i>Vgl. Vermerk bei 527 01.</i>	---	A B C	--- 1,3 4,9
261 01-4	011	Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Inland	45,0	A C	45,0 8,2
		Gesamteinnahmen	64,0	A B C	64,0 23,8 28,1
		Ausgaben			
		Personalausgaben			
421 01-1	011	Bezüge der Mitglieder der Staatsregierung	234,1	A B C	229,8 223,9 221,2
422 01-0	011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	19.982,2	A B C	18.426,2 18.719,4 17.831,1
422 21-6	011	Anwärterbezüge, Unterhaltsbeihilfen für Rechtsreferendare und Dienstanfänger	---	A C	8,1 7,9
422 31-4	011	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	3.913,0	A B C	4.624,1 3.781,4 4.492,3
422 41-2	011	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/422 41.</i>	---	A	---
427 41-7	011	Praktikantenvergütungen <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/427 41.</i>	---	A	---

Erläuterungen

Zu 08 01/261 01

Insbesondere Verwaltungskostenzuschlag aus dem Kasinobetrieb.

Zu 08 01/421 01

Amtsgehalt einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

2023
Tsd. €

Davon

Dienstaufwandsentschädigungen

7,8

Zu 08 01/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

2023 gegenüber 2022:

944,3	Tsd. €	mehr wegen Anwendung des Multiplikators für Personalausgaben,
308,5	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 08 42 Tit. 534 99 zur Umwandlung von Haushaltsmitteln in Stellen für Digitalisierung,
234,8	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 08 06 Tit. 547 67 zur Umwandlung von Haushaltsmitteln in Stellen für Digitalisierung,
68,4	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 08 05 Tit. 892 97 zur Umwandlung von Haushaltsmitteln in Stellen für Digitalisierung,
1.556,0	Tsd. €	mehr.

Zu 08 01/422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

08 01 Ministerium

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
428 01-4	011	Entgelte der Arbeitnehmer (Landwirtschaft)	7.899,7	A B C	7.199,1 7.628,2 6.958,6
428 02-3	011	Entgelte der Arbeitnehmer (Forsten)	1.188,3	A B C	1.244,7 1.147,5 1.199,3
428 11-2	011	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer Vgl. Vermerk bei 08 02/428 11.	---	A B C	--- 234,9 424,4
428 21-0	011	Entgelte der Arbeitnehmer (Landwirtschaft)	367,3	A B C	308,0 354,7 298,2
428 22-9	011	Entgelte der Arbeitnehmer (Forsten)	97,0	A B C	122,6 93,7 118,7
428 41-6	011	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer Vgl. Vermerk bei 08 02/428 41.	---	A B C	--- 1,1 1,1
453 01-2	011	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen Vgl. Vermerk bei 08 02/453 01.	---	A B C	--- 61,8 114,2
Sächliche Verwaltungsausgaben					
511 01-2	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	955,4	A B C	955,4 603,1 631,7
514 01-9	011	Haltung von Dienstfahrzeugen	75,6	A B C	75,6 66,7 58,5
514 11-7	011	Dienst- und Schutzkleidung	2,8	A B C	2,8 12,4 9,8
517 01-6	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	773,0	A B C	773,0 850,5 848,1
517 05-2	011	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	423,0	A B C	373,0 366,0 437,0
518 01-5	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	1,8	A B C	1,8 11,8 2,0
518 11-3	011	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	5,0	A B C	5,0 12,0 29,5
518 18-6	011	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	25,0	A B C	25,0 30,1 27,6
519 01-4	011	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen Vgl. Vermerk bei 08 02/519 01.	---	A B C	--- 1.966,3 773,1
525 01-6	511	Aus- und Fortbildung Erstattungen und Rückzahlungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden. Vgl. Vermerk bei 08 02/525 01.	---	A	---

Erläuterungen

Zu 08 01/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 08 01/428 02

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 08 01/428 11

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 08 01/428 21

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 08 01/428 22

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 08 01/514 01

	2023
	Tsd. €
1. Betriebsstoffe	53,6
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	22,0
Zusammen	75,6

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:

Kosten wie vor	75,6
Personalausgaben	385,0
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	-
Ausgaben für Leasing/Miete	25,0
Zusammen	485,6

Bestand an Dienstfahrzeugen:

	Soll 2023	Soll 2022	am 1.2.2022 gesamt	davon geleast/ gemietet
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	11	11	11	10
Lastkraftwagen	-	-	-	-
Sonstige Fahrzeuge	-	-	-	-

Zu 08 01/517 01

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte u.ä.

Zu 08 01/517 05

2023 gegenüber 2022:

Mehr 50,0 Tsd. € wegen Umsetzung von Tit. 811 01.

Zu 08 01/518 01

Garagenmieten für Dienstkraftwagen und ggf. Saalmieten für externe Veranstaltungen.

08 01 Ministerium

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4		5
527 01-4	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 231 01.</i>	645,2	A B C	595,2 132,1 220,3
529 01-2	011	Zur Verfügung der Staatsministerin für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	28,6	A B C	28,6 7,9 17,5
546 49-5	011	Vermischte Verwaltungsausgaben	18,9	A B C	18,9 53,5 93,8
Baumaßnahmen					
701 01-2	011	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	A B	--- 118,8
702 01-1	011	Grundlegende Erneuerung und Sanierung von Kanal-, Schachtbau- und Abwasseranlagen <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/702 01.</i>	---	A	---
710 00-2	011	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S)	---	A B C	--- 368,3 403,9
Sonstige Sachinvestitionen					
811 01-9	011	Erwerb von Dienstfahrzeugen	---	A	50,0
812 01-8	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 300,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	300,0	A B C	300,0 151,5 346,1
Titelgruppen					
99 Kosten der Bürokommunikation <i>Für neue IT-Verfahren und wesentliche Kapazitäts- und Qualitätsausweitungen kann aus den Titeln der TG bei Kapitel 06 21 die Titelgruppe 60 verstärkt werden.</i>					
511 99-5	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	110,5	A B C	86,9 30,9 61,7
514 99-2	011	Verbrauchsmittel	***	A B C	23,6 26,2 36,5
518 99-8	011	Mieten für elektronische Datenverarbeitungsanlagen, Geräte und Maschinen sowie für Software	10,0	A B C	10,0 14,5 21,7
534 99-8	011	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung u. ä.	2,8	A B C	2,8 1,9 2,6

Erläuterungen

Zu 08 01/527 01

2023 gegenüber 2022:

Mehr 50,0 Tsd. € wegen Erhöhung der Wegstreckenentschädigung.

Zu 08 01/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

Zu 08 01/811 01

2023 gegenüber 2022:

Weniger 50,0 Tsd. € wegen Umsetzung auf Tit. 517 05.

Zu 08 01/812 01

Beschaffung von verschiedenen Geräten und Gegenständen, insbesondere Ersatzbeschaffung von Büromöbeln.

Zu 08 01/99

Personal im Kapitel 08 01, das eindeutig dem DV-Bereich zuzuordnen ist:

BesGr/EGr	Stellen	Stellen
	2022	2023
A16Z - A13 / E15Ü – E13	8,93	13,93
A12 - A9 / E12 – E9	25,44	28,44
A8 - A6 / E8 – E4	4,86	4,86
Zusammen	39,23	47,23

Aufgrund von Beförderungen können sich Änderungen ergeben.

Zu 08 01/511 99

2023 gegenüber 2022:

Mehr 23,6 Tsd. € wegen Umsetzung von Tit. 514 99.

Zu 08 01/514 99

2023 gegenüber 2022:

Weniger 23,6 Tsd. € wegen Umsetzung auf Tit. 511 99.

08 01 Ministerium

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4		5
812 99-1	011	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 100,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	121,9	A B C	121,9 33,0 26,9
		Summe der Titelgruppe	245,2	A B C	245,2 106,4 149,4
		Gesamtausgaben	37.181,1	A B C	35.612,1 37.103,7 35.715,5
		Abschluss			
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	19,0	A B C	19,0 22,5 15,0
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	45,0	A B C	45,0 1,3 13,1
		Gesamteinnahmen	64,0	A B C	64,0 23,8 28,1
		Personalausgaben	33.681,6	A B C	32.162,6 32.246,4 31.667,2
		Sächliche Verwaltungsausgaben	3.077,6	A B C	2.977,6 4.185,7 3.271,4
		Baumaßnahmen	-	A B C	- 487,1 403,9
		Sonstige Sachinvestitionen	421,9	A B C	471,9 184,6 373,0
		Gesamtausgaben	37.181,1	A B C	35.612,1 37.103,7 35.715,5
		Zuschuss	37.117,1	A B C	35.548,1 37.079,9 35.687,4

08 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 08

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
		Einnahmen			
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen			
235 02-4	511	Zuweisungen aus der Ausgleichsabgabe im Rahmen des Stellensonderprogramms für Schwerbehinderte <i>Die Einnahmen erhöhen die Ausgabebefugnis bei den einschlägigen Vergütungstiteln.</i>	---	A	---
281 01-8	511	Erstattung von Prozesskosten <i>Vgl. Vermerk bei 526 01.</i>	---	A B C	--- 0,8 3,5
281 11-6	511	Erstattung von Verwaltungskosten für Fachtagungen, Konferenzen, Kongresse und dergleichen <i>Die Einnahmen dienen der Verstärkung der betroffenen Ausgabetitel des Epl. 08.</i>	---	A B C	--- 94,5 143,8
282 01-7	511	Einnahmen aus Sponsoringvereinbarungen und Spenden <i>Die Einnahmen dienen der Verstärkung der betroffenen Ausgabetitel des Epl. 08.</i>	---	A B C	--- 47,1 4,9
282 12-4	851	Einnahmen aus Versorgungszuschlägen der Staatsbetriebe des Epl. 08	625,7	A B C	625,7 430,7 442,0
		Gesamteinnahmen	625,7	A B C	625,7 573,1 594,3
		Ausgaben			
		Personalausgaben			
422 41-0	511	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte <i>Gegenseitig deckungsfähig mit 428 41. Rechnungsmäßiger Nachweis bei den einschlägigen Haushaltsstellen.</i>	2,0	A	2,0
422 44-7	861	Zuschläge zur Gewinnung von IT-Fachkräften gemäß Art. 60a BayBesG <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	40,0	A B C	40,0 19,7 13,1
422 45-6	511	Leistungsbezüge für Beamte <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	324,1	A B C	324,1 323,8 331,7
427 01-3	511	Personalausgaben für Auszubildende	301,1	A B C	301,1 460,9 491,5
427 41-5	511	Praktikantenvergütungen <i>Rechnungsmäßiger Nachweis bei den einschlägigen Haushaltsstellen.</i>	137,0	A	137,0
428 11-0	511	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer <i>Gegenseitig deckungsfähig mit 428 41 und 08 03/547 02. Rechnungsmäßiger Nachweis bei den einschlägigen Haushaltsstellen.</i>	2.400,0	A	6.600,0

Erläuterungen

Zu 08 02/281 11

Einnahmen aus Tagungsgebühren und Teilnehmerbeiträgen zur Deckung der Kosten von Fachtagungen, Konferenzen, Kongressen und dergleichen.

Zu 08 02/282 01

Der Titel dient dem Nachweis von Einnahmen aus Sponsoringvereinbarungen und Spenden.

Zu 08 02/282 12

Von den Staatsbetrieben im Sinne des Art. 26 Abs. 1 BayHO sind anstelle von Pensionsrückstellungen pauschale Versorgungszuschläge in Höhe von jährlich 30 % der Beamtenbezüge zu leisten.

Zu 08 02/422 44

Veranschlagt sind die Mittel für die Zuschläge zur Gewinnung von IT-Fachkräften (Art. 60a BayBesG).

Zu 08 02/422 45

Veranschlagt ist das Vergabebudget für die Leistungsbezüge (Art. 68 BayBesG).

Zu 08 02/428 11

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

2023 gegenüber 2022:

5.000,0 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Kap. 08 06 Tit. 428 67,
800,0 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 08 40 Tit. 546 49,
4.200,0 Tsd. €	weniger.

08 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 08

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4		5
428 41-4	511	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer <i>Rechnungsmäßiger Nachweis bei den einschlägigen Haushaltsstellen. Vgl. Vermerk bei 422 41 und 428 11.</i>	110,0	A	110,0
428 45-0	511	Leistungsprämien für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	220,6	A B C	220,6 226,7 205,7
443 15-7	841	Ballungsraumzulage gemäß Art. 94 BayBesG <i>Vgl. Vermerk bei 13 02/461 01.</i>	80,0	A B C	80,0 99,6 106,3
443 16-6	511	Ausgaben für den Vollzug des Gesetzes über Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit (ASiG)	25,5	A B C	25,5 58,1 45,8
453 01-0	511	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen <i>Rechnungsmäßiger Nachweis bei den einschlägigen Haushaltsstellen. Vgl. Vermerk bei 459 31.</i>	1.965,7	A	1.950,0
459 01-4	511	Prüfungsvergütungen	67,5	A B C	67,5 32,3 54,7
459 11-2	511	Belohnungen für Vorschläge zur Verbesserung der Verwaltung	4,0	A B C	4,0 1,1 0,4
459 31-8	011	Aufwandsentschädigung für ins Ausland entsandte Staatsbedienstete <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 453 01.</i>	---	A B C	--- 33,9 12,0
461 01-0	881	Zur Verstärkung der Personalausgaben des Epl. 08 <i>Der Ansatz dient der Verstärkung der Tit. 421 01 bis 422 35 (ohne Titel innerhalb von TG) und der Tit. 428 01 bis 428 25 (ohne Tit. 428 12). Nicht gemeinsam bewirtschaftete Personalausgaben dürfen nur im Rahmen allgemeiner Besoldungs- und Tarifierhöhungen verstärkt werden. Aus dem Ansatz dürfen ferner der Tit. 443 15 (Ballungsraumzulage) sowie im Sammelkapitel die TG 61 bis 65 verstärkt werden. Rechnungsmäßiger Nachweis bei den einschlägigen Titeln und Kapiteln. Minderausgaben bei den verstärkungsfähigen Titeln dürfen zur Verstärkung dieses Ansatzes verwendet werden.</i>	---	A	---
461 02-9	881	Globale Mehrausgabe bei den nicht gemeinsam bewirtschafteten Personalausgaben, soweit nicht einzeln veranschlagt	***	A	---
462 01-9	881	Globale Minderausgaben bei den gemeinsam bewirtschafteten und verstärkungsfähigen Personalausgaben, soweit nicht einzeln veranschlagt	***	A	---
Sächliche Verwaltungsausgaben					
511 01-0	511	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	***	A B	--- 204,7
519 01-2	511	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen <i>Rechnungsmäßiger Nachweis bei den einschlägigen Haushaltsstellen. Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 3.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	5.643,7	A	5.643,7

Erläuterungen

Zu 08 02/428 45

Veranschlagt ist das Vergabebudget für Leistungsprämien für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (insb. TV-L und RTW).

Zu 08 02/443 15

Veranschlagt sind die ergänzenden Fürsorgeleistungen zum Ausgleich erhöhter Lebenshaltungskosten gem. Art. 94 BayBesG.

Zu 08 02/443 16

Veranschlagt sind die Ausgaben für einen sich ergebenden externen Beratungsbedarf zur Gewährleistung eines arbeitsmedizinischen und sicherheitstechnischen Arbeitsschutzes nach § 16 ASiG. Die Ausgaben für entsprechende Schulungsmaßnahmen und Fortbildungsveranstaltungen werden aus den Ansätzen für Aus- und Fortbildung finanziert.

Zu 08 02/453 01

2023 gegenüber 2022:

Mehr 15,7 Tsd. € wegen Erhöhung der Wegstreckenentschädigung.

Zu 08 02/459 01

Ausgaben für die Anstellungsprüfungen in den Bereichen Landwirtschaft und Ländliche Entwicklung.

Zu 08 02/459 11

Ausgaben für Prämienzahlungen an Beamte und Arbeitnehmer für Verbesserungs- und Innovationsvorschläge.

Zu 08 02/459 31

Bei dem Titel werden Aufwandsentschädigungen gemäß Nr. 92.4 BayVwVBes an Beamte und Beamtinnen in Fällen dienstlich veranlasster getrennter Haushaltsführung bei Versetzung oder Abordnung vom Inland ins Ausland, im Ausland und vom Ausland ins Inland (AE-Ausland) nachgewiesen.

Zu 08 02/461 01

Der Ansatz dient zur Verstärkung der Personalausgaben, insbesondere für Tarif- und Besoldungserhöhungen.

Zu 08 02/519 01

Die Kosten für die Instandsetzung und Instandhaltung der Liegenschaften des Epl. 08 - mit Ausnahme der forstlichen Liegenschaften (siehe Tit. 519 02) - sind bei diesem Ansatz zentral veranschlagt.

Nachrichtlich:

Weitere Mittel für Bauunterhalt sind ausgewiesen bei Kap. 08 02 Tit. 519 02, in Kap. 08 03 Tit. 519 52, in Kap. 08 20 Tit. 519 52, insgesamt 6.307,8 Tsd. € für 2023.

08 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 08

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4		5
519 02-1	512	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (Forstliche Liegenschaften) <i>Rechnungsmäßiger Nachweis bei den einschlägigen Haushaltsstellen.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 550,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	586,2	A	586,2
525 01-4	511	Aus- und Fortbildung <i>Rechnungsmäßiger Nachweis bei den einschlägigen Haushaltsstellen.</i>	1.102,2	A B C	1.053,3 434,0 330,4
525 21-0	511	Ausgaben für Gesundheitsmanagement	11,8	A B C	11,8 9,2 23,3
526 01-3	511	Gerichts- und ähnliche Kosten <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich bis zur Höhe von 20,0 Tsd. € um die Isteinnahme bei 281 01.</i>	17,0	A B C	17,0 14,6 9,9
526 11-1	511	Kosten für Evaluierungen und Sachverständige	136,7	A B C	136,7 257,2 227,8
527 21-8	511	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Vertretung der Interessen der Schwerbehinderten	175,0	A B C	175,0 92,1 74,5
529 02-9	511	Zur Verfügung des Staatsministeriums für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	9,4	A B C	9,4 4,5 4,6
532 01-5	511	Leistungen auf Grund von gerichtlichen Entscheidungen oder Prozessvergleichen sowie auf Grund von außergerichtlichen Vergleichen oder Anerkenntnissen im Zusammenhang mit der Ausübung der Vertretung des Staates in Rechtsangelegenheiten	30,2	A B C	30,2 14,6 5,3
<u>532 02-4</u>	511	Leistungen auf Grund von gerichtlichen Entscheidungen im Hauptprüfverfahren Milchgüteuntersuchung <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	3.600,0	A	
532 11-3	511	Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen	900,0	A B C	900,0 201,4 185,1
<u>533 49-8</u>	332	Treibhausgasausgleich	- - -	A	
<u>546 45-7</u>	511	Umsatzsteuer <i>Erstattungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	1.634,8	A	
546 49-3	511	Vermischte Verwaltungsausgaben	5,5	A B C	5,5 5,0 5,0
547 26-9	235	Sächliche Verwaltungsausgaben für Aufträge an anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen oder Inklusionsbetriebe	116,3	A B C	116,3 101,5 51,9
<u>548 01-7</u>	881	Globale Mehrausgaben für sächliche Verwaltungsausgaben <i>Aus dem Ansatz dürfen die sächlichen Verwaltungsausgaben des Einzelplans der Gruppe 517 verstärkt werden. Die Ausgaben sind bei den zutreffenden Haushaltsstellen rechnungsmäßig nachzuweisen.</i> <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	650,0	A	

Erläuterungen

Zu 08 02/519 02

Die Kosten für die Instandsetzung und Instandhaltung der forstlichen Liegenschaften der Kapitel 08 07, 08 08 und 08 40 sind bei diesem Ansatz zentral veranschlagt.

Zu 08 02/525 01

2023 gegenüber 2022:

Mehr 48,9 Tsd. € wegen Erhöhung der Wegstreckenentschädigung.

Zu 08 02/525 21

Veranschlagt sind die Ausgaben für das Gesundheitsmanagement.

Zu 08 02/526 11

Veranschlagt sind die anfallenden Kosten für juristische, steuerliche und organisatorische Beratungs- und Unterstützungsleistungen, insbesondere in den Bereichen EU-Beihilfeverfahren, Umsetzung der Neuregelung der Umsatzsteuer sowie der Anpassung und Weiterentwicklung von Verwaltungsabläufen und Organisationen.

Zu 08 02/527 21

Veranschlagt sind die voraussichtlichen Ausgaben für Erstattungen und Sachkosten nach dem Bayerischen Personalvertretungsgesetz.

Zu 08 02/529 02

Die Verfügungsmittel sind insbesondere für folgende Zwecke bestimmt:

Repräsentative Veranstaltungen des Staatsministeriums und der nachgeordneten Dienststellen, bei denen keine besonderen Repräsentationsmittel veranschlagt sind.

Zu 08 02/532 01

Ausgaben für Prozessvertretungskosten und Hauptsacheleistungen, soweit diese nicht im Zusammenhang mit der Ausübung der Vertretung des Staates in Rechtsangelegenheiten durch die Behörden der Finanzverwaltung angefallen sind. Es kommen hier vor allem Zahlungen bei der Abwicklung von Regressansprüchen in Verwaltungsangelegenheiten in Betracht.

Zu 08 02/532 02

2023 gegenüber 2022:

Mehr 3.600,0 Tsd. € zur Abwicklung der Rückforderungen im Hauptprüfverfahren Milchumlage.

Zu 08 02/532 11

Die Mittel werden insbesondere für die Umsetzung des Standortkonzepts der Verwaltung und der Heimatstrategie benötigt.

Zu 08 02/533 49

Gemäß der Regierungserklärung "Klimaland Bayern" des Ministerpräsidenten vom 21.07.2021 und gemäß Art. 3 Abs. 2 BayKlimaG soll die Bayerische Staatsregierung bis zum Jahr 2023 klimaneutral sein; die gesamte unmittelbare Staatsverwaltung bis zum Jahr 2028. Für die Erreichung der Klimaneutralität sind Ausgleichsleistungen durch Erwerb von CO₂-Zertifikaten erforderlich. Vgl. auch Erläuterung bei 12 09/533 85.

Zu 08 02/546 45

Veranschlagt ist die aufgrund eigener umsatzsteuerpflichtiger Betätigung an das Finanzamt abzuführende Umsatzsteuer.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 1.634,8 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 08 02/546 49

Veranschlagt ist die zentrale Erstellung der Nebenkostenabrechnungen der im Einzelplan vorhandenen Mietwohnungen durch die Immobilien Freistaat Bayern.

Zu 08 02/547 26

Der Ansatz dient dem zentralen Nachweis des Erwerbs von beweglichen Sachen und Dienstleistungen im Rahmen von Aufträgen an anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen oder für Integrationsprojekte.

Zu 08 02/548 01

2023 gegenüber 2022:

Mehr 650,0 Tsd. € zur Verstärkung der Ansätze der sächlichen Verwaltungsausgaben des Einzelplans der Gruppe 517.

08 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 08

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4		5
		Baumaßnahmen			
<u>701 11-8</u>	511	Photovoltaik auf staatlichen Dächern <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 5.412,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2023 in Höhe von 5.412,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> 2024 Tsd. € 2.367,8 2025 Tsd. € 2.367,7 2026 Tsd. € 676,5	1.353,0	A	
702 01-9	511	Grundlegende Erneuerung und Sanierung von Kanal-, Schachtbau- und Abwasseranlagen <i>Rechnungsmäßiger Nachweis bei den einschlägigen Haushaltsstellen.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 50,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	88,0	A	88,0
		Sonstige Sachinvestitionen			
812 01-6	511	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen <i>Erstattungen anderer Ressorts dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	2.300,0	A B C	2.500,0 1.835,3 2.272,0
		Besondere Finanzierungsausgaben			
972 01-2	881	Globale Minderausgabe <i>Die Minderausgabe ist durch Einsparungen bei den übertragbaren Ausgaben der Hauptgruppen 4, 5, 6, 7 (ohne Anlage S) und 8 außerhalb der Ausgaben für gesetzliche Leistungen und außerhalb Kap. 08 06 TG 67-72 und TG 75-79 zu erwirtschaften und bei den einschlägigen Haushaltsstellen nachzuweisen.</i>	-9.950,0	A	-9.000,0
<u>972 06-7</u>	881	Globale Minderausgabe zum Haushaltsabgleich 2023 <i>Die Minderausgabe ist durch Einsparungen bei den übertragbaren Ausgabeansätzen zu erwirtschaften und bei den einschlägigen Haushaltsstellen nachzuweisen.</i>	-18.900,0	A	
981 16-4	891	Ausgaben für die Nutzung von Räumen und Plätzen der Verwaltung der staatl. Schlösser, Gärten und Seen für staatliche Zwecke und die Nutzung durch Dritte bei dringendem Staatsinteresse	24,9	A B C	2,0 47,2 19,8
989 01-3	891	Minderausgabe zur Finanzierung der Ausgleichsabgabe nach dem SGB IX	- - -	A	- - -
		Titelgruppen			
		61 - 65 Versorgung und Beihilfen <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i> <i>Aus den Ansätzen dürfen auch Fürsorgeleistungen für die Untersuchung von Beamten, Arbeitnehmern sowie Versorgungsempfängern und ehemaligen Arbeitnehmern des Freistaates Bayern und deren Angehörige auf die Belastung mit PCB- und lindanhaltigen Holzschutzmitteln in ihren Dienstwohnungen gezahlt werden.</i> <i>Vgl. Vermerk bei 13 02/461 01.</i>			
432 61-3	018	Ruhegehälter	169.370,0	A B C	164.882,0 151.845,9 147.032,2

Erläuterungen

Zu 08 02/701 11

2023 gegenüber 2022:

Mehr 1.353,0 Tsd. € für Photovoltaik auf staatlichen Dächern als Teil des Energie- und Klimapaketes zum Ausbau der Heimatenergie laut Ministerratsbeschluss vom 6. November 2022.

Zu 08 02/812 01

Die Mittel werden für den Umbau der ressortweiten Kommunikationsinfrastruktur auf IP-basierte Telefonie inklusive UC-Applikationen benötigt. Aus diesem Ansatz können auch die hierfür notwendigen aktiven und passiven Netzwerk-Komponenten beschafft werden (z.B. strukturierte Verkabelung, Netzwerkverteilerräume und Peripherie).

2023 gegenüber 2022:

Weniger 200,0 Tsd. € als dauerhafter Konsolidierungsbeitrag des StMELF.

Zu 08 02/972 01

2023 gegenüber 2022:

3.000,0	Tsd. €	mehr wegen des Wegfalls der Zuschüsse zu den Beiträgen der bayerischen Ferkelerzeuger an die Tierseuchenkasse (Kap. 08 03 Tit. 686 13),
1.250,0	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Kap. 12 08 Tit. 633 02 für Zuweisungen für konnexitätsbedingte Mehraufwendungen durch Senkung der Fleischhygienegebühren,
1.800,0	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Tit. 532 02,
900,0	Tsd. €	weniger wegen Erhöhung des Bayerischen Meisterbonus von 2.000 € auf 3.000 €,
950,0	Tsd. €	weniger.

Zu 08 02/972 06

Globale Minderausgabe zum Haushaltsabgleich.

Zu 08 02/981 16

Der Ansatz dient der pauschalierten Kostenverrechnung der Nutzung von Räumen und Plätzen der Verwaltung der staatl. Schlösser, Gärten und Seen mit staatlichen Dienststellen für die Nutzung für staatliche Zwecke und bei dringendem Staatsinteresse im Sinne von Art. 63 Abs. 4 und 5 BayHO. Die Kostenverrechnung ist aus steuerrechtlichen Gründen erforderlich. Der Titel korrespondiert mit Kap. 06 16 Tit. 381 16.

Zu 08 02/989 01

Der Freistaat Bayern hat seine Quote für die Beschäftigungspflicht schwerbehinderter Menschen erfüllt. Eine Ausgleichsabgabe fällt derzeit nicht an.

Vgl. Erläuterungen zu Kap. 13 02 Tit. 989 01.

08 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 08

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B C	Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
432 62-2	018	Witwen- und Waisengeld sowie Witwenabfindung	38.976,0	A B C	38.588,0 36.829,3 37.089,6
441 61-2	841	Beihilfen in Krankheits- oder Geburtsfällen an Beamte und Richter ohne für Zeiten einer Beurlaubung	12.530,1	A B C	13.075,9 11.291,3 11.749,1
441 62-1	841	Beihilfen in Krankheits- oder Geburtsfällen an Beamte und Richter für Zeiten einer Beurlaubung	454,5	A B C	523,7 409,5 470,6
441 63-0	841	Pflegeleistungen an Beamte und Richter - Dauerpflegefälle	---	A	---
441 64-9	841	Beihilfen in Krankheits- oder Geburtsfällen an Arbeitnehmer	13,0	A B C	13,7 11,7 12,3
446 61-7	018	Beihilfen in Krankheits- oder Geburtsfällen für Versorgungsempfänger u. dgl.	41.568,0	A B C	41.483,2 37.458,1 37.273,9
446 62-6	018	Pflegeleistungen für Versorgungsempfänger u. dgl. - Dauerpflegefälle	---	A B C	--- -11,5 -8,3
Summe der Titelgruppe			262.911,6	A B C	258.566,5 237.834,4 233.619,4
Gesamtausgaben			258.123,8	A B C	270.703,4 242.311,5 238.090,1

08 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 08

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023	A	Soll 2022
			Tsd. €	B C	Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4		5
		Abschluss			
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	625,7	A B C	625,7 573,1 594,3
		Gesamteinnahmen	625,7	A B C	625,7 573,1 594,3
		Personalausgaben	268.589,1	A B C	268.428,3 239.090,2 234.880,6
		Sächliche Verwaltungsausgaben	14.618,8	A B C	8.685,1 1.338,7 917,8
		Baumaßnahmen	1.441,0	A B C	88,0 - -
		Sonstige Sachinvestitionen	2.300,0	A B C	2.500,0 1.835,3 2.272,0
		Besondere Finanzierungsausgaben	-28.825,1	A B C	-8.998,0 47,2 19,8
		Gesamtausgaben	258.123,8	A B C	270.703,4 242.311,5 238.090,1
		Zuschuss	257.498,1	A B C	270.077,7 241.738,4 237.495,8

08 03 Allgemeine Bewilligungen - Bereich Landwirtschaft

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
		Einnahmen			
		Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Einnahmen sowie EU-Eigenmittel			
099 01-8	532	Abgabe zur Förderung des Fischereiwesens <i>Vgl. Vermerk bei TG 83.</i>	2.200,0	A B C	2.200,0 2.768,0 2.551,8
099 03-6	522	Abgabe für die Gebietsweinwerbung <i>Vgl. Vermerk bei TG 57.</i>	1.000,0	A B C	1.000,0 863,9 1.038,7
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.			
111 21-8	127	Gebühren für Meisterprüfungen und sonstige Fortbildungsprüfungen <i>Vgl. Vermerk bei TG 79-80.</i>	330,0	A B C	330,0 267,9 315,7
111 22-7	127	Einnahmen im Zusammenhang mit beruflichen Prüfungen <i>Vgl. Vermerk bei TG 79-80.</i>	---	A B C	--- 16,5 20,0
111 23-6	127	Gebühren für Abschlussprüfungen <i>Vgl. Vermerk bei TG 79-80.</i>	---	A B C	--- 131,5 169,0
119 13-0	511	Einnahmen aus Rückzahlungen und Zinsen <i>Vgl. Vermerk bei 689 01.</i>	---	A B C	--- 707,9 961,7
119 14-9	511	Einnahmen aus Rückzahlungen und Zinsen für abgeschlossene EU-kofinanzierte Strukturförderungen (5 b I/II, Gemeinschaftsinitiativen I/II, EPPD, FIAF, ESF, INTERREG III) <i>Vgl. Vermerk bei 689 01.</i>	---	A	---
119 49-8	511	Vermischte Einnahmen	2.000,0	A B C	2.000,0 2.242,4 709,9
121 11-8	523	Gewinnablieferung des Staatlichen Hofkellers Würzburg	---	A	---
121 12-7	523	Gewinnablieferung der Bayerischen Staatsgüter	---	A	---
124 01-7	511	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung <i>Als Ausnahme von Art. 63 Abs. 5 i.V.m. Abs. 3 Satz 2 BayHO wird der Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) die Liegenschaft in Feldafing, Wielinger Str. 52, für die Dauer der satzungsgemäßen Nutzung unentgeltlich überlassen.</i>	---	A	---
129 01-2	521	Erlöse aus der Verwertung von Bodenreformlandgrundstücken	200,0	A B C	200,0 37,1 58,6
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen			
231 35-7	523	Sonstige Zuweisungen vom Bund <i>Vgl. Vermerk bei TG 59.</i>	---	A B C	--- 142,1 227,2
231 36-6	153	Zuweisungen des Bundes für Zuschüsse zur Begabtenförderung in der beruflichen Bildung <i>Vgl. Vermerk bei 681 36.</i>	---	A B C	--- 214,2 252,4

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 08 03

Die in diesem Kapitel veranschlagten Ausgaben ergeben sich zu einem großen Teil aus dem Vollzug des Bayerischen Gesetzes zur nachhaltigen Entwicklung der Agrarwirtschaft und des ländlichen Raumes (Bayerisches Agrarwirtschaftsgesetz – BayAgrarWiG). Es handelt sich um Hilfen, die außerhalb der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (Kap. 08 04) sowie der Fördermaßnahmen mit EU-Beteiligung (Kap. 08 06) gewährt werden.

Zu 08 03/099 01

Die Einnahme ist eine Sonderabgabe im Sinn des Beschlusses des Bundesverfassungsgerichts vom 17. Juli 2003 (BVerfG, 2 BvL 1/99), BGBl I 2003, 1728.

Rechtsgrundlagen: Art. 61 des Fischereigesetzes für Bayern
 Abgabezweck: Förderung der Fischerei (Angelfischerei) in Bayern
 verpflichtet: Erwerber von Fischereischeinen
 begünstigt: Fischereiberechtigte und Einrichtungen der Fischerei
 Den Einnahmen stehen zweckgebundene Ausgaben bei Titelgruppe 83 gegenüber.

Zu 08 03/099 03

Einnahmen aus der Erhebung einer Werbeabgabe von allen Nutzungsberechtigten von Rebflächen in Bayern.
 Die Einnahme ist eine Sonderabgabe im Sinn des Beschlusses des Bundesverfassungsgerichts vom 17. Juli 2003 (BVerfG, 2 BvL 1/99), BGBl I 2003, 1728.

Rechtsgrundlagen: Bayer. Weinabsatzförderungsgesetz (BayWeinAFöG) und Verordnung zur Ausführung des Bayer. Weinabsatzförderungsgesetzes (AVBayWeinAFöG)
 Abgabezweck: Förderung des Absatzes von bayerischen Weinen, die aus in Bayern wachsenden Trauben hergestellt sind
 verpflichtet: alle bayerischen Traubenerzeuger mit einer Rebfläche über 500 qm
 begünstigt: als Empfänger institutioneller Förderung die Gebietsweinwerbung Frankenwein-Frankenland GmbH (GWW), Projekte der GWW, Projekte der Gruppierungen der fränkischen Weinwirtschaft und Projekte mit regionalem Bezug
 Den Einnahmen stehen zweckgebundene Ausgaben bei Titelgruppe 57 gegenüber.

Zu 08 03/111 21

Gebühren für Meisterprüfungen für alle agrarwirtschaftlichen Ausbildungsberufe, für Meisterprüfungen für die Hauswirtschaft, für Ausbildeignungsprüfungen und für sonstige Fortbildungsprüfungen (Fachhauswirtschaftler, Fachagrarwirt, Staatlich geprüfter Landschaftspfleger usw.).

Zu 08 03/111 22

Zur teilweisen Deckung des Aufwands bei beruflichen Prüfungen und Maßnahmen (z.B. Lehrgänge), die der Vorbereitung dienen, kann von den Ausbildungsbetrieben eine Beteiligung an den Materialkosten verlangt werden.

Zu 08 03/111 23

Gebühren für Abschlussprüfungen in den agrarwirtschaftlichen und hauswirtschaftlichen Berufen.

Zu 08 03/119 13

Bei diesem Titel werden Rückzahlungen und Zinsen aus gemischt finanzierten Förderprogrammen vereinnahmt. Die anteiligen Mittel des Bundes oder der EU werden dorthin abgeführt.

Zu 08 03/119 14

Bei diesem Titel werden Rückzahlungen und Zinsen aus abgeschlossenen EU-kofinanzierten Strukturförderprogrammen vereinnahmt. Es handelt sich dabei insbesondere um folgende Programme: 5b I und II, Gemeinschaftsinitiativen LEADER I, LEADER II, INTERREG I, INTERREG II, INTERREG III, Marktstrukturförderungsmaßnahmen nach EPPD, Fördermaßnahmen nach FIAF und Fördermaßnahmen nach ESF. Die anteiligen EU-Mittel werden dorthin abgeführt.

Zu 08 03/119 49

Aus den Zuwendungen des Landes sind Rückzahlungen zu erwarten.

Zu 08 03/121 11 und 121 12

Bei diesen Titeln sind die in den Wirtschaftsplänen (vgl. Anlage C) für das Haushaltsjahr 2023 ausgewiesenen Netto-Gewinnablieferungen veranschlagt.

Zu 08 03/129 01

Bei diesem Titel werden Erlöse aus der Verwertung von Grundstücken aus der Bodenreformlandabgabe vereinnahmt. Die Veranschlagung richtet sich nach den erwarteten Einnahmen.

Zu 08 03/231 35

Mittelbereitstellung des Bundes insbesondere für Projekte der gesunden Ernährung, Schul- und Vorschulverpflegung und der Verbraucheraufklärung in Ernährungsfragen.

08 03 Allgemeine Bewilligungen - Bereich Landwirtschaft

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B C	Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
234 22-9	521	Zuweisungen aus dem Aufbauhilfefonds 2021 des Bundes zur Unterstützung der betroffenen Land- und Forstwirtschaft und der Aquakultur und Binnenfischerei sowie zum Schadensausgleich in der ländlichen Infrastruktur im Außenbereich von Gemeinden (Hochwasser- und Starkregenkatastrophe 2021) <i>Rückzahlungen an den Bund dürfen von der Einnahme abgesetzt werden. Vgl. Vermerk bei 697 04.</i>	---	A	500,0
261 02-9	521	Erstattungen und Beiträge Dritter für Absatzförderung, Agrarmarketing, Ausstellungen und Kongresse <i>Vgl. Vermerk bei TG 91.</i>	---	A B C	--- 92,3 288,3
261 03-8	153	Erstattung von Verwaltungsausgaben für Fortbildungsmaßnahmen <i>Vgl. Vermerk bei TG 79-80.</i>	---	A B C	--- 171,6 340,3
261 04-7	153	Erstattung von Verwaltungsausgaben für Weiterbildungsmaßnahmen <i>Vgl. Vermerk bei TG 79-80.</i>	---	A B C	--- 111,7 108,6
266 01-5	521	Erhebungskostenpauschale bei Rückzahlungen aus EU-finanzierten oder teilfinanzierten Programmen und Einnahmen aufgrund der Nichteinhaltung anderweitiger Verpflichtungen (CC) <i>Vgl. Vermerk bei 689 01.</i>	---	A B C	--- 645,5 603,0
272 42-8	523	Solidaritätsbeiträge der EU und des Bundes für die Bekämpfung von Schadorganismen in der Land- und Forstwirtschaft <i>Vgl. Vermerk bei TG 78.</i>	---	A B C	--- 1.366,8 705,9
291 01-4	291	Zuweisungen des Bundes zur Milderung der Dürreschäden 2018 in der Landwirtschaft <i>Rückzahlungen an den Bund dürfen von der Einnahme abgesetzt werden. Vgl. Vermerk bei 697 01.</i>	---	A	---
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen					
334 22-8	521	Zuweisungen aus dem Aufbauhilfefonds 2021 des Bundes zur Unterstützung der betroffenen Land- und Forstwirtschaft und der Aquakultur und Binnenfischerei sowie zum Schadensausgleich in der ländlichen Infrastruktur im Außenbereich von Gemeinden (Hochwasser- und Starkregenkatastrophe 2021) <i>Rückzahlungen an den Bund dürfen von der Einnahme abgesetzt werden. Vgl. Vermerk bei 697 04.</i>	---	A	4.000,0
382 04-1	891	Zuweisungen des Bundes zur Gewährung von Buchführungsprämien für Inhaber von Testbetrieben <i>Vgl. Vermerk bei 982 04.</i>	---	A B C	--- 1.142,2 1.188,5
382 07-8	891	Kostenbeteiligung der Kommunen an ELER-kofinanzierten Maßnahmen <i>Vgl. Vermerk bei 982 87.</i>	---	A	---
Gesamteinnahmen			5.730,0	A B C	10.230,0 10.921,5 9.471,8

Erläuterungen

Zu 08 03/234 22

2023 gegenüber 2022:

Weniger 500,0 Tsd. € entsprechend der voraussichtlichen Erstattungen aus dem Aufbauhilfefonds 2021 des Bundes gem. Aufbauhilfegesetz 2021.

Zu 08 03/261 02

Einnahmen aus Beteiligungen von Partnern an Absatzfördermaßnahmen und der Erstattung der anteilig anfallenden Kosten bei gemeinsamen Auftritten auf Veranstaltungen und Messen.

Zu 08 03/261 03 und 261 04

Die Teilnehmer an Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen aus dem agrar- bzw. hauswirtschaftlichen Bereich erstatten einen Teil der anfallenden Kosten.

Zu 08 03/266 01

Im Falle einer festgestellten Unregelmäßigkeit verbleiben gemäß Art. 7 Abs. 1 der VO (EWG) Nr. 595/91 vom 04.03.1991 20 % des Rückforderungsbetrages und 20 % des angefallenen Zinsbetrages dem Land.

Zu 08 03/272 42

Zur teilweisen Deckung der Kosten für die Bekämpfung und das Monitoring von aus anderen Erdteilen eingeschleppter oder durch den Klimawandel neu oder verstärkt auftretender Schadorganismen in der Land- und Forstwirtschaft erhält das Land Bayern Erstattungen von EU und Bund als Solidaritätsbeitrag.

Zu 08 03/291 01

Der Titel dient der Vereinnahmung der Bundesmittel zur Abwicklung des Bund-Länder-Programms "Hilfsprogramm Existenzgefährdung Dürre 2018".

Zu 08 03/334 22

2023 gegenüber 2022:

Weniger 4.000,0 Tsd. € entsprechend der voraussichtlichen Erstattungen aus dem Aufbauhilfefonds 2021 des Bundes gem. Aufbauhilfegesetz 2021.

Zu 08 03/382 04

Vgl. Erläuterung zu Tit. 982 04.

08 03 Allgemeine Bewilligungen - Bereich Landwirtschaft

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4		5
		Ausgaben			
		Sächliche Verwaltungsausgaben			
526 14-6	511	Kosten für statistische Erhebungen <i>Die Mittel sind übertragbar. Vgl. Vermerk bei 03 07 TG 94.</i>	71,9	A	100,5
531 25-6	511	Aufwand für Presse, Information und Öffentlichkeitsarbeit <i>Einseitig deckungsfähig bis 17,9 Tsd. € zu Gunsten 540 03.</i>	250,0	A B C	250,0 117,6 156,3
540 01-3	521	Aufwand für die Beteiligung am Zentrallandwirtschaftsfest <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	- - -	A	- - -
540 03-1	011	Kosten der Herstellung und Verleihung von Ehrenzeichen und Ehrengaben für besondere Verdienste um die Ernährungs-, Land- und Forstwirtschaft <i>Einseitig deckungsfähig bis 17,9 Tsd. € zu Lasten 531 25.</i>	9,4	A B C	9,4 8,8 3,8
547 01-6	523	Kosten der besonderen Erntermittlung	86,0	A B C	86,0 45,4 48,8
547 02-5	511	Aufwand für die Abwicklung von Fördermaßnahmen der EU <i>Die Mittel sind übertragbar. Aus diesem Ansatz dürfen auch Reisekosten im Rahmen des Integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystems (InVeKoS) und Sachinvestitionen der Hauptgruppe 8 geleistet werden. Vgl. Vermerk bei 08 02/428 11. Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 1.700,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.078,4	A B C	2.078,4 1.564,8 1.923,3
547 03-4	511	Vergütung an Banken für die Abwicklung staatlicher Zuwendungen	85,0	A B C	85,0 1,3 2,7
547 04-3	523	Maßnahmen zur zivilen Notstandsplanung in der Ernährungswirtschaft <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	94,4	A B C	94,4 9,0 16,3
547 06-1	511	Kosten des Bayerischen Agrarberichts und der Buchführungsergebnisse <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	274,0	A B C	374,0 125,5 143,7

Erläuterungen

Zu 08 03/526 14

Für neue statistische Auftragsarbeiten oder die wesentliche Erweiterung bisheriger statistischer Auftragsarbeiten ist abweichend von Art. 61 BayHO dem Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung ein die Kosten (Personalvollkosten und sonstige Kosten) deckendes Entgelt zu entrichten.

Aufgrund der Verordnung (EG) Nr.762/2008 des EP und des Rates vom 09.07.2008 über die Vorlage von Aquakulturstatistiken durch die Mitgliedsstaaten und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 788/96 des Rates sowie des Gesetzes über Agrarstatistiken (Agrarstatistikgesetz - AgrStatG) i.d.F. der Bekanntmachung vom 17.12.2009 (BGBl I S. 3886), zuletzt geändert durch Artikel 109 des Gesetzes vom 20. November 2019 (BGBl. I S. 1626) ist eine jährliche Aquakulturstatistik durchzuführen. Diesbezüglich entsteht im LfStat ein Mittelbedarf i.H.v. 71,9 Tsd. € im Jahr 2023.

2023 gegenüber 2022:

Weniger 28,6 Tsd. € wegen Umsetzung auf Tit. 681 12.

Zu 08 03/531 25

Die Situation der bayerischen Landwirtschaft, die Entwicklung des ländlichen Raums und die Fragen der Qualitätsproduktion bayerischer Nahrungsmittel erfordern eine umfassende Information des Berufsstandes und der Öffentlichkeit durch Medien und eigene Publikationen.

Zu 08 03/547 01

Gesetzliche Grundlagen für die Besondere Erntetermineitlung (BEE) sind das Bundesagrarstatistikgesetz vom 17.12.2009 und die bayerische Agrarstatistikverordnung vom 10.08.1990. Die besondere Erntetermineitlung dient der Erfüllung der Anforderungen der VO (EG) Nr. 543/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18.06.2009 hinsichtlich der von den Mitgliedsstaaten zu liefernden statistischen Informationen zur Ernte.

Zu 08 03/547 02

Bei der Abwicklung von Fördermaßnahmen der EU fallen Ausgaben (z. B. für Fernerkundung, Geobasisdaten etc.) an, um den von der EU vorgegebenen Kontrollauftrag erfüllen zu können. Diese Aufwendungen sind gesondert zu veranschlagen.

Im Einzelnen werden die Mittel für folgende Maßnahmen vorgesehen:

	2023
	Tsd. €
1. Fernerkundung	100,0
2. GPS-Geräte, mobiles GIS	100,0
3. Schulungen (GIS, GPS, CC, InVeKoS)	100,0
4. Geographisches Informationssystem (Feld-GIS)	
a) Ressortvereinbarung für Geobasisdaten	720,0
b) Zusatzkosten für Weiterentwicklung	50,0
5. Umsetzung GAP-Reform und Pflege der Feldstückskarte	350,0
6. Online System, sonstiger Kontrollaufwand	248,4
7. Monitoring - neue Technologien im Bereich der Kontrollen	
a) Personalkosten Projektkraft	80,0
b) Pilotprojekt: Sentineldaten, neue Technologien	150,0
c) Ergänzende Satellitendaten	80,0
d) mobile Applikation zur Kontrolldatenübermittlung	100,0
Zusammen	<u>2.078,4</u>

Zu 08 03/547 03

Vergütung für die Abwicklung des Agrarinvestitionsförderprogramms u.a.

Zu 08 03/547 04

Das Staatsministerium ist für die Ernährungsnotfallvorsorge zuständig. Die Mittel sind für vorbereitende Maßnahmen im Sinne des Ernährungssicherstellungs- und -vorsorgegesetzes vorgesehen, z. B. Aus- und Fortbildungen der ENV-Experten, Öffentlichkeitsarbeit, Beschaffung und Verarbeitung von Daten sowie die Lagerung von Futtermittelzusatzstoffen und dgl.

Zu 08 03/547 06

Die Mittel werden für folgende Maßnahmen benötigt:

1. Beschaffung von Buchführungsabschlüssen zur Ermittlung der Einkommenslage im Bayerischen Agrarbericht und für die Erstellung der jährlichen Buchführungsergebnisse.
2. Erstellung des im 2-jährigen Turnus erscheinenden Bayerischen Agrarberichts (Druck- und Programmierkosten, Sonderauswertungen, Kurzfassung, Faltblätter, Pflegeaufwand für den Internet-Auftritt etc.).
3. Langfristige Haushaltsbuchführung, um die Entwicklung des Verbrauchs in landwirtschaftlichen Haushalten feststellen zu können.

2023 gegenüber 2022:

Weniger 100,0 Tsd. € als dauerhafter Konsolidierungsbeitrag des StMELF.

08 03 Allgemeine Bewilligungen - Bereich Landwirtschaft

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
547 17-8	511	Ausgaben zur Beschaffung von Leistungen der Markt- und Preisberichterstattung <i>Die Mittel sind übertragbar.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 300,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i> Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	300,0	A B C	300,0 277,9 253,9
614 01-4	821	Zuweisung an den Fonds zur Errichtung und zum Betrieb des Innovationszentrums des UN-Welternährungsprogramms in München <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	1.130,0	A B C	1.130,0 1.000,0 1.000,0
671 03-2	523	Erstattung von Aufwendungen für Leistungs- und Qualitätsprüfungen nach dem Tierzuchtgesetz sowie zur Sicherung und Optimierung der Erzeugung tierischer Produkte <i>Gegenseitig deckungsfähig bis 2.500,0 Tsd. € mit 683 19.</i> <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	14.448,0	A B C	14.448,0 16.756,5 16.299,0
671 04-1	523	Erstattung von Aufwendungen für übertragene Aufgaben nach Art. 6 Abs. 2 BayAgrarWiG 1. - 5. Tiert <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 683 20.</i> <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	1.240,0	A B C	1.240,0 939,8 1.119,8
681 12-9	521	Förderung der landwirtschaftlichen Familienberatung <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	300,0	A B C	300,0 155,0 152,5
681 36-1	153	Zuschüsse des Bundes zur Begabtenförderung in der beruflichen Bildung <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 231 36.</i>	- - -	A B C	- - - 214,2 252,4
683 02-9	522	Muttertierprämie für Schafe und Ziegen <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	- - -	A B C	4.000,0 2.549,7 3.173,2
683 03-8	523	Maßnahmen zur Sicherung und Verbesserung der Gesundheit, Leistungsfähigkeit und des Wohlbefindens landwirtschaftlicher Nutztiere sowie Förderung der Sicherheit und Qualität von einheimischen Nahrungsmitteln tierischen Ursprungs <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	4.472,0	A B C	4.472,0 4.024,8 4.024,8
683 04-7	523	Förderung einer Ertragsversicherung im Wein- und Obstbau	* * *	A B	1.500,0 859,6
683 05-6	521	Zuschüsse im Rahmen des Bayerischen Programms Tierwohl (BayProTier)	* * *	A	6.000,0
683 17-2	523	Zuschüsse zur Förderung der Landtechnik und der landwirtschaftlichen Bautechnik <i>Die Mittel sind übertragbar.</i> <i>Aus dem Ansatz dürfen auch Investitionen gefördert werden.</i>	190,0	A B C	190,0 158,1 126,3
683 18-1	523	Förderung der Betriebshilfe und des überbetrieblichen Maschineneinsatzes <i>Gegenseitig deckungsfähig mit 684 01. Die Mittel sind übertragbar.</i>	2.200,0	A B C	2.200,0 2.182,7 2.047,0
683 19-0	523	Zuschüsse für die produktionstechnische und betriebswirtschaftliche Verbundberatung in der Landwirtschaft <i>Gegenseitig deckungsfähig bis 2.500,0 Tsd. € mit 671 03.</i> <i>Die Mittel sind übertragbar.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 3.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	7.984,0	A B C	7.984,0 5.732,0 5.698,6

Erläuterungen

Zu 08 03/547 17

Zur Sicherstellung einer neutralen und fachlich fundierten Marktberichterstattung sowie der Datenlieferungsverpflichtungen gegenüber der Europäischen Kommission haben Bund und Länder eine Vereinbarung über die Beschaffung von Leistungen der Markt- und Preisberichterstattung geschlossen. Veranschlagt ist der Kostenanteil, der lt. Vereinbarung auf den Freistaat Bayern entfällt.

Zu 08 03/614 01

Das Innovationszentrum des UN-Welternährungsprogramms (WEP) wurde 2016 in München angesiedelt. Es soll die Entwicklung und Umsetzung neuer Ansätze zur Ernährungssicherung in Entwicklungsländern voranbringen. Der Freistaat Bayern unterstützt das WEP, insbesondere durch eine Beteiligung an den Ausgaben für die Anmietung von Büroräumen, technische Ausstattung und Betriebskosten.

Zu 08 03/671 03

Die Mittel dienen insbesondere der Erstattung von Aufwendungen für die Durchführung der Leistungsprüfungen nach dem Tierzuchtgesetz an normativ Beauftragte (Art. 2 Abs. 1 Satz 1 BayTierZG) und durch Vertrag zur Mitwirkung verpflichtete Dritte (§ 1 Satz 2 BayTierZV).

Zu 08 03/671 04

Die Mittel dienen insbesondere der Erstattung von Aufwendungen für

- Saatgutenerkennung,
- Feldbestandsprüfung für zertifiziertes Saatgetreide,
- Feldbestandsprüfung für zertifiziertes Pflanzgut bei Kartoffeln sowie
- Probenaufbereitung zur Virustestung und Nematodenuntersuchung.

Zu 08 03/681 12

Die Mittel dienen der Förderung der landwirtschaftlichen Familienberatung durch kirchliche Einrichtungen.

2023 gegenüber 2022:

120,0 Tsd. €	weniger wegen Wegfall der einmaligen Mittelbereitstellung,
28,6 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Tit. 526 14,
34,0 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Tit. 892 16,
57,4 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Tit. 681 79.
0,0 Tsd. €	

Zu 08 03/683 02

Auf diesem Titel wird das De-minimis-Förderprogramm „Schaf- und Ziegenprämie Bayern“ abgewickelt.

2023 gegenüber 2022:

Weniger 4.000,0 Tsd. € wegen Umsetzung auf Kap. 08 06 Tit. 892 67.

Zu 08 03/683 03

Die Mittel werden insbesondere für folgende Globalmaßnahmen eingesetzt:

- Erhaltung und Förderung der Gesundheit und des Wohlbefindens landwirtschaftlicher Nutztiere,
- vorbeugender gesundheitlicher Verbraucherschutz sowie
- Erhebung von Daten und Informationen als Grundlage für künftiges staatliches Planen und Handeln.

Zu 08 03/683 04

2023 gegenüber 2022:

Weniger 1.500,0 Tsd. € wegen Umsetzung auf Kap. 08 06 Tit. 683 79.

Zu 08 03/683 05

2023 gegenüber 2022:

Weniger 6.000,0 Tsd. € wegen Umsetzung auf Kap. 08 06 Tit. 683 80.

Zu 08 03/683 17

Vorgesehen sind u.a.

- Beihilfen und Prämien sowie Sachaufwendungen, insbesondere zur Entwicklung und Erprobung tier-, umwelt- und ressourcenschonender sowie sicherheitstechnischer Verfahren in der Landwirtschaft,
- Zuschüsse zum Personal- und Sachaufwand der ALB in Bayern e.V. und der Fördergemeinschaft der Kartoffelwirtschaft e.V.,
- Darstellung, Veröffentlichung und Prämierung besonderer land- und bautechnischer Lösungen.

Zu 08 03/683 18

Die Mittel werden zur Finanzierung der Vermittlung von landwirtschaftlichen Arbeitskräften im Rahmen der wirtschaftlichen Betriebshilfe und von landwirtschaftlichen Maschinen eingesetzt. Die Maßnahmen sind nach Art. 7 Abs. 1 Nr. 11 und 12 BayAgrarWiG förderfähig.

Zu 08 03/683 19

Gemäß Art. 9 Abs. 3 BayAgrarWiG dienen die Mittel der Förderung der produktionstechnischen und betriebswirtschaftlichen Beratung in der Landwirtschaft durch anerkannte nichtstaatliche Anbieter.

08 03 Allgemeine Bewilligungen - Bereich Landwirtschaft

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
				5	
1	2	3	4	5	
683 20-7	523	Zuschüsse zur Förderung der Qualitätsproduktion im pflanzlichen Bereich <i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 671 04. Die Mittel sind übertragbar.</i>	2.350,0	A B C	2.350,0 1.996,9 2.005,1
684 01-9	521	Zuschüsse zur Ausbildung und zum Einsatz von Dorfhelferinnen und Betriebshelfern <i>Gegenseitig deckungsfähig mit 683 18. Die Mittel sind übertragbar.</i>	3.941,0	A B C	3.941,0 2.678,9 2.534,8
686 01-7	511	Mitgliedsbeiträge <i>Vgl. Vermerk bei 686 03.</i>	31,0	A B C	31,0 32,3 32,0
686 03-5	523	Zuschüsse zur Förderung der landwirtschaftlichen Erzeugung und Unterstützung wissenschaftlicher, technischer und sonstiger allgemeiner Bestrebungen in der Land- und Ernährungswirtschaft <i>Gegenseitig deckungsfähig mit 686 01. Die Mittel sind übertragbar. Aus diesem Ansatz dürfen auch Ausgaben der HGr. 5 geleistet werden.</i>	170,0	A B C	120,0 56,5 77,7
686 04-4	523	Pilotprojekt zur Unterstützung von Dürre besonders betroffener Futtertrocknungen <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	---	A B	--- 16,2
686 07-1	521	Zuwendungen an den Bayerischen Bauernverband für die Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben im landwirtschaftlichen Bereich <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	1.450,0	A B C	1.450,0 1.450,0 1.450,0
686 13-3	523	Zuschüsse zu den Beiträgen der bay. Ferkelerzeuger an die Tierseuchenkasse	***	A	3.000,0
689 01-4	521	Erstattungen an die EU und Zahlungen aufgrund nicht von der EU übernommener Ausgaben <i>Die Mittel sind übertragbar. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 119 13, 119 14 und bei 266 01 geleistet werden.</i>	---	A B C	--- 211,0 2.828,6
697 01-4	291	Hilfsmaßnahmen zur Milderung der Dürreschäden 2018 in der Landwirtschaft - Bundesmittel <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 291 01. Rückzahlungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	---	A	---
697 02-3	291	Hilfsmaßnahmen zur Milderung der Dürreschäden 2018 in der Landwirtschaft - Landesmittel <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	---	A	---
697 03-2	522	Hilfen zur Milderung von außergewöhnlichen Belastungen und Notständen <i>Die Mittel sind übertragbar. Art. 53 BayHO findet hinsichtlich der besonderen Zurverfügungstellung von Ausgabemitteln keine Anwendung. Aus diesem Titel können auch Zahlungen im Rahmen der "Richtlinie zum teilweisen Ausgleich von Schäden in der Landwirtschaft, Binnenfischerei und Aquakultur" in der jeweils geltenden Fassung gewährt werden. Aus diesem Titel dürfen auch Ausgaben der OGr. 88 und 89 geleistet werden.</i>	196,0	A B C	196,0 10,4 188,1

Erläuterungen

Zu 08 03/683 20

Auf der Grundlage von Art. 7 BayAgrarWiG werden Maßnahmen zur Förderung der Sicherheit und Qualität von Nahrungsmitteln pflanzlichen Ursprungs gefördert wie

- Durchführung von neutralen Qualitätsuntersuchungen und die Begutachtung von pflanzlichen Erzeugnissen, Ermittlung von neutralen Ertrags-, Qualitäts- und produktionstechnischen Daten als Grundlage für künftiges staatliches Handeln und Planen,
- Unterstützung einer wirtschaftlichen, umweltfreundlichen und den Verbraucherinteressen entsprechenden Qualitätsproduktion,
- Sammlung und Bereitstellung umfangreicher Daten für die Erarbeitung fundierter Beratungsunterlagen im Rahmen eines Klimaprojekts,
- Projekt zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit des Grünlands.

Zu 08 03/684 01

Auf der Grundlage von Art. 3 Abs. 3 Nr. 2 und Art. 7 Abs. 4 i. V. m. Abs. 1 Nr. 11 und 12 sowie Abs. 5 BayAgrarWiG werden in Ergänzung zu den Leistungen der gesetzlichen Sozialversicherungsträger haupt- und nebenberufliche Einsatzkräfte der Vertretungsdienste gefördert, um bei sozialen Notfällen in landwirtschaftlichen Betrieben einschließlich Mutterschafts- und Elternurlaub sowie in eingeschränktem Umfang mit Entlastungseinsätzen die Weiterführung der betroffenen Betriebe sicherzustellen. Ebenso wird die fachgerechte Ausbildung von Dorfhelferinnen und Dorfhelfern gefördert, um den Nachwuchs an entsprechenden Einsatzkräften sicherstellen.

Zu 08 03/686 03

Die Mittel sind insbesondere bestimmt für Zuschüsse an die Arbeitsgemeinschaft Landtechnik und landwirtschaftliches Bauwesen in Bayern e.V., den Verband für landwirtschaftliche Fachbildung in Bayern e.V. sowie das Kuratorium für Technik und Bauwesen in der Landwirtschaft für deren fachbezogene Aufgaben. Darüber hinaus können die Mittel zur Mitfinanzierung von Veranstaltungen mit landwirtschaftlichem Bezug eingesetzt werden.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 50,0 Tsd. € wegen Umsetzung von Tit. 633 80.

Zu 08 03/686 07

Der Bayer. Bauernverband nimmt als Körperschaft des öffentlichen Rechts im staatlichen Auftrag Aufgaben im Interesse der gesamten Landwirtschaft wahr, insbesondere nach Maßgabe der Verordnung Nr. 106 über die Aufgaben des Bayerischen Bauernverbands (Art. 5 Abs. 2 BayAgrarWiG). Für die Wahrnehmung dieser übertragenen Aufgaben erhält der BBV nach Art. 6 Abs. 1 und Abs. 2 letztes Tiert BayAgrarWiG eine angemessene Erstattung nach Pauschalsätzen i.H.v. bis zu 100 v.H. der wirtschaftlich notwendigen Ausgaben.

Zu 08 03/689 01

Aufgrund von Anlastungen durch die EU oder Beanstandungen durch die Bescheinigende Stelle, die zu Anlastungen führen, sind u.U. EU-Mittel zurückzuzahlen. Rückzahlungen können auch bereits zur Vermeidung von Anlastungen erfolgen.

Zu 08 03/697 01 und 697 02

Die Titel dienen der Abwicklung des Bund-Länder-Programms "Hilfsprogramm Existenzgefährdung Dürre 2018".

Zu 08 03/697 03

Die Mittel dienen der Milderung von außergewöhnlichen Belastungen und Notständen aufgrund von Elementarereignissen, Tier- und Pflanzenkrankheiten und sonstigen Unglücksfällen.

08 03 Allgemeine Bewilligungen - Bereich Landwirtschaft

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4		5
697 04-1	521	Zuschüsse aus dem Aufbauhilfefonds 2021 des Bundes – Programm zur Unterstützung der betroffenen Land- und Forstwirtschaft und der Aquakultur und Binnenfischerei sowie zum Schadensausgleich in der ländlichen Infrastruktur im Außenbereich von Gemeinden (Hochwasser- und Starkregenkatastrophe 2021) <i>Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 234 22 und 334 22. Rückzahlungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	---	A	4.500,0
Investitionsförderungsmaßnahmen					
887 01-4	521	Zuschuss zur Förderung von Projekten des „AlpDorf Balderschwang“ im Rahmen der Dorferneuerung <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 08 06 TG 67 - 72 und TG 75 - 79.</i>	---	A	---
887 02-3	521	Zuschüsse zur Förderung von Einzelmaßnahmen im Rahmen der Dorferneuerung in den Gemeinden Krün und Wallgau wegen besonderer Betroffenheit aufgrund des G7-Gipfels 2022 <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 08 06/887 67.</i>	---	A	1.200,0
892 15-1	521	Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen der Weide-, Alm- und Alpwirtschaft <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 08 06/892 67 und 892 75. Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 800,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.983,3	A B C	1.983,3 1.974,0 2.836,6
892 16-0	153	Zuschuss zu Baumaßnahmen der DEULA	---	A	34,0
892 17-9	523	Zuschüsse für Investitionen im Rahmen des integrierten Entwicklungsprogramms für den Weinbau <i>Aus diesem Ansatz dürfen auch Ausgaben der HGr. 4, 5 und 6 geleistet werden.</i>	388,9	A B C	388,9 101,8 435,5
893 01-6	153	Zuschuss an den Milchwirtschaftlichen Verein Bayern e.V. für Stallbaumaßnahmen im Milchwirtschaftlichen Zentrum Bayern <i>Einseitig deckungsfähig bis 1.100,0 Tsd. € zu Lasten 893 79. Gegenseitig deckungsfähig mit 893 02. Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 1.100,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	---	A	---
893 02-5	153	Zuschuss an den Milchwirtschaftlichen Verein Bayern e.V. zur Errichtung einer Agri-Photovoltaik-Anlage für Versuchszwecke <i>Gegenseitig deckungsfähig mit 893 01.</i>	---	A	230,0
893 03-4	153	Zuschuss an den Heinershof e.V. zur Errichtung einer Werkstatt für Kinder	3,5	A	31,0
Besondere Finanzierungsausgaben					
982 04-5	891	Buchführungsprämien für Inhaber von Testbetrieben und Kostenerstattung an landwirtschaftliche Buchstellen (Bundesmittel) <i>Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 382 04.</i>	---	A B C	--- 1.142,2 1.188,5

Erläuterungen

Zu 08 03/697 04

Vgl. Erläuterungen zu Tit. 234 22 und 334 22.

Zu 08 03/887 01

Förderung von Projekten des „AlpDorf Balderschwang“.

Zu 08 03/887 02

Ausgaben für Einzelmaßnahmen im Rahmen der Dorferneuerung anlässlich des G7-Gipfels 2022 in Elmau. Umsetzung des Ministerratsbeschlusses vom 15. Februar 2022.

2023 gegenüber 2022:

Weniger 1.200,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 08 03/892 15

Die Mittel dienen der Förderung von Sanierungs- und Erhaltungsmaßnahmen auf anerkannten Almen/Alpen sowie der Weide- und Alm-/Alpwirtschaft (Bayerisches Bergbauernprogramm).

2023 gegenüber 2022:

Mehr 1.000,0 Tsd. € wegen Umsetzung von Kap. 08 06 Tit. 892 67 zur Abdeckung des voraussichtlichen Mittelbedarfes.

Zu 08 03/892 16

2023 gegenüber 2022:

Weniger 34,0 Tsd. € wegen Umsetzung auf Tit. 681 12.

Zu 08 03/892 17

Die Mittel sind insbesondere für Maßnahmen zur Förderung des Weintourismus und der Weinvermarktung bestimmt.

Zu 08 03/893 01

Zuschuss für Baumaßnahmen am Milchwirtschaftlichen Zentrum Bayern in Kempten.

Zu 08 03/893 02

2023 gegenüber 2022:

Weniger 230,0 Tsd. € wegen Wegfall der einmaligen Mittelbereitstellung.

Zu 08 03/893 03

2023 gegenüber 2022:

Weniger 27,5 Tsd. € entsprechend des voraussichtlichen Mittelbedarfes.

Zu 08 03/982 04

Buchführungsprämien für Inhaber von Testbetrieben sowie Erstattung von Buchführungskosten an die landwirtschaftlichen Buchstellen.

08 03 Allgemeine Bewilligungen - Bereich Landwirtschaft

Angemessene Bewilligungen - Bereich Landwirtschaft					
Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
Titelgruppen					
51 - 52 Internationale Zusammenarbeit					
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>					
519 52-8	023	Unterhalt der Grundstücke und baulichen Anlagen <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/519 01.</i>	59,0	A B C	59,0 21,5 32,4
547 51-5	023	Sachaufwand <i>Unkostenbeiträge Dritter dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	87,2	A B C	87,2 13,5 18,3
683 51-9	023	Zuschüsse für laufende Zwecke	35,0	A B	35,0 109,5
683 52-8	023	Zuschüsse im Rahmen wirtschaftlicher und technischer Zusammenarbeit	20,0	A	20,0
812 51-3	023	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	A	---
892 51-6	023	Zuschüsse zur Förderung von Investitionen	---	A	---
Summe der Titelgruppe			201,2	A B C	201,2 144,5 50,7
53 Maßnahmen zum Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen und des Klimas in der Landwirtschaft, insbesondere Moorschutz					
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>					
<i>Gegenseitig deckungsfähig mit TG 55.</i>					
<i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 08 06/883 67.</i>					
<u>428 53-7</u>	165	Entgelte der Arbeitnehmer	277,3	A	
<u>547 53-3</u>	165	Sächliche Verwaltungsausgaben <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 216,2</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	9.500,0	A	
<u>683 53-7</u>	523	Zuschüsse für laufende Zwecke <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 287,7</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	4.016,5	A	
<u>686 53-4</u>	165	Zuschüsse an Verbände und Vereine	260,0	A	
<u>812 53-1</u>	165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	A	
<u>892 53-4</u>	523	Zuschüsse für Investitionen	---	A	
Summe der Titelgruppe			14.053,8	A B C	- - -
54 Nachhaltige Erzeugung und Anbau nachwachsender Rohstoffe, Klimaschutz im ländlichen Raum					
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>					
<i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 07 05/686 77.</i>					
428 54-6	165	Entgelte der Arbeitnehmer für Maßnahmen im Bereich nachhaltige Erzeugung und Anbau nachwachsender Rohstoffe, Klimaschutz im ländlichen Raum	650,2	A B C	650,2 900,8 1.280,7

Erläuterungen

Zu 08 03/51 - 52

Die Mittel sind insbesondere bestimmt für:

1. Deckung des Aufwandes für die internationale Zusammenarbeit,
2. Unterstützung internationaler Partner beim Aufbau moderner, ressourcenschonender Strukturen in der Landwirtschaft in Entwicklungsländern,
3. Beispielhafte Projekte zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen sowie des Einkommens der von der Landwirtschaft abhängigen Bevölkerung in Entwicklungsländern,
4. Unterstützung internationaler Partner bei der Bewältigung der Auswirkungen von Naturkatastrophen auf die Landwirtschaft,
5. Förderung des ASA-Programmes.

Zu 08 03/519 52

Bauunterhalt für das "Bildungszentrum Haus Bayern" in Feldafing.

Zu 08 03/53

Die veranschlagten Mittel dienen der Durchführung von Projekten und Maßnahmen zum Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen und des Klimas, insbesondere für

1. Umsetzung von Beratungs- und Fördermaßnahmen in sensiblen Gebieten (z.B. Moorflächen (insb. Donaumoos), Wildlebensräume, Almen, Alpen),
2. Verbesserung der heimischen Eiweißversorgung,
3. Reduzierung des chemischen Pflanzenschutzes (z.B. Glyphosat),
4. Gewässerschutz,
5. Reduzierung des chemischen Düngereinsatzes,
6. Maßnahmen zum Klimaschutz.

Zu 08 03/428 53

2023 gegenüber 2022:

Mehr 277,3 Tsd. € wegen Umsetzung von Tit. 428 55.

Zu 08 03/547 53

2023 gegenüber 2022:

7.781,9 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Tit. 547 55,
2.218,1 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Tit. 686 55,
500,0 Tsd. €	weniger als dauerhafter Konsolidierungsbeitrag des StMELF,
9.500,0 Tsd. €	mehr.

Zu 08 03/683 53

2023 gegenüber 2022:

3.716,5 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Tit. 686 55,
300,0 Tsd. €	mehr wegen einmaliger Mittelbereitstellung für zusätzliche Forschungsvorhaben im Bereich Düngeausbringung,
4.016,5 Tsd. €	mehr.

Zu 08 03/686 53

2023 gegenüber 2022:

Mehr 260,0 Tsd. € wegen einmaliger Mittelbereitstellung für die Einrichtung einer Beratungsstelle für die Gründung landwirtschaftlicher Wasserverbände.

Zu 08 03/54

Die veranschlagten Mittel dienen der Realisierung von Projekten im Bereich der nachhaltigen Erzeugung und des Anbaus nachwachsender Rohstoffe, des Klimaschutzes im ländlichen Raum in Bayern einschließlich der Finanzierung der institutionellen Förderung von C.A.R.M.E.N. e. V. (Centrales-Agrar-Rohstoff-Marketing-Energie-Netzwerk), insbesondere

- Vorhaben zur Optimierung der nachhaltigen Erzeugung und des Anbaus von Pflanzen zur energetischen und stofflichen Nutzung (z. B. durch Steigerung der Biodiversität, Alternativen zu Mais),
- Vermeidung von Treibhausgas-Emissionen durch die energetische Nutzung von Rest- und Abfallstoffen aus der Landwirtschaft sowie durch den Anbau von Pflanzen zur stofflichen und energetischen Nutzung,
- verstärkte Förderung ökologischer Leistungen in der Land- und Forstwirtschaft,
- Unterstützung des NAWAREUM.

08 03 Allgemeine Bewilligungen - Bereich Landwirtschaft

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4		5
519 54-6	165	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen für Maßnahmen im Bereich nachhaltige Erzeugung und Anbau nachwachsender Rohstoffe, Klimaschutz im ländlichen Raum <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/519 01.</i>	- - -	A B C	- - - 66,2 494,9
547 54-2	165	Sächliche Verwaltungsausgaben für Maßnahmen im Bereich nachhaltige Erzeugung und Anbau nachwachsender Rohstoffe, Klimaschutz im ländlichen Raum <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 407,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.023,7	A B C	2.223,7 294,0 211,2
683 54-6	165	Zuschüsse für laufende Zwecke für Maßnahmen im Bereich nachhaltige Erzeugung und Anbau nachwachsender Rohstoffe, Klimaschutz im ländlichen Raum <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 305,5</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	590,8	A B	590,8 34,0
701 54-4	165	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten für Maßnahmen im Bereich nachhaltige Erzeugung und Anbau nachwachsender Rohstoffe, Klimaschutz im ländlichen Raum	- - -	A	- - -
812 54-0	165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Maßnahmen im Bereich nachhaltige Erzeugung und Anbau nachwachsender Rohstoffe, Klimaschutz im ländlichen Raum	23,4	A C	23,4 10,4
892 54-3	165	Zuschüsse für Investitionen für Maßnahmen im Bereich nachhaltige Erzeugung und Anbau nachwachsender Rohstoffe, Klimaschutz im ländlichen Raum <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 1.320,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.060,2	A B	1.660,2 7,7
893 54-2	165	Zuschüsse für Investitionen in Pyrolysedemonstrationsanlagen	600,0	A	
Summe der Titelgruppe			4.948,3	A B C	5.148,3 1.302,7 1.997,3
55 Maßnahmen zur Förderung des ökologischen Landbaus <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i> <i>Gegenseitig deckungsfähig mit TG 53.</i>					
428 55-5	523	Entgelte für Arbeitnehmer	277,3	A B C	554,6 2.143,7 1.248,7
547 55-1	523	Sächliche Verwaltungsausgaben <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 216,3</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	3.905,3	A B C	12.733,6 1.375,9 1.147,4
683 55-5	523	Zuschüsse für laufende Zwecke <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 287,8</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	9.266,4	A B C	855,0 169,6 246,5
685 55-3	523	Förderung der Verbände des ökologischen Landbaues	* * *	A B C	46,0 60,0 60,0
686 55-2	523	Förderung von Verbänden und Vereinen	100,0	A B C	14.400,0 1.308,2 1.489,0
812 55-9	523	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	6,2	A B C	6,2 570,4 809,7

Erläuterungen

Zu 08 03/547 54

2023 gegenüber 2022:

Weniger 200,0 Tsd. € als dauerhafter Konsolidierungsbeitrag des StMELF.

Zu 08 03/892 54

2023 gegenüber 2022:

Weniger 600,0 Tsd. € wegen Umsetzung auf Tit. 893 54.

Zu 08 03/893 54

2023 gegenüber 2022:

Mehr 600,0 Tsd. € wegen Umsetzung von Tit. 892 54.

Zu 08 03/55

Die veranschlagten Mittel dienen der Unterstützung und Stärkung des Ökolandbaus, insbesondere zur Umsetzung der Initiative BioRegio 2030:

- Aufbau und langfristige Fortführung eines BioRegio-Beispielbetriebsnetzes,
- Unterstützung der Ökomodellregionen,
- Informations- und Wissensvermittlung im Ökolandbau,
- Aufbau regionaler Ökowertschöpfungsketten.

Zu 08 03/428 55

2023 gegenüber 2022:

Weniger 277,3 Tsd. € wegen Umsetzung auf Tit. 428 53.

Zu 08 03/547 55

2023 gegenüber 2022:

7.781,9 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Tit. 547 53,
129,4 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung der Mittel für Feuerbrandberatung und -bekämpfung, Gewässerschutz- und Wildlebensraumberatung, Virustestung Kartoffel, Mitgliedsbeitrag Verein Donau Soja, AK-Lückenindikationen, Nutzung InVeKoS-Daten, Datenerhebung Soja-Schläge und Deutsches Mais-Komitee auf Kap. 08 20 Tit. 533 51,
17,0 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung der Mittel für AK-Lückenindikationen und Herbst-NMin-Beprobung auf Kap. 08 72 Tit. 533 71,
400,0 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Tit. 683 95,
500,0 Tsd. €	weniger als dauerhafter Konsolidierungsbeitrag des StMELF,
8.828,3 Tsd. €	weniger.

Zu 08 03/683 55

2023 gegenüber 2022:

Mehr 8.411,4 Tsd. € wegen Umsetzung von Tit. 686 55.

Zu 08 03/685 55

2023 gegenüber 2022:

Weniger 46,0 Tsd. € wegen Umsetzung auf Tit. 686 55.

Zu 08 03/686 55

2023 gegenüber 2022:

46,0 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Tit. 685 55,
2.218,1 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Tit. 547 53,
3.716,5 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Tit. 683 53,
8.411,4 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Tit. 683 55,
14.300,0 Tsd. €	weniger.

08 03 Allgemeine Bewilligungen - Bereich Landwirtschaft

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B C	Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
892 55-2	523	Zuschüsse für Investitionen	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	13.555,2	A B C	28.595,4 5.627,9 5.006,2
		56 Staatlicher Hofkeller Würzburg <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Dem Staatsbetrieb dürfen zum Ausgleich von kurzfristigen Liquiditätsengpässen mit Einwilligung des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat Überbrückungskredite aus liquiden Mitteln des Staatshaushaltes gegen angemessene Verzinsung gewährt werden.</i>			
682 56-5	681	Zuschuss an den Wirtschaftsbetrieb	---	A	---
831 56-5	681	Kapitalausstattung	---	A C	1.500,0 2.500,0
891 56-2	681	Zuschuss an den Wirtschaftsbetrieb (Investitionen)	2.300,0	A B C	800,0 1.300,0 920,0
		Summe der Titelgruppe	2.300,0	A B C	2.300,0 1.300,0 3.420,0
		57 Maßnahmen für die Gebietsweinwerbung <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 099 03.</i>			
547 57-9	522	Sachaufwand	1.000,0	A B C	1.000,0 788,9 820,6
683 57-3	522	Zuschüsse für laufende Zwecke	---	A	---
892 57-0	522	Zuschüsse zur Förderung von Investitionen	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	1.000,0	A B C	1.000,0 788,9 820,6
		58 Wein- und Gartenbau, Streuobstpakt, Gartenschauen <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>			
428 58-2	521	Entgelte der Arbeitnehmer	---	A B C	--- 4,9 1,1
533 58-4	521	Aufwand für die Durchführung des Wettbewerbs "Unser Dorf hat Zukunft - Unser Dorf soll schöner werden" <i>Aus diesem Titel dürfen auch Preisgelder gezahlt werden.</i>	66,1	A B C	66,1 10,0 2,8
547 58-8	521	Sachaufwand	660,6	A B C	660,6 51,2 71,7
683 58-2	521	Zuschüsse zur Durchführung von Landesgartenschauen u.ä.	140,0	A B C	140,0 28,0 75,0
686 58-9	521	Maßnahmen zur Umsetzung des Streuobstpaktes	1.200,0	A	1.200,0
701 58-0	521	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	1.500,0	A	1.500,0

Erläuterungen

Zu 08 03/56

Der Staatliche Hofkeller Würzburg ist ein Unternehmen des Freistaats Bayern i.S.d. Art. 26 BayHO. Mit Wirkung zum 01.01.2005 wurde der Staatsbetrieb organisatorisch aus der Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau (Kap. 08 72) ausgegliedert und unmittelbar dem Staatsministerium unterstellt.

Zu 08 03/831 56

2023 gegenüber 2022:

Weniger 1.500,0 Tsd. € wegen Umsetzung auf Tit. 891 56.

Zu 08 03/891 56

2023 gegenüber 2022:

Mehr 1.500,0 Tsd. € wegen Umsetzung von Tit. 831 56.

Zu 08 03/57

Mit dem Einsatz der Mittel aus der Werbeabgabe soll eine Verbesserung des Absatzes bayerischer Weine erreicht werden. Die Ausgaben aus der zweckgebundenen Gebietsweinwerbeabgabe sind in gleicher Höhe wie die zu erwartenden Einnahmen veranschlagt.

Zu 08 03/701 58

2023

Tsd. €

LWG Außenstelle Bamberg

Errichtung einer Indoor Farm

1.500,0

08 03 Allgemeine Bewilligungen - Bereich Landwirtschaft

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
812 58-6	521	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	100,0	A	100,0
883 58-0	521	Zuschüsse zur Förderung von Urban Gardening Projekten	1.000,0	A	1.000,0
Summe der Titelgruppe			4.666,7	A B C	4.666,7 94,1 150,7
59 Förderung gesunder Ernährung Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Einseitig deckungsfähig zu Gunsten Kap. 08 06 Tit. 683 01. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 231 35.					
428 59-1	523	Entgelte der Arbeitnehmer	1.869,9	A B C	1.869,9 1.378,8 1.559,7
526 59-2	165	Kosten von Evaluierungen zur gesunden Ernährung	103,9	A B	103,9 22,3
540 59-4	523	Veranstaltungskosten	---	A B C	--- 0,3 1,0
547 59-7	523	Sonstiger Sachaufwand Aus diesem Ansatz dürfen auch Preisgelder ausgezahlt werden. Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 500,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.	1.924,4	A B C	1.700,0 599,6 708,6
683 59-1	523	Zuschüsse zur Verbraucheraufklärung in Ernährungsfragen und für Projekte zur ernährungsbezogenen Gesundheitsförderung Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 500,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.	1.400,0	A B C	1.400,0 989,3 962,5
684 59-0	523	Förderung von Projekten zur gesunden Ernährung	90,0	A B	90,0 76,4
812 59-5	523	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Maßnahmen der gesunden Ernährung	---	A	---
Summe der Titelgruppe			5.388,2	A B C	5.163,8 3.066,7 3.231,8
60 Projekte und Maßnahmen im Rahmen der Alpenstrategie Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.					
428 60-8	512	Entgelte der Arbeitnehmer für Maßnahmen im Rahmen der Alpenstrategie	200,0	A B C	200,0 80,5 47,7
547 60-4	531	Sächliche Verwaltungskosten für Maßnahmen im Rahmen der Alpenstrategie	---	A B C	--- 52,1 0,4
686 60-5	521	Zuschüsse für Projekte im Rahmen der Alpenstrategie	---	A B C	--- 63,7 343,6

Erläuterungen

Zu 08 03/59

Die Mittel sind für Projekte bestimmt, die eine gesundheitsförderliche Ernährung zum Ziel haben.

Zu diesen Projekten zählen insbesondere das Projekt Vernetzungsstelle Schulverpflegung, das Netzwerk Junge Eltern/ Familien, das Förderprojekt Schülerunternehmen und die Förderung der Ernährungsprojekte der Verbraucherorganisationen. Aktuelle Schwerpunkte sind u.a. Ernährungsbildungsangebote für Eltern/ Familien mit Kindern von Geburt bis zum dritten Lebensjahr sowie die Einführung von Qualitätsstandards/ Optimierung in der Gemeinschafts- und Schulverpflegung.

Zu 08 03/428 59

Die Mittel sind für befristete Einstellungen im Zusammenhang mit den Projekten der gesunden Ernährung bestimmt.

Zu 08 03/526 59

Veranschlagt ist insbesondere der Bedarf für die Evaluation Schulverpflegung.

Zu 08 03/540 59

Durchführung von Symposien, Fachtagungen und Fortbildungsveranstaltungen für spezielle Zielgruppen (z.B. Multiplikatoren in der Ernährungserziehung, Gemeinschaftsverpflegung).

Zu 08 03/547 59

2023 gegenüber 2022:

400,0 Tsd. €	mehr wegen einmaliger Mittelbereitstellung für Maßnahmen im Rahmen der landwirtschaftlichen Gemeinschaftsküche Kronach,
175,6 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Kap. 08 20 Tit. 428 01 zur Finanzierung von 2 Stellen für das KErn,
224,4 Tsd. €	mehr.

Zu 08 03/60

Im Rahmen der Alpenstrategie sollen die Rahmenbedingungen für land- und forstwirtschaftliche Betriebe gezielt verbessert und Beiträge zur nachhaltigen und zukunftsfähigen Entwicklung des Alpenraums umgesetzt werden. Die Alpenstrategie dient auch als Baustein zur Verwirklichung der Europäischen Strategie für den Alpenraum "EUSALP".

08 03 Allgemeine Bewilligungen - Bereich Landwirtschaft

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4		5
892 60-5	521	Zuschüsse zur Förderung von investiven Maßnahmen landwirtschaftlicher Unternehmen im Rahmen der Alpenstrategie	600,0	A	600,0
		Summe der Titelgruppe	800,0	A B C	800,0 196,4 391,7
		61 Begleitmaßnahmen Biodiversität und Artenschutz <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>			
428 61-7	521	Entgelte der Arbeitnehmer für Begleitmaßnahmen Biodiversität und Artenschutz	---	A B C	--- 2,2 45,9
547 61-3	521	Sächliche Verwaltungsausgaben für Begleitmaßnahmen Biodiversität und Artenschutz	728,9	A B C	728,9 148,0 121,0
683 61-7	521	Zuschüsse an private Unternehmen für Begleitmaßnahmen Biodiversität und Artenschutz	---	A	---
684 61-6	521	Zuschüsse an Verbände und Vereine für Begleitmaßnahmen Biodiversität und Artenschutz	---	A B C	--- 165,9 48,7
812 61-1	521	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Begleitmaßnahmen Biodiversität und Artenschutz	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	728,9	A B C	728,9 316,1 215,5
		65 - 66 Bayerische Staatsgüter <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig (mit Ausnahme 831 66 und 891 65) und übertragbar.</i> <i>Dem Staatsbetrieb dürfen zum Ausgleich von kurzfristigen Liquiditätsengpässen mit Einwilligung des für Finanzen zuständigen Staatsministeriums Überbrückungskredite aus liquiden Mitteln des Staatshaushaltes gegen angemessene Verzinsung gewährt werden.</i> <i>Rückzahlungen des Staatsbetriebes dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden, sofern der zutreffende Titel noch im Haushaltsplan enthalten ist.</i> <i>Die Liegenschaften in Achselschwang und Schwaiganger können für pferdesportliche Großveranstaltungen unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden.</i>			
422 65-9	681	Bezüge der planmäßigen Beamten der Bayerischen Staatsgüter <i>Die Dienstbezüge trägt der Staatsbetrieb; zur Abgeltung der Versorgungsbezüge wird ein Versorgungszuschlag an die Staatskasse abgeführt.</i>	---	A	---
422 66-8	681	Bezüge der an den Staatsbetrieb abgeordneten Beamten <i>Die Dienstbezüge trägt der Staatsbetrieb; zur Abgeltung der Versorgungsbezüge wird ein Versorgungszuschlag an die Staatskasse abgeführt.</i>	---	A	---
532 65-6	681	Erstattungen für die Erbringung von Dienstleistungen in den Geschäftsbereichen Bildung und Versuchswesen	26.076,0	A B C	25.634,1 22.765,1 23.749,8
682 65-4	651	Zuschüsse zur Verlustabdeckung	---	A	---
<u>701 65-1</u>	681	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	A	
831 65-4	681	Kapitalausstattung	---	A	---

Erläuterungen

Zu 08 03/61

Die Mittel sind für begleitende Maßnahmen vorgesehen, um die Wirksamkeit der im Einzelplan veranschlagten Fördermittel, die der Verbesserung der Biodiversität und Artenvielfalt dienen (insb. Bayer. Kulturlandschaftsprogramm), gezielt zu unterstützen. Insbesondere sollen Einzelprojekte zur Verbesserung der Biodiversität und Artenvielfalt durchgeführt werden.

Zu 08 03/65 - 66

Die Bayerischen Staatsgüter (BaySG) sind ein Unternehmen des Freistaats Bayern i.S.d. Art. 26 BayHO. Mit Wirkung zum 01.01.2020 wurden die bisherigen Versuchsgüter der Landesanstalt für Landwirtschaft (Kap. 08 20) organisatorisch in einem Staatsbetrieb zusammengefasst und unmittelbar dem Staatsministerium unterstellt.

Zu 08 03/532 65

Für die Erbringung von Dienstleistungen der Bayerischen Staatsgüter in den Geschäftsbereichen Bildung und Versuchswesen gegenüber dem Freistaat Bayern (insbesondere StMELF und Landesanstalt für Landwirtschaft) ist eine Erstattung veranschlagt.

2023 gegenüber 2022:

315,9	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung und Umwandlung von Haushaltsmitteln der BaySG an die LfL als Beitrag zum Aufbau der LfL-Außenstelle in Ruhstorf a.d.Rott auf Kap. 08 20 Tit. 422 01,
270,1	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung und Umwandlung von Haushaltsmitteln der BaySG an die LfL als Beitrag zum Aufbau der LfL-Außenstelle in Ruhstorf a.d.Rott auf Kap. 08 20 Tit. 428 01,
500,0	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Tit. 547 75,
527,9	Tsd. €	mehr wegen Anwendung des Multiplikators für Personalausgaben,
441,9	Tsd. €	mehr.

08 03 Allgemeine Bewilligungen - Bereich Landwirtschaft

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4		5
831 66-3	681	Kapitalausstattung für Baumaßnahmen im Rahmen der Umstrukturierung des Betriebsstandorts Grub <i>Grundstockfinanziert. Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 13 04/356 26.</i>	---	A B	--- 1.197,0
861 65-7	681	Darlehen	---	A	---
891 65-1	681	Zuschuss an den Wirtschaftsbetrieb (Grub) <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 3.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.000,0	A B	2.000,0 800,8
891 66-0	681	Zuschuss an den Wirtschaftsbetrieb (Investitionen)	100,0	A	
Summe der Titelgruppe			28.176,0	A B C	27.634,1 24.762,9 23.749,8
75 Maßnahmen zur Diversifizierung, Unterstützung junger Unternehmen und Begleitung des demografischen Wandels im ländlichen Raum <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>					
428 75-1	522	Entgelte der Arbeitnehmer	---	A B C	260,0 141,7 249,3
547 75-7	522	Sächliche Verwaltungsausgaben <i>Aus diesem Titel dürfen auch Preisgelder gezahlt werden.</i>	670,0	A B C	1.170,0 250,0 126,5
683 75-1	522	Zuschüsse für laufende Zwecke <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 250,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	4.443,9	A B C	4.797,4 303,5 333,1
684 75-0	522	Zuschuss an die Bayerische Jungbauernschaft e.V. (BJB) zur Förderung des Dialogs zwischen Landwirten und Verbrauchern	90,0	A	
812 75-5	522	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	A	---
892 75-8	521	Zuschüsse für Investitionen	---	A C	--- 408,5
Summe der Titelgruppe			5.203,9	A B C	6.227,4 695,1 3.117,4
78 Bekämpfung von Schadorganismen in der Land- und Forstwirtschaft <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 272 42.</i>					
428 78-8	511	Entgelte der Arbeitnehmer	1.984,6	A B	1.984,6 1.334,7
547 78-4	511	Sachaufwand	1.900,0	A B	2.100,0 772,6
693 78-6	511	Übertragung der Solidaritätsbeiträge der EU und des Bundes an staatliche Dienststellen und Gemeinden	200,0	A B	200,0 310,8

Erläuterungen

Zu 08 03/831 66

Aufgrund der Verringerung der landwirtschaftlichen Nutzflächen am Standort Grub durch einen Grundstückstausch ist eine Umgestaltung und Modernisierung der Standorte Grub, Kringell, Achselschwang und Schwarzenau erforderlich. Das Konzept sieht die Errichtung mehrerer Neubauten aus dem im Rahmen des Grundstückstausches erzielten anteiligen Grundstockerlöses vor. Die Ausreichung der Ausgabemittel an die BaySG erfolgt auf Basis des Finanzierungsplans nach Baufortschritt durch das StMELF.

Zu 08 03/891 66

2023 gegenüber 2022:

Mehr 100,0 Tsd. € wegen einmaliger Mittelbereitstellung für Investitionsmaßnahmen im Haupt- und Landgestüt Schwaiganger.

Zu 08 03/75

Die Bewältigung des demografischen Wandels erfordert Diversifizierungs- und Qualifizierungsmaßnahmen sowie Fördermaßnahmen.

Das Wissen in der Gesellschaft hinsichtlich Ansprüchen und Notwendigkeit der modernen Landwirtschaft und dem Ursprung und der Wertigkeit unserer Lebensmittel muss in erheblichem Maße gestärkt werden. Mit einem Aufenthalt (Maßnahme "Erlebnis Bauernhof") auf einem Bauernhof werden Schüler bis einschließlich der Sekundarstufe I diesbezüglich sensibilisiert. Die beteiligten, pädagogisch geschulten Bauernfamilien erhalten eine Vergütung für die Durchführung des außerschulischen Lernprogramms.

Zu 08 03/428 75

2023 gegenüber 2022:

Weniger 260,0 Tsd. € wegen Wegfall der einmaligen Mittelbereitstellung.

Zu 08 03/547 75

2023 gegenüber 2022:

Weniger 500,0 Tsd. € wegen Umsetzung auf Tit. 532 65.

Zu 08 03/683 75

2023 gegenüber 2022:

150,0	Tsd. €	mehr wegen einmaliger Mittelbereitstellung für das Projekt "Zukunftsbauer",
250,0	Tsd. €	weniger als dauerhafter Konsolidierungsbeitrag des StMELF,
3,5	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Tit. 893 03,
250,0	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Kap. 08 05 Tit. 697 88,
353,5	Tsd. €	weniger.

Zu 08 03/684 75

2023 gegenüber 2022:

Mehr 90,0 Tsd. € wegen einmaliger Mittelbereitstellung zur Unterstützung von Maßnahmen zur Förderung des Dialogs zwischen Landwirten und Verbrauchern.

Zu 08 03/78

Die Mittel dienen der Deckung der Kosten für die Bekämpfung von aus anderen Erdteilen eingeschleppten oder durch den Klimawandel neu oder verstärkt auftretenden Schadorganismen in der Land- und Forstwirtschaft (z.B. Viren, Bakterien oder Insekten). Beim Schwammspinner handelt es sich um einen aufgrund der Klimabedingungen verstärkt auftretenden heimischen Schädling.

Zu 08 03/547 78

2023 gegenüber 2022:

100,0	Tsd. €	weniger wegen Wegfall der einmaligen Mittelbereitstellung,
100,0	Tsd. €	weniger als dauerhafter Konsolidierungsbeitrag des StMELF,
200,0	Tsd. €	weniger.

08 03 Allgemeine Bewilligungen - Bereich Landwirtschaft

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023	A	Soll 2022
			Tsd. €	B C	Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4		5
812 78-2	511	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	4.084,6	A B C	4.284,6 2.418,1 -
		79 - 80 Maßnahmen zur Förderung der Aus-, Fort- und Weiterbildung in der Land- und Forstwirtschaft <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 111 22, 111 23, 261 03 und 261 04 sowie um die Mehreinnahmen bei 111 21.</i>			
428 80-4	127	Entgelte der Arbeitnehmer	---	A B	--- 162,8
459 80-6	127	Prüfungsvergütungen	650,0	A B C	650,0 489,8 457,8
532 80-7	127	Sachaufwand für Schulungen, Lehrgänge, Wettbewerbe und Prüfungen	400,0	A B C	400,0 307,0 361,2
533 80-6	153	Sachaufwand für die Durchführung von Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen <i>Aus den Mitteln können auch Zuschüsse gewährt werden.</i>	470,0	A B C	270,0 362,0 759,4
534 80-5	127	Verwaltungsaufwand zur Vorbereitung und Durchführung von beruflichen Prüfungen	925,9	A B C	750,0 1.152,6 1.073,6
547 80-0	522	Sachaufwand für Fachinformationen zur Ausbildung sowie für die Durchführung von Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen zum Bereich Einkommenskombinationen von landwirtschaftlichen Unternehmen	155,0	A B C	155,0 100,3 123,2
633 79-8	145	Zuweisungen an kommunale Körperschaften	300,0	A B C	300,0 148,3 192,2
633 80-5	127	Erstattungen an Bund, Bezirke und sonstige nichtstaatliche Ausbildungsstätten	750,0	A B C	800,0 709,6 681,4

Erläuterungen

Zu 08 03/79 - 80

Die berufliche Aus- und Fortbildung im Bereich der Land-, Haus- und Forstwirtschaft sowie die fachliche Weiterbildung der in der Land-, Haus- und Forstwirtschaft tätigen Personen werden nach Art. 8 BayAgrarWiG besonders gefördert.

Zu 08 03/459 80

Aus diesem Titel werden die Prüfungsvergütungen für den Bereich Hauswirtschaft bezahlt. Es fallen insbesondere Vergütungen, Honorare, Reisekosten und Kosten der Prüfungskorrektur an.

Zu 08 03/532 80

Aus den Mitteln werden insbesondere für Maßnahmen nach BBiG bzw. BayEUG bestritten:

1. Material- und Sachkosten,
2. Vergütungen für die Bereitstellung von Betrieben und Benutzungsentgelt für Schulräume und schulische Einrichtungen,
3. Vergütungen für Fachkräfte,
4. Honorare und Reisekosten für Referenten,
5. Entschädigung für die Mitglieder des Berufsbildungsausschusses.

Zu 08 03/533 80

Die Behörden der staatlichen Landwirtschaftsverwaltung führen Maßnahmen zur beruflichen Fort- und Weiterbildung durch. Diese Maßnahmen vermitteln Kenntnisse und Fertigkeiten, die den Teilnehmern helfen,

- ihre landwirtschaftlichen Unternehmen wettbewerbsgerecht weiter zu entwickeln,
- Nahrungsmittel und Rohstoffe umweltschonend zu erzeugen,
- die Qualität der Produkte zu verbessern,
- Markttendenzen zu erkennen und zu nutzen.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 200,0 Tsd. € wegen Umsetzung von Tit. 681 79.

Zu 08 03/534 80

Veranschlagt sind die im Vollzug des Berufsbildungsgesetzes anfallenden Vergütungen an die ehrenamtlichen Mitglieder in den Ausschüssen für alle beruflichen Prüfungen (Zwischen-, Abschluss-, Meister- und Praktikantenprüfungen) für alle landwirtschaftlichen Ausbildungsberufe und die Kosten für die Korrektur von schriftlichen Prüfungsarbeiten.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 175,9 Tsd. € wegen Umsetzung von Tit. 681 79.

Zu 08 03/547 80

Die Mittel werden insbesondere für folgende Zwecke eingesetzt:

- Darstellung der Ausbildungs- und Berufsmöglichkeiten in Land- und Hauswirtschaft auf Messen und bei sonstigen Informationsveranstaltungen,
- Wissensbereitstellung und Wissensvermittlung zur Förderung der Unternehmerleistung im Zusammenhang mit Einkommenskombinationen,
- Entwicklung und Erschließung neuer Einkommenskombinationen für die land- und hauswirtschaftlichen Unternehmen,
- Aufbau von Netzwerken mit Wirtschafts- und Sozialpartnern zur Entwicklung und Verbreitung der Einkommenskombinationen,
- Erstellung von Informationsmaterial, Förderung von Wettbewerben sowie Durchführung von Workshops mit Verbänden und Gruppierungen im Zusammenhang mit den o.g. Tätigkeitsfeldern.

Zu 08 03/633 79

Im Vollzug des Art. 8 Abs. 2 BayAgrarWiG werden insbesondere gewährt:

- Zuweisungen für die Kostenfreiheit des Schulwegs,
- Gastschülerbeiträge.

Zu 08 03/633 80

Die Bezirke, die Bildungszentren Ländlicher Raum sowie sonstige Träger führen überbetriebliche Ausbildungsmaßnahmen, Seminare im Auftrag der Fachschulen sowie Lehrgänge durch (z. B. Landmaschinenseminar, Meistervorbereitung Hauswirtschaft). Der Staat gewährt den Auszubildenden teilweisen Kostenersatz für die Maßnahmen, Seminare und Lehrgänge.

2023 gegenüber 2022:

Weniger 50,0 Tsd. € wegen Umsetzung auf Tit. 686 03.

08 03 Allgemeine Bewilligungen - Bereich Landwirtschaft

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
681 79-9	153	Prämie für die berufliche Weiterbildung zum Meister und gleichgestellten Abschlüssen	2.900,0	A B C	2.433,3 1.886,0 1.899,5
681 80-6	153	Stipendien zur beruflichen Fortbildung <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 60,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	80,0	A B C	80,0 17,4 21,0
684 80-3	127	Zuschüsse an nichtstaatliche Aus- und Weiterbildungseinrichtungen <i>Aus diesem Titel dürfen auch Billigkeitsleistungen an die Bildungszentren ländlicher Raum zur Bewältigung der Corona-Krise in einer Gesamthöhe von bis zu 1.000,0 Tsd. € für die Jahre 2021 und 2022 gewährt werden; Art. 53 BayHO findet insoweit keine Anwendung.</i>	2.440,0	A B C	2.490,0 1.604,5 1.549,8
686 80-1	127	Zuschüsse für überbetriebliche Ausbildungsmaßnahmen <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.898,0	A B C	2.843,0 1.929,1 1.515,3
883 80-2	152	Förderung von Baumaßnahmen für agrar- und forstwirtschaftliche Bildungsstätten <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 1.400,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	3.673,6	A B C	3.323,6 4.106,1 6.262,0
893 79-3	152	Förderung von Baumaßnahmen für milchwirtschaftliche Bildungsstätten <i>Einseitig deckungsfähig bis 1.100,0 Tsd. € zu Gunsten 893 01.</i>	- - -	A C	200,0 86,3
893 80-0	153	Förderung von Baumaßnahmen für Bildungsstätten nichtöffentlicher Träger	500,0	A	500,0
Summe der Titelgruppe			16.142,5	A B C	15.194,9 12.975,6 14.982,7
83 Maßnahmen zur Förderung der Fischerei <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i> <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 099 01.</i>					
428 83-1	532	Entgelte der Arbeitnehmer	- - -	A B C	- - - 362,5 368,4
547 83-7	532	Sachaufwand	5,0	A B C	5,0 27,7 31,8
683 83-1	532	Zuschüsse und sonstige Leistungen zur Förderung der Fischerei	2.195,0	A B C	2.195,0 2.803,9 3.048,6
893 83-7	532	Zuschüsse zur Förderung von Investitionen	- - -	A	- - -
Summe der Titelgruppe			2.200,0	A B C	2.200,0 3.194,1 3.448,8

Erläuterungen

Zu 08 03/681 79

Die Mittel werden nach den Richtlinien zur Vergabe des Meisterbonus und des Meisterpreises der Bayerischen Staatsregierung vergeben.

2023 gegenüber 2022:

900,0 Tsd. €	mehr wegen Erhöhung des Bayerischen Meisterbonus von 2.000 € auf 3.000 €,
57,4 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Tit. 681 12,
200,0 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Tit. 533 80,
175,9 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Tit. 534 80,
466,7 Tsd. €	mehr.

Zu 08 03/681 80

Die Mittel werden für Stipendien für die berufsbezogene Fortbildung eingesetzt.

Zu 08 03/684 80

Die Bildungszentren im ländlichen Raum und die Landjugendorganisationen werden für ihre besonderen Aufgaben im ländlichen Raum gefördert (Art. 8 Abs. 3 Nr. 2 BayAgrarWiG).

2023 gegenüber 2022:

100,0 Tsd. €	mehr wegen einmaliger Mittelbereitstellung,
150,0 Tsd. €	weniger als dauerhafter Konsolidierungsbeitrag des StMELF,
50,0 Tsd. €	weniger.

Zu 08 03/686 80

Für überbetriebliche Ausbildungsmaßnahmen und Seminare nach Lehrplan werden gem. Art. 8 BayAgrarWiG Zuschüsse gewährt. Dazu zählen insbesondere Zuschüsse an die Auszubildenden für die Kosten für Unterkunft und Verpflegung. Nichtstaatliche Bildungsanbieter führen Lehrgänge zur Meistervorbereitung durch. Die Teilnehmer erhalten hierzu eine anteilige Förderung nach den Bildungsförderrichtlinien (BiFöR).

2023 gegenüber 2022:

15,0 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Tit. 683 90,
40,0 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Tit. 683 91,
55,0 Tsd. €	mehr.

Zu 08 03/883 80

Zuwendungen aufgrund Art. 8 Abs. 1 BayAgrarWiG zu Baumaßnahmen agrar- und forstwirtschaftlicher Fachschulen, Fachakademien sowie überbetrieblicher Ausbildungsstätten, deren Sachaufwandsträger nicht der Freistaat Bayern ist und die vom StMELF als Bildungsstätten anerkannt sind.

2023 gegenüber 2022:

100,0 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Tit. 683 91,
250,0 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 08 10 Tit. 547 60,
350,0 Tsd. €	mehr.

Zu 08 03/893 79

Die Mittel dienen der Förderung von Baumaßnahmen für Bildungsstätten der Bayerischen Milchwirtschaft.

2023 gegenüber 2022:

Weniger 200,0 Tsd. € wegen Wegfall der einmaligen Mittelbereitstellung.

Zu 08 03/893 80

Die Mittel dienen der Förderung von Baumaßnahmen für Bildungsstätten nichtöffentlicher Träger.

Zu 08 03/547 83

Sach- und Projektmittel, die entsprechend der Zielsetzung des Bayerischen Fischereigesetzes (Art. 61 Abs. 2) vom StMELF eingesetzt werden.

Zu 08 03/683 83

Die Mittel werden zur Förderung der Fischerei und zur Förderung des Fischgesundheitsdienstes verwendet.

08 03 Allgemeine Bewilligungen - Bereich Landwirtschaft

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B C	Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
		87 Förderung der Dorferneuerung und der Erhaltung der Kulturlandschaft in der ländlichen Entwicklung <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig (mit Ausnahme 686 87) und übertragbar.</i> <i>Vgl. Vermerke zu 08 04, 08 06 TG 67-72, TG 75-80 und zu 08 30/547 03.</i>			
428 87-7	521	Entgelte der Arbeitnehmer im Rahmen der ländlichen Entwicklung	---	A B C	--- 35,8 107,7
533 87-9	521	Ausgaben für Vorarbeiten zu Maßnahmen im Rahmen der ländlichen Entwicklung	---	A B C	400,0 1.300,0 1.320,9
547 87-3	521	Sachaufwand im Rahmen der ländlichen Entwicklung	---	A B C	--- 100,6 14,8
686 87-4	521	Zuschuss an den Verband für Ländliche Entwicklung Oberpfalz	---	A	---
887 87-1	521	Zuschüsse zur Förderung der Dorferneuerung	---	A	---
892 87-4	521	Zuschüsse zu einzelbetrieblichen Maßnahmen in der Dorferneuerung <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 4.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	6.124,3	A B C	6.124,3 337,9 450,5
893 87-3	521	Zuschüsse zur Erhaltung der Kulturlandschaft und zur Förderung der allgemeinen Landeskultur in der ländlichen Entwicklung <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 2.500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	3.729,4	A B C	3.729,4 2.056,5 3.496,1
982 87-5	891	Kostenbeteiligung der Kommunen an ELER-kofinanzierten Maßnahmen <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 382 07.</i>	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	9.853,7	A B C	10.253,7 3.830,8 5.390,0
		90 Regionale Vermarktung und Premiumstrategie <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>			
428 90-2	521	Entgelte der Arbeitnehmer für Maßnahmen im Rahmen der regionalen Vermarktung und Premiumstrategie	70,0	A B	70,0 387,4
547 90-8	521	Sächliche Verwaltungsausgaben für Maßnahmen im Rahmen der regionalen Vermarktung und Premiumstrategie	413,0	A B	1.800,0 354,2
683 90-2	521	Zuschüsse für Maßnahmen im Rahmen der regionalen Vermarktung und Premiumstrategie	1.110,0	A B	1.025,0 270,6
812 90-6	521	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Maßnahmen im Rahmen der regionalen Vermarktung und Premiumstrategie	30,0	A	30,0
892 90-9	521	Zuschüsse für Vermarktungseinrichtungen <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 950,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.000,0	A B	1.000,0 514,3
		Summe der Titelgruppe	2.623,0	A B C	3.925,0 1.526,5 -

Erläuterungen

Zu 08 03/87

Die Mittel für Maßnahmen der Dorferneuerung und Ländlichen Entwicklung, die mit EU-Mitteln kofinanziert werden, sind in Kap. 08 06 TG 67 - 72 und TG 75 - 80 sowie in Kap. 08 04 TG 70 - 74 veranschlagt.

Die in dieser TG veranschlagten Mittel dienen insbesondere der Förderung von Maßnahmen zur Erhaltung und Gestaltung der Kulturlandschaft sowie zur Förderung von privaten und einzelbetrieblichen Dorferneuerungsmaßnahmen.

Zu 08 03/533 87

Bei der Durchführung von Maßnahmen der Ländlichen Entwicklung können Vorarbeiten (Untersuchungen und Erhebungen) aus diesem Titel gefördert werden.

2023 gegenüber 2022:

Weniger 400,0 Tsd. € wegen Wegfall der einmaligen Mittelbereitstellung.

Zu 08 03/686 87

Die Zuschüsse dienen der Unterstützung des Verbandes bei der Verlagerung der Geschäftsstelle von Regensburg nach Tirschenreuth.

Zu 08 03/892 87

Gefördert werden Maßnahmen, die im Rahmen der Dorferneuerung von Einzelpersonen oder Personengemeinschaften im privaten Bereich durchgeführt werden.

Zu 08 03/893 87

Die Mittel werden insbesondere für landespflegerische Maßnahmen in Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz verwendet.

Zu 08 03/982 87

Kostenbeteiligungen von Kommunalen Gebietskörperschaften (Gemeinden, Landkreisen) an Dorferneuerungs- und Flurneuordnungsverfahren, die als nationale Kofinanzierungsmittel angerechnet werden, müssen über die Zahlstelle des StMELF abgewickelt werden.

Zu 08 03/90

- Qualitäts- und Herkunftssicherungsprogramme (z. B. Geprüfte Qualität - Bayern, Bio-Siegel, geschützte Herkunftsbezeichnungen, Bergerzeugnisse, Heumilch etc.).
- Unterstützende Maßnahmen zur Inwertsetzung qualitätsorientierter bayerischer Lebensmittel (z. B. Genussakademie Bayern, Profilschärfung bayerischer Genusssorte und Unterstützung von Wertschöpfungsketten).
- Verarbeitungs- und Vermarktungsförderung i. R. d. VuV-Programms.

Zu 08 03/547 90

2023 gegenüber 2022:

1.300,0 Tsd. €	weniger wegen Wegfall der einmaligen Mittelbereitstellung,
87,0 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Kap. 08 20 Tit. 428 01 zur Finanzierung von 1 Stelle für das KErn,
1.387,0 Tsd. €	weniger.

Zu 08 03/683 90

2023 gegenüber 2022:

100,0 Tsd. €	mehr wegen einmaliger Mittelbereitstellung für Stärkung der Regionallogistik Gastronomie,
15,0 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Tit. 686 80,
85,0 Tsd. €	mehr.

08 03 Allgemeine Bewilligungen - Bereich Landwirtschaft

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B C	Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
		91 Absatzförderung, Agrarmarketing, Ausstellungen und Kongresse <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 261 02.</i>			
428 91-1	521	Entgelte der Arbeitnehmer für Maßnahmen im Rahmen der Absatzförderung, des Agrarmarketings, von Ausstellungen und Kongressen	70,0	A B	70,0 443,1
547 91-7	521	Sächliche Verwaltungsausgaben für Maßnahmen im Rahmen der Absatzförderung, des Agrarmarketings, von Ausstellungen und Kongressen	470,0	A B	470,0 4.237,3
683 91-1	521	Zuschüsse für Maßnahmen im Rahmen der Absatzförderung, des Agrarmarketings, von Ausstellungen und Kongressen <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 5.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	5.270,0	A B	5.410,0 256,4
812 91-5	521	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Maßnahmen im Rahmen der Absatzförderung, des Agrarmarketings, von Ausstellungen und Kongressen	100,0	A	100,0
		Summe der Titelgruppe	5.910,0	A B C	6.050,0 4.936,7 -
		95 - 96 Maßnahmen zur Förderung des Tierwohls, der Tiergesundheit und der Erhaltung der Qualität in der tierischen Erzeugung <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig (mit Ausnahme von 686 96) und übertragbar.</i>			
428 96-6	523	Entgelte der Arbeitnehmer	- - -	A B	- - - 44,9
547 96-2	523	Sächliche Verwaltungsausgaben	52,9	A B C	52,9 149,4 181,0
<u>683 95-7</u>	523	Zuschüsse zur Erhaltung genetischer Ressourcen	1.300,0	A	
683 96-6	523	Zuschüsse für laufende Zwecke <i>Einseitig deckungsfähig bis 50,0 Tsd. € zu Gunsten 686 96. Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 350,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	3.317,6	A B C	3.317,6 2.998,1 2.705,8
686 96-3	521	Zuschüsse zur Förderung des Pferdesports <i>Einseitig deckungsfähig bis 50,0 Tsd. € zu Lasten 683 96.</i>	25,0	A B C	25,0 22,7 19,2
812 96-0	523	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	- - -	A	- - -
892 96-3	523	Förderung von baulichen und sonstigen Einrichtungen in der Tierzucht einschl. Vermarktungseinrichtungen <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 20,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	42,5	A	42,5
		Summe der Titelgruppe	4.738,0	A B C	3.438,0 3.215,1 2.906,0

Erläuterungen

Zu 08 03/91

Die Mittel werden zur Stärkung des Absatzes und der Bekanntheit bayerischer Lebensmittel im In- und Ausland verwendet. Insbesondere sollen die Regionalvermarktung gestärkt und die Verbraucher über die besondere Qualität und Vorteile der heimischen Produkte informiert werden, sowie die vorwiegend klein- und mittelständischen Unternehmen der Bayerischen Ernährungswirtschaft bei der Erschließung neuer und dem Erhalt der Marktanteile auf bereits bekannten Märkten unterstützt werden.

Zu 08 03/683 91

2023 gegenüber 2022:

40,0	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Tit. 686 80,
100,0	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Tit. 883 80,
140,0	Tsd. €	weniger.

Zu 08 03/95 - 96

Die veranschlagten Mittel dienen zur Durchführung und Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung des Tierwohls, der Tiergesundheit und Erhaltung der Qualität in der tierischen Erzeugung. Insbesondere zählen dazu:

- eine bayerische Tiergesundheitsdatenbank,
- beispielhafte Maßnahmen im Tierwohl,
- die Vorbeugung und Bekämpfung von Tierseuchen,
- die Erhaltung gefährdeter einheimischer Nutztierassen,
- die Erfassung von Genreserven,
- die Förderung von Zuchtmaßnahmen und baulichen Anlagen von Zuchtvereinigungen und Vereinen,
- die Information der Öffentlichkeit und Fortbildung der beteiligten Partner,
- die Verbesserung der Bienengesundheit und der Bienenhaltung hinsichtlich des Tierwohls sowie Förderung des Imkernachwuchses,
- die Verbesserung der Widerstandsfähigkeit der bayerischen Tierbestände gegen Seuchen und
- die Unterstützung von Zuchtrennen und pferdesportlichen Turnieren in Bayern.

Zu 08 03/683 95

Die Mittel werden für die Förderung von Maßnahmen zur Erhaltung genetischer Ressourcen (alte Nutztierassen und Pflanzenarten) eingesetzt.

2023 gegenüber 2022:

900,0	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 08 06 Tit. 892 67,
400,0	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Tit. 547 55,
1.300,0	Tsd. €	mehr.

Zu 08 03/686 96

Die Mittel sind für die Unterstützung von Zuchtrennen und pferdesportlichen Turnieren bestimmt.

08 03 Allgemeine Bewilligungen - Bereich Landwirtschaft

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B C	Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
		98 Maßnahmen zur Umsetzung des Masterplans BAYERN DIGITAL II <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>			
428 98-4	511	Entgelte der Arbeitnehmer für Maßnahmen zur Umsetzung des Masterplans BAYERN DIGITAL II	---	A B C	--- 239,6 163,4
534 98-5	511	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung u. ä. im Rahmen des Masterplans BAYERN DIGITAL II	1.500,0	A B C	1.500,0 47,9 1.895,5
547 98-0	511	Sächliche Verwaltungsausgaben für Maßnahmen zur Umsetzung des Masterplans BAYERN DIGITAL II <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 700,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.500,0	A B C	1.500,0 130,2 317,6
683 98-4	523	Zuschüsse für Maßnahmen zur Umsetzung des Masterplans BAYERN DIGITAL II	2.000,0	A B C	2.000,0 592,7 211,0
812 98-8	511	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software im Rahmen des Masterplans BAYERN DIGITAL II <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 1.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.500,0	A B C	1.500,0 58,4 4.534,5
892 98-1	532	Investitionszuschüsse für Maßnahmen zur Umsetzung des Masterplans BAYERN DIGITAL II	---	A B C	--- 2.404,6 1.423,5
Summe der Titelgruppe			6.500,0	A B C	6.500,0 3.473,5 8.545,4
Gesamtausgaben			179.800,8	A B C	200.608,9 120.258,8 135.680,4

Erläuterungen**Zu 08 03/98**

Zum einen ist es Ziel, bäuerliche Familienbetriebe am digitalen Fortschritt teilhaben zu lassen, um ihre Wettbewerbsfähigkeit zu sichern. Darüber hinaus können digitale Lösungen den schonenden Umgang mit Ressourcen und das Beachten von Tierwohlaspekten verbessern, die Betriebe bei Routineaufgaben entlasten, Rückverfolgbarkeit und Transparenz gewährleisten und die gesellschaftliche Akzeptanz an der Land- und Forstwirtschaft nachhaltig sichern. Zum anderen sollen Angebote in den Bereichen eGovernment-Lösungen für Landwirte und Kommunikation mit interessierten Bürgern ausgebaut werden.

Zu 08 03/892 98

Zuschüsse im Rahmen des Bayerischen Sonderprogramms Landwirtschaft Digital (BaySL Digital).

08 03 Allgemeine Bewilligungen - Bereich Landwirtschaft

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023	A	Soll 2022
			Tsd. €	B C	Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4		5
		Abschluss			
		Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	3.200,0	A B C	3.200,0 3.631,9 3.590,6
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	2.530,0	A B C	2.530,0 3.403,2 2.235,0
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	-	A B C	500,0 2.744,1 2.457,8
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	-	A B C	4.000,0 1.142,2 1.188,5
		Gesamteinnahmen	5.730,0	A B C	10.230,0 10.921,5 9.471,8
		Personalausgaben	6.049,3	A B C	6.309,3 8.153,2 5.530,4
		Sächliche Verwaltungsausgaben	57.846,0	A B C	58.947,7 37.651,0 38.557,3
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	86.540,2	A B C	105.745,1 57.883,1 64.230,6
		Baumaßnahmen	1.500,0	A B C	1.500,0 - -
		Sonstige Sachinvestitionen	1.759,6	A B C	1.759,6 628,7 5.354,6
		Investitionsförderungsmaßnahmen	26.105,7	A B C	26.347,2 14.800,6 20.818,9
		Besondere Finanzierungsausgaben	-	A B C	- 1.142,2 1.188,5
		Gesamtausgaben	179.800,8	A B C	200.608,9 120.258,8 135.680,4
		Zuschuss	174.070,8	A B C	190.378,9 109.337,3 126.208,6

08 04 Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
1	2	3	4	C	Ist 2020
					Tsd. €
		Vermerk zu Kapitel 08 04: Die Ausgabetitel des Kapitels sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Im Rahmen der veranschlagten Gesamtausgaben dürfen bei den einzelnen Titeln und Titelgruppen (Ausgaben) Ausgaben in Höhe von fünf Dritteln der eingehenden Erstattungen bei den Titeln 231 10, 331 04 und 331 05 geleistet werden. Soweit zusätzliche Bundesmittel eingehen, sind die Komplementärmittel des Landes aus den Kapiteln 08 03, 08 05 bzw. 08 06 zu entnehmen. Mit Zustimmung des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat einseitig deckungsfähig zu Gunsten Kapitel 08 03 TG 87, Kapitel 08 05 TG 97 und Kapitel 08 06 TG 67-72 und TG 75-80 bis zur Höhe der nicht zur Kofinanzierung von Bundesmitteln benötigten Landesmittel. Einnahmen Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.			
119 49-6	511	Vermischte Einnahmen	---	A	---
				B	89,4
				C	43,6
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen			
231 10-4	521	Erstattungen des Bundes für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	63.240,0	A	65.778,8
				B	73.707,5
				C	69.507,6
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen			
331 04-1	521	Erstattungen des Bundes für sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	109.686,0	A	117.140,0
				B	115.764,1
				C	109.324,0
331 05-0	521	Zuweisungen des Bundes für die Gewährung von Zuschüssen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Breitbandversorgung im ländlichen Raum	---	A	---
		Gesamteinnahmen	172.926,0	A	182.918,8
				B	189.561,0
				C	178.875,2
		Ausgaben			
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			
633 02-8	521	Ausgaben für Vorarbeiten im Rahmen der Integrierten Ländlichen Entwicklung	---	A	---
				C	140,0
663 03-0	521	Zuschüsse zur Gewährung von Zinsverbilligungen	---	A	---
				B	78,0

Vorbemerkung zu Kapitel 08 04

- A Gemäß § 1 des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAKG) in der jeweils geltenden Fassung werden als Gemeinschaftsaufgabe im Sinne des Art. 91a Abs. 1 des Grundgesetzes wahrgenommen:
1. Maßnahmen zur Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen in der Landwirtschaft durch
 - rationellere Gestaltung land- und forstwirtschaftlicher Betriebe,
 - Anpassung land- und forstwirtschaftlicher Betriebe an die Marktentwicklung,
 - Ausgleich natürlicher Standortnachteile,
 - sonstige Maßnahmen, die unter besonderer Berücksichtigung der bäuerlichen Familienbetriebe für die gesamte Land- und Forstwirtschaft bedeutsam sind.
 2. Maßnahmen zur Neuordnung ländlichen Grundbesitzes und Gestaltung des ländlichen Raumes durch Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur nach dem Flurbereinigungsgesetz einschließlich von Maßnahmen zur Sicherung eines nachhaltigen leistungsfähigen Naturhaushaltes.
 3. Wasserwirtschaftliche und kulturbautechnische Maßnahmen.
 4. Maßnahmen zur Verbesserung der Marktstruktur in der Land-, Fisch- und Forstwirtschaft durch
 - Förderung von Zusammenschlüssen landwirtschaftlicher Erzeuger,
 - Errichtung, Ausbau, Zusammenfassung und Stilllegung von Vermarktungseinrichtungen zur Rationalisierung und Verbesserung des Absatzes landwirtschaftlicher Erzeugnisse.
 5. Maßnahmen zur Förderung der Forstwirtschaft.
- B Die im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" zu fördernden Maßnahmen sind in dem von Bund und Ländern verabschiedeten Rahmenplan festgelegt. Die finanzielle Förderung kann in der Gewährung von Zuschüssen, Darlehen und Zinszuschüssen bestehen (§ 3 GAKG).
- C Die für die Durchführung des Rahmenplans in Bayern erforderlichen Mittel sind in diesem Kapitel veranschlagt. Die nationalen Mittel für die Durchführung des Rahmenplans in Bayern werden gem. § 10 Abs. 1 Nr. 1 GAKG vom Bund zu 60 v. H. und vom Land Bayern zu 40 v. H. getragen.
- D Von den Verpflichtungsermächtigungen übernimmt der Bund aufgrund § 10 Abs. 1 GAKG 60 v. H.

Zu 08 04/231 10

2023 gegenüber 2022:

Weniger 2.538,8 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Abruf von Bundesmitteln.

Zu 08 04/331 04

2023 gegenüber 2022:

Weniger 7.454,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Abruf von Bundesmitteln.

Zu 08 04/331 05

Zuschüsse für die Förderung der Breitbandversorgung im ländlichen Raum.

Zu 08 04/633 02

Aus diesen Mitteln können im Rahmen der Ländlichen Entwicklung die Kosten für Vorarbeiten (Untersuchungen und Erhebungen) finanziert werden, soweit diese nicht über die Verfahrenskosten abgedeckt sind.

08 04 Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4		5
683 08-1	521	Zuschüsse zur Erhaltung genetischer Ressourcen	***	A B C	900,0 886,4 874,9
683 09-0	521	Zuschüsse zur Förderung des freiwilligen Landtausches im Rahmen der Integrierten Ländlichen Entwicklung	---	A B C	--- 249,0 405,0
Investitionsförderungsmaßnahmen					
883 05-2	521	Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Breitbandversorgung im ländlichen Raum	---	A	---
883 06-1	521	Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände zum Ausbau des 5G-Netz im ländlichen Raum (Mobilfunkstrategie)	---	A	---
892 11-3	521	Zuschüsse zur Förderung der Verbesserung der Verarbeitungs- und Vermarktungsstruktur in der Fischwirtschaft	---	A	---
892 14-0	521	Zuweisungen zur Förderung der Vermarktung ökologisch und regional erzeugter Produkte einschließlich Vermarktungskonzepte	---	A	---
Titelgruppen					
70 - 74 Maßnahmen nach VO (EU) Nr. 1305/2013 zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)					
683 70-4	521	Ausgleichszulage für Betriebe in benachteiligten und schwer bewirtschaftbaren Gebieten	55.700,0	A B C	55.700,0 54.968,1 54.255,7
683 71-3	521	Entgelte für landespflegerische und landeskulturelle Leistungen <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 22.400,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	7.300,0	A B C	35.793,9 49.689,9 60.715,4
683 72-2	521	Maßnahmen zum Insektenschutz in der Agrarlandschaft (Sonderrahmenplan) <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 9.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	42.400,0	A B	17.237,5 17.223,5
883 70-2	521	Zuschüsse zur Förderung der Flurentwicklung im Rahmen der Integrierten Ländlichen Entwicklung <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 21.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	22.500,0	A B C	20.000,0 19.530,0 19.750,0
883 71-1	521	Zuschüsse zur Förderung der Flurentwicklung (Sonderrahmenplan Ländliche Entwicklung) im Rahmen der Integrierten Ländlichen Entwicklung <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 13.100,8 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2023 in Höhe von 13.100,8 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2024 Tsd. € 6.200,5 2025 Tsd. € 5.980,4 2026 Tsd. € 919,9</i>	14.721,0	A B	18.400,0 18.946,4

Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"**Erläuterungen****Zu 08 04/683 08**

2023 gegenüber 2022:

Weniger 900,0 Tsd. € wegen Umsetzung auf Tit. 892 70.

Zu 08 04/683 09

Diese Mittel werden im Rahmen der Integrierten Ländlichen Entwicklung für den freiwilligen Landtausch (Aufwendungen für den Grundstückstausch und dessen Folgemaßnahmen) eingesetzt.

Zu 08 04/883 05

Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Förderung der Breitbandversorgung im ländlichen Raum. Die Abwicklung erfolgt durch das StMFH.

Zu 08 04/892 11

Die Mittel werden für Fördermaßnahmen zur Verbesserung der Verarbeitungs- und Vermarktungsstruktur in der Fischwirtschaft verwendet.

Zu 08 04/892 14

Die Mittel dienen der Verbesserung der Nachfrage und des Absatzes von ökologisch und regional erzeugten landwirtschaftlichen Produkten sowie der Vermarktungskonzepte.

Zu 08 04/70 - 74

Vgl. Erläuterungen zu Kap. 08 06 TG 67 - 72.

Zu 08 04/683 70

Durch die Gewährung der Ausgleichszulage an landwirtschaftliche Unternehmen in benachteiligten Agrarzonen und in Berggebieten sollen ständige wirtschaftliche und natürliche Nachteile ausgeglichen werden, um die landwirtschaftlichen Einkommen zu sichern und die Kulturlandschaft zu erhalten.

Zu 08 04/683 71

Mittel zur Förderung landespflegerischer und landeskultureller Leistungen zur Sanierung, Erhaltung, Pflege und Gestaltung der Kulturlandschaft, Agrarumweltmaßnahmen.

2023 gegenüber 2022:

25.162,5 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Tit. 683 72,
3.015,0 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Kap. 08 06 Tit. 683 79,
4.522,5 Tsd. €	weniger entsprechend dem voraussichtlichen Abruf von Bundesmitteln,
1.124,0 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Tit. 883 71,
248,8 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Tit. 887 71,
1.940,0 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Tit. 887 73,
893,3 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Tit. 892 70,
<u>28.493,9 Tsd. €</u>	weniger.

Zu 08 04/683 72

2023 gegenüber 2022:

Mehr 25.162,5 Tsd. € wegen Umsetzung von Tit. 683 71.

Zu 08 04/883 70

Mittel zur Förderung der Entwicklung des Ländlichen Raums für Maßnahmen im Rahmen der Integrierten Ländlichen Entwicklung

1. zur Erschließung von Dörfern, Weilern und Einzelhöfen,
2. zur Erschließung land- und forstwirtschaftlicher Grundstücke,
3. zur Sanierung und Gestaltung von Gewässern,
4. für den Bodenschutz,
5. zu Maßnahmen für Naturschutz und Landespflege und
6. für die Bodenordnung.

2023 gegenüber 2022:

2.500,0 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Tit. 892 70,
2.555,0 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Tit. 883 71,
794,0 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Tit. 887 71,
1.651,0 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Tit. 887 73,
<u>2.500,0 Tsd. €</u>	mehr.

Zu 08 04/883 71

2023 gegenüber 2022:

2.555,0 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Tit. 883 70,
1.124,0 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Tit. 683 71,
<u>3.679,0 Tsd. €</u>	weniger.

08 04 Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023	A	Soll 2022
			Tsd. €	B C	Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
887 70-8	521	Zuschüsse zur Förderung der Dorferneuerung im Rahmen der Integrierten Ländlichen Entwicklung <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 8.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	22.500,0	A B C	20.000,0 20.470,0 20.000,0
887 71-7	521	Zuschüsse zur Förderung von wasserwirtschaftlichen und kulturbautechnischen Maßnahmen <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 5.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	8.900,5	A	10.138,5
887 73-5	521	Zuschüsse zur Förderung der Dorferneuerung (Sonderrahmenplan Ländliche Entwicklung) im Rahmen der Integrierten Ländlichen Entwicklung <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 33.574,3</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2023 in Höhe von 33.574,3 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2024 Tsd. € 17.471,2</i> <i>2025 Tsd. € 13.956,3</i> <i>2026 Tsd. € 2.146,8</i>	34.349,0	A B C	42.940,0 42.144,6 61.048,0
892 70-1	521	Zuschüsse zur einzelbetrieblichen Förderung landwirtschaftlicher Unternehmen einschließlich Diversifizierungsmaßnahmen <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 16.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	22.689,6	A B C	19.866,0 16.024,8 15.470,5
892 71-0	521	Zuschüsse zur einzelbetrieblichen Förderung landwirtschaftlicher Unternehmen zur Verbesserung des Tierwohls	- - -	A	4.600,0
892 73-8	521	Zuschüsse zur einzelbetrieblichen Förderung landwirtschaftlicher Unternehmen für Wolfsschutzmaßnahmen	- - -	A	225,0
<u>892 74-7</u>	521	Zuschüsse zur einzelbetrieblichen Förderung landwirtschaftlicher Unternehmen für emissionsarmen Stallumbau und Abdeckung von Güllelagern	* * *	A	

Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

Erläuterungen

Zu 08 04/887 70

Die Mittel werden für Maßnahmen der Dorferneuerung im Rahmen der Integrierten Ländlichen Entwicklung gewährt.

2023 gegenüber 2022:

2.500,0 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Tit. 892 70,
5.000,0 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Tit. 887 73,
2.500,0 Tsd. €	mehr.

Zu 08 04/887 71

Mit den veranschlagten Mitteln werden Maßnahmen zur Beseitigung naturgegebener Nachteile für Boden und Pflanzen, zum Ausgleich des Wasserabflusses, zum Schutz gegen die zerstörende Wirkung von Wasser und Wind sowie für zentrale Wasserversorgungs- und Abwasseranlagen in ländlichen Gemeinden durchgeführt.

Die Ausgaben werden im Einzelnen bei den maßgebenden Zweckbestimmungen innerhalb des Epl. 12 nachgewiesen.

2023 gegenüber 2022:

117,1 Tsd. €	weniger entsprechend dem Abruf von Bundesmitteln,
78,1 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Kap. 08 06 Tit. 683 79,
794,0 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Tit. 883 70,
248,8 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Tit. 683 71,
1.238,0 Tsd. €	weniger.

Zu 08 04/887 73

Die Mittel werden für Maßnahmen des Sonderrahmenplans Ländliche Entwicklung im Rahmen der Integrierten Ländlichen Entwicklung gewährt.

2023 gegenüber 2022:

1.651,0 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Tit. 883 70,
5.000,0 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Tit. 887 70,
1.940,0 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Tit. 683 71,
8.591,0 Tsd. €	weniger.

Zu 08 04/892 70

Im Rahmen des Agrarinvestitionsförderprogramms können Investitionen in landwirtschaftlichen Betrieben gefördert werden, um die Ziele

- Stärkung der Wirtschaftskraft durch Sicherung der Einkommensquellen,
 - Verbesserung der artgerechten Tierhaltung und
 - Rationalisierung und Nachhaltigkeit zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit
- konsequent weiterzuverfolgen.

2023 gegenüber 2022:

4.600,0 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Tit. 892 71,
900,0 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Tit. 683 08,
2.500,0 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Tit. 883 70,
2.500,0 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Tit. 887 70,
893,3 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Tit. 683 71,
6.783,1 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Tit. 892 74,
2.823,6 Tsd. €	mehr.

Zu 08 04/892 71

2023 gegenüber 2022:

Weniger 4.600,0 Tsd. € wegen Umsetzung auf Tit. 892 70.

Zu 08 04/892 73

2023 gegenüber 2022:

Weniger 225,0 Tsd. € wegen Umsetzung auf Tit. 892 74.

Zu 08 04/892 74

2023 gegenüber 2022:

6.783,1 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Tit. 892 70,
225,0 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Tit. 892 73,
4.204,9 Tsd. €	weniger wegen Kürzung der Bundesmittel für Investitionen in Stallbaumaßnahmen,
2.803,2 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Kap. 08 06 Tit. 887 67,
- Tsd. €	

08 04 Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
1	2	3	4	C	Ist 2020
					Tsd. €
893 70-0	521	Zuschüsse zur Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 5.733,2</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	5.800,0	A	18.068,6
				B	60.413,5
				C	51.250,0
893 71-9	521	Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen im Bereich der Marktstrukturverbesserung	8.000,0	A	8.000,0
				B	5.022,8
				C	3.965,1
893 72-8	521	Zuschüsse zur Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen (Sonderrahmenplan Extremwetter)	43.350,0	A	32.995,3
		Summe der Titelgruppe	288.210,1	A	303.964,8
				B	304.433,5
				C	286.454,8
		Gesamtausgaben	288.210,1	A	304.864,8
				B	305.646,9
				C	287.874,7
		Abschluss			
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	-	A	-
				B	89,4
				C	43,6
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	63.240,0	A	65.778,8
				B	73.707,5
				C	69.507,6
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	109.686,0	A	117.140,0
				B	115.764,1
				C	109.324,0
		Gesamteinnahmen	172.926,0	A	182.918,8
				B	189.561,0
				C	178.875,2
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	105.400,0	A	109.631,4
				B	123.094,8
				C	116.391,0
		Investitionsförderungsmaßnahmen	182.810,1	A	195.233,4
				B	182.552,1
				C	171.483,6
		Gesamtausgaben	288.210,1	A	304.864,8
				B	305.646,9
				C	287.874,7
		Zuschuss	115.284,1	A	121.946,0
				B	116.085,9
				C	108.999,5

Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

Erläuterungen

Zu 08 04/893 70

Die Mittel werden für forstliche Maßnahmen zur Sicherung des Waldes in seiner Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktion und der Förderung der land- und forstwirtschaftlichen Unternehmen gewährt.

2023 gegenüber 2022:

10.354,7 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Tit. 893 72,
765,6 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Kap. 08 05 Tit. 892 97,
1.148,3 Tsd. €	weniger entsprechend dem Abruf von Bundesmitteln,
<u>12.268,6 Tsd. €</u>	weniger.

Zu 08 04/893 71

Die Mittel werden für Investitionsmaßnahmen zur Verbesserung der Verarbeitung und Vermarktung agrarischer Erzeugnisse eingesetzt, um die Wettbewerbsfähigkeit landwirtschaftlicher Unternehmen zu sichern.

Zu 08 04/893 72

2023 gegenüber 2022:

Mehr 10.354,7 Tsd. € wegen Umsetzung von Tit. 893 70.

08 05 Allgemeine Bewilligungen - Bereich Forsten

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4		5
		Einnahmen			
		Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Einnahmen sowie EU-Eigenmittel			
099 01-3	531	Abgabe zur Förderung des Jagdwesens <i>Vgl. Vermerk bei TG 85.</i>	1.200,0	A B C	1.200,0 1.590,7 1.583,6
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.			
119 21-5	531	Einnahmen im Rahmen von Projektinitiativen <i>Vgl. Vermerk bei TG 97.</i>	---	A B C	--- 1,3 54,9
119 49-3	512	Vermischte Einnahmen	5,0	A B C	5,0 12,1 9,0
121 11-3	531	Gewinnablieferung	---	A	---
121 12-2	531	Reinertrag aus der Bewirtschaftung des Coburger Domänenguts	---	A	---
121 13-1	531	Gewinnabführung in Zusammenhang mit der Betrauung einer besonderen Gemeinwohlleistung	---	A	---
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen			
233 01-0	531	Erstattungen von Gemeinden	586,1	A B C	492,5 322,4 272,2
282 04-7	531	Zuschüsse Dritter zur Holzabsatzförderung <i>Vgl. Vermerk bei 686 12.</i>	---	A C	--- 1,3
		Gesamteinnahmen	1.791,1	A B C	1.697,5 1.926,6 1.921,1
		Ausgaben			
		Sächliche Verwaltungsausgaben			
547 01-1	511	Kosten für Maßnahmen im Rahmen des G7-Gipfels 2022 <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	---	A	585,0
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			
671 01-9	531	Erstattung von Aufwendungen an die Bayerischen Staatsforsten für die Durchführung von Sicherungs-, Sanierungs- sowie sonstigen Maßnahmen für Altlasten an Grundstücken <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	300,0	A B C	500,0 211,7 96,5

Erläuterungen

Zu 08 05/099 01

Die Einnahme ist eine Sonderabgabe im Sinne des Beschlusses des Bundesverfassungsgerichts vom 17. Juli 2003 (BVerfG, 2 BvL 1/99), BGBl I 2003, 1728.

Rechtsgrundlagen: Art. 26 des Bayerischen Jagdgesetzes
 Abgabezweck: Förderung des Jagdwesens
 verpflichtet: Erwerber von Jagdscheinen
 begünstigt: Jagdausübungsberechtigte, Jagdflächeneigentümer, Landesjagdverband Bayern e.V.,
 Träger von Maßnahmen und Projekten i.S.d. Art. 26 Abs.1 S. 2 BayJG

Den Einnahmen stehen zweckgebundene Ausgaben bei Titelgruppe 85 gegenüber.

Zu 08 05/119 21

Die Einnahmen stammen insbesondere aus der Beteiligung Dritter an Maßnahmen von Projektinitiativen.

Zu 08 05/121 11

Die Bayerischen Staatsforsten bewirtschaften als Anstalt des öffentlichen Rechts im Eigentum des Freistaats Bayern den gesamten bayerischen Staatswald nach dem Prinzip der naturnahen und integrativen Forstwirtschaft.

Zu 08 05/121 12

Der Freistaat Bayern hat gegenüber dem Unternehmen Bayerische Staatsforsten AöR Anspruch auf den Reinertrag aus der Bewirtschaftung des Coburger Domänenguts. Die eine Hälfte des Reinertrags wird vom Unternehmen Bayerische Staatsforsten AöR unmittelbar an die Coburger Landesstiftung zur Erfüllung vertraglicher Verpflichtungen des Freistaats Bayern ausbezahlt; die andere Hälfte wird hier vereinnahmt.

Zu 08 05/121 13

Betrattung der Bayerischen Staatsforsten AöR mit der besonderen Gemeinwohlverpflichtung "Errichtung und Betrieb des Baumwipfelpfads Steigerwald".

Zu 08 05/233 01

Einnahmen aus der Erstellung von Forstwirtschaftsplänen und Forstbetriebsgutachten (Art. 19 Abs. 2 BayWaldG). Die Forsteinrichtung im Körperschaftswald wird zunächst von der Forstverwaltung im vollen Umfang aus Tit. 526 97 vorfinanziert und nach Vorliegen der Abschlussrechnung zu 50 % von den Körperschaften refinanziert.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 93,6 Tsd. € wegen Veranschlagung der abzuführenden Umsatzsteuer.

Zu 08 05/547 01

Ausgaben für Maßnahmen, die die Bayerischen Staatsforsten AöR im Auftrag des Freistaats Bayern im Rahmen des G7-Gipfels 2022 in Elmau durchführen. Umsetzung des Ministerratsbeschlusses vom 15. Februar 2022.

2023 gegenüber 2022:

Weniger 585,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 08 05/671 01

Nach Art. 18 Abs. 3 StFoG übernimmt der Freistaat Bayern die Kosten, die durch Altlasten auf Grundstücken entstehen, soweit entsprechende Maßnahmen aufgrund öffentlich-rechtlicher Verpflichtung notwendig sind. Dies ist durch Bescheid der Sicherungsbehörde nachzuweisen.

2023 gegenüber 2022:

Weniger 200,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

08 05 Allgemeine Bewilligungen - Bereich Forsten

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B C	Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
681 01-7	531	Zuschüsse an Teilnehmer zur Vorbereitung auf die Forstwirtschafts- und Revierjagdmeisterprüfung sowie an Auszubildende zur Vorbereitung auf die Revierjägerprüfung <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	110,0	A B C	110,0 63,8 46,6
682 01-6	531	Zuschüsse für besondere Gemeinwohlleistungen im Staatswald <i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 682 02.</i> <i>Die Mittel sind übertragbar.</i> <i>Aus diesem Ansatz dürfen auch Pflanzenbeschaffungen für den Schutzwald bestritten werden.</i> <i>Rückzahlungen aus zu Unrecht erhaltenen Zuschüssen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. €</i> 425,0 <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	10.910,0	A B C	9.510,0 8.405,5 8.834,5
682 02-5	531	Zuschüsse für besondere Naturschutzmaßnahmen im Staatswald <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 682 01.</i> <i>Die Mittel sind übertragbar.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. €</i> 300,0 <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.500,0	A B C	1.500,0 1.358,3 1.425,5
682 03-4	531	Zuschüsse für Naturwaldflächen im Staatswald <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	800,0	A B C	800,0 720,0 720,0

Erläuterungen

Zu 08 05/681 01

Die Förderung erfolgt nach den Vorgaben der BiFöR.

Zu 08 05/682 01

Gemäß Art. 22 Abs. 4 BayWaldG erhält das Unternehmen Bayerische Staatsforsten im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel Zuwendungen aus dem Staatshaushalt zur Finanzierung besonderer Gemeinwohlleistungen im Staatswald. Die Mittel werden eingesetzt in den Bereichen Schutzwaldsanierung, Schutzwaldpflege, Erholung, Naturschutz, Moorschutz und Wildparke.

2023 gegenüber 2022:

100,0	Tsd. €	weniger wegen Wegfall der einmaligen Mittelbereitstellung,
1.000,0	Tsd. €	mehr wegen einmaliger Mittelbereitstellung für zusätzliche Projekte im Rahmen der besonderen Gemeinwohlleistungen,
50,0	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Tit. 891 02,
450,0	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Tit. 892 02,
1.400,0	Tsd. €	mehr.

Zu 08 05/682 02

Die Mittel sind für die Durchführung zusätzlicher, besonderer Naturschutzmaßnahmen im Staatswald vorgesehen. Die Bayerischen Staatsforsten legen dem Landtag jährlich einen schriftlichen Bericht über die besonderen Naturschutzmaßnahmen im Staatswald vor.

Die Verpflichtungsermächtigung wird für die unterbrechungsfreie Umsetzung von Projektmaßnahmen benötigt, die witterungsbedingt im Jahresübergang stattfinden müssen.

Zu 08 05/682 03

Die Mittel sind für die Betreuung der sog. Naturwaldflächen gem. des im Jahr 2019 neu gefassten Art. 12a BayWaldG vorgesehen. Die Einrichtung und der Unterhalt der Naturwaldflächen gehen unter forstökonomischen Gesichtspunkten über die Vorbildlichkeit hinaus. Die Zuwendung dient dem Ausgleich der erhöhten Aufwendungen.

08 05 Allgemeine Bewilligungen - Bereich Forsten

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023	A	Soll 2022
			Tsd. €	B C	Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4		5
686 11-0	531	Zuschüsse an forstliche Vereinigungen und Fachorganisationen	483,4	A B C	483,4 404,1 406,9
686 12-9	531	Zuschüsse für forstliche Ausstellungen <i>Die Mittel sind übertragbar. Aus diesem Ansatz dürfen auch Sachausgaben bestritten werden. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 282 04. Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 200,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	442,0	A B C	442,0 232,5 274,4
686 15-6	531	Zuschuss an den Trägerverein Steigerwald-Zentrum - Nachhaltigkeit erleben e.V. <i>Die Ausgabemittel sind gesperrt. Die Aufhebung der Sperre erfolgt im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen und für Heimat. Die Mittel sind übertragbar.</i>	150,0	A	150,0
686 17-4	531	Zuschuss an den Schleppjagdverein Frankenmeute e.V.	* * *	A	10,0
Investitionsförderungsmaßnahmen					
891 01-3	531	Investitionszuschüsse für Aufforstungsmaßnahmen zur Stärkung der Klima-Funktionen des Staatswaldes <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 4.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	5.000,0	A B C	5.000,0 5.000,0 5.000,0

Erläuterungen

Zu 08 05/686 11	2023
	Tsd. €
Zuschussempfänger	
1. Deutscher Forstwirtschaftsrat (DFWR)	29,8
2. Bayerischer Forstverein (Bay. FV)	4,4
3. Schutzgemeinschaft Deutscher Wald (SDW) (Landesverband Bayern)	162,1
4. Deutsche Waldjugend	10,3
5. Lehrinstitut der Holzwirtschaft und Kunststofftechnik in Rosenheim	41,8
6. Landesbeirat Holz Bayern e.V.	43,6
7. Kuratorium für Waldarbeit und Forsttechnik (KWF)	158,9
8. Mitgliedsbeitrag Trägerverein "Steigerwald-Zentrum - Nachhaltigkeit erleben"	20,0
9. Sonstige Empfänger	12,5
Zusammen	483,4

Zu Ziffer 1:

Die Höhe des Beitrages bemisst sich nach der Zahl der von den einzelnen Bundesländern zu stellenden Vorstandsmitglieder; dem Freistaat Bayern stehen 4 Sitze zu. Zusätzlich ist der Versorgungszuschlag für den vom Freistaat Bayern turnusgemäß befristet abgestellten Geschäftsführer des Deutschen Forstwirtschaftsrates enthalten.

Zu Ziffer 2:

Zuschüsse zur Herausgabe von Veröffentlichungen und zur Durchführung von Fachtagungen im Interesse der Fortbildung der Förster und privaten Waldbesitzer.

Zu Ziffer 3:

Zuschüsse zur Durchführung der satzungsgemäßen Aufgaben der Schutzgemeinschaft (Aufklärung der Öffentlichkeit über Bedeutung und Schutz des Waldes, Förderung von Maßnahmen zur Erhaltung des Waldes, Dokumentation über die Waldfunktionen, Durchführung des "Tag des Baumes").

Zu Ziffer 4:

Zuschüsse zur Durchführung der satzungsgemäßen Aufgaben der Waldjugend, um der wald- und naturverbundenen Jugend die Notwendigkeit des Erhalts des Waldes zu verdeutlichen.

Zu Ziffer 5:

Das Lehrinstitut für Holzwirtschaft und Kunststofftechnik in Rosenheim leistet eine bedeutende Schulungsarbeit für Fachkräfte der Holzbearbeitung.

Zu Ziffer 6:

Gemeinschaftliche Holzwerbung im Rahmen der Aufgabenstellung des Landesbeirats Holz Bayern e.V.

Zu Ziffer 7:

Sicherung der Arbeitsfähigkeit des KWF durch Zuschüsse des Bundes und der Landesforstverwaltungen. Die Arbeit des KWF dient allen Waldbesitzarten und besteht darin, die Wirtschaftlichkeit und Ertragsleistung der deutschen Forstwirtschaft durch Verbesserung der Waldarbeitstechnik, der Arbeitsverfahren und -bedingungen, durch Entwicklung, Erprobung und Prüfung technischer Hilfsmittel und deren sachgemäßer Anwendung zu fördern.

Zu Ziffer 8:

Jahresbeitrag an den Trägerverein "Steigerwald-Zentrum - Nachhaltigkeit erleben".

Zu Ziffer 9:

Jahresbeiträge an verschiedene Vereinigungen (z. B. Stiftung Wald in Not).

Zu 08 05/686 15

Die Mittel sind für eine institutionelle Förderung an den Trägerverein Steigerwald-Zentrum vorgesehen.

Die Ausgabemittel sind gesperrt. Die Freigabe erfolgt im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen und für Heimat nach entsprechender Entscheidung durch die Staatsregierung.

Zu 08 05/686 17

2023 gegenüber 2022:

Weniger 10,0 Tsd. € wegen Wegfall der einmaligen Mittelbereitstellung.

Zu 08 05/891 01

Die veranschlagten Mittel werden im Rahmen der Bayerischen Klimaoffensive für die Pflanzung zusätzlicher Bäume im Staatswald benötigt.

08 05 Allgemeine Bewilligungen - Bereich Forsten

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B C	Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
891 02-2	531	Zuschüsse für Maßnahmen im Körperschaftswald zur Wiederaufforstung und zum Waldumbau einschließlich Wegebau in den von der Gewitterfront "Kolle" betroffenen Gebieten	***	A B C	50,0 16,6 0,4
892 02-1	531	Zuschüsse für Maßnahmen im Privatwald zur Wiederaufforstung und zum Waldumbau einschließlich Wegebau in den von der Gewitterfront "Kolle" betroffenen Gebieten	***	A B C	450,0 1.019,1 567,1
Titelgruppen					
85 Maßnahmen zur Förderung der Jagd					
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Einseitig deckungsfähig zu Gunsten TG 88 (mit Ausnahme 697 88). Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 099 01. Rückzahlungen aus zu Unrecht erhaltenen Zuwendungen für Maßnahmen zur Förderung der Jagd dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden, soweit der zutreffende Titel im Haushaltsplan noch enthalten ist.</i>					
428 85-4	531	Personalausgaben für Maßnahmen zur Förderung der Jagd	4,3	A B C	4,3 82,7 109,5
547 85-0	531	Sachaufwand für Maßnahmen zur Förderung der Jagd	66,9	A B C	66,9 110,0 123,6
683 85-4	531	Zuschüsse für laufende Zwecke	1.200,0	A B C	1.200,0 923,7 864,2
812 85-8	531	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	A	---
893 85-0	531	Zuschüsse zur Förderung von Investitionen	---	A	---
Summe der Titelgruppe			1.271,2	A B C	1.271,2 1.116,4 1.097,3
88 Maßnahmen im Bereich Wildtiermanagement					
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig (mit Ausnahme 697 88) und übertragbar. Einseitig deckungsfähig zu Lasten TG 85 (mit Ausnahme 697 88).</i>					
428 88-1	531	Entgelte der Arbeitnehmer für Maßnahmen im Bereich Wildtiermanagement	700,0	A B C	700,0 355,6 356,7

Erläuterungen

Zu 08 05/891 02

Die Gewitterfront "Kolle" hat am 18. August 2017 beträchtliche Schäden in Waldbeständen verursacht. Die Mittel sind für Ausgaben zur Wiederaufforstung der Schadflächen und für den Waldumbau einschließlich Wegebau im Körperschaftswald notwendig.

2023 gegenüber 2022:

Weniger 50,0 Tsd. € wegen Umsetzung auf Tit. 682 01.

Zu 08 05/892 02

Die Gewitterfront "Kolle" hat am 18. August 2017 beträchtliche Schäden in Waldbeständen verursacht. Die Mittel sind zur Unterstützung der Wiederaufforstung der Schadflächen und für den Waldumbau einschließlich Wegebau im Privatwald notwendig.

2023 gegenüber 2022:

Weniger 450,0 Tsd. € wegen Umsetzung auf Tit. 682 01.

Zu 08 05/85

Die Fördermaßnahmen der Jagd setzen sich aus den Einnahmen der Jagdabgabe (Tit. 099 01) in Höhe von 1.200,0 Tsd. € und aus Fördermitteln des Staates in Höhe von 71,2 Tsd. € zusammen.

Gefördert werden insbesondere:

1. Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung der Lebensgrundlagen des Wildes,
2. Erforschung der Lebens- und Umweltbedingungen der Wildarten,
3. Erforschung von Möglichkeiten zur Verhütung und Verhinderung von Wildschäden in der Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft,
4. das Berufsjägerwesen,
5. Maßnahmen und Einrichtungen zur Information, Aus- und Fortbildung der Jäger und der Jagdvorsteher sowie der für den Vollzug der jagdrechtlichen Vorschriften zuständigen Organe,
6. das Jagdhundewesen,
7. die Stiftung "Deutsches Jagd- und Fischereimuseum" (Stifterrente lt. Stiftungsgeschäft vom 03.02.1960),
8. Leistungen und Reisekosten für ehrenamtliche Fachberater (z.B. Landesjagdberater, Projektgruppenmitglieder),
9. sonstige Maßnahmen z.B. für Wildhege, Jagdschutz, Brauchtumspflege, Öffentlichkeitsarbeit und Trophäenschauen.

Über die Verteilung der Mittel, die aus der Jagdabgabe stammen, entscheidet das Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten im Benehmen mit den anerkannten Vereinigungen der Jäger und nach Anhörung des Jagdbeirates der Obersten Jagdbehörde.

Zu 08 05/428 85

Leistungen nach Art. 49 Abs. 3 S. 4 BayJG und § 30 Abs. 4 S. 2 AVBayJG.

Zu 08 05/547 85

Aus den Mitteln werden bezahlt:

- Jagdliche Projekte des StMELF,
- die Stifterrente des Freistaats Bayern für die Stiftung "Deutsches Jagd- und Fischereimuseum München",
- Sachkosten, insbesondere Reisekosten des Landesjagdberaters und des Obersten Jagdbeirates gemäß Art. 49 Abs. 3 BayJG und § 30 Abs. 4 S. 2 AVBayJG sowie Art. 50 Abs. 4 BayJG und § 31 Abs. 4 S. 1 AVBayJG sowie Druck- und Papierkosten.

Zu 08 05/683 85

Der Ansatz ist vorgesehen für

- | | | |
|--|--|----------------|
| 1. Zuschüsse für Forschung und zentrale Zwecke | | 2023
Tsd. € |
| 2. Restaufkommen für den Landesjagdverband Bayern e.V. | | 800,0
400,0 |

Zusammen		1.200,0
----------	--	---------

Zu 08 05/88

Das enge Zusammenleben von Menschen und Wildtieren in dicht besiedelten Gebieten stellt an die Gesellschaft immer größere Herausforderungen.

Die TG 88 umfasst für Wildtierarten, welche in der Zuständigkeit des StMELF liegen, u.a. folgende Projekte und Maßnahmen:

- Weiterentwicklung des Wildtierportals Bayern,
- Weiterentwicklung der Bürgerplattform Wildtiere in Bayern,
- Prävention von Schäden,
- Forschungsvorhaben,
- Öffentlichkeitsarbeit.

08 05 Allgemeine Bewilligungen - Bereich Forsten

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
547 88-7	531	Verwaltungsausgaben für Maßnahmen im Bereich Wildtiermanagement <i>Einseitig deckungsfähig bis zur Höhe von 50,0 Tsd. € zu Gunsten 12 04/547 72.</i>	1.180,0	A B C	450,0 108,1 130,1
686 88-8	531	Zuwendungen für laufende Zwecke im Bereich Wildtiermanagement	---	A	---
697 88-5	531	Entschädigungen für durch Wildtiere verursachte Schäden an landwirtschaftlichen Nutztieren <i>Die Erläuterungen sind verbindlich.</i>	1.700,0	A B C	1.200,0 1.082,5 999,4
812 88-5	531	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Maßnahmen im Bereich Wildtiermanagement	---	A	370,0
Summe der Titelgruppe			3.580,0	A B C	2.720,0 1.546,1 1.486,2
89 Maßnahmen im Bereich der bayerischen Holzbauinitiative "Klimaschutz durch Bauen mit Holz" <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Vgl. Vermerk bei 08 40/735 01.</i>					
428 89-0	531	Entgelte für Arbeitnehmer	---	A	
547 89-6	531	Verwaltungsausgaben im Rahmen der Holzbauinitiative <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 150,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	250,0	A B	250,0 48,7
686 89-7	531	Zuschüsse im Rahmen der Holzbauinitiative <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 70,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	100,0	A B	100,0 21,7
Summe der Titelgruppe			350,0	A B C	350,0 70,3 -
97 Förderung des Privat- und Körperschaftswaldes, Klimaschutz und Waldumbauoffensive 2030 <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Vgl. Vermerke bei 08 04 und 08 40/735 01. Rückzahlungen aus zu Unrecht erhaltenen Zuwendungen nach dem forstlichen Landesförderungsprogramm dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden, soweit der zutreffende Titel im Haushaltsplan noch enthalten ist. Die Ausgabebefugnis der TG 97 erhöht sich um die Isteinnahme bei 119 21.</i>					
428 97-0	531	Entgelte der Arbeitnehmer	499,5	A B C	650,0 2.894,3 2.296,6

Erläuterungen

Zu 08 05/547 88

2023 gegenüber 2022:

980,0 Tsd. €	mehr wegen einmaliger Mittelbereitstellung für Projekte zu Themen in Zusammenhang mit dem Fischotter, z.B. Bestandsschätzung, Einfluss des Fischotters auf Fischwirtschaft und Artenvielfalt, etc.,
--------------	---

250,0 Tsd. €	weniger wegen Wegfall der einmaligen Mittelbereitstellung,
730,0 Tsd. €	mehr.

Zu 08 05/697 88

Aus diesem Titel können freiwillige staatliche Entschädigungszahlungen für vom Fischotter verursachte Schäden an landwirtschaftlichen Nutztieren im Rahmen des Fischottermanagements in Höhe von bis zu 1.700,0 Tsd. € (nach Berücksichtigung der haushaltsgesetzlichen Sperre) jährlich geleistet werden. Die Zahlungen erfolgen als Billigkeitsleistung i.S.d. Art. 53 BayHO.

2023 gegenüber 2022:

250,0 Tsd. €	mehr wegen steigender Schadenszahlen,
250,0 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 08 03 Tit. 683 75,
500,0 Tsd. €	mehr.

Zu 08 05/812 88

2023 gegenüber 2022:

Weniger 370,0 Tsd. € wegen Wegfall der einmaligen Mittelbereitstellung.

Zu 08 05/89

Die Initiative "Klimaschutz durch Bauen mit Holz" setzt wirksame Akzente für das nachhaltige Bauen mit nachwachsenden Rohstoffen.

Der Holzbau zählt zu einer der wirkungsvollsten und wirtschaftlichsten Klimaschutzmaßnahmen, da große Mengen des Treibhausgases Kohlendioxid (CO²) für Jahrzehnte bis Jahrhunderte gebunden werden. Das Klimaschutzgesetz der Bundesregierung schreibt die Absenkung der CO²-Emissionen im Bereich Bauen und Gebäude von derzeit 118 Mio. t auf 70 Mio. t in 2030 vor. In der Konsequenz müssen die Treibhausgasemissionen bei Bauinvestitionen stärker berücksichtigt werden.

Bauen mit Holz verlangt Besonderheiten, die bereits bei der Planung des Projekts zu berücksichtigen sind. Um die Klimaschutzziele im Rahmen der Bayerischen Holzbauintiative zu erreichen, ist für öffentliche, private und gewerbliche Bauinteressierte in Fragen der Verwendung und des Einsatzes von Holz und nachwachsenden Rohstoffen eine wettbewerbsneutrale Beratung erforderlich.

Es entsteht Aufwand für Dienstleistungen externer Holzbaufachberater (Architekten, Bauingenieure), die Bauherren bei Bauvorhaben mit Holz und anderen nachwachsenden Rohstoffen beraten. Der Clusterinitiative Forst und Holz in Bayern kommt für die Kommunikation der Initiative "Klimaschutz durch Bauen mit Holz" eine Schlüsselrolle zu. Für Kommunikationsprojekte und Netzwerksarbeit sind für die Clusterinitiative daher zusätzliche Zuwendungen notwendig.

Zu 08 05/97

In der Titelgruppe 97 sind die Mittel zur Förderung des Privat- und Körperschaftswaldes insbesondere zur Umsetzung der Waldumbauoffensive 2030 und zur Umsetzung der Ziele des Klimaschutzprogramms Bayern 2050 (KLIP 2050) veranschlagt.

Es sind insbesondere folgende Maßnahmenswerpunkte vorgesehen:

- verstärkte Förderung des Waldumbaus für den klimatoleranten Wald der Zukunft einschließlich Forstwegebau,
- Fortführung der Waldumbau- und Schutzmaßnahmen im Bergwald (Bergwaldoffensive-BWO), Anpassung der Bergwälder an den Klimawandel durch Intensivierung der Schutzwaldsanierung und Schutzwaldpflege sowie Verbesserung der Informationsgrundlagen,
- Fortführung der regional fokussierten Waldumbauprojekte im Rahmen der Initiative Zukunftswald Bayern (IZW),
- Fortführung der Waldumbaumaßnahmen im Raum Nordost- und Ostbayern zur Anpassung an den Klimawandel – Waldinitiative Ostbayern (WIO),
- Entwicklung von Modellvorhaben und Projekten zu Strategien hinsichtlich der Anpassung, der Schadensverhinderung und der Vorsorge im Bereich Wald-Forst-Holz einschließlich Klimaschutz durch Holzverwendung,
- Förderung der Forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse,
- Förderung der Waldbauernschule Kelheim, Goldberg,
- Erstellung von Forstwirtschaftsplänen und forstliche Evaluierungen,
- Öffentlichkeitsarbeit.

Zu 08 05/428 97

Die Mittel sind insbesondere für die befristete Einstellung von Beschäftigten im Zusammenhang mit Projekten und Modellvorhaben bestimmt.

2023 gegenüber 2022:

Weniger 150,5 Tsd. € wegen Umsetzung auf Kap. 08 40 Tit. 422 01 zur Finanzierung zusätzlicher Stellen für die Waldumbauoffensive.

08 05 Allgemeine Bewilligungen - Bereich Forsten

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4		5
526 97-1	531	Kosten der Erstellung von Forstwirtschaftsplänen, Forstbetriebsgutachten sowie Schutzwaldverzeichnissen nach dem Waldgesetz für Bayern, forstliche Evaluierungen <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 660,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	788,6	A B C	788,6 635,8 803,5
531 97-4	531	Informations- und Öffentlichkeitsarbeit sowie Staatspreis für vorbildliche Waldbewirtschaftung	---	A B C	--- 68,4 27,2
547 97-6	531	Sächliche Verwaltungsausgaben <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 1.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.181,7	A B C	1.181,7 1.322,3 1.502,7
633 97-1	531	Mehrbelastungsausgleich für kommunale Gebietskörperschaften	3.700,0	A B C	1.100,0 1.031,7 1.012,4
671 97-4	531	Ausgleichszahlungen und Entschädigungen nach Art. 23 und 24 des Waldgesetzes für Bayern	---	A	---
684 97-9	127	Zuschüsse für die Waldbauernschule in Kelheim, Goldberg	150,0	A B C	150,0 287,7 254,7
686 97-7	531	Zuschüsse an die Forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse	11.000,0	A B C	11.000,0 6.032,0 6.253,5
812 97-4	531	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	A B	--- 0,0
891 97-8	531	Zuschüsse für Maßnahmen im Körperschaftswald <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 2.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	3.832,1	A B C	3.882,1 3.345,8 1.952,3
892 97-7	531	Zuschüsse für Maßnahmen im Privatwald <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 39.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	40.609,3	A B C	40.698,9 22.075,8 11.507,0
Summe der Titelgruppe			61.761,2	A B C	59.451,3 37.781,1 25.609,7
Gesamtausgaben			86.657,8	A B C	83.382,9 57.970,5 45.565,1

Erläuterungen

Zu 08 05/526 97

Die zur Bewirtschaftung des Körperschaftswaldes erforderlichen Forstwirtschaftspläne und Forstbetriebsgutachten werden im Einvernehmen mit den Körperschaften von freiberuflichen Sachverständigen im Auftrag der Forstbehörden oder von diesen selbst erstellt (Art. 19 Abs. 2 BayWaldG).

Zu 08 05/531 97

Informationskampagnen der Bayerischen Forstverwaltung, Fachveröffentlichungen zur Beratung der Waldbesitzer und Staatspreis für vorbildliche Waldbewirtschaftung.

Zu 08 05/547 97

Die Mittel werden insbesondere für die Finanzierung von Sachkosten im Rahmen von Projekten (wie z. B. BWO, WIO, IZW, Regionale Waldbesitzertage) sowie Modellvorhaben benötigt.

Zu 08 05/633 97

Die Mittel werden gem. der neu gefassten KWaldV als Ausgleich für erhöhte Belastungen bei der Erbringung von Gemeinwohlleistungen im Rahmen der vorbildlichen Waldbewirtschaftung benötigt.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 2.600,0 Tsd. € wegen gestiegenem Bedarf durch Neufassung der KWaldV.

Zu 08 05/671 97

Ausgleichszahlungen und Entschädigungen nach Art. 23 und Art. 24 des Waldgesetzes für Bayern.

Zu 08 05/686 97

Zuschüsse an die Forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse nach der FORSTZUSR.

Zu 08 05/812 97

Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen insbesondere im Rahmen von Projekten und Modellvorhaben.

Zu 08 05/891 97

Veranschlagt sind die Mittel entsprechend der Zielsetzung des BayWaldG aufgrund der Landesförderprogramme im Körperschaftswald, insbesondere für waldbauliche Maßnahmen, zur Vorbeugung und Behebung von Katastrophenschäden und Schädlingsbekämpfung sowie für die Walderschließung.

2023 gegenüber 2022:

Weniger 50,0 Tsd. € wegen Umsetzung auf Kap. 08 40 Tit. 422 01 zur Finanzierung zusätzlicher Stellen für die Waldumbauoffensive.

Zu 08 05/892 97

Veranschlagt sind die Mittel entsprechend der Zielsetzung des BayWaldG aufgrund der Landesförderprogramme im Privatwald, insbesondere für waldbauliche Maßnahmen, zur Vorbeugung und Behebung von Katastrophenschäden und Schädlingsbekämpfung sowie für die Walderschließung.

2023 gegenüber 2022:

765,6 Tsd. € mehr wegen Umsetzung von Kap. 08 04 Tit. 893 70,

855,2 Tsd. € weniger wegen Finanzierung von zusätzlichen Stellen, insbesondere für die Waldumbauoffensive,

89,6 Tsd. € weniger.

08 05 Allgemeine Bewilligungen - Bereich Forsten

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B C	Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
		Abschluss			
		Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	1.200,0	A B C	1.200,0 1.590,7 1.583,6
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	5,0	A B C	5,0 13,5 63,9
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	586,1	A B C	492,5 322,4 273,5
		Gesamteinnahmen	1.791,1	A B C	1.697,5 1.926,6 1.921,1
		Personalausgaben	1.203,8	A B C	1.354,3 3.332,6 2.762,8
		Sächliche Verwaltungsausgaben	3.467,2	A B C	3.322,2 2.380,5 2.587,0
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	32.545,4	A B C	28.255,4 20.800,1 21.188,5
		Sonstige Sachinvestitionen	-	A B C	370,0 - -
		Investitionsförderungsmaßnahmen	49.441,4	A B C	50.081,0 31.457,3 19.026,7
		Gesamtausgaben	86.657,8	A B C	83.382,9 57.970,5 45.565,1
		Zuschuss	84.866,7	A B C	81.685,4 56.043,9 43.644,0

08 06 Fördermaßnahmen mit EU-Beteiligung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4		5
		Einnahmen			
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen			
272 01-0	522	EU-Schulprogramm - gemäß Art. 23 der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 - Zuweisungen der EU Vgl. Vermerk bei 683 02.	7.150,0	A B C	7.150,0 6.307,5 6.860,4
272 02-9	523	Zuweisungen der EU für Maßnahmen der Bienenzucht Vgl. Vermerk bei 683 04.	- - -	A B C	- - - 235,5 236,8
272 34-1	521	Zuweisungen der EU zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) - Förderperiode 2014 - 2020 und Übergangszeitraum Vgl. Vermerk bei 683 70.	122.700,0	A B C	63.700,0 43.107,3 124.950,6
272 35-0	521	Zuweisungen der EU zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) - Förderperiode 2014 - 2020 und Übergangszeitraum Vgl. Vermerk bei 547 70.	4.800,0	A	3.000,0
272 36-9	521	Zuweisungen der EU zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) - EU-Mittel aus Umschichtung 1. Säule Vgl. Vermerk bei 683 71.	28.000,0	A B C	56.563,5 40.625,2 30.916,2
272 37-8	521	Zuweisungen der EU aus dem EU-Aufbau-Instrument „NextGenerationEU“ (NGEU) Vgl. Vermerk bei 683 72.	4.000,0	A	77.200,0
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen			
346 01-2	521	Erstattung der Vorfinanzierung zur Entwicklung der ländlichen Gebiete durch das Ziel "Europäische territoriale Zusammenarbeit" nach VO (EG) Nr. 1299/2013 (Periode 2014-2020) und VO (EU) Nrn. 2021/1060, 2021/1059 und 2021/1058 (Periode 2021-2027) Vgl. Vermerk bei 892 01.	- - -	A B C	- - - 21,9 26,9
346 02-1	521	Zuweisungen der EU zur Durchführung von Maßnahmen nach dem Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds (EMFAF) - Periode 2021 - 2027 Vgl. Vermerk bei 892 52.	1.800,0	A	1.500,0
346 13-8	521	Zuweisungen der EU zur Durchführung von Maßnahmen nach dem Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF) - Periode 2014 - 2020 Vgl. Vermerk bei 892 12.	1.843,0	A B C	1.843,0 1.041,2 2.469,5
346 34-3	521	Zuweisungen der EU zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) - Förderperiode 2014 - 2020 und Übergangszeitraum Vgl. Vermerk bei 892 70.	66.500,0	A B C	61.500,0 38.348,4 34.264,8
346 35-2	521	Zuweisungen der EU aus dem EU-Aufbau-Instrument „NextGenerationEU“ (NGEU) Vgl. Vermerk bei 892 72.	5.000,0	A	- - -

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 08 06

In Kapitel 08 06 werden alle Fördermaßnahmen im Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten mit EU-Beteiligung zusammengefasst. Es handelt sich hierbei insbesondere um Maßnahmen, die mit EU-Mitteln aus dem EGFL, ELER, NGEU und EMFF bzw. EMFAF kofinanziert werden.

Zu 08 06/272 01

Die EU gewährt gemäß Art. 23 VO (EU) Nr. 1308/2013 (EU-Schulprogramm) eine Beihilfe für die Abgabe von Obst und Gemüse sowie Milchprodukten an Kinder in Bildungseinrichtungen.

Zu 08 06/272 02

Die EU beteiligt sich nach VO (EG) Nr. 1221/97 und VO (EU) Nr. 1308/2013 an nationalen Programmen zur Verbesserung der Erzeugung und Vermarktung von Honig mit 50 % der national aufgewendeten Mittel.

Zu 08 06/272 34

EU-Mittel nach VO (EG) Nr. 1305/2013 zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) für die Förderperiode 2014 - 2020 und Übergangszeitraum.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 59.000,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Abruf von Fördermitteln.

Zu 08 06/272 35

EU-Mittel nach VO (EG) Nr. 1305/2013 zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) für die Förderperiode 2014 - 2020 und Übergangszeitraum.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 1.800,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Abruf von Fördermitteln.

Zu 08 06/272 36

EU-Mittel nach VO (EG) Nr. 1305/2013 zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) für die Förderperiode 2014 - 2020 und Übergangszeitraum.

2023 gegenüber 2022:

Weniger 28.563,5 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Abruf von Fördermitteln.

Zu 08 06/272 37

2023 gegenüber 2022:

Weniger 73.200,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Abruf von Fördermitteln.

Zu 08 06/346 01

Bei diesem Titel werden die EU-Mittel zur Förderung von Maßnahmen zur Entwicklung der ländlichen Gebiete durch das Ziel "Europäische territoriale Zusammenarbeit" vereinnahmt.

Zu 08 06/346 02

2023 gegenüber 2022:

Mehr 300,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Abruf von Fördermitteln.

Zu 08 06/346 13

Die EU stellt aus dem Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF, Periode 2014 - 2020) für Maßnahmen in den verschiedenen Interventionsbereichen wie Nachhaltige Entwicklung der Aquakultur, Binnenfischerei, Vermarktungsmaßnahmen, Nachhaltige Entwicklung von Fischwirtschaftsgebieten und Technische Hilfe Bayern Fördermittel zur Verfügung.

Zu 08 06/346 34

EU-Mittel nach VO (EG) Nr. 1305/2013 zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) für die Förderperiode 2014 - 2020 und Übergangszeitraum.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 5.000,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Abruf von Fördermitteln.

Zu 08 06/346 35

2023 gegenüber 2022:

Mehr 5.000,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Abruf von Fördermitteln.

08 06 Fördermaßnahmen mit EU-Beteiligung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
		Titelgruppen			
		75 - 80 Maßnahmen zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) - Förderperiode 2023 - 2027			
272 75-1	521	Zuweisungen der EU zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) - Förderperiode 2023 - 2027 <i>Vgl. Vermerk bei 683 77.</i>	8.500,0	A	---
272 76-0	521	Zuweisungen der EU zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) - EU-Mittel aus Umschichtung 1. Säule <i>Vgl. Vermerk bei 683 78.</i>	51.718,6	A	---
<u>272 77-9</u>	521	Zuweisungen der EU zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) - Förderperiode 2023 - 2027 <i>Vgl. Vermerk bei 547 77.</i>	---	A	
346 75-3	521	Zuweisungen der EU zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) - Förderperiode 2023 - 2027 <i>Vgl. Vermerk bei 892 77.</i>	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	60.218,6	A B C	- - -
		Gesamteinnahmen	302.011,6	A B C	272.456,5 129.687,0 199.725,3
		Ausgaben			
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			
683 01-3	522	EU-Schulprogramm gemäß Art. 23 der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 - Landesmittel - <i>Gegenseitig deckungsfähig mit 683 02 und einseitig deckungsfähig zu Lasten 08 03 TG 59.</i> <i>Die Mittel sind übertragbar.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 3.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	5.650,0	A B C	5.650,0 1.118,0 1.245,1
683 02-2	522	EU-Schulprogramm gemäß Art. 23 der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 - EU-Mittel - <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 272 01.</i> <i>Die Ausgaben dürfen bis zu 4 Monate aus Landesmitteln vorfinanziert werden.</i> <i>Vgl. Vermerk bei 683 01.</i>	7.150,0	A B C	7.150,0 6.307,5 6.860,4
683 03-1	523	Zuschüsse für Maßnahmen der Bienenzucht - Landesmittel <i>Gegenseitig deckungsfähig mit 08 03 TG 95 - 96.</i> <i>Die Mittel sind übertragbar.</i> <i>Aus diesem Ansatz dürfen auch Ausgaben der HGr. 4, 5 und 8 geleistet werden.</i>	350,0	A B	350,0 235,8

Erläuterungen

Zu 08 06/272 75

2023 gegenüber 2022:

Mehr 8.500,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Abruf von Fördermitteln.

Zu 08 06/272 76

2023 gegenüber 2022:

Mehr 51.718,6 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Abruf von Fördermitteln.

Zu 08 06/683 01 und 683 02

Die EU gewährt gemäß Art. 23 Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 eine Beihilfe für die Abgabe von Schulobst- und -gemüse und von Schulmilch. Das Landwirtschaftserzeugnisse-Schulprogrammgesetz (LwErzgSchulproG) vom 13.12.2016 regelt, dass die Länder zusätzlich zur Unionsbeihilfe eine nationale Beihilfe gewähren können.

Die nationalen Mittel sind bei Tit. 683 01 und die auf Bayern entfallenden EU-Mittel (EGFL) bei Tit. 683 02 veranschlagt.

Zu 08 06/683 03 und 683 04

Die EU gewährt eine Förderung für Maßnahmen zur Verbesserung der Erzeugung und Vermarktung von Honig nach VO (EG) Nr. 797/2004 und VO (EU) Nr. 1308/2013. Danach fördert die EU bei 50 %iger nationaler Kofinanzierung Schulungsmaßnahmen, die Beschaffung von Varroabekämpfungsmitteln, Honiguntersuchungen, Tätigkeiten von Bienenfachwarten und investive Maßnahmen.

Die nationalen Kofinanzierungsmittel sind bei Tit. 683 03 veranschlagt und die auf Bayern entfallenden EU-Mittel (EGFL) werden bei Tit. 683 04 verausgabt.

08 06 Fördermaßnahmen mit EU-Beteiligung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B C	Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
683 04-0	523	Zuschüsse für Maßnahmen der Bienenzucht - EU-Mittel <i>Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 272 02. Aus diesem Ansatz dürfen auch Ausgaben der HGr. 4, 5 und 8 geleistet werden. Die Ausgaben dürfen bis zu 4 Monate aus Landesmitteln vorfinanziert werden.</i>	---	A B C	--- 235,5 236,8
Investitionsförderungsmaßnahmen					
892 01-0	521	Zuschüsse zur Entwicklung der ländlichen Gebiete durch das Ziel "Europäische Territoriale Zusammenarbeit" nach VO (EU) Nr. 1299/2013 (Periode 2014-2020) und VO (EU) Nrn. 2021/1060, 2021/1059 und 2021/1058 (Periode 2021-2027) - Landesmittel - <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 346 01.</i>	213,0	A B C	213,0 186,7 84,2
892 11-8	521	Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen nach dem Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF) - Periode 2014 - 2020 - Landesmittel - <i>Gegenseitig deckungsfähig mit 892 12 und TG 51-52. Aus diesem Ansatz dürfen auch Ausgaben der HGr. 4, 5 und 6 geleistet werden. Aus diesem Titel dürfen auch Billigkeitsleistungen gewährt werden; Art. 53 BayHO findet insoweit keine Anwendung.</i>	600,0	A B C	600,0 409,3 548,4
892 12-7	521	Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen nach dem Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF) - Periode 2014 - 2020 - EU-Mittel - <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 346 13. Aus diesem Ansatz dürfen auch Ausgaben der HGr. 4, 5 und 6 geleistet werden. Aus diesem Titel dürfen auch Billigkeitsleistungen gewährt werden; Art. 53 BayHO findet insoweit keine Anwendung. Die Ausgaben dürfen bis zu 4 Monate aus Landesmitteln vorfinanziert werden. Vgl. Vermerke bei 892 11 und TG 51-52.</i>	1.843,0	A B C	1.843,0 1.374,1 2.384,1
Titelgruppen					
51 - 52 Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen nach dem Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds (EMFAF) 2021 - 2027					
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Gegenseitig deckungsfähig mit 892 11 und 892 12. Die Ausgaben dürfen bis zu 4 Monate aus Landesmitteln vorfinanziert werden.</i>					
428 51-2	521	Entgelte der Arbeitnehmer	---	A	---
547 51-8	521	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	A	---
683 51-2	521	Zuschüsse an private Unternehmen	---	A	---
892 51-9	521	Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen nach dem Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds (EMFAF) - Periode 2021 - 2027 - Landesmittel - <i>Aus diesem Titel dürfen auch Billigkeitsleistungen gewährt werden; Art. 53 BayHO findet insoweit keine Anwendung. Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 500,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	500,0	A	500,0

Erläuterungen

Zu 08 06/892 01

Die Mittel werden zur Durchführung von grenzübergreifenden Projekten mit Bezug zur Landwirtschaft, Ländlichen Entwicklung und Forstwirtschaft im Rahmen der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit (ETZ) benötigt.

Zu 08 06/892 11 und 892 12

Die EU stellt aus dem Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF, Periode 2014 - 2020) für Maßnahmen in den verschiedenen Interventionsbereichen wie Nachhaltige Entwicklung der Aquakultur, Binnenfischerei, Vermarktungsmaßnahmen, Nachhaltige Entwicklung von Fischwirtschaftsgebieten und Technische Hilfe insgesamt 11,5 Mio. € für Bayern zur Verfügung. Nationale Kofinanzierungsmittel sind nach der geltenden Regelung (75:25) einzusetzen.

Die nationalen Kofinanzierungsmittel sind bei Tit. 892 11 und die EU-Mittel (EMFF) bei Tit. 892 12 veranschlagt.

Zu 08 06/51 - 52

Die Titelgruppe 51 - 52 bildet die EMFAF-Förderperiode 2021 - 2027 ab.

08 06 Fördermaßnahmen mit EU-Beteiligung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023	A	Soll 2022
			Tsd. €	B	Ist 2021
1	2	3	4	C	Ist 2020
					Tsd. €
892 52-8	521	Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen nach dem Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds (EMFAF) - Periode 2021 - 2027 - EU-Mittel - <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 346 02. Aus diesem Titel dürfen auch Billigkeitsleistungen gewährt werden; Art. 53 BayHO findet insoweit keine Anwendung.</i>	1.800,0	A	1.500,0
		Summe der Titelgruppe	2.300,0	A B C	2.000,0 - -

Erläuterungen

Zu 08 06/892 52

Vgl. Erläuterungen zu Tit. 346 02.

08 06 Fördermaßnahmen mit EU-Beteiligung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
				C	Ist 2020
1	2	3	4		Tsd. €
		67 - 72 Maßnahmen nach VO (EU) Nr. 1305/2013 zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) - Förderperiode 2014 - 2020 und Übergangszeitraum sowie aus dem EU-Aufbau-Instrument „NextGenerationEU“ (NGEU) <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Gegenseitig deckungsfähig mit TG 75 - 80. Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 08 03/887 01. Einseitig deckungsfähig zu Lasten 08 03/TG 87. Zu 547 70, 683 70, 683 71, 683 72, 892 70 und 892 72: Die Ausgaben dürfen bis zu 4 Monate aus Landesmitteln vorfinanziert werden. Vgl. Vermerk bei 08 04.</i>			
428 67-4	521	Entgelte der Arbeitnehmer	5.000,0	A B	- - - 831,7

Erläuterungen**Zu 08 06/67 - 72**

Die Titelgruppe 67 - 72 bildet die ELER-Förderperiode 2014 - 2020 und den Übergangszeitraum ab. In der Titelgruppe 75 - 80 sind die Mittel der ELER-Förderperiode 2023 - 2027 veranschlagt.

Im Jahr 2023 werden die Maßnahmen vorrangig über die TG 67 - 72 abgewickelt. Zur Finanzierung des KULAP und der Mehrgefahrenversicherung werden auch Mittel (insb. EU-Mittel) der TG 75 - 80 herangezogen. Zudem stehen Mittel aus dem EU-Aufbau-Instrument „NextGenerationEU“ (NGEU) bereit. Deshalb können im Epl. 08 EU-Mittel von rd. 291,2 Mio. € verausgabt werden. Die EU-Mittel für den Epl. 08 sind in den Tit. 547 70, 683 70, 683 71, 683 72, 892 70 und 892 72 sowie 547 77, 683 77, 683 78 und 892 77 veranschlagt. Die EU-Beteiligung an den Maßnahmen zur Förderung des ländlichen Raums beträgt mindestens 20 %.

Zur Finanzierung der in der ELER-Verordnung genannten Förderziele

- a) Förderung der Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft,
- b) Gewährleistung der nachhaltigen Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen und Klimaschutz,
- c) Erreichung einer ausgewogenen räumlichen Entwicklung der ländlichen Wirtschaft und der ländlichen Gemeinschaften, einschließlich der Schaffung und des Erhalts von Arbeitsplätzen,

sollen nationale Mittel (reine Landesmittel und Mittel aus der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes") und EU-Mittel in folgender Höhe eingesetzt werden:

	Kap./Tit.	Soll 2023 Tsd. €
Technische Hilfe		
Landesmittel	08 06/547 67	10.954,7
EU-Mittel	08 06/547 70	4.800,0
	insgesamt	15.754,7
Bayer. Kulturlandschaftsprogramm		
Landesmittel	08 06/683 67	136.822,6
GAK-Mittel	08 04/683 71	7.300,0
GAK-Mittel (Sonderrahmenplan Insektenschutz)	08 04/683 72	42.400,0
EU-Mittel (ELER)	08 06/683 70	67.000,0
EU-Mittel (Umschichtung aus 1. Säule)	08 06/683 71	28.000,0
EU-Mittel (ELER 2023 -2027)	08 06/683 77	-
EU-Mittel (Umschichtung aus 1. Säule)	08 06/683 78	51.718,6
EU-Mittel (NGEU)	08 06/683 72	4.000,0
	insgesamt	337.241,2
Mehrgefahrenversicherung		
Landesmittel	08 06/683 79	8.500,0
EU-Mittel	08 06/683 77	8.500,0
	insgesamt	17.000,0

Erläuterungen		
	Kap./Tit.	Soll 2023 Tsd. €
Bayerisches Programm Tierwohl (BayProTier)		
Landesmittel	08 06/683 80	6.000,0
EU-Mittel	-	-
	insgesamt	6.000,0
Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete		
Landesmittel	08 06/683 68	400,0
GAK-Mittel	08 04/683 70	55.700,0
EU-Mittel	08 06/683 70	55.700,0
	insgesamt	111.800,0
Einzelbetriebliche Investitionsförderung		
Landesmittel	08 06/892 67	33.900,0
GAK-Mittel	08 04/892 70	22.689,6
EU-Mittel	08 06/892 70	23.000,0
	insgesamt	79.589,6
Flurentwicklung		
Landesmittel	08 06/883 67	15.700,0
Landesmittel	08 03/893 87	3.729,4
GAK-Mittel	08 04/883 70	22.500,0
GAK-Mittel (Sonderrahmenplan Ländliche Entwicklung)	08 04/883 71	14.721,0
EU-Mittel	08 06/892 70	7.000,0
	insgesamt	63.650,4
Dorferneuerung		
Landesmittel	08 06/887 67	32.453,9
Landesmittel	08 03/892 87	6.124,3
GAK-Mittel	08 04/887 70	22.500,0
GAK-Mittel (Sonderrahmenplan Ländliche Entwicklung)	08 04/887 73	34.349,0
EU-Mittel	08 06/892 70	8.000,0
EU-Mittel (NGEU)	08 06/892 72	5.000,0
	insgesamt	108.427,2
Leader		
Landesmittel	08 06/893 67	6.800,0
EU-Mittel	08 06/892 70	20.000,0
	insgesamt	26.800,0
Ländliche Entwicklung u. Leader insgesamt		198.877,6
Marktstrukturverbesserung		
GAK-Mittel	08 04/893 71	8.000,0
EU-Mittel	08 06/892 70	8.000,0
	insgesamt	16.000,0
Kooperationen Art. 35 der VO (EU) Nr. 1305/2013		
Landesmittel	08 06/892 68	560,0
EU-Mittel	08 06/892 70	500,0
	insgesamt	1.060,0
Zuschüsse für Maßnahmen im Privat- und Körperschaftswald		
Landesmittel	08 05/891 97	3.832,1
	08 05/892 97	40.609,3
GAK-Mittel	08 04/893 70	5.800,0
GAK-Mittel (Sonderrahmenplan Extremwetter)	08 04/893 72	43.350,0
EU-Mittel	08 06/892 70	-
	insgesamt	93.591,4
Landesmittel aus TG 67-72, TG 75-80		252.091,2
Landesmittel aus 08 03/892 87, 893 87		9.853,7
Landesmittel aus 08 05/891 97, 892 97		44.441,4
GAK-Mittel		279.309,6
EU-Mittel (ELER inkl. Umschichtung aus 1. Säule)		282.218,6
EU-Mittel (NGEU)		9.000,0
Mitteleinsatz für ELER-Förderprogramme insgesamt		876.914,5

Zu 08 06/428 67

2023 gegenüber 2022:

Mehr 5.000,0 Tsd. € wegen Umsetzung von Kap. 08 02 Tit. 428 11.

08 06 Fördermaßnahmen mit EU-Beteiligung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4		5
546 67-1	511	Aufwand für die Durchführung von statistischen Erhebungen	- - -	A	- - -
547 67-0	511	Technische Hilfe und Forschungsvorhaben im Zusammenhang mit EU-Förderprogrammen - Landesmittel - <i>Aus diesem Ansatz dürfen auch Ausgaben der OGr. 81 geleistet werden.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 5.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	10.954,7	A B C	5.500,0 7.103,9 2.920,3
547 70-5	521	Zuschüsse zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) nach VO (EU) Nr. 1305/2013 und Übergangszeitraum - EU-Mittel im Rahmen der technischen Hilfe <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 272 35.</i> <i>Aus diesem Titel dürfen auch Ausgaben der OGr. 81 geleistet werden.</i>	4.800,0	A	3.000,0
683 67-4	521	Entgelte für landespflegerische und landeskulturelle Leistungen - Landesmittel - <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 71.000,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2023 in Höhe von 71.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2024 bis 2027 jährlich Tsd. € 17.750,0</i>	136.822,6	A B C	142.729,5 97.969,6 164.263,6
683 68-3	521	Ausgleichszulagen für Betriebe in benachteiligten und nur schwer bewirtschaftbaren Gebieten - Landesmittel -	400,0	A B C	400,0 1.412,5 1.538,3
683 70-9	521	Zuschüsse zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) nach VO (EU) Nr. 1305/2013 und Übergangszeitraum - EU-Mittel - <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 272 34.</i>	122.700,0	A B C	63.700,0 130.680,2 61.414,4
683 71-8	521	Zuschüsse zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) nach VO (EU) Nr. 1305/2013 und Übergangszeitraum - EU-Mittel aus Umschichtung 1. Säule <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 272 36.</i>	28.000,0	A B C	56.563,5 40.625,2 30.916,2
683 72-7	521	Zuschüsse aus dem EU-Aufbau-Instrument „NextGenerationEU“ (NGEU) - EU-Mittel - <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 272 37.</i>	4.000,0	A	77.200,0
883 67-2	521	Zuschüsse zur Förderung der Flurentwicklung im Rahmen der Integrierten Ländlichen Entwicklung - Landesmittel - <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 08 03 TG 53.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 4.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	15.700,0	A B C	13.500,0 9.441,5 7.100,0
887 67-8	521	Zuschüsse zur Förderung der Dorferneuerung im Rahmen der Integrierten Ländlichen Entwicklung - Landesmittel - <i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 08 03/887 02.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 10.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	32.453,9	A B C	18.454,7 33.059,1 19.052,9

Erläuterungen

Zu 08 06/547 67

Im Zusammenhang mit der Abwicklung der Fördermaßnahmen können Ausgaben in den Bereichen technische Hilfe, Forschungsvorhaben, Evaluierungen, Begleitausschusssitzungen u.a. anfallen.

Die Aufgaben der Bescheinigenden Stelle werden durch ein Wirtschaftsprüfungsunternehmen wahrgenommen.

2023 gegenüber 2022:

234,8	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Kap. 08 01 Tit. 422 01 zur Umwandlung von Haushaltsmitteln in Stellen für Digitalisierung,
142,1	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Kap. 08 20 Tit. 422 01 zur Umwandlung von Haushaltsmitteln in Stellen für Digitalisierung,
68,4	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Kap. 08 42 Tit. 422 01 zur Umwandlung von Haushaltsmitteln in Stellen für Digitalisierung,
5.000,0	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Tit. 683 67,
900,0	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Tit. 892 67,
5.454,7	Tsd. €	mehr.

Zu 08 06/547 70

Vgl. Erläuterungen zu Tit. 272 35.

Zu 08 06/683 67

Für landeskulturelle Leistungen werden auf der Grundlage von Vereinbarungen Entgelte im Rahmen des Bayerischen Kulturlandschaftsprogramms gewährt.

2023 gegenüber 2022:

5.000,0	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Tit. 547 67,
906,9	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Tit. 683 79,
5.906,9	Tsd. €	weniger.

Zu 08 06/683 68

In den benachteiligten Gebieten können Landwirte zum Ausgleich der natürlichen ungünstigen Standortbedingungen oder anderer spezifischer Produktionsnachteile eine Ausgleichszulage erhalten.

Zu 08 06/683 70

Vgl. Erläuterungen zu Tit. 272 34.

Zu 08 06/683 71

Vgl. Erläuterungen zu Tit. 272 36.

Zu 08 06/683 72

Vgl. Erläuterungen zu Tit. 272 37.

Zu 08 06/883 67

Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen der Flurentwicklung.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 2.200,0 Tsd. € wegen Umsetzung von Tit. 892 67.

Zu 08 06/887 67

Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen des Bayerischen Dorfentwicklungsprogramms.

2023 gegenüber 2022:

5.300,0	Tsd. €	weniger wegen Wegfall der einmaligen Mittelbereitstellung,
5.000,0	Tsd. €	mehr wegen einmaliger Mittelbereitstellung für Dorferneuerungsmaßnahmen,
1.196,0	Tsd. €	mehr wegen einmaliger Mittelbereitstellung zur Förderung von Dorfläden und zusätzlicher Dorferneuerungsmaßnahmen,
2.803,2	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 08 04 Tit. 892 74,
10.300,0	Tsd. €	mehr zur Stärkung der Initiative "Innen statt Außen", der Sonderförderung zur Beseitigung von Leerständen in Nordostbayern und der Verbesserung der Grundversorgung,
13.999,2	Tsd. €	mehr.

08 06 Fördermaßnahmen mit EU-Beteiligung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
892 67-1	521	Zuschüsse zur Einzelbetrieblichen Förderung landwirtschaftlicher Unternehmen - Landesmittel - <i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 08 03/892 15. Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 4.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	33.900,0	A B C	34.900,0 2.831,3 3.966,8
892 68-0	521	Zuschüsse für Kooperationen nach Art. 35 nach VO (EU) Nr. 1305/2013 - Landesmittel -	560,0	A B C	560,0 343,6 131,2
892 70-6	521	Zuschüsse zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) nach VO (EU) Nr. 1305/2013 und Übergangszeitraum - EU-Mittel - <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 346 34.</i>	66.500,0	A B C	61.500,0 38.348,4 34.264,8
892 72-4	521	Zuschüsse aus dem EU-Aufbau-Instrument „NextGenerationEU“ (NGEU) - EU-Mittel - <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 346 35.</i>	5.000,0	A	- - -
893 67-0	521	LEADER - Landesmittel - <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 2.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	6.800,0	A B C	6.800,0 4.343,6 4.607,6
Summe der Titelgruppe			473.591,2	A B C	484.807,7 366.990,6 330.176,3
75 - 80 Maßnahmen zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) - Förderperiode 2023 - 2027 <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Gegenseitig deckungsfähig mit TG 67-72. Einseitig deckungsfähig zu Lasten Kap. 08 03 TG 87. Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 08 03/887 01. Zu 547 77, 683 77, 683 78 und 892 77: Die Ausgaben dürfen bis zu 4 Monate aus Landesmitteln vorfinanziert werden. Vgl. Vermerk bei 08 04.</i>					
428 75-4	511	Entgelte der Arbeitnehmer	- - -	A	- - -
547 75-0	511	Technische Hilfe und Forschungsvorhaben im Zusammenhang mit EU-Förderprogrammen - Landesmittel -	- - -	A	- - -
<u>547 77-8</u>	521	Zuschüsse zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) - EU-Mittel im Rahmen der technischen Hilfe <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 272 77. Aus diesem Titel dürfen auch Ausgaben der OGr. 81 geleistet werden.</i>	- - -	A	
683 75-4	521	Entgelte für landespflegerische und landeskulturelle Leistungen - Landesmittel -	- - -	A	- - -
683 76-3	521	Ausgleichszulagen für Betriebe in benachteiligten und nur schwer bewirtschaftbaren Gebieten - Landesmittel -	- - -	A	- - -
683 77-2	521	Zuschüsse zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) - EU-Mittel - <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 272 75.</i>	8.500,0	A	- - -
683 78-1	521	Zuschüsse zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) - EU-Mittel aus Umschichtung 1. Säule <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 272 76.</i>	51.718,6	A	- - -

Erläuterungen

Zu 08 06/892 67

Zur Unterstützung einer beständigen Entwicklung der Landwirtschaft werden investive Maßnahmen gefördert, die der Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen dienen. Durch die Förderung sollen insbesondere

- die strukturelle Weiterentwicklung der Betriebe gewährleistet,
- die Leistungsfähigkeit der Betriebe gesteigert und dadurch
- das landwirtschaftliche Einkommen verbessert oder stabilisiert werden.

2023 gegenüber 2022:

900,0	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Tit. 547 67,
900,0	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Kap. 08 03 Tit. 683 95,
1.000,0	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Kap. 08 03 Tit. 892 15,
2.200,0	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Tit. 883 67,
4.000,0	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 08 03 Tit. 683 02,
1.000,0	Tsd. €	weniger.

Zu 08 06/892 68

Zuwendungen zur Förderung von Formen der Zusammenarbeit in innovativen Bereichen.

Zu 08 06/892 70

Vgl. Erläuterungen zu Tit. 346 34.

Zu 08 06/892 72

Vgl. Erläuterungen zu Tit. 346 35.

Zu 08 06/893 67

Die Landesmittel sind zur Kofinanzierung der Leader-Maßnahmen bestimmt.

Zu 08 06/75 - 80

Die Titelgruppe 75 - 80 bildet die ELER-Förderperiode 2023 - 2027 ab.

Vgl. Erläuterungen bei TG 67 - 72.

Zu 08 06/683 77

Vgl. Erläuterungen zu Tit. 272 75.

Zu 08 06/683 78

Vgl. Erläuterungen zu Tit. 272 76.

08 06 Fördermaßnahmen mit EU-Beteiligung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023	A	Soll 2022
			Tsd. €	B C	Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
<u>683 79-0</u>	521	Förderung einer Mehrgefahrenversicherung	8.500,0	A	
<u>683 80-7</u>	521	Zuschüsse im Rahmen des Bayerischen Programms Tierwohl (BayProTier) <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 4.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	6.000,0	A	
883 75-2	521	Zuschüsse zur Förderung der Flurentwicklung im Rahmen der Integrierten Ländlichen Entwicklung - Landesmittel -	---	A	---
887 75-8	521	Zuschüsse zur Förderung der Dorferneuerung im Rahmen der Integrierten Ländlichen Entwicklung - Landesmittel -	---	A	---
892 75-1	521	Zuschüsse zur Einzelbetrieblichen Förderung landwirtschaftlicher Unternehmen - Landesmittel - <i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 08 03/892 15.</i>	---	A	---
892 76-0	521	Zuschüsse für Kooperationen - Landesmittel -	---	A	---
892 77-9	521	Zuschüsse zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums - EU-Mittel - <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 346 75.</i>	---	A	---
893 75-0	521	LEADER - Landesmittel -	---	A	---
Summe der Titelgruppe			74.718,6	A B C	- - -
Gesamtausgaben			566.415,8	A B C	502.613,7 376.857,6 341.535,4

Erläuterungen**Zu 08 06/683 79**

2023 gegenüber 2022:

1.500,0	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 08 03 Tit. 683 04,
3.015,0	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 08 04 Tit. 683 71,
78,1	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 08 04 Tit. 887 71,
906,9	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Tit. 683 67,
3.000,0	Tsd. €	mehr entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf,
8.500,0	Tsd. €	mehr.

Zu 08 06/683 80

2023 gegenüber 2022:

Mehr 6.000,0 Tsd. € wegen Umsetzung von Kap. 08 03 Tit. 683 05 aufgrund geplanter Aufnahme des Programms in die ELER-Kofinanzierung.

08 06 Fördermaßnahmen mit EU-Beteiligung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023	A	Soll 2022
			Tsd. €	B C	Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
		Abschluss			
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	226.868,6	A B C	207.613,5 90.275,5 162.964,0
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	75.143,0	A B C	64.843,0 39.411,6 36.761,3
		Gesamteinnahmen	302.011,6	A B C	272.456,5 129.687,0 199.725,3
		Personalausgaben	5.000,0	A B C	- 831,7 -
		Sächliche Verwaltungsausgaben	15.754,7	A B C	8.500,0 7.103,9 2.920,3
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	379.791,2	A B C	353.743,0 278.584,3 266.474,9
		Investitionsförderungsmaßnahmen	165.869,9	A B C	140.370,7 90.337,7 72.140,2
		Gesamtausgaben	566.415,8	A B C	502.613,7 376.857,6 341.535,4
		Zuschuss	264.404,2	A B C	230.157,2 247.170,6 141.810,1

08 07 Forstliche Schulen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4		5
		Einnahmen			
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.			
111 01-3	127	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	3,0	A B C	3,0 3,9 4,8
119 49-9	127	Vermischte Einnahmen	25,0	A B C	25,0 14,6 19,4
124 01-8	127	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	160,0	A B C	160,0 174,0 173,5
<u>125 03-5</u>	512	Sonstige umsatzsteuerpflichtige Einnahmen für forstliche Dienstleistungen im Rahmen des BgA Forstverwaltung	---	A	
125 19-7	127	Vermischte Betriebseinnahmen <i>Vgl. Vermerk bei 518 01.</i>	2,0	A B C	--- 2,0 1,0
<u>129 02-2</u>	512	Sonstige umsatzsteuerfreie Einnahmen für forstliche Dienstleistungen im Rahmen des BgA Forstverwaltung	---	A	
<u>129 05-9</u>	511	Energieeinspeisevergütungen	---	A	
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen			
282 01-6	127	Zuschüsse Dritter für Zwecke der Ausbildung <i>Vgl. Vermerk bei 422 26, 453 01, 459 01, 525 01 und 527 01.</i>	---	A B C	--- 402,3 301,1
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen			
356 01-7	851	Entnahmen aus dem Forstgrundstock <i>Vgl. Vermerk bei 701 01.</i>	---	A	---
		Gesamteinnahmen	190,0	A B C	188,0 596,9 499,8
		Ausgaben			
		Personalausgaben			
422 01-7	127	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	1.610,6	A B C	1.605,0 1.556,5 1.559,3
422 26-8	127	Anwärterbezüge (Forstreferendare, Forstanwärter) <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die anteilige Isteinnahme bei 282 01.</i>	2.938,8	A B C	3.071,8 2.840,0 2.984,3

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 08 07

Die forstlichen Schulen umfassen die Forstschule, die Technikerschule für Waldwirtschaft und die Waldbauernschule, wobei die Technikerschule für Waldwirtschaft im Organisationsverbund mit der Forstschule eingerichtet ist.

Der Forstschule obliegen

- die Ausbildung von Beamten im Vorbereitungsdienst bei der Forstverwaltung und die Durchführung von Qualifikationsprüfungen entsprechend den jeweiligen Ausbildungs- und Prüfungsbestimmungen einschließlich der Aufgaben als Ausbildungsleitstelle,
- die fachliche Fortbildung der Beschäftigten der Forstverwaltung einschließlich der Aufgaben als Fortbildungsleitstelle,
- die fachliche Beratung der Forstbehörden, insbesondere in Fragen der Arbeitssicherheit und des Arbeitsschutzes, der Förderung und des Forstrechts sowie
- sonstige vom Staatsministerium übertragene Aufgaben.

Der Waldbauernschule obliegen Aus- und Fortbildungslehrgänge für Besitzer und Bewirtschafter von Privat- und Körperschaftswald im Rahmen der Zielsetzungen von Art. 1 des Bayerischen Agrarwirtschaftsgesetzes. Sie hat insbesondere

- in Ausbildungslehrgängen die Teilnehmer auf ihre spätere Tätigkeit als Unternehmer oder Forstwirt vorzubereiten,
- in Fortbildungslehrgängen und Informationsveranstaltungen den in der Forstwirtschaft tätigen Personen und den forstwirtschaftlichen Zusammenschlüssen forstfachliches Wissen und aktuelle Erkenntnisse zu vermitteln sowie deren Können zu vertiefen,
- die Aufgaben der zuständigen Stelle nach dem Berufsbildungsgesetz für die Ausbildung der Forstwirte zu erfüllen.

Zu 08 07/111 01

Einnahmen aus der hoheitlichen Tätigkeit der "Zuständigen Stelle Forstwirt".

Zu 08 07/119 49

Lehrgangsgebühren, Personalkostenerstattung vom Schulverein an die Waldbauernschule.

Zu 08 07/125 19

Einnahmen aus dem Verkauf von Wildbret im Zuge der Bejagung des angepachteten Lehrreviers.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 2,0 Tsd. € entsprechend den voraussichtlichen Einnahmen.

Zu 08 07/282 01

Zuschüsse des Unternehmens Bayerische Staatsforsten AöR für den forstlichen Vorbereitungsdienst (3. und 4. Qualifikationsebene).

Zu 08 07/356 01

Die Ablieferung aus dem Forstgrundstock dient der Finanzierung von Baumaßnahmen.

Zu 08 07/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 08 07/422 26

Anwärterbezüge für Forstreferendare und Forstanwärter.

08 07 Forstliche Schulen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4		5
422 31-1	127	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	88,1	A B C	111,1 85,2 107,9
427 01-2	127	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	6,0	A B C	6,0 4,1 1,0
428 01-1	127	Entgelte der Arbeitnehmer	496,7	A B C	404,3 479,7 391,4
428 11-9	127	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/428 11.</i>	---	A	---
428 21-7	127	Entgelte der Arbeitnehmer	129,1	A B C	136,0 124,7 131,7
428 28-0	127	Entgelte der Arbeitnehmer (Waldarbeiter)	541,2	A B C	614,1 522,6 594,6
428 41-3	127	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/428 41.</i>	---	A	---
453 01-9	127	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die anteilige Isteinnahme bei 282 01. Vgl. Vermerk bei 08 02/453 01.</i>	---	A B C	--- 149,6 166,5
459 01-3	127	Prüfungsvergütungen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die anteilige Isteinnahme bei 282 01.</i>	95,0	A B C	95,0 113,7 113,5
Sächliche Verwaltungsausgaben					
511 01-9	127	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	69,2	A B C	69,2 62,6 67,9
514 01-6	127	Haltung von Dienstfahrzeugen	3,8	A B C	3,8 4,7 4,5
514 11-4	127	Dienst- und Schutzkleidung	7,6	A B C	7,6 14,4 8,1
517 01-3	127	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	12,0	A B C	12,0 16,3 11,8
517 05-9	127	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	20,0	A B C	20,0 19,2 26,2
518 01-2	127	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 125 19.</i>	5,0	A B C	5,0 7,9 2,2
518 18-3	127	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	---	A	---
519 02-0	127	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/519 02.</i>	---	A B C	--- 142,7 237,9

Erläuterungen

Zu 08 07/422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 08 07/427 01

Unterricht von Gastlehrern an der Bayer. Technikerschule für Waldwirtschaft (Englisch, Mathematik-Vertiefung, Fischerei, Jagdhornblasen) und Baumsteigerlehrgang (siehe Schulordnung vom 31.05.2001, GVBI S. 292).

Zu 08 07/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 08 07/428 11

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 08 07/428 21

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 08 07/428 28

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 08 07/459 01

Die Vorbereitung und Durchführung der Qualifikationsprüfungen für den fachlichen Schwerpunkt Forstdienst (3. und 4. Qualifikationsebene) wurden zum 01.07.2005 der Forstschule in Lohr am Main in ihrer Gesamtheit übertragen. Hierfür sind von der Forstverwaltung gem. Art. 2 des Forstzulassungsgesetzes die erforderlichen Ausbildungsplätze im Rahmen der fachlichen und personellen Ausbildungskapazität zur Verfügung zu stellen. Die Prüfungskosten setzen sich aus Prüfungs- und Reisekostenvergütungen für die Prüfer, aus Mietkosten für den Prüfungsort (z.B. Stadthalle Lohr) und für die Busse zum Transport der Prüfungsteilnehmer zu den Waldprüfungen zusammen.

Zu 08 07/514 01**2023**

Tsd. €

1. Betriebsstoffe	3,0
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	0,8
Zusammen	3,8

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:

Kosten wie vor	3,8
Personalausgaben	-
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	-
Ausgaben für Leasing/Miete	-
Zusammen	3,8

Bestand an Dienstfahrzeugen:

	Soll 2023	Soll 2022	am 1.2.2022 gesamt	davon geleast/ gemietet
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	2	2	2	1
Anhänger	1	1	1	-

Zu 08 07/514 11

Gemäß § 3 Abs. 3 ArbSchG, PSA-Benutzungsverordnung, § 29 Abs. 1 GUV-V A 1 haben Waldarbeiter Anspruch auf persönliche Schutzausrüstung.

Zudem verpflichtet das Arbeitsschutzgesetz zur Erstellung von Gefährdungsbeurteilungen. Auf Grundlage der Gefährdungsbeurteilung ist der Arbeitgeber verpflichtet, wirksame präventive Maßnahmen zur Begegnung der Gefährdung zu ergreifen. Die Mittel werden insbesondere für die Beschaffung von Schuhwerk und zum Schutz gegen Zecken im forstlichen Außendienst verwendet.

Zu 08 07/517 01

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte u.ä.

Zu 08 07/518 01

Mit den Einnahmen aus dem Wildbretverkauf soll der Jagdpachtzins für das angepachtete Jägerlehrrevier erwirtschaftet werden.

08 07 Forstliche Schulen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
525 01-3	127	Aus- und Fortbildung <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die anteilige Isteinnahme bei 282 01. Erstattungen und Rückzahlungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden. Vgl. Vermerk bei 08 02/525 01.</i>	235,0	A B C	235,0 6,8 2,6
525 02-2	127	Lehr- und Lernmittel	23,6	A B C	23,6 11,8 23,7
527 01-1	127	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen <i>Einseitig deckungsfähig bis zu 160,0 Tsd. € zu Lasten 08 40/527 01. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die anteilige Isteinnahme bei 282 01.</i>	13,2	A B C	13,2 45,4 35,7
546 49-2	127	Vermischte Verwaltungsausgaben	37,0	A B C	37,0 14,9 10,4
547 02-6	531	Sachaufwand im Rahmen von Prüfungen	41,0	A	41,0
Baumaßnahmen					
701 01-9	127	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 356 01. Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 40,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	44,0	A B C	44,0 1,4 13,4
702 01-8	511	Grundlegende Erneuerung und Sanierung von Kanal-, Schachtbau- und Abwasseranlagen <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/702 01.</i>	---	A	---
Sonstige Sachinvestitionen					
811 01-6	127	Erwerb von Dienstfahrzeugen	---	A B	--- 2,6
812 01-5	127	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 100,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	100,0	A	100,0
Gesamtausgaben			6.516,9	A B C	6.654,7 6.226,8 6.494,9

Erläuterungen

Zu 08 07/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen, die Kosten der amtsärztlichen Untersuchungen für die Forstreferendare und Forstanwärter und sonstige vermischte Ausgaben.

Zu 08 07/547 02

Die hoheitliche Aufgabe der Abnahme der Forstwirtschaftsmeisterprüfung nach dem BBiG wurde der Technikerschule im Zuge der Forstverwaltungsreform zum 01.07.2005 übertragen. Gemäß der im Oktober 2004 neu erlassenen Forstwirtschaftsmeisterprüfungsverordnung (ForstWiMeistPrV) besteht die Prüfung im Teil Betriebs- und Unternehmensführung aus einem Arbeitsprojekt, das der Prüfling in einem forstwirtschaftlichen Betrieb ausarbeitet und in einem Prüfungsgespräch den Mitgliedern des Prüfungsausschusses vor Ort erläutert.

Zu 08 07/701 01

Sanierungsmaßnahmen an den forstlichen Schulen

2023

Tsd. €

44,0

08 07 Forstliche Schulen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B C	Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
		Abschluss			
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	190,0	A B C	188,0 194,6 198,7
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	-	A B C	- 402,3 301,1
		Gesamteinnahmen	190,0	A B C	188,0 596,9 499,8
		Personalausgaben	5.905,5	A B C	6.043,3 5.876,0 6.050,3
		Sächliche Verwaltungsausgaben	467,4	A B C	467,4 346,8 431,2
		Baumaßnahmen	44,0	A B C	44,0 1,4 13,4
		Sonstige Sachinvestitionen	100,0	A B C	100,0 2,6 -
		Gesamtausgaben	6.516,9	A B C	6.654,7 6.226,8 6.494,9
		Zuschuss	6.326,9	A B C	6.466,7 5.629,9 5.995,1

08 08 Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
		Einnahmen			
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.			
111 01-1	165	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	- - -	A	- - -
119 01-3	512	Einnahmen aus Veröffentlichungen	30,0	A B C	30,0 32,8 33,3
119 45-1	512	Einnahmen im Rahmen der Bundeswaldinventur und der Bodenzustandserhebung Vgl. Vermerk bei 542 02.	16,0	A	16,0
119 49-7	512	Vermischte Einnahmen	5,0	A B C	5,0 10,0 0,2
124 01-6	512	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	1,0	A B C	7,0 8,0 7,8
<u>125 03-3</u>	512	Sonstige umsatzsteuerpflichtige Einnahmen für forstliche Dienstleistungen im Rahmen des BgA Forstverwaltung	- - -	A	
129 01-1	821	Einnahmen von Umsatzsteuerbeträgen aus Dienstleistungen des BgA Forstverwaltung	* * *	A	30,0
<u>129 02-0</u>	512	Sonstige umsatzsteuerfreie Einnahmen für forstliche Dienstleistungen im Rahmen des BgA Forstverwaltung	- - -	A	
<u>129 05-7</u>	511	Energieeinspeisevergütungen	- - -	A	
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen			
282 05-0	165	Erstattungen, Zuschüsse und Spenden für das Zentrum Wald-Forst-Holz Vgl. Vermerk bei 547 04.	- - -	A C	- - - 4,0
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen			
356 01-5	851	Entnahmen aus dem Forstgrundstock Vgl. Vermerk bei 701 01 und 720 11.	- - -	A	- - -
		Gesamteinnahmen	52,0	A B C	88,0 50,9 45,3
		Ausgaben			
		Personalausgaben			
422 01-5	512	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	5.177,7	A B C	5.079,7 4.937,6 4.935,0

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 08 08

Die Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft hat als Forschungseinrichtung der Forstverwaltung die Aufgabe, die Forst- und Holzwirtschaft durch Forschungs- und Entwicklungsarbeit in der Erfüllung der vielfältigen Waldfunktionen zu fördern, die ökologischen Beziehungen zwischen Wald und Umwelt zu untersuchen sowie den Transfer neuer Erkenntnisse in die forstliche Praxis und die Öffentlichkeit zu gewährleisten.

Ihr obliegen insbesondere

- die Entwicklung und Optimierung von Planungs- und Bewirtschaftungsverfahren auf dem Gebiet der Forstwirtschaft und der Holznutzung,
- die Forschung zur Beschreibung und Quantifizierung der ökologischen Wechselwirkungen zwischen Wald und Umwelt,
- die Forschung und Entwicklung zur Abwehr von Schäden des Waldökosystems,
- Identifikation der Auswirkungen des Klimawandels auf das Ökosystem Wald, insbesondere auf Baumarten und Biozönosen,
- Identifikation der Auswirkungen des Klimawandels auf Wald-Biotope,
- Inventuren, Prognose von Waldkrankheiten,
- die Mitwirkung beim Vollzug des Pflanzenschutzrechts,
- die Forschung auf dem Gebiet der Forstpolitik,
- die Forschung auf dem Gebiet des Wildtiermanagements,
- die Aufbereitung, Kommunikation und Dokumentation forstlicher Forschungsergebnisse für Forstpraxis, Öffentlichkeit und Waldpädagogik,
- die fachliche Beratung der Forstbehörden einschließlich der Erstellung von Fachgutachten und Merkblättern,
- der Vollzug der forstlichen Forschungsförderung sowie
- die Mitwirkung bei der forstlichen Aus- und Fortbildung.

Zu 08 08/119 01

Die Einnahmen stammen im Wesentlichen aus dem Verkauf des Waldpädagogischen Leitfadens.

Zu 08 08/119 45

Im Rahmen der Bundeswaldinventur werden zusätzlich genetische Proben generiert. Gemäß Beschluss der Forstchefkonferenz erstattet der Bund den Ländern diese Kosten.

Zu 08 08/124 01

2023 gegenüber 2022:

Weniger 6,0 Tsd. € wegen Wegfall von Mieteinnahmen einer Dienstwohnung.

Zu 08 08/282 05

Der Leertitel wird für Erstattungen, Zuschüsse und Spenden für das Zentrum Wald-Forst-Holz benötigt. Das Zentrum Wald-Forst-Holz Weihenstephan ist ein Zusammenschluss von TU München, der Hochschule Weihenstephan-Triesdorf und der LWF.

Zu 08 08/356 01

Die Ablieferung aus dem Forstgrundstock dient der Finanzierung von Baumaßnahmen.

Zu 08 08/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

2023 gegenüber 2022:

29,6 Tsd. €	mehr wegen Anwendung des Multiplikators für Personalausgaben,
68,4 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 08 05 Tit. 892 97 zur Umwandlung von Haushaltsmitteln in Stellen für Digitalisierung,
98,0 Tsd. €	mehr.

08 08 Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
422 31-9	512	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	177,5	A B	40,1 171,6
422 41-7	512	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/422 41.</i>	---	A	---
427 41-2	512	Praktikantenvergütungen <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/427 41.</i>	---	A B C	-- 11,6 4,8
428 01-9	512	Entgelte der Arbeitnehmer	3.969,2	A B C	3.512,8 3.832,8 3.393,6
428 11-7	512	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/428 11.</i>	---	A B C	--- 859,5 185,2
428 21-5	512	Entgelte der Arbeitnehmer	294,8	A B C	231,8 284,7 224,4
428 28-8	512	Entgelte der Arbeitnehmer (Waldarbeiter)	58,0	A B C	215,8 221,8 208,9
428 41-1	512	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/428 41.</i>	---	A	---
429 03-6	512	Ausgaben für das Freiwillige Ökologische Jahr <i>Der Ansatz kann nach Bedarf aus dem Stellingehalt der unbesetzten Stellen bei 422 01 bis 428 01 verstärkt werden.</i>	---	A	---
453 01-7	512	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/453 01.</i>	---	A B C	--- 3,4 1,5
Sächliche Verwaltungsausgaben					
511 01-7	512	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	374,4	A B C	274,4 164,1 133,3
514 01-4	512	Haltung von Dienstfahrzeugen	85,9	A B C	46,3 183,6 106,2
514 11-2	512	Dienst- und Schutzkleidung	---	A B C	--- 21,9 16,9
517 01-1	512	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	555,0	A B C	555,0 604,0 498,7
517 05-7	512	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	260,0	A B C	260,0 274,2 167,6
518 01-0	512	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	---	A	---
518 11-8	512	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	---	A B C	--- 5,5 54,6
518 18-1	512	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	4,0	A B C	4,0 0,5 1,9

Erläuterungen

Zu 08 08/422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 08 08/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 08 08/428 11

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 08 08/428 21

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 08 08/428 28

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

2023 gegenüber 2022:

13,9 Tsd. €	mehr wegen Anwendung des Multiplikators für Personalausgaben,
171,7 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Kap. 08 40 Tit. 428 28 (WEZ Grafrath wird organisatorisch dem AELF Fürstenfeldbruck zugeordnet),
157,8 Tsd. €	weniger.

Zu 08 08/429 03

Landesanteile zur Sozialversicherung, Taschengeld sowie Kosten der Unterkunft und Verpflegung.

Zu 08 08/511 01

2023 gegenüber 2022:

Mehr 100,0 Tsd. € wegen Umsetzung von Tit. 542 02.

Zu 08 08/514 01

2023

Tsd. €

1. Betriebsstoffe	32,9
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	53,0
Zusammen	85,9

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:

Kosten wie vor	85,9
Personalausgaben	-
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	46,0
Ausgaben für Leasing/Miete	4,0
Zusammen	135,9

Bestand an Dienstfahrzeugen:

Soll 2023	Soll 2022	am 1.2.2022 gesamt	davon geleast/ gemietet
--------------	--------------	-----------------------	----------------------------

Personenkraftwagen einschließlich Kombis	16	16	14	1
--	----	----	----	---

2023 gegenüber 2022:

Mehr 39,6 Tsd. € wegen Umsetzung von Tit. 811 01.

Zu 08 08/514 11

Gemäß § 3 Abs. 3 ArbSchG, PSA-Benutzungsverordnung, § 29 Abs. 1 GUV-V A1 haben Waldarbeiter Anspruch auf persönliche Schutzausrüstung.

Zudem verpflichtet das Arbeitsschutzgesetz zur Erstellung von Gefährdungsbeurteilungen. Auf Grundlage der Gefährdungsbeurteilung ist der Arbeitgeber verpflichtet, wirksame präventive Maßnahmen zur Begegnung der Gefährdung zu ergreifen.

Zu 08 08/517 01

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte u.Ä.

08 08 Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4		5
519 02-8	512	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/519 02.</i>	---	A B C	--- 5,6 41,7
525 01-1	511	Aus- und Fortbildung <i>Erstattungen und Rückzahlungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden. Vgl. Vermerk bei 08 02/525 01.</i>	---	A	---
527 01-9	512	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	131,7	A B C	106,7 237,7 72,7
531 11-1	512	Fachveröffentlichungen und sonstige Veröffentlichungen	100,1	A B C	100,1 51,6 82,4
542 02-9	531	Unternehmerleistungen soweit nicht Investitionen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 119 45.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 2.200,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	3.474,0	A B C	3.574,0 507,0 362,3
546 49-0	512	Vermischte Verwaltungsausgaben	6,6	A B C	6,6 37,5 39,4
547 04-2	165	Sachaufwand <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 282 05.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 300,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	317,3	A B C	317,3 432,2 514,0
Baumaßnahmen					
701 01-7	512	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 356 01.</i>	---	A	---
702 01-6	511	Grundlegende Erneuerung und Sanierung von Kanal-, Schachtbau- und Abwasseranlagen <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/702 01.</i>	---	A	---
710 00-7	165	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S)	300,0	A B C	800,0 1.065,5 178,0
Sonstige Sachinvestitionen					
811 01-4	512	Erwerb von Dienstfahrzeugen	46,0	A B	85,6 109,5
812 01-3	165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 200,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	506,0	A B C	506,0 604,2 149,9
812 02-2	165	Erstausrüstung des Waldpädagogischen Zentrums Grafrath	---	A B	300,0 17,1
Titelgruppen					
99 Kosten der Datenverarbeitung <i>Für neue IT-Verfahren und wesentliche Kapazitäts- und Qualitätsausweitungen kann aus den Titeln der TG bei Kapitel 06 21 die Titelgruppe 60 verstärkt werden.</i>					
428 99-2	511	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	---	A	

Erläuterungen

Zu 08 08/527 01

2023 gegenüber 2022:

Mehr 25,0 Tsd. € wegen Erhöhung der Wegstreckenentschädigung.

Zu 08 08/542 02

Die Mittel werden insbesondere für folgende Maßnahmen eingesetzt:

- Das Gebietsmanagement von Natura 2000-Gebieten im Wald, dabei insbesondere für Arten- und Lebensraumtypenkartierung im Flachland sowie im Hochgebirge, Erfüllung der Berichtspflicht nach Art. 11 der FFH-Richtlinie, Monitoring von Lebensraumtypen und Arten nach Anhang II und IV innerhalb und außerhalb der Natura 2000-Gebiete und die Erstellung eines Erhaltungsziele-Konzeptes,
- die Durchführung der Waldzustandserhebung (Art. 8 BayWaldG und entsprechende Verordnungen),
- spezialisierte Artenaufnahmen und Datendokumentationen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit und Forschung in Naturwaldreservaten,
- Unterhalt und Instandhaltung der Messstationen, Analysen und Datenbearbeitung im Rahmen des forstlichen Umweltmonitorings,
- die Organisation, Aufnahmen und Probenauswertung im Rahmen der Bundeswaldinventur (BWI) in Bayern,
- die Organisation, Aufnahmen und Probenauswertung im Rahmen der Bodenzustandserhebung (BZE) in Bayern,
- die Organisation, Aufnahmen und Probenauswertung im Rahmen des Biodiversitätsmonitorings in Bayern,
- die Kartierung von Waldarten, Entwicklung eines Managementkonzeptes sowie Kommunikation im Rahmen des Waldnaturschutzkonzeptes.

Voraussichtliche Verteilung der Mittel

2023

Tsd. €

Natura 2000	760,0
Waldnaturschutzkonzept	400,0
Biodiversitätsmonitoring Wald	100,0
Waldzustandserhebung	550,0
Naturwaldreservate	55,0
Umweltmonitoring	165,0
Bundeswaldinventur (BWI)	125,0
Bodenzustandserhebung (BZE)	1.319,0
Zusammen	3.474,0

2023 gegenüber 2022:

Weniger 100,0 Tsd. € wegen Umsetzung auf Tit. 511 01.

Zu 08 08/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

Zu 08 08/811 01

2023

Tsd. €

Ersatzbeschaffung

Zu ersetzen:

2 Pkw (inkl. tätigkeitsbedingter Sonderausstattung), Bj. 2016, Fahrleistung
am 01.01.2022: 196.459 und 207.553 km

Als Ersatzbeschaffung vorgesehen:

2 Pkw (inkl. tätigkeitsbedingter Sonderausstattung) 46,0
á 23,0 Tsd. €

2023 gegenüber 2022:

Weniger 39,6 Tsd. € wegen Umsetzung auf Tit. 514 01.

Zu 08 08/812 01

Die Mittel werden insbesondere für die Beschaffung von Laborgeräten, bei den Waldklimastationen in den Bereichen Meteorologie, Hydrologie und Messstelleinrichtung, sowie im Bereich Waldschutz, Waldbau und für forstliche Inventuren benötigt.

Zu 08 08/812 02

2023 gegenüber 2022:

Weniger 300,0 Tsd. € wegen Umsetzung auf Kap. 08 40 Tit. 546 49.

08 08 Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
<u>511 99-0</u>	511	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	50,0	A	
<u>518 99-3</u>	511	Mieten für elektronische Datenverarbeitungsanlagen, Geräte und Maschinen sowie für Software	- - -	A	
<u>534 99-3</u>	511	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung u. ä.	150,0	A	
<u>812 99-6</u>	511	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	150,0	A	
Summe der Titelgruppe			350,0	A B C	- - -
Gesamtausgaben			16.188,2	A B C	16.016,2 14.644,7 11.373,0
Abschluss					
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	52,0	A B C	88,0 50,9 41,3
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	-	A B C	- - 4,0
Gesamteinnahmen			52,0	A B C	88,0 50,9 45,3
		Personalausgaben	9.677,2	A B C	9.080,2 10.322,9 8.953,4
		Sächliche Verwaltungsausgaben	5.509,0	A B C	5.244,4 2.525,5 2.091,6
		Baumaßnahmen	300,0	A B C	800,0 1.065,5 178,0
		Sonstige Sachinvestitionen	702,0	A B C	891,6 730,8 149,9
Gesamtausgaben			16.188,2	A B C	16.016,2 14.644,7 11.373,0
Zuschuss			16.136,2	A B C	15.928,2 14.593,8 11.327,7

Erläuterungen

Zu 08 08/511 99

2023 gegenüber 2022:

Mehr 50,0 Tsd. € wegen Umsetzung von Kap. 08 42 Tit. 511 99.

Zu 08 08/534 99

2023 gegenüber 2022:

Mehr 150,0 Tsd. € wegen Umsetzung von Kap. 08 42 Tit. 511 99.

Zu 08 08/812 99

2023 gegenüber 2022:

Mehr 150,0 Tsd. € wegen Umsetzung von Kap. 08 42 Tit. 511 99.

08 10 Ressortforschung, Innovationen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
		Einnahmen			
		Titelgruppen			
		51 Einnahmen aus bereichsübergreifenden Tätigkeiten in der Ressortforschung <i>Vgl. Vermerk bei TG 51 (Ausgaben).</i>			
119 51-8	165	Vermischte Einnahmen aus bereichsübergreifenden Tätigkeiten in der Ressortforschung	---	A B	--- 6,3
		Summe der Titelgruppe	-	A B C	- 6,3 -
		60 Einnahmen für Forschungsvorhaben im Bereich Landwirtschaft <i>Vgl. Vermerk bei TG 60 (Ausgaben).</i>			
231 60-0	165	Zuweisungen und Erstattungen des Bundes für Forschungsvorhaben im Bereich Landwirtschaft	---	A B C	--- 180,0 20,0
272 60-0	165	Zuweisungen und Erstattungen der EU für Forschungsvorhaben im Bereich Landwirtschaft	---	A B C	--- 25,5 73,3
282 60-8	165	Zuweisungen und Erstattungen Dritter für Forschungsvorhaben im Bereich Landwirtschaft	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	A B C	- 205,5 93,3
		70 Einnahmen für Forschungsvorhaben im Bereich nachhaltige Erzeugung und Anbau nachwachsender Rohstoffe <i>Vgl. Vermerk bei TG 70 (Ausgaben).</i>			
119 70-5	165	Vermischte Einnahmen für Forschungsvorhaben im Bereich nachhaltige Erzeugung und Anbau nachwachsender Rohstoffe	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	A B C	- 6,1 -
		80 Einnahmen für Forschungsvorhaben im Bereich Forsten <i>Vgl. Vermerk bei TG 80 (Ausgaben).</i>			
231 80-6	165	Zuweisungen und Erstattungen des Bundes für Forschungsvorhaben im Bereich Forsten	---	A B C	--- 1.275,8 1.074,5
272 80-6	165	Zuweisungen und Erstattungen der EU für Forschungsvorhaben im Bereich Forsten	---	A B C	--- 350,2 367,9

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 08 10

Die Ressortforschung in Kapitel 08 10 umfasst folgende Bereiche:

- Landwirtschaft,
- Forsten,
- bereichsübergreifende Forschungstätigkeiten,
- Abwicklung von Forschungsvorhaben aus Mitteln des Einzelplanes 08 bzw. staatlicher Dienststellen anderer bayerischer Einzelpläne sowie
- Drittmittel.

08 10 Ressortforschung, Innovationen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023	A	Soll 2022
			Tsd. €	B C	Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
282 80-4	165	Zuweisungen und Erstattungen Dritter für Forschungsvorhaben im Bereich Forsten	---	A B C	--- 213,2 206,5
Summe der Titelgruppe			-	A B C	- 1.839,2 1.648,9
92 Einnahmen für Forschungsvorhaben im Bereich Drittmittel					
<i>Vgl. Vermerk bei TG 92 (Ausgaben).</i>					
<i>Rückzahlungen an die Drittmittelgeber dürfen von der Einnahme abgesetzt werden.</i>					
129 92-7	165	Einnahmen aus Umsatzsteuerbeträgen im Bereich Drittmittel	***	A B C	--- 1,1 0,8
231 92-2	165	Zuweisungen und Erstattungen des Bundes für Forschungsvorhaben im Bereich Drittmittel	800,0	A B C	800,0 5.241,2 4.665,7
232 92-1	165	Zuweisungen und Erstattungen anderer Bundesländer für Forschungsvorhaben im Bereich Drittmittel	---	A B C	--- 60,0 58,6
272 92-2	165	Zuweisungen und Erstattungen der EU für Forschungsvorhaben im Bereich Drittmittel	---	A B C	--- 190,1 293,2
282 92-0	165	Zuweisungen und Erstattungen Dritter für Forschungsvorhaben im Bereich Drittmittel	731,0	A B C	731,0 1.625,4 1.696,0
Summe der Titelgruppe			1.531,0	A B C	1.531,0 7.117,7 6.714,4
Gesamteinnahmen			1.531,0	A B C	1.531,0 9.174,8 8.456,6
Ausgaben					
Die Ausgabetitel des Kapitels sind gegenseitig deckungsfähig (mit Ausnahme der TG 90 und TG 92) und übertragbar.					
Titelgruppen					
51 Bereichsübergreifende Tätigkeiten in der Ressortforschung					
<i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 119 51.</i>					
428 51-4	165	Entgelte der Arbeitnehmer für bereichsübergreifende Tätigkeiten in der Ressortforschung	---	A B C	--- 48,7 47,6
547 51-0	165	Sächliche Verwaltungsausgaben für bereichsübergreifende Tätigkeiten in der Ressortforschung	---	A B C	--- 45,0 76,4

Erläuterungen

Zu 08 10/51

Diese Titelgruppe umfasst den übergreifenden Bedarf für Ausgaben, die sich auf keine konkreten, einzelnen Forschungsvorhaben beziehen (z. B. Kosten einer Forschungsdatenbank).

08 10 Ressortforschung, Innovationen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
812 51-8	165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für bereichsübergreifende Tätigkeiten in der Ressortforschung	---	A C	--- 169,5
Summe der Titelgruppe			-	A B C	- 93,7 293,5
60 Forschungsvorhaben im Bereich Landwirtschaft <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei TG 60 (Einnahmen).</i>					
428 60-3	165	Entgelte der Arbeitnehmer für Forschungsvorhaben im Bereich Landwirtschaft	1.667,0	A B C	1.447,0 3.390,0 3.333,2
547 60-9	165	Sächliche Verwaltungsausgaben für Forschungsvorhaben im Bereich Landwirtschaft <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 1.992,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	6.741,9	A B C	6.991,9 2.413,8 2.752,7
812 60-7	165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Forschungsvorhaben im Bereich Landwirtschaft	601,4	A B C	951,4 55,6 346,9
Summe der Titelgruppe			9.010,3	A B C	9.390,3 5.859,4 6.432,8
70 Forschungsvorhaben im Bereich nachhaltige Erzeugung und Anbau nachwachsender Rohstoffe <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 119 70.</i>					
428 70-1	165	Entgelte der Arbeitnehmer für Forschungsvorhaben im Bereich nachhaltige Erzeugung und Anbau nachwachsender Rohstoffe	---	A B C	--- 2.190,1 2.557,2
547 70-7	165	Sächliche Verwaltungsausgaben für Forschungsvorhaben im Bereich nachhaltige Erzeugung und Anbau nachwachsender Rohstoffe <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 2.417,5</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.917,4	A B C	2.917,4 503,1 853,7
812 70-5	165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Forschungsvorhaben im Bereich nachhaltige Erzeugung und Anbau nachwachsender Rohstoffe	52,2	A C	52,2 45,8
Summe der Titelgruppe			2.969,6	A B C	2.969,6 2.693,1 3.456,7
80 Forschungsvorhaben im Bereich Forsten <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei TG 80 (Einnahmen).</i>					
428 80-9	165	Entgelte der Arbeitnehmer für Forschungsvorhaben im Bereich Forsten	---	A B C	--- 3.208,4 2.776,1
547 80-5	165	Sächliche Verwaltungsausgaben für Forschungsvorhaben im Bereich Forsten <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 1.400,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	3.183,4	A B C	3.183,4 1.335,9 1.221,7

Erläuterungen

Zu 08 10/60

Die Mittel sind für die Agrarforschung zur Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit der bayerischen Agrar- und Nahrungsmittelproduktion bestimmt. Dies wird insbesondere durch Forschungsvorhaben in den Themenbereichen Pflanzenbau und Pflanzenzucht, Tierhaltung und Tierzucht, ökologischer Landbau, Wein- und Gartenbau sowie Ernährung als bedeutende Beiträge zur Lösung gegenwärtiger und künftiger Herausforderungen in der Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft geleistet.

Zudem bilden die Auswirkungen des Klimawandels auf die Agrar- und Nahrungsmittelproduktion einen Schwerpunkt der Tätigkeit. So werden auch hier Mittel für die begleitende Forschung zur Anpassung der bayerischen Landwirtschaft, des Gartenbaus und des Weinbaus an den Klimawandel zur Verfügung gestellt. Hierzu zählen insbesondere Forschungsvorhaben zum Beitrag der Landwirtschaft zum Klimaschutz und zur Anpassung der Landwirtschaft an den Klimawandel.

Zu 08 10/428 60

2023 gegenüber 2022:

Mehr 220,0 Tsd. € wegen einmaliger Mittelbereitstellung für Untersuchungen der Auswirkungen des Green Deal auf land- und forstwirtschaftliche Betriebe.

Zu 08 10/547 60

2023 gegenüber 2022:

Weniger 250,0 Tsd. € wegen Umsetzung auf Kap. 08 03 Tit. 883 80.

Zu 08 10/812 60

2023 gegenüber 2022:

Weniger 350,0 Tsd. € wegen Wegfall der einmaligen Mittelbereitstellung.

Zu 08 10/70

Die Mittel sind für Forschungsprojekte für die Themenbereiche nachhaltige Erzeugung, Anbau nachwachsende Rohstoffe sowie Klimaschutz im Ländlichen Raum bestimmt, insbesondere

- Vorhaben zur Optimierung alternativer Pflanzenbausysteme für Energiepflanzen,
- Vorhaben zu Energiewälder- und Agroforstsystemen,
- Vorhaben zur Förderung ökologischer Leistungen in der Land- und Forstwirtschaft im Sinne einer nachhaltigen Erzeugung von nachwachsenden Rohstoffen,
- Vorhaben zu Klimaschutzmaßnahmen im Ländlichen Raum.

Zu 08 10/80

Aus dieser Titelgruppe werden die Kosten für Forschungsvorhaben der angewandten Forschung insbesondere in folgenden Bereichen gefördert:

Grundlegende forstliche Forschungsfelder:

- Bayerischer Weg der Waldbewirtschaftung (Schützen und Nutzen),
- Schutzfunktionen der Wälder (Hochwasser-, Lawinen- und Steinschlagschutz),
- Biologische Vielfalt im Wald,
- Waldbau und Waldbewirtschaftung, Standorteigenschaften und Baumarteneignung,
- Rohstoffpotenziale und Verwendungsmöglichkeiten vorkommender Baumarten,
- Organisationsstrukturen in der Forstwirtschaft,
- Bergwald,
- Forstliche Schädlinge,
- Versuchs- und Beobachtungsflächen im Wald (Waldbau, Ertragskunde, Ökologie, Umwelt).

Klimawandelbezogene forstliche Forschungsfelder:

- Klimawandelmonitoring im Wald,
- Innovative Holzverwendung klimatoleranter Baumarten,
- Waldbau- sowie Waldpflege- und waldumbaubezogene Beratungskonzepte,
- Anbaurisiko und Standortinformationssystem,
- Kohlenstoffbindung.

08 10 Ressortforschung, Innovationen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023	A	Soll 2022
			Tsd. €	B C	Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
812 80-3	165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Forschungsvorhaben im Bereich Forsten	---	A B	--- 50,4
		Summe der Titelgruppe	3.183,4	A B C	3.183,4 4.594,7 3.997,8
		90 Abwicklung sonstiger Forschungsvorhaben aus Mitteln des Einzelplanes 08 <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten der anderen TG im Kapitel 08 10 (mit Ausnahme von TG 92). Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach den aus anderen Kapiteln des Einzelplanes 08 bereitgestellten Mitteln.</i>			
428 90-7	165	Entgelte der Arbeitnehmer für sonstige Forschungsvorhaben aus Mitteln des Einzelplanes 08	---	A B C	--- 1.178,8 1.182,4
547 90-3	165	Sächliche Verwaltungsausgaben für sonstige Forschungsvorhaben aus Mitteln des Einzelplanes 08	---	A B C	--- 642,4 569,4
812 90-1	165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für sonstige Forschungsvorhaben aus Mitteln des Einzelplanes 08	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	A B C	- 1.821,3 1.751,8
		92 Forschungsvorhaben im Bereich Drittmittel <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei TG 92 (Einnahmen).</i>			
428 92-5	165	Entgelte der Arbeitnehmer für Forschungsvorhaben im Bereich Drittmittel	232,6	A B C	232,6 5.305,1 4.868,9
547 92-1	165	Sächliche Verwaltungsausgaben für Forschungsvorhaben im Bereich Drittmittel <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 400,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	507,5	A B C	507,5 2.042,1 2.012,5
812 92-9	165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Forschungsvorhaben im Bereich Drittmittel	---	A B C	--- 80,1 89,3
		Summe der Titelgruppe	740,1	A B C	740,1 7.427,3 6.970,7
		Gesamtausgaben	15.903,4	A B C	16.283,4 22.489,5 22.968,1

Erläuterungen**Zu 08 10/92**

Für Forschungsvorhaben stellen die EU, der Bund, andere Bundesländer und Dritte zweckgebundene Mittel zur Verfügung.

08 10 Ressortforschung, Innovationen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023	A	Soll 2022
			Tsd. €	B C	Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4		5
		Abschluss			
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	-	A B C	- 7,4 0,8
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	1.531,0	A B C	1.531,0 9.167,4 8.455,8
		Gesamteinnahmen	1.531,0	A B C	1.531,0 9.174,8 8.456,6
		Personalausgaben	1.899,6	A B C	1.679,6 15.321,1 14.825,5
		Sächliche Verwaltungsausgaben	13.350,2	A B C	13.600,2 6.982,2 7.491,0
		Sonstige Sachinvestitionen	653,6	A B C	1.003,6 186,2 651,6
		Gesamtausgaben	15.903,4	A B C	16.283,4 22.489,5 22.968,1
		Zuschuss	14.372,4	A B C	14.752,4 13.314,7 14.511,5

08 20 Landesanstalt für Landwirtschaft

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4		5
		Einnahmen			
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.			
111 01-6	511	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	1.400,0	A B C	1.400,0 1.248,0 1.466,1
111 21-2	532	Prüfungsgebühren Vgl. Vermerk bei 547 02.	240,0	A B C	240,0 523,3 570,3
112 01-5	511	Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgelder	150,0	A B C	150,0 216,6 125,8
119 01-8	511	Einnahmen aus Veröffentlichungen	6,0	A B C	2,5 3,5 3,4
119 49-2	511	Vermischte Einnahmen	25,0	A B C	25,0 52,8 33,7
124 01-1	511	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	575,0	A B C	575,0 186,4 574,3
125 01-0	165	Einnahmen im Zusammenhang mit der Baulehrschau in Grub Vgl. Vermerk bei TG 51 (Ausgaben).	---	A B C	--- 0,8 37,6
125 03-8	127	Einnahmen aus dem Betrieb der Schülerheime Vgl. Vermerk bei TG 73 (Ausgaben).	65,0	A B C	65,0 64,8 73,2
129 01-6	165	Einnahmen von Umsatzsteuerbeträgen aus dem Betrieb der Baulehrschau in Grub	***	A C	--- 0,1
129 05-2	511	Energieeinspeisevergütungen	---	A B	--- 0,2
132 01-1	511	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	---	A	---
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen			
231 01-1	511	Erstattungen des Bundes für Aufwand im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes Vgl. Vermerk bei 429 02.	---	A B C	--- 2,5 2,9
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen			
331 02-9	127	Zuschüsse des Bundes zum Bau von Ausbildungseinrichtungen bei den Lehr-, Versuchs- und Fachzentren (kleine Baumaßnahmen) Vgl. Vermerk bei 701 01.	---	A	---
331 03-8	127	Zuschüsse des Bundes zum Bau von Ausbildungseinrichtungen bei den Lehr-, Versuchs- und Fachzentren (große Baumaßnahmen) Vgl. Vermerk bei 710 42.	---	A B	--- 155,0

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 08 20

Die Landesanstalt für Landwirtschaft wurde durch Verordnung (BayRS 7801-10-L) zum 01.01.2003 errichtet. Sie ist eine dem Staatsministerium unmittelbar nachgeordnete Behörde mit Sitz in Freising-Weihenstephan.

Die Landesanstalt nimmt auf den Gebieten der Agrarökologie, des Pflanzenbaus, des Pflanzenschutzes, der Tierzucht, der Tierernährung, der Tierhaltung, der Fischerei, der Landtechnik, der Agrarökonomie, der Ernährungswirtschaft und der Ernährung insbesondere folgende Aufgaben wahr:

- Anwendungsorientierte, unabhängige Forschung sowie Durchführung von Versuchen und Modellvorhaben,
- Verbesserung der genetischen Ressourcen und der Biodiversität in der Landwirtschaft,
- Sammlung und Auswertung des aktuellen Wissensstandes,
- Erarbeitung von fachlichen Grundlagen für agrarpolitische Entscheidungen,
- Erstellung von fachlichen Grundlagen und Standards für die Landwirtschaftsverwaltung und -beratung,
- Bestandsaufnahmen und Langzeitbeobachtungen,
- Information und Dokumentation,
- Vollzug der einschlägigen Rechts- und Verwaltungsvorschriften,
- Mitwirkung bei der Aus- und Fortbildung von Fachpersonal des Geschäftsbereichs,
- berufliche Bildung in einzelnen landwirtschaftlichen Berufen.

Der Landesanstalt obliegen spezielle Vollzugsaufgaben im landwirtschaftlichen Fachrecht, insbesondere das Bußgeldverfahren im Düngemittel-, Saatgut- und Pflanzenschutzrecht, die Erarbeitung gebietsübergreifender fachlicher Stellungnahmen an Behörden und Gerichte sowie die Koordinierung und Steuerung der Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten im Vollzug des Rechts der pflanzlichen und tierischen Erzeugung und mit Eingriffen bei Marktordnungsstörungen nach Aufhebung der Milchquotenregelung.

Im Rahmen ihrer Aufgaben arbeitet die Landesanstalt mit vergleichbaren Einrichtungen, Universitäten, Fachhochschulen, Behörden und Institutionen sowie Verbänden, Organisationen und Unternehmen der Wirtschaft zusammen und wirkt in nationalen und internationalen Gremien mit.

Zur Landesanstalt gehören die Lehr-, Versuchs- und Fachzentren für Molkereiwirtschaft Kempten (Allgäu) und für Milchanalytik Triesdorf. Den Sachaufwand für das Lehr-, Versuchs- und Fachzentrum für Molkereiwirtschaft Kempten (Allgäu) trägt der Milchwirtschaftliche Verein Allgäu-Schwaben e.V., für das Lehr-, Versuchs- und Fachzentrum für Milchanalytik Triesdorf der Milchwirtschaftliche Verein Franken e.V.

Im Rahmen der Behördenverlagerung werden Teile der Landesanstalt nach Ruhstorf an der Rott verlagert. Im Zuge der damit verbundenen Neu- bzw. Umstrukturierung wurde zum 01.01.2020 die Abteilung Versuchsbetriebe ausgegliedert und in einen selbstständigen Staatsbetrieb („Bayerische Staatsgüter“) i. S. d. Art. 26 Abs. 1 BayHO umgewandelt.

Zu 08 20/111 01

Gebühren und andere Verwaltungsabgaben wie z.B. aus der amtlichen Pflanzenbeschau, Saatenanerkennung, Besamungserlaubnisgebühren, Schlachthausbenutzungsgebühren, Schul- und Unterrichtsgelder, Gebühren für Fischuntersuchungen.

Zu 08 20/111 21

Gebühren und Entgelte aus der Durchführung von Prüfungen, insbesondere der staatlichen Fischerprüfung.

Zu 08 20/112 01

Bußgelder aufgrund der Zuständigkeit der Landesanstalt gemäß § 7 Abs. 2 ZuVOWiG.

Im Zuge der Verwaltungsreform wurde der Landesanstalt die Zuständigkeit für Bußgeldverfahren im Düngemittel-, Saatgut- und Pflanzenschutzrecht übertragen.

Zu 08 20/119 01

2023 gegenüber 2022:

Mehr 3,5 Tsd. € entsprechend den voraussichtlichen Einnahmen.

Zu 08 20/125 01 und 129 01

Die LfL unterhält am Standort Grub eine Baulehrschau für Azubi, Landwirte und Berater. Die ausstellenden Firmen beteiligen sich an den laufenden Kosten.

Zu 08 20/331 03

Der Titel dient der Abwicklung der Bundeszuschüsse für die große Baumaßnahme am Lehr-, Versuchs- und Fachzentrum in Schwaiganger (Anlage S).

08 20 Landesanstalt für Landwirtschaft

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
		Titelgruppen			
		51 Betriebseinnahmen			
119 51-7	523	Einnahmen aus Untersuchungen, Qualitätsprüfungen, Gutachten, Beratungen und Mitgliedsbeiträgen	1,0	A B C	1,0 3,8 8,6
125 51-9	165	Einnahmen aus Lehr- und Versuchseinrichtungen sowie Dienstleistungen	1.200,0	A B C	1.200,0 993,6 987,7
261 51-3	511	Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Inland <i>Vgl. Vermerk bei TG 51 (Ausgaben).</i>	---	A B C	--- 267,2 176,3
		Summe der Titelgruppe	1.201,0	A B C	1.201,0 1.264,6 1.172,6
		52 Kompetenzzentrum für Ernährung			
119 52-6	523	Vermischte Einnahmen	---	A B C	--- 7,4 2,0
124 52-9	523	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	---	A	---
132 52-9	523	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	---	A	---
<u>261 52-2</u>	523	Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Inland <i>Vgl. Vermerk bei TG 52 (Ausgaben).</i>	---	A	
		Summe der Titelgruppe	-	A B C	- 7,4 2,0
		Gesamteinnahmen	3.662,0	A B C	3.658,5 3.725,9 4.062,1
		Ausgaben			
		Personalausgaben			
422 01-0	511	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	15.703,4	A B C	15.284,0 14.077,2 14.264,1
422 31-4	511	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	40,5	A B C	68,6 39,1 66,6
427 01-5	511	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	8,0	A B C	8,0 9,6 4,5
427 41-7	511	Praktikantenvergütungen <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/427 41.</i>	---	A B C	--- 5,6 4,4

Erläuterungen

Zu 08 20/119 51

Insbesondere Erlöse aus dem Verkauf von Milcherzeugnissen anlässlich der Qualitätsprüfungen, Einnahmen aus Untersuchungen, Gebühren für Gutachten u.a.

Zu 08 20/125 51

	2023
	Tsd. €
1. Versuche u. Züchtungsforschung	280,0
2. Labor	175,0
3. Prüfung von Pflanzenbehandlungsmitteln	220,0
4. Landtechnische Versuche	175,0
5. Sonstige Betriebseinnahmen	350,0
Zusammen	1.200,0

Zu 08 20/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen, Zuwendungen und Feldaufwandsentschädigungen.

2023 gegenüber 2022:

717,1 Tsd. €	weniger wegen Anwendung des Multiplikators für Personalausgaben,
613,3 Tsd. €	mehr zur Berücksichtigung der Umsetzungen und Umwandlung von Haushaltsmitteln in Stellen aus dem Haushalt 2022,
142,1 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 08 06 Tit. 547 67 zur Umwandlung von Haushaltsmitteln in Stellen für Digitalisierung,
65,2 Tsd. €	mehr wegen 4 neuer Stellen 2023 (KErn),
315,9 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung und Umwandlung von Haushaltsmitteln der BaySG an die LfL als Beitrag zum Aufbau der LfL-Außenstelle in Ruhstorf a.d.Rott von Kap. 08 03 Tit. 532 65,
419,4 Tsd. €	mehr.

Zu 08 20/422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

08 20 Landesanstalt für Landwirtschaft

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B C	Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
428 01-4	511	Entgelte der Arbeitnehmer	23.536,7	A B C	21.528,5 20.857,7 19.634,2
428 11-2	511	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/428 11.</i>	---	A B C	--- 765,3 1.979,2
428 21-0	511	Entgelte der Arbeitnehmer	2.849,4	A B C	2.827,5 2.751,5 2.737,7
428 41-6	511	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/428 41.</i>	---	A B C	--- 33,1 44,8
429 02-2	511	Ausgaben für Aufwand im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 231 01. Der Ansatz kann nach Bedarf aus dem Stellingehalt der unbesetzten Stellen bei 422 01 bis 422 31, bei 428 01 sowie durch Einsparungen bei 428 21 verstärkt werden. Die Mittel sind übertragbar.</i>	---	A B C	--- 2,8 2,7
429 03-1	511	Sonstige Personalausgaben	2,1	A B C	2,1 2,1 2,1
453 01-2	511	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/453 01.</i>	---	A B C	--- 10,9 16,6
Sächliche Verwaltungsausgaben					
517 01-6	511	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	1.205,0	A B C	1.205,0 1.581,6 1.497,2
517 05-2	511	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	1.855,0	A B C	1.855,0 1.465,7 1.549,1
518 18-6	511	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	11,5	A B C	11,5 9,8 10,7
519 01-4	511	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/519 01.</i>	---	A B C	--- 4.597,4 5.315,1
525 01-6	511	Aus- und Fortbildung <i>Erstattungen und Rückzahlungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden. Vgl. Vermerk bei 08 02/525 01.</i>	---	A	---
547 01-0	511	Entgelt für die Bereitstellung von Einrichtungen zur Erfüllung staatlicher Aufgaben	254,0	A B C	254,0 250,0 250,0
547 02-9	532	Ausgaben im Rahmen der Abnahme von Prüfungen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 111 21.</i>	100,0	A B C	100,0 216,4 208,0

Erläuterungen

Zu 08 20/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

2023 gegenüber 2022:

71,4	Tsd. €	mehr wegen Anwendung des Multiplikators für Personalausgaben,
1.274,1	Tsd. €	mehr zur Berücksichtigung der Umsetzungen und Umwandlung von Haushaltsmitteln in Stellen aus dem Haushalt 2022,
270,1	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung und Umwandlung von Haushaltsmitteln der BaySG an die LfL als Beitrag zum Aufbau der LfL-Außenstelle in Ruhstorf a.d.Rott von Kap. 08 03 Tit. 532 65,
42,2	Tsd. €	mehr für kostenwirksame Hebungen,
350,4	Tsd. €	mehr aufgrund Umwandlung von Haushaltsmitteln in Stellen (4 Stellen KErn),
2.008,2	Tsd. €	mehr.

Zu 08 20/428 11

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 08 20/428 21

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 08 20/517 01

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte u.ä.

Zu 08 20/547 01

Die Pächterin der Olympia-Reitanlage Riem verpflichtet sich, die für die Erfüllung staatlicher Aufgaben im Vollzug des Berufsbildungsrechts (Ausbildung zum Pferdewirt) nötigen Leistungen zu erbringen, und stellt dafür Einrichtungen, Pferde und Reitlehrer zur Verfügung. Das staatliche Entgelt für diese Leistungen ist veranschlagt.

Zu 08 20/547 02

Prüfungsvergütungen und Sachaufwand für die Durchführung der Fischerprüfung und anderer Prüfungen.

08 20 Landesanstalt für Landwirtschaft

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
		Baumaßnahmen			
701 01-2	511	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 331 02. Soweit betriebseigene Arbeitskräfte, Geräte und Maschinen der Landesanstalt oder der Lehr-, Versuchs- und Fachzentren eingesetzt werden, erfolgt der rechnungsmäßige Nachweis bei Tit. 428 51 bzw. 533 51. Aus diesem Ansatz dürfen auch Ausgaben der OGr. 81 geleistet werden, soweit es sich um Zuschüsse des Bundes zur Ausstattung von Ausbildungseinrichtungen handelt. Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 900,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	760,0	A B C	300,0 15,7 707,6
702 01-1	511	Grundlegende Erneuerung und Sanierung von Kanal-, Schachtbau- und Abwasseranlagen <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/702 01.</i>	- - -	A B C	- - - 137,9 369,2
710 00-2	165	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S)	500,0	A B C	600,0 4.161,5 3.509,8
		Titelgruppen			
		51 Kosten des Betriebes der Landesanstalt für Landwirtschaft <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 125 01 und 261 51.</i>			
428 51-3	511	Entgelte der Arbeitnehmer <i>Vgl. Vermerke bei 701 01 und 710 00.</i>	3.014,3	A B C	2.956,6 2.941,5 2.640,5
429 51-2	511	Entlohnung wissenschaftlicher und technischer Hilfskräfte und sonstige Personalkosten	686,2	A B C	686,2 846,3 731,6
511 51-1	511	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	1.045,7	A B C	1.045,7 908,1 1.052,0
514 51-8	511	Haltung von Dienstfahrzeugen, Dienst- und Schutzkleidung	794,1	A B C	794,1 671,6 774,3
518 51-4	511	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume sowie für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 5.300,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2023 in Höhe von 5.300,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2024 bis 2043 jährlich Tsd. € 265,0</i>	585,2	A B C	585,2 732,4 726,0
525 51-5	511	Lehr- und Lernmittel	3,8	A B C	3,8 7,3 9,5
527 51-3	511	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	616,7	A B C	576,7 279,0 364,2
531 51-7	511	Informations- und Öffentlichkeitsarbeit sowie Fachveröffentlichungen	170,0	A B C	170,0 137,2 157,4

Erläuterungen

Zu 08 20/701 01**2023**

Tsd. €

Standort Grub

A und C Bau: Dachsanierung und Errichtung PV- Anlagen,	560,0
Barrierefreiheit	
Errichtung von E-Ladestationen und PV-Carports	200,0
Zusammen	760,0

2023 gegenüber 2022:

180,0 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 08 30 Tit. 701 01,
280,0 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 08 40 Tit. 701 01,
460,0 Tsd. €	mehr.

Zu 08 20/428 51

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 08 20/429 51

Entgelte einschließlich Zulagen und Zuwendungen sowie Landesanteil zur Sozialversicherung.

Zu 08 20/514 51**2023**

Tsd. €

1. Betriebsstoffe	262,0
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	126,0
3. Verbrauchsmittel (Labor etc.)	366,1
4. Dienst- und Schutzkleidung	40,0
Zusammen	794,1

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:

Kosten wie vor (Nrn. 1 und 2)	388,0
Personalausgaben	-
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	150,0
Ausgaben für Leasing/Miete	35,0
Zusammen	573,0

Bestand an Dienstfahrzeugen:

	Soll 2023	Soll 2022	am 1.2.2022 gesamt	davon geleast/ gemietet
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	85	82	-	11
Lastkraftwagen	1	1	-	-
Schlepper	7	7	-	-
Sonderfahrzeuge (Kommunal- und Schmalspurfahrzeuge, Boote)	20	20	-	-
Anhänger	47	47	-	-

2023 gegenüber 2022:

Beschaffung (Leasing) von 3 zusätzlichen Fahrzeugen für die neue Zweigstelle Ruhstorf (1) und aufgrund der neuen, vom Zoll übernommenen, Aufgabe der Öko-Einfuhrkontrollen (2).

Zu 08 20/527 51

2023 gegenüber 2022:

Mehr 40,0 Tsd. € wegen Erhöhung der Wegstreckenentschädigung.

Zu 08 20/531 51

Aufwendungen für die Herstellung von Beratungsunterlagen, Versuchsberichten, Sonderdrucken, Informationsmaterial und Fachveröffentlichungen.

08 20 Landesanstalt für Landwirtschaft

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B C	Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
533 51-5	165	Laufende Betriebskosten der Versuchseinrichtungen <i>Vgl. Vermerke bei 701 01 und 710 00.</i>	1.761,2	A B C	1.631,8 1.028,2 1.175,2
546 51-0	511	Vermischte Verwaltungsausgaben	18,9	A B C	18,9 25,8 6,4
547 51-9	523	Sachaufwand für die Untersuchung von Lebensmitteln sowie der amtlichen Qualitätsprüfungen bei Milch und Milcherzeugnissen	190,0	A B C	190,0 36,2 58,0
632 51-5	511	Sonstige Erstattungen	60,0	A B C	60,0 17,5 42,7
811 51-8	511	Erwerb von Dienstfahrzeugen <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 35,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	150,0	A B C	150,0 103,8 166,3
812 51-7	511	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 200,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	283,3	A B C	283,3 147,6 360,7
Summe der Titelgruppe			9.379,4	A B C	9.152,3 7.882,4 8.264,6

Erläuterungen

Zu 08 20/533 51		2023
		Tsd. €
1.	Maßnahmen im Bereich Bodenkultur und Pflanzenbau	
-	Betrieb und Unterhalt des agrarmeteorologischen Messstellennetzes	245,0
-	Sachaufwand für die Durchführung des Bodenbeobachtungsprogramms (BDF)	70,0
-	Aufwand für Laboruntersuchungen auf Kartoffelquarantänekrankheiten	334,0
-	Anwendungskontrollen im Pflanzenschutz	111,0
-	Aufwand für Nematodenuntersuchungen	40,0
-	Fusarium-Monitoring	60,0
-	Aufwand für die molekulare Biotechnologie	80,0
-	Monitoring des Maiswurzelbohrers	60,0
-	Peronospora-Warndienst	25,0
-	Sonstiges	50,0
2.	Aufwand für landtechnische Versuche	153,4
3.	Maßnahmen im tierischen Bereich	
-	Gänse- und Fischottermanagement	54,7
-	Kosten der Versuche	172,7
4.	Maßnahmen im Bereich Fischerei	176,0
5.	Verschiedenes	129,4
Zusammen		1.761,2

2023 gegenüber 2022:

Mehr 129,4 Tsd. € wegen Umsetzung von Kap. 08 03 Tit. 547 55.

Zu 08 20/546 51

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

Zu 08 20/547 51		2023
		Tsd. €
1.	Kosten der amtlichen Qualitätsüberwachung für Milch und Milcherzeugnisse	140,0
2.	Kosten für die Untersuchung landwirtschaftlicher Produkte und Lebensmittel auf unerwünschte Inhaltsstoffe und Sortenechtheit	50,0
Zusammen		190,0

Zu 08 20/632 51

Insbesondere Erstattungen an das LKP für die Wahrnehmung von Kontrollaufgaben bei der Qualitätskontrolle von frischem Obst und Gemüse sowie an die Hauptversuchsanstalt für Landwirtschaft Freising für Untersuchungen.

Zu 08 20/811 51

2023

Tsd. €

Ersatzbeschaffung

Zu ersetzen:

3 Pkw (Transportfahrzeuge incl. tätigkeitsbedingter Sonderausstattung) 77-88 kW, Bj 2009-2016, Fahrleistung am 01.01.2022: 214.500 - 245.900 km

Als Ersatzbeschaffung vorgesehen:

3 Pkw (Transportfahrzeuge incl. tätigkeitsbedingter Sonderausstattung) 150,0
à 50,0 Tsd. €

Zu 08 20/812 51

Die Mittel sind insbesondere für Ersatzbeschaffungen von Laborgeräten, Maschinen und Geräten bestimmt.

08 20 Landesanstalt für Landwirtschaft

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B C	Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
		52 Kompetenzzentrum für Ernährung <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 261 52.</i>			
427 52-3	523	Entlohnung wissenschaftlicher und technischer Hilfskräfte und sonstige Personalkosten	250,0	A B C	250,0 192,3 212,2
511 52-0	523	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	275,0	A B C	275,0 34,8 135,8
514 52-7	523	Haltung von Dienstfahrzeugen, Dienst- und Schutzkleidung	25,0	A B C	25,0 3,2 3,8
517 52-4	523	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume einschl. Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	65,0	A B C	65,0 31,5 35,5
518 52-3	523	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume sowie für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 7.000,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2023 in Höhe von 7.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2024 bis 2043 jährlich Tsd. € 350,0</i>	80,0	A B C	80,0 64,8 73,5
519 52-2	523	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/519 01.</i>	18,9	A	18,9
527 52-2	523	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	51,9	A B C	51,9 7,6 11,7
531 52-6	523	Informations- und Öffentlichkeitsarbeit sowie Fachveröffentlichungen	312,7	A B C	400,5 113,7 235,0
533 52-4	523	Laufende Betriebskosten des Kompetenzzentrums	150,0	A B C	150,0 210,1 382,8
546 52-9	523	Vermischte Verwaltungsausgaben	14,0	A B	14,0 5,4
811 52-7	623	Erwerb von Dienstfahrzeugen	---	A	---
812 52-6	523	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	A	---
Summe der Titelgruppe			1.242,5	A B C	1.330,3 663,4 1.090,1
		73 Betrieb der Schülerheime und Fortbildungseinrichtungen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 125 03.</i>			
428 73-7	127	Entgelte der Arbeitnehmer	63,2	A B C	62,0 101,9 82,4
511 73-5	127	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	15,9	A B C	15,9 7,3 7,0

Erläuterungen

Zu 08 20/52

Das Kompetenzzentrum für Ernährung mit Sitz in Kulmbach und Außenstelle in Freising-Weihenstephan gehört zum Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.

Zielsetzungen des Kompetenzzentrums für Ernährung sind

- bereichsübergreifende Zusammenarbeit und Informationsaustausch zwischen Wissenschaft, Wissenstransfer und Wirtschaft (horizontale Vernetzung),
- stärkere zielgruppenspezifisch ausgerichtete Kommunikation und Produktgestaltung (vertikale Vernetzung) und
- Gesamtschau zwischen verschiedenen Disziplinen und Bereichen (horizontale und vertikale Vernetzung).

Aufgabe des Kompetenzzentrums ist es,

- das Bewusstsein für gesunde und qualitativ wertvolle Ernährung zu stärken,
- eine höhere Wertschätzung der Lebensmittel zu erreichen,
- praxisorientierte Forschungsideen gemeinsam mit der Wirtschaft zu entwickeln und
- zielgruppenspezifische Konsumententrends schneller zu identifizieren und gezielt mit Initiativen zur Entwicklung von Produktinnovationen zu bedienen.

Das Kompetenzzentrum für Ernährung besteht aus den drei Bereichen

- Wissenschaft,
- Ernährungsinformation und Wissenstransfer,
- Ernährungswirtschaft und Produktion sowie einem Beirat.

Zu 08 20/531 52

Aufwendungen für die Herstellung von Beratungsunterlagen, Versuchsberichten, Sonderdrucken, Informationsmaterial und Fachveröffentlichungen.

2023 gegenüber 2022:

Weniger 87,8 Tsd. € wegen Umsetzung auf Kap. 08 20 Tit. 428 01 zur Finanzierung von 1 Stelle für das KErn.

Zu 08 20/73

Veranschlagt sind die Aufwendungen für den Betrieb der Schülerheime in Grub und Starnberg.

Zu 08 20/428 73

Insbesondere Entgelte für Küchenhilfskräfte.

Die durchschnittliche Zahl der Beschäftigten ergibt sich aus dem Stellenplan.

08 20 Landesanstalt für Landwirtschaft

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4		5
517 73-9	127	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume einschl. Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	138,5	A B C	138,5 142,2 42,8
533 73-9	127	Laufende Betriebskosten	47,2	A B C	47,2 23,1 133,1
812 73-1	127	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	15,1	A B C	15,1 0,6 16,4
Summe der Titelgruppe			279,9	A B C	278,7 275,1 281,8
99 Kosten der Datenverarbeitung					
<i>Für neue IT-Verfahren und wesentliche Kapazitäts- und Qualitätsausweitungen kann aus den Titeln der TG bei Kapitel 06 21 die Titelgruppe 60 verstärkt werden.</i>					
428 99-7	511	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	106,5	A B C	106,5 152,4 108,8
511 99-5	511	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	216,8	A B C	56,7 133,3 95,4
514 99-2	511	Verbrauchsmittel	***	A	9,4
518 99-8	511	Mieten für elektronische Datenverarbeitungsanlagen, Geräte und Maschinen sowie für Software	85,0	A B C	10,0 0,4 4,8
519 99-7	511	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	***	A	11,3
525 99-9	511	Aus- und Fortbildung	***	A B C	9,4 8,5 5,1
534 99-8	511	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung u. ä.	170,0	A B C	--- 163,3 159,2

Erläuterungen

Zu 08 20/812 73

Ersatz- und Neubeschaffungen für die Küchen- und Internatsbereiche.

Zu 08 20/99

Der Einsatz der EDV ist im Wesentlichen zur Erfüllung folgender Fachaufgaben notwendig:

Bereich Betriebswirtschaft und Agrarinformatik:

- Entwicklung von Beratungsprogrammen,
- Entwicklung neuer PC-Software im Bereich der landwirtschaftlichen Buchführung, des EDV-Betriebsvergleichs und der Rationalisierung bei der Abwicklung staatlicher Förderprogramme für die Landwirtschaft,
- Überprüfen und Testen fachbezogener fremder Software,
- Umsetzen der EU-Förderprogramme.

Bereich Bodenkultur und Pflanzenbau:

- Umweltgerechter Pflanzenbau:
 - Programm für den Warndienst beim Pflanzenschutz durch Klimabeobachtung und Auswertung,
 - Betrieb eines landesweiten Netzes von agrarmeteorologischen Messstationen mit Erfassung der Messdaten in einer Witterungsdatenbank,
 - Optimierung der Stickstoffdüngung durch Klimabeobachtung und Erfassung der Stickstoffdynamik im Boden,
- Erstellung von Auswertungsprogrammen für integrierte Versuchssysteme,
- Erfassung und Auswertung wissenschaftlich-technischer Versuche nach mathematisch-statistischen Verfahren,
- Erstellen einer Versuchs- und Labordatenbank,
- Erstellung von Hochrechnungen, um die voraussichtliche Beschaffenheit neuer Sorten zu ermitteln,
- DV-Verfahren zur mobilen Versuchsdatenerfassung,
- DV-Verfahren für Saatgutuntersuchungen.

Bereich Tierzucht:

- Zuchtwertschätzung bei den verschiedenen Tiergattungen als Grundlage für die Bewertung von Zuchttieren,
- Auswertung und Erfassung der Leistungsprüfungen bei Rind, Schwein, Schaf und Kleintieren,
- Erfassung und Auswertung sämtlicher wissenschaftlich-technischer Versuche nach mathematisch-statistischen Methoden,
- Erstellung, Weiterentwicklung und Wartung eines Informationssystems für die Schweinezucht,
- Unterstützung der Landwirtschaftsämter durch EDV-Programme zur Erstellung von Beratungsunterlagen u.a.

Personal im Kapitel 08 20, das eindeutig dem DV-Bereich zuzuordnen ist:

BesGr/EGr	Stellen 2022	Stellen 2023
A16Z - A13 / E15Ü – E13	3,00	4,00
A12 - A9 / E12 – E9	8,37	9,37
A8 - A6 / E8 – E4	0,50	0,50
Zusammen	11,87	13,87

Aufgrund von Beförderungen können sich Änderungen ergeben.

Zu 08 20/511 99

2023 gegenüber 2022:

9,4 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Tit. 514 99,
11,3 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Tit. 519 99,
9,4 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Tit. 525 99,
130,0 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 08 42 Tit. 511 99,
160,1 Tsd. €	mehr.

Zu 08 20/514 99

2023 gegenüber 2022:

Weniger 9,4 Tsd. € wegen Umsetzung auf Tit. 511 99.

Zu 08 20/518 99

2023 gegenüber 2022:

Mehr 75,0 Tsd. € wegen Umsetzung von Tit. 535 99.

Zu 08 20/519 99

2023 gegenüber 2022:

Weniger 11,3 Tsd. € wegen Umsetzung auf Tit. 511 99.

Zu 08 20/525 99

2023 gegenüber 2022:

Weniger 9,4 Tsd. € wegen Umsetzung auf Tit. 511 99.

Zu 08 20/534 99

2023 gegenüber 2022:

Mehr 170,0 Tsd. € wegen Umsetzung von Kap. 08 42 Tit. 511 99.

08 20 Landesanstalt für Landwirtschaft

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4		5
535 99-7	511	Mieten für Software	***	A B C	75,0 159,6 111,5
812 99-1	511	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 200,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	226,7	A B C	226,7 10,3 380,5
		Summe der Titelgruppe	805,0	A B C	505,0 627,9 865,3
		Gesamtausgaben	58.532,4	A B C	55.310,5 60.439,3 62.675,4
		Abschluss			
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	3.662,0	A B C	3.658,5 3.301,1 3.882,9
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	-	A B C	- 269,8 179,2
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	-	A B C	- 155,0 -
		Gesamteinnahmen	3.662,0	A B C	3.658,5 3.725,9 4.062,1
		Personalausgaben	46.260,3	A B C	43.780,0 42.789,1 42.532,4
		Sächliche Verwaltungsausgaben	10.277,0	A B C	9.895,4 13.055,3 14.589,8
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	60,0	A B C	60,0 17,5 42,7
		Baumaßnahmen	1.260,0	A B C	900,0 4.315,1 4.586,7
		Sonstige Sachinvestitionen	675,1	A B C	675,1 262,4 923,9
		Gesamtausgaben	58.532,4	A B C	55.310,5 60.439,3 62.675,4
		Zuschuss	54.870,4	A B C	51.652,0 56.713,4 58.613,3

Erläuterungen

Zu 08 20/535 99

2023 gegenüber 2022:

Weniger 75,0 Tsd. € wegen Umsetzung auf Tit. 518 99.

Zu 08 20/812 99

Bildschirme, Notebooks, Beamer, Updates, Arbeitsplatzsysteme, Großformatplotter, Drucker, Server, Fachsoftware etc.

08 25 Technologie- und Förderzentrum im Kompetenzzentrum für Nachwachsende Rohstoffe

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
		Einnahmen			
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.			
111 01-5	511	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	5,0	A	5,0
119 01-7	511	Einnahmen aus Veröffentlichungen	2,0	A B C	2,0 0,1 0,1
119 49-1	511	Vermischte Einnahmen	---	A	---
124 01-0	511	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	---	A B C	--- 30,4 26,7
125 01-9	165	Einnahmen aus Lehr- und Versuchseinrichtungen	---	A B C	--- 14,7 26,6
129 05-1	511	Energieeinspeisevergütungen	---	A	---
132 01-0	511	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	---	A B C	--- 1,0 16,3
132 02-9	511	Erlöse aus der Veräußerung von Energie und Wärme <i>Vgl. Vermerk bei 517 05.</i>	20,0	A B C	20,0 29,0 34,5
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen			
282 01-8	165	Zuschüsse von Dritten zur Förderung von sonstigen Maßnahmen <i>Vgl. Vermerk bei 429 01 und 547 01.</i>	---	A C	--- -7,9
		Titelgruppen			
		52 Einnahmen aus dem Betrieb des "NAWAREUM - natürlich erneuerbar" <i>Vgl. Vermerk bei TG 52 (Ausgaben).</i>			
111 52-3	165	Einnahmen aus Veranstaltungen einschl. Eintrittsgelder	35,7	A	30,0
124 52-8	165	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	6,0	A	5,0
129 52-3	165	Einnahmen aus Veröffentlichungen und dem Museumsshop	3,6	A	3,0
132 52-8	165	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	45,3	A B C	38,0 - -
		Gesamteinnahmen	72,3	A B C	65,0 75,2 96,2

Vorbemerkung zu Kapitel 08 25

Das Technologie- und Förderzentrum im Kompetenzzentrum für Nachwachsende Rohstoffe (TFZ) wurde durch Verordnung (BayRS 7801-4-L) zum 01.01.2002 als eigenständige Behörde des StMELF errichtet. Es bildet zusammen mit dem Wissenschaftszentrum Straubing (TU München, Hochschule Weihenstephan-Triesdorf, Universität Regensburg, Ostbayerische Technische Hochschule Regensburg, Technische Hochschule Deggendorf, Hochschule Landshut) und dem privatrechtlich organisierten C.A.R.M.E.N. e.V. das Kompetenzzentrum für Nachwachsende Rohstoffe in Straubing.

Die Tätigkeit des TFZ erstreckt sich insbesondere auf

- die Weiterentwicklung der Produktionstechnik und der züchterischen Bearbeitung neuer Rohstoffpflanzen zur energetischen und stofflichen Nutzung im Nicht-Nahrungsbereich,
- die Anlage und Auswertung von Exaktversuchen sowie die Durchführung von Modellvorhaben,
- die Weiterentwicklung und Erprobung von Technologien und Verfahren zur Bereitstellung und zur land- und forstwirtschaftlichen Nutzung nachwachsender Energieträger und Rohstoffe im ländlichen Raum,
- die Bewertung der Stoffflüsse, Ressourceneffizienz und Treibhausgasbilanzen der Verfahren für Bioenergie sowie die Bewertung ethischer Fragen und die Ableitung von Maßnahmen zur Verbesserung der Akzeptanz,
- die Fachberatung von Landwirtschaft, Unternehmen, Politik und Administration,
- die Demonstration, Ausstellung und Schulung sowie
- die Bewilligung von Fördermaßnahmen für die energetische und stoffliche Nutzung von Biomasse.

Das Informations- und Beratungszentrum „**NAWAREUM – natürlich erneuerbar**“ macht die Themen Energiewende, Erneuerbare Energien im Zeitalter der Bioökonomie, Umbau der Rohstoffbasis sowie die Prägung der Kulturräume der breiten Öffentlichkeit zugänglich.

Zu 08 25/132 02

Die Erlöse werden insbesondere aus der Lieferung von Wärme aus dem TFZ-eigenen Biomasseheizwerk an die Stadtwerke Straubing erzielt.

Zu 08 25/111 52

2023 gegenüber 2022:

Mehr 5,7 Tsd. € wegen Veranschlagung der abzuführenden Umsatzsteuer.

Zu 08 25/124 52

2023 gegenüber 2022:

Mehr 1,0 Tsd. € wegen Veranschlagung der abzuführenden Umsatzsteuer.

Zu 08 25/129 52

Einnahmen aus Veröffentlichungen (z.B. Verkauf Ausstellungskataloge oder anderer Print-Produkte) und aus dem Museumsshop.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 0,6 Tsd. € wegen Veranschlagung der abzuführenden Umsatzsteuer.

08 25 Technologie- und Förderzentrum im Kompetenzzentrum für Nachwachsende Rohstoffe

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
				C	Ist 2020
1	2	3	4		Tsd. €
		Ausgaben			
		Personalausgaben			
422 01-9	511	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	612,0	A	597,8
				B	591,5
				C	580,8
422 31-3	511	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	---	A	---
428 01-3	511	Entgelte der Arbeitnehmer	4.241,4	A	3.848,6
				B	2.454,7
				C	2.118,1
428 11-1	511	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/428 11.</i>	---	A	---
428 21-9	511	Entgelte der Arbeitnehmer	---	A	---
428 41-5	511	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/428 41.</i>	---	A	---
429 01-2	165	Personalausgaben für sonstige Maßnahmen aus Zuschüssen Dritter <i>Vgl. Vermerk bei 547 01.</i>	---	A	---
				B	7,6
				C	-24,7
453 01-1	511	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/453 01.</i>	---	A	---
		Sächliche Verwaltungsausgaben			
517 01-5	511	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	130,0	A	130,0
				B	135,6
				C	126,5
517 05-1	511	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um 70 % der Isteinnahme bei 132 02.</i>	100,0	A	100,0
				B	128,8
				C	118,0
518 18-5	511	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	---	A	---
519 01-3	511	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/519 01.</i>	---	A	---
				B	11,0
				C	26,4
525 01-5	511	Aus- und Fortbildung <i>Erstattungen und Rückzahlungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden. Vgl. Vermerk bei 08 02/525 01.</i>	---	A	---
547 01-9	165	Sachaufwand für sonstige Maßnahmen aus Zuschüssen Dritter <i>Zu 429 01 und 547 01: Gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 282 01.</i>	---	A	---
				B	1,2
				C	5,5
		Baumaßnahmen			
701 01-1	511	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	A	---
				C	9,3
702 01-0	511	Grundlegende Erneuerung und Sanierung von Kanal-, Schachtbau- und Abwasseranlagen <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/702 01.</i>	---	A	---

Erläuterungen

Zu 08 25/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 08 25/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

2023 gegenüber 2022:

1.306,6 Tsd. €	weniger wegen Anwendung des Multiplikators für Personalausgaben,
1.699,4 Tsd. €	mehr zur Berücksichtigung der Umsetzungen und neuen Stellen aus dem Haushalt 2022,
392,8 Tsd. €	mehr.

Zu 08 25/428 11

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 08 25/428 21

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 08 25/517 01

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte u.ä.

08 25 Technologie- und Förderzentrum im Kompetenzzentrum für Nachwachsende Rohstoffe

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B C	Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
710 00-1	165	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S)	200,0	A B C	300,0 2.711,4 3.449,2
Sonstige Sachinvestitionen					
812 01-7	511	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenständen <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 18,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	18,9	A B C	18,9 16,5 19,5
812 02-6	511	Erstausrüstung des "NAWAREUM - natürlich erneuerbar"	---	A B C	--- 564,6 142,1
Titelgruppen					
51 Kosten des Betriebs des Technologie- und Förderzentrums					
429 51-1	511	Entlohnung wissenschaftlicher und technischer Hilfskräfte und sonstige Personalkosten	51,5	A B C	51,5 84,3 189,0
511 51-0	511	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	98,9	A B C	98,9 96,6 137,0
514 51-7	511	Haltung von Dienstfahrzeugen, Dienst- und Schutzkleidung	99,2	A B C	99,2 67,0 67,0
518 51-3	511	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume sowie für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	20,0	A B C	20,0 64,2 50,3
527 51-2	511	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	47,2	A B C	47,2 6,2 15,0
531 51-6	511	Informations- und Öffentlichkeitsarbeit sowie Fachveröffentlichungen	28,3	A B C	28,3 36,3 51,9
533 51-4	165	Laufende Betriebskosten der Versuchseinrichtungen	85,0	A B C	85,0 41,9 66,3
546 51-9	511	Vermischte Verwaltungsausgaben	9,4	A B C	9,4 1,5 24,6
811 51-7	511	Erwerb von Dienstfahrzeugen	---	A C	--- 81,9
812 51-6	511	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 115,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	118,1	A B C	118,1 104,7 107,2
Summe der Titelgruppe			557,6	A B C	557,6 502,7 790,1

Erläuterungen

Zu 08 25/812 01

Die Mittel sind insbesondere für die (Ersatz-)Beschaffung von Mess- und Laborgeräten bestimmt.

Zu 08 25/429 51

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 08 25/514 51

	2023
	Tsd. €
1. Betriebsstoffe und Unterhaltung	60,0
2. Verbrauchsmittel	39,2
Zusammen	99,2

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:

Kosten wie vor	99,2
Personalausgaben	-
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	-
Ausgaben für Leasing/Miete	-
Zusammen	99,2

Bestand an Dienstfahrzeugen:

	Soll 2023	Soll 2022	am 1.2.2022 gesamt	davon geleast/ gemietet
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	6	4	4	-
Lastkraftwagen	-	-	-	-
Schlepper/Radlader/Stapler	5	5	5	-
Anhänger	3	1	1	-

Zu 08 25/533 51

	2023
	Tsd. €
1. Fremdanalysen und weitere Betriebskosten	50,0
2. Netzwerkinfrastruktur des Betriebshofes	30,0
3. Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz	5,0
Zusammen	85,0

Die Mittel werden insbesondere benötigt für Fremdanalysen an Proben von Festbrennstoffen, Pflanzenölen, Energie- und Rohstoffpflanzen sowie für die Bestimmung von Bodeneinhaltsstoffen.

Zu 08 25/812 51

Emissionsmesstechnik, Versuchsgeräte für die Pflanzenbauforschung, Versuchseinrichtungen für die Technikumspelletierung.

08 25 Technologie- und Förderzentrum im Kompetenzzentrum für Nachwachsende Rohstoffe

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B C	Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
		52 Betrieb des "NAWAREUM - natürlich erneuerbar" <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um 80 % der Mehreinnahme bei TG 52 (Einnahmen).</i>			
428 52-1	165	Entgelte der Arbeitnehmer	---	A B C	--- 73,6 76,5
429 52-0	165	Sonstige Personalkosten und Entlohnung wissenschaftlicher und technischer Hilfskräfte	---	A B C	--- 7,7 15,7
511 52-9	165	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	25,0	A B C	25,0 1,9 3,7
514 52-6	165	Haltung von Dienstfahrzeugen, Dienst- und Schutzkleidung	12,0	A B C	12,0 2,4 0,2
517 52-3	165	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume einschl. Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	341,0	A B C	341,0 52,2 9,4
518 52-2	165	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume sowie für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	---	A B C	--- -0,3 14,4
519 52-1	165	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	---	A	---
527 52-1	165	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	---	A B C	--- 1,6 6,1
531 52-5	165	Informations- und Öffentlichkeitsarbeit sowie Fachveröffentlichungen	138,0	A B C	138,0 129,9 26,4
532 52-4	165	Sonderausstellungen, Pädagogikangebote und Veranstaltungen	150,0	A B	150,0 11,8
533 52-3	165	Laufende Betriebskosten des NAWAREUMS	150,0	A B C	150,0 29,7 141,2
546 52-8	165	Vermischte Verwaltungsausgaben	---	A B C	--- 16,4 8,6
811 52-6	165	Erwerb von Dienstfahrzeugen	---	A	---
812 52-5	165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	A	---
Summe der Titelgruppe			816,0	A B C	816,0 327,0 302,3
Gesamtausgaben			6.675,9	A B C	6.368,9 7.452,4 7.663,0

Erläuterungen

Zu 08 25/428 52

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 08 25/514 52**2023**

Tsd. €

1. Betriebsstoffe und Unterhaltung	9,0
2. Verbrauchsmittel	3,0
Zusammen	12,0

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:

Kosten wie vor	12,0
Personalausgaben	-
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	-
Ausgaben für Leasing/Miete	-
Zusammen	12,0

Bestand an Dienstfahrzeugen:

	Soll 2023	Soll 2022	am 1.2.2022 gesamt	davon geleast/ gemietet
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	1	1	1	1
Lastkraftwagen	-	-	-	-
Schlepper/Radlader/Stapler	-	-	-	-
Anhänger	-	-	-	-

Zu 08 25/517 52

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte u. ä.

Zu 08 25/533 52

Aufträge für Aufsichten und sonstigen Betrieb, Szenografie, Ausstellungsbau und Reparaturen für Wechselausstellungen, Veranstaltungskosten, Wareneinkauf Museumsshop, Kosten für IT, Kosten für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz.

08 25 Technologie- und Förderzentrum im Kompetenzzentrum für Nachwachsende Rohstoffe

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
1	2	3	4	C	Ist 2020 Tsd. €
		Abschluss			
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	72,3	A B C	65,0 75,2 104,1
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	-	A B C	- - -7,9
		Gesamteinnahmen	72,3	A B C	65,0 75,2 96,2
		Personalausgaben	4.904,9	A B C	4.497,9 3.219,4 2.955,5
		Sächliche Verwaltungsausgaben	1.434,0	A B C	1.434,0 835,9 898,4
		Baumaßnahmen	200,0	A B C	300,0 2.711,4 3.458,5
		Sonstige Sachinvestitionen	137,0	A B C	137,0 685,7 350,6
		Gesamtausgaben	6.675,9	A B C	6.368,9 7.452,4 7.663,0
		Zuschuss	6.603,6	A B C	6.303,9 7.377,2 7.566,8

08 30 Ämter für Ländliche Entwicklung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4		5
		Einnahmen			
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.			
111 01-5	511	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	20,0	A B C	20,0 21,5 10,8
119 49-1	511	Vermischte Einnahmen	20,0	A B C	20,0 20,3 10,7
124 01-0	511	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	140,0	A B C	140,0 159,8 160,4
129 05-1	511	Energieeinspeisevergütungen	13,0	A B C	13,0 13,9 13,2
132 01-0	511	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	11,0	A B C	11,0 59,1 19,2
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen			
261 03-1	511	Beiträge der Unternehmensträger in Verfahren nach §§ 87 ff. FlurbG	500,0	A C	500,0 112,1
		Gesamteinnahmen	704,0	A B C	704,0 274,6 326,4
		Ausgaben			
		Personalausgaben			
422 01-9	511	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	40.225,9	A B C	40.919,5 38.873,7 39.377,7
422 21-5	511	Anwärterbezüge, Unterhaltsbeihilfen für Rechtsreferendare und Dienstanfänger	971,6	A B C	886,1 938,9 774,8
422 31-3	511	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	92,8	A B C	106,2 89,7 103,2
427 31-8	511	Vergütung an Studierende im dualen System <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	773,0	A B C	673,3 645,1 629,4
427 41-6	511	Praktikantenvergütungen <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/427 41.</i>	- - -	A B C	- - - 7,4 8,7

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 08 30

Die Ämter für Ländliche Entwicklung (Ämter) sind dem Staatsministerium nach Art. 1 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung des Flurbereinigungsgesetzes (AGFlurbG) als Behörden der Mittelstufe unmittelbar nachgeordnet. Sie sind Mittelbehörden im Sinne der Verwaltungsvorschriften zur Bayerischen Haushaltsordnung.

Die Ämter sind obere Flurbereinigungsbehörden. Sie nehmen gleichzeitig sämtliche Aufgaben und Befugnisse wahr, die nach dem Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) der Flurbereinigungsbehörde obliegen, soweit sie nicht der Teilnehmergeinschaft übertragen sind (Art. 1 Abs. 3 AGFlurbG). Die Zuständigkeit der Ämter umfasst ferner die nach anderen Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Flurbereinigungsbehörde obliegenden Aufgaben und Befugnisse (Art. 1 Abs. 4 AGFlurbG).

Die Ämter sind in ihrem Dienstgebiet zuständig für die Vorbereitung, Leitung und Durchführung von Verfahren nach dem FlurbG. Die Ämter üben bis zum Abschluss des jeweiligen Verfahrens die Aufsicht über die Teilnehmergeinschaften aus. Sie sind insbesondere zuständig für die Genehmigung der Finanzierungspläne, der Investitionsprogramme und erforderlichenfalls der Verwaltungsakte der Teilnehmergeinschaften. Sie bewirtschaften die zugewiesenen Haushaltsmittel zur Förderung der Ländlichen Entwicklung, bewilligen die Zuwendungen und überwachen deren ordnungsgemäße Verwendung. Sie sind ferner Aufsichtsbehörden über den jeweiligen Verband und überwachen dessen Haushalts- und Wirtschaftsführung.

In den Verfahren nach dem FlurbG sind die Ämter Planfeststellungsbehörden für den Plan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen. Sie sind Widerspruchsbehörden für Rechtsbehelfe gegen Verwaltungsakte der Ämter, der Teilnehmergeinschaften und der Verbände.

In Verfahren nach dem FlurbG führen sie Katastervermessungen und die Abmarkung von Grundstücksgrenzen aus, soweit diese nicht den staatlichen Vermessungsbehörden übertragen sind (Art. 12 Abs. 6 des Vermessungs- und Katastergesetzes - VermKatG i.V.m. Art. 3 des Abmarkungsgesetzes - AbmG).

Außerhalb von Verfahren nach dem FlurbG sind die Ämter insbesondere zuständig für Maßnahmen der Dorferneuerung, für den Wirtschaftswegebau (mit Ausnahme des forstlichen Wegebaus) und für die Förderung des Freiwilligen Nutzungstausches. Darüber hinaus obliegen ihnen Förderung und Begleitung von integrierten ländlichen Entwicklungskonzepten. Die Ämter arbeiten dabei mit allen beteiligten Behörden und Organisationen zusammen.

Zu 08 30/111 01

Kostenerstattung bei Abgabe von Unterlagen an Berechtigte nach § 133 FlurbG sowie im Widerspruchsverfahren vor dem Spruchausschuss nach Art. 20 AGFlurbG.

Zu 08 30/261 03

Nach § 88 Nr. 9 FlurbG hat der Träger des Unternehmens den von ihm verursachten Anteil an den Verfahrenskosten (§ 104 FlurbG) zu zahlen. Die Einnahmen fallen nach dem Stand und der Anzahl der Verfahren in unterschiedlicher Höhe an.

Zu 08 30/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.	2023
	Tsd. €
Davon	
Aufwandsentschädigungen (inkl. Feldaufwand)	43,7

Zu 08 30/422 21

Anwärter- und Dienstanfängerbezüge.

Zu 08 30/422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.	2023
	Tsd. €
Davon	
Aufwandsentschädigungen	1,0

Zu 08 30/427 31

2023 gegenüber 2022:

Mehr 99,7 Tsd. € wegen Umsetzung von Tit. 518 99.

08 30 Ämter für Ländliche Entwicklung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
428 01-3	511	Entgelte der Arbeitnehmer	15.003,5	A B C	13.768,1 14.488,0 13.305,1
428 11-1	511	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer Vgl. Vermerk bei 08 02/428 11.	---	A B C	--- 252,0 170,6
428 21-9	511	Entgelte der Arbeitnehmer	2.185,9	A B C	2.229,5 2.110,8 2.158,7
428 41-5	511	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer Vgl. Vermerk bei 08 02/428 41.	---	A B	--- -0,3
453 01-1	511	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen Vgl. Vermerk bei 08 02/453 01.	---	A B C	--- 222,3 305,0
Sächliche Verwaltungsausgaben					
511 01-1	511	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	290,8	A B C	290,8 437,6 565,0
511 22-6	511	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für Fachaufgaben	37,8	A B C	37,8 7,3 24,3
514 01-8	511	Haltung von Dienstfahrzeugen	315,6	A B C	315,6 269,5 263,5
514 11-6	511	Dienst- und Schutzkleidung	9,4	A B C	9,4 23,3 30,1
517 01-5	511	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	770,0	A B C	770,0 861,8 872,7
517 05-1	511	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	670,0	A B C	670,0 448,7 556,7
518 01-4	511	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 900,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2023 in Höhe von 900,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2024 bis 2028 jährlich Tsd. € 180,0	81,0	A B C	81,0 66,0 65,0
518 11-2	511	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	76,0	A B C	76,0 9,8 11,0
518 18-5	511	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	53,0	A B C	53,0 60,5 57,9
519 01-3	511	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen Vgl. Vermerk bei 08 02/519 01.	---	A B C	--- 776,9 1.389,8
525 01-5	511	Aus- und Fortbildung Erstattungen und Rückzahlungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden. Vgl. Vermerk bei 08 02/525 01.	---	A	---

Erläuterungen

Zu 08 30/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

2023

Tsd. €

Davon

Aufwandsentschädigungen

5,2

Zu 08 30/428 11

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 08 30/428 21

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

2023

Tsd. €

Davon

Aufwandsentschädigungen

2,0

Zu 08 30/514 01**2023**

Tsd. €

1. Betriebsstoffe

200,0

2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges

115,6

Zusammen

315,6

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:

Kosten wie vor

315,6

Personalausgaben

-

Beschaffung von Dienstfahrzeugen

220,0

Ausgaben für Leasing/Miete

53,0

Zusammen

588,6

Bestand an Dienstfahrzeugen:**Soll
2023****Soll
2022****am 1.2.2022
gesamt****davon geleast/
gemietet**

Personenkraftwagen einschließlich Kombis

36

36

36

15

Messkraftwagen

40

40

40

-

Zu 08 30/517 01

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte u.ä.

08 30 Ämter für Ländliche Entwicklung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4		5
526 12-1	521	Kosten des Verfahrens der Spruchausschüsse	20,0	A B C	20,0 13,0 2,2
527 01-3	511	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	611,8	A B C	551,8 444,2 485,2
546 49-4	511	Vermischte Verwaltungsausgaben	38,7	A B C	38,7 128,9 168,6
547 03-7	511	Kosten der Automatisierung und Sachaufwand zur Durchführung von Projekten der ländlichen Entwicklung <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 08 03 TG 87.</i>	1.461,8	A B C	1.461,8 4.018,3 3.623,8
Baumaßnahmen					
701 01-1	511	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	220,0	A B C	400,0 684,6 0,8
702 01-0	511	Grundlegende Erneuerung und Sanierung von Kanal-, Schachtbau- und Abwasseranlagen <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/702 01.</i>	- - -	A C	- - - 93,9
710 00-1	511	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S)	1.500,0	A B	1.200,0 5,7
Sonstige Sachinvestitionen					
811 01-8	511	Erwerb von Dienstfahrzeugen <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 170,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	220,0	A B	150,0 1.088,4
812 01-7	511	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 430,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	456,7	A B C	526,7 34,0 5,1

Erläuterungen

Zu 08 30/527 01

2023 gegenüber 2022:

Mehr 60,0 Tsd. € wegen Erhöhung der Wegstreckenentschädigung.

Zu 08 30/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

Zu 08 30/547 03**2023**

Tsd. €

1.	Kosten für Vermessungsgeräte einschl. Zubehör	272,3
2.	Aufwendungen für die Vergabe von Projektarbeiten	917,2
3.	Aufwendungen für Fachausstellungen, Aufklärungsmaterial, Informationsfahrten etc.	272,3
Zusammen		1.461,8

Die Sachausgaben für die Automatisierung der Ländlichen Entwicklung sind nicht aufteilbar, da die automatisierten Arbeitsvorgänge wie z.B. Vermessung mit elektronischen Tachymetern und GPS-Systemen wirkungsvoll aufeinander abgestimmt werden müssen. Die für den Betrieb, die Wartung und Ergänzung dieser Geräte notwendigen Haushaltsmittel werden deshalb in diesem gemeinsamen Titel veranschlagt.

Zur Umsetzung des Ministerratsbeschlusses zur Verwaltungsreform sollen verstärkt einfache, schnell wirkende Projekte der ländlichen Bodenordnung zum Einsatz kommen. Die im Rahmen der Reform Verwaltung 21 vorgesehene Einsparung von 95 Stellen kann nur durch zusätzliche Privatisierung von Arbeiten zur Vorbereitung und Durchführung von Projekten kompensiert werden.

Zu 08 30/701 01**2023**

Tsd. €

ALE SchwabenEinbau eines Aufzuges (Bayern barrierefrei 2023),
Brandschutzgutachten

220,0

2023 gegenüber 2022:

Weniger 180,0 Tsd. € wegen Umsetzung auf Kap. 08 20 Tit. 701 01.

Zu 08 30/811 01**2023**

Tsd. €

Ersatzbeschaffung

Zu ersetzen:

5 Pkw (Busse bzw. Pkw mit Sonderausstattung), 75 - 110 kW, Bj. 2011 - 2014,
Fahrleistung am 01.01.2022: 109.000 - 228.000 km

Als Ersatzbeschaffung vorgesehen:

5 Pkw (Busse bzw. Pkw mit Sonderausstattung wie Allradantrieb, Einbauten für
die Aufnahme von Messgeräten) á 44,0 Tsd. € 220,0

2023 gegenüber 2022:

Mehr 70,0 Tsd. € wegen Umsetzung von Tit. 812 01.

Zu 08 30/812 01

Elektronische Tachymeter, GNSS-Messgeräte, Austausch Scannersysteme etc.

2023 gegenüber 2022:

Weniger 70,0 Tsd. € wegen Umsetzung auf Tit. 811 01.

08 30 Ämter für Ländliche Entwicklung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4		5
		Titelgruppen			
		99 Kosten der Datenverarbeitung			
		<i>Für neue IT-Verfahren und wesentliche Kapazitäts- und Qualitätsausweitungen kann aus den Titeln der TG bei Kapitel 06 21 die Titelgruppe 60 verstärkt werden.</i>			
511 99-4	511	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	377,8	A B C	269,2 505,4 412,9
514 99-1	511	Verbrauchsmittel	* * *	A B C	94,4 15,5 12,1
518 99-7	511	Mieten für elektronische Datenverarbeitungsanlagen, Geräte und Maschinen sowie für Software	100,3	A C	200,0 3,0
519 99-6	511	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	* * *	A	- - -
525 99-8	511	Aus- und Fortbildung	* * *	A B C	14,2 0,5 3,5
533 99-8	511	Nebenkosten der Datenverarbeitung	* * *	A	- - -
<u>534 99-7</u>	511	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung u. ä.	- - -	A	
535 99-6	511	Miete für Software	* * *	A B C	- - - 145,0 3,0
812 99-0	511	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 400,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	720,5	A B C	720,5 261,9 536,7
		Summe der Titelgruppe	1.198,6	A B C	1.298,3 928,3 971,2
		Gesamtausgaben	67.283,9	A B C	66.533,6 67.934,4 66.020,0

Erläuterungen

Zu 08 30/99

Personal im Kapitel 08 30, das eindeutig dem DV-Bereich zuzuordnen ist:

BesGr/EGr	Stellen 2022	Stellen 2023
A16Z - A13 / E15Ü – E13	8,6	8,6
A12 - A9 / E12 – E9	19,1	19,1
A8 - A6 / E8 – E4	2,4	2,4
Zusammen	30,1	30,1

Aufgrund von Beförderungen können sich Änderungen ergeben.

Zu 08 30/511 99

2023 gegenüber 2022:

94,4 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Tit. 514 99,
14,2 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Tit. 525 99,
108,6 Tsd. €	mehr.

Zu 08 30/514 99

2023 gegenüber 2022:

Weniger 94,4 Tsd. € wegen Umsetzung auf Tit. 511 99.

Zu 08 30/518 99

Miete für die Mitnutzung der Hard- und Software des Verbandes für ländliche Entwicklung (VLE) im Rahmen des Kassen-, Buchungs- und Rechnungswesens.

2023 gegenüber 2022:

Weniger 99,7 Tsd. € wegen Umsetzung auf Tit. 427 31.

Zu 08 30/525 99

2023 gegenüber 2022:

Weniger 14,2 Tsd. € wegen Umsetzung auf Tit. 511 99.

Zu 08 30/812 99

Bildschirme, PC, Notebooks, Beamer, Updates, Arbeitsplatzsysteme, Großformatplotter, Drucker, Fachsoftware etc.

08 30 Ämter für Ländliche Entwicklung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B C	Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
		Abschluss			
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	204,0	A B C	204,0 274,6 214,4
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	500,0	A B C	500,0 - 112,1
		Gesamteinnahmen	704,0	A B C	704,0 274,6 326,4
		Personalausgaben	59.252,7	A B C	58.582,7 57.627,6 56.833,3
		Sächliche Verwaltungsausgaben	4.914,0	A B C	4.953,7 8.232,2 8.550,1
		Baumaßnahmen	1.720,0	A B C	1.600,0 690,3 94,7
		Sonstige Sachinvestitionen	1.397,2	A B C	1.397,2 1.384,3 541,8
		Gesamtausgaben	67.283,9	A B C	66.533,6 67.934,4 66.020,0
		Zuschuss	66.579,9	A B C	65.829,6 67.659,8 65.693,6

08 35 Landwirtschaftsverwaltung bei den Regierungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
1	2	3	4	C	Ist 2020
					Tsd. €
		Ausgaben			
		Personalausgaben			
422 01-8	511	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	2.650,4	A	3.004,0
				B	2.255,5
				C	2.918,5
<u>422 31-2</u>	511	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	- - -	A	
428 01-2	511	Entgelte der Arbeitnehmer	175,5	A	291,2
				B	169,5
				C	282,0
428 11-0	511	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/428 11.</i>	- - -	A	- - -
453 01-0	511	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/453 01.</i>	- - -	A	- - -
				B	46,6
				C	4,8
		Gesamtausgaben	2.825,9	A	3.295,2
				B	2.471,6
				C	3.205,2
		Abschluss			
		Personalausgaben	2.825,9	A	3.295,2
				B	2.471,6
				C	3.205,2
		Gesamtausgaben	2.825,9	A	3.295,2
				B	2.471,6
				C	3.205,2
		Zuschuss	2.825,9	A	3.295,2
				B	2.471,6
				C	3.205,2

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 08 35

Im **Bereich 6 Ernährung und Landwirtschaft** der Bezirksregierungen werden die Belange der Landwirtschaft bei übergeordneten Planungs- und Entscheidungsprozessen frühzeitig eingebracht und somit eine zügige Vorhabenplanung gewährleistet. Gegenüber den ÄELF im Bereich Landwirtschaft nimmt zudem der Bereich 6 Koordinierungs- und Steuerungsfunktionen wahr.

Zu 08 35/422 01

2023 gegenüber 2022:

670,0 Tsd. €	weniger wegen Anwendung des Multiplikators für Personalausgaben,
316,4 Tsd. €	mehr wegen 4 neuer Stellen für Thema "Energie",
353,6 Tsd. €	weniger.

Vorbemerkung zu Kapitel 08 40

Die 32 Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (ÄELF) unterstehen dem Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und sind gegliedert in einen Bereich Landwirtschaft und einen Bereich Forsten. Im Bereich Landwirtschaft bestehen Abteilungen mit zugehörigen Sachgebieten. Der Bereich Forsten gliedert sich in Abteilungen.

Die ÄELF sind untere Behörden der Landwirtschaftsverwaltung und der Forstverwaltung. Abweichend hiervon unterstehen die ÄELF im Bereich Landwirtschaft der Staatlichen Führungsakademie für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (FüAk) in Personal- und Haushaltsangelegenheiten sowie in Förderangelegenheiten. Den Bezirksregierungen (Bereich 6) unterstehen sie im Hoheitsvollzug-Stellungnahmen, der Aus- und Fortbildung, der Gemeinwohlberatung und in Angelegenheiten der Ernährungssicherstellung und -vorsorge sowie des Katastrophenschutzes. Der Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL) unterstehen sie im Vollzug der einschlägigen Rechts- und Verwaltungsvorschriften der pflanzlichen und tierischen Erzeugung. Die fachlichen Leitlinien der LfL und der Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau (LWG) sind zudem von den ÄELF zu beachten.

Die ÄELF nehmen u. a. folgende Aufgaben sowie den damit zusammenhängenden Verwaltungs- und Hoheitsvollzug wahr:

I. Bereich Landwirtschaft

Die ÄELF nehmen Aufgaben/Angelegenheiten der

- beruflichen Bildung und Erwachsenenbildung im land- und hauswirtschaftlichen Bereich,
 - Ernährungsbildung und Gemeinschaftsverpflegung,
 - Unternehmens- und Innovationsberatung,
 - fachliche Leitung der Verbundberatung,
 - Gemeinwohlberatung,
 - Gartenbauberatung,
 - Beratung zu Haushaltsleistungen und Diversifizierungen,
 - Stellungnahmen als Träger öffentlicher Belange und als Fachbehörde,
 - ländlichen Strukturentwicklung,
 - Agrarförderung,
 - EU-Zahlstellenaufgaben,
 - fachlichen Beratung von landwirtschaftlichen Selbsthilfeeinrichtungen und Verbänden,
 - Zuchtleitung Rind,
 - Bodenkultur und Landschaftspflege sowie
- den damit zusammenhängenden Verwaltungs- und Hoheitsvollzug wahr.

Mit den ÄELF sind die staatlichen Landwirtschaftsschulen (Fachschulen) als eigenständige Behörden verbunden. Die Beratungskräfte an den ÄELF sind gleichzeitig Lehrkräfte an diesen Schulen. Schulaufwandsträger sind in der Regel Landkreise und kommunale Zweckverbände.

Im Rahmen des gemeinsamen Bildungs- und Erziehungsauftrages aller Schulen (Art. 1 BayEUG) hat die Landwirtschaftsschule die Studierenden in der Abteilung Landwirtschaft auf ihren späteren Beruf als landwirtschaftlicher Unternehmer und Betriebsleiter, in der Abteilung Hauswirtschaft auf die Leitung eines landwirtschaftlichen Haushalts und auf die Mitwirkung in der landwirtschaftlichen Betriebsführung vorzubereiten sowie die fachtheoretischen Grundlagen für die Ausübung beruflicher Tätigkeiten im landwirtschaftlichen oder landwirtschaftlich-hauswirtschaftlichen Bereich zu vermitteln.

Wichtige Ziele der Beratungs- und Bildungsarbeit sind

- die umweltschonende und marktkonforme Erzeugung von hochwertigen Nahrungsmitteln und Rohstoffen,
- die Erhaltung, Pflege und Gestaltung der Kulturlandschaft,
- das Gemeinwohl zu Gewässerschutz, Wildlebensraum und Tiergesundheit,
- ein optimaler Unternehmenserfolg unter Beachtung der langfristigen Unternehmensentwicklung,
- die erfolgreiche Vermarktung landwirtschaftlicher Produkte und Dienstleistungen,
- die Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen auf dem Lande bei Erhaltung der Identität des ländlichen Raumes,
- die Entwicklung eines gesunden und ausgewogenen Ernährungsverhaltens, insbesondere in jungen Familien und Gemeinschaftsverpflegungseinrichtungen und
- die Alltagskompetenz.

Erläuterungen

An allen ÄELF gibt es je eine Abteilung L1 Förderung und eine Abteilung L2 Bildung und Beratung mit jeweils zwei Sachgebieten. Zu speziellen Themenbereichen sind an ausgewählten ÄELF zusätzlich überregional tätige Sachgebiete in den beiden Abteilungen eingerichtet. Diese haben die Aufgabe, die Arbeit an den ÄELF zu unterstützen und eine effiziente Beratung in speziellen Fachfragen für die ÄELF und die Verbundpartner zu sichern:

L1.3 Investitionsförderungen, LEADER (8),
 L2.3 VZ Versuchszentrum (4),
 L2.3 P Landnutzung (7),
 L2.3 T Nutztierhaltung (9),
 L2.3 GV Gemeinschaftsverpflegung (8).

An 8 ÄELF ist eine überregionale Abteilung L3 Prüfungen und Kontrollen mit jeweils drei Sachgebieten eingerichtet, welche die vorgeschriebenen Vor-Ort-Kontrollen zu den flächenbezogenen Maßnahmen im Rahmen des Integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystems (z. B. Agrarumweltmaßnahmen), zu ausgewählten investiven Maßnahmen (z. B. Einzelbetriebliche Investitionsförderung, Leader) sowie zum Fachrecht durchführt. Auch die systematischen Kontrollen der sog. anderweitigen Verpflichtungen (Cross-Compliance-Kontrollen) liegen in der Zuständigkeit der überregionalen Abteilungen L3.

An 4 ÄELF sind die Abteilungen L4 Gartenbau mit jeweils zwei Sachgebieten eingerichtet. Sie sind die direkten Ansprechpartner für die bayerischen Gartenbaubetriebe in Fragen der Unternehmensentwicklung, der Vermarktung, der Fachangelegenheiten der gärtnerischen Erzeugung sowie der Ausbildung.

II. Bereich Forsten

Zu den Aufgaben der ÄELF als untere Forstbehörde gehören

- Forstaufsicht und Forstschutz,
- Gemeinwohlorientierte Beratung der privaten und körperschaftlichen Waldbesitzer,
- Beratung der forstlichen Zusammenschlüsse,
- Vollzug der forstwirtschaftlichen Förderprogramme,
- Betriebsleitung und -ausführung in den Wäldern kommunaler Gebietskörperschaften,
- Durchführung von waldpädagogischen Maßnahmen,
- Erstellung und Umsetzung von Managementplänen sowie Monitoring in den Wäldern der Natura 2000-Gebiete,
- Planung und Projektierung von Maßnahmen zur Pflege und Sanierung von Schutzwäldern im Gebirgsraum,
- Vollzug des Waldgesetzes für Bayern,
- Mitwirkung beim Vollzug anderer Gesetze, die den Wald betreffen sowie
- Ausbildung des forstlichen Nachwuchses der dritten und vierten Qualifikationsebene der Fachlaufbahn Naturwissenschaft und Technik, fachlicher Schwerpunkt Forstdienst (Allgemeine Ausbildungsstätte).

Das Bayerische Amt für Waldgenetik (AWG) hat die Aufgabe, die Forstwirtschaft durch Erhaltung und Verbesserung der Erbsubstanz der Waldbäume zu fördern und zu einer nachhaltigen Nutzung forstlicher Genressourcen beizutragen. Ihm obliegen insbesondere:

- die Aufgaben der Landesstelle gemäß den Bestimmungen des Forstvermehrungsgutgesetzes,
- die Qualitätssicherung von forstlichem Vermehrungsgut mittels Saatgutprüfung und genetischer Untersuchungen,
- die Forschung und Entwicklung im Bereich der Herkunftssicherung, der forstlichen Saat- und Pflanzenzucht sowie zu einschlägigen Fragen des forstlichen Kulturbetriebs,
- die Koordinierung und Durchführung von Maßnahmen zur Erhaltung forstlicher Genressourcen einschließlich genetischem Monitoring,
- die fachliche Beratung und der Wissenstransfer,
- die Mitwirkung bei der forstlichen Aus- und Fortbildung sowie
- die Vertretung des Freistaates Bayern im Gutachterausschuss nach dem Forstvermehrungsgutgesetz und in anderen einschlägigen Fachgremien.

08 40 Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
		Einnahmen			
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.			
111 01-4	511	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	200,0	A B C	200,0 203,0 247,2
111 21-0	531	Prüfungsgebühren Vgl. Vermerk bei 547 02.	800,0	A B C	800,0 777,6 853,3
112 01-3	512	Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgelder	---	A B C	--- 1,7 0,9
119 49-0	511	Vermischte Einnahmen	100,0	A B C	100,0 52,0 41,1
124 01-9	512	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung Dem Trägerverein "Zentrum-Nachhaltigkeit-Wald im Steigerwald e.V." kann gemäß Art. 63 Abs. 5 i.V.m. Abs. 3 Satz 2 BayHO die Bildungs- und Informationseinrichtung im Zentrum-Nachhaltigkeit-Wald zum Zweck des Betriebs und Unterhalts unentgeltlich überlassen werden.	600,0	A B C	600,0 669,6 671,5
125 03-6	512	Sonstige umsatzsteuerpflichtige Einnahmen für forstliche Dienstleistungen im Rahmen des BgA Forstverwaltung	300,0	A B C	300,0 238,0 332,6
125 04-5	531	Einnahmen aus dem Internatsbetrieb waldpädagogischer Einrichtungen im Rahmen des BgA Forstverwaltung Vgl. Vermerk bei 542 01.	---	A B C	--- 21,0 55,2
129 01-4	821	Einnahmen von Umsatzsteuerbeträgen aus Dienstleistungen des BgA Forstverwaltung	***	A	650,0
129 02-3	512	Sonstige umsatzsteuerfreie Einnahmen für forstliche Dienstleistungen im Rahmen des BgA Forstverwaltung	400,0	A B C	400,0 24,1 70,7
129 05-0	511	Energieeinspeisevergütungen	---	A B C	--- 10,5 10,1
132 01-9	511	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	---	A B C	--- 27,2 56,0
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen			
231 02-8	512	Erstattungen des Bundes für Ausgaben im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes Vgl. Vermerk bei 429 02.	---	A B C	--- 14,8 19,4
233 01-7	521	Sonstige Erstattungen von Gemeinden, Gemeindeverbänden, Zweckverbänden, Staatsbetrieben u.ä. Vgl. Vermerk bei 429 01.	---	A B C	--- 26,0 16,9
233 02-6	127	Erstattungen des Bezirks Niederbayern	25,0	A B C	25,0 30,2 30,5

Erläuterungen

Zu 08 40/111 21

Insbesondere Gebühren im Zusammenhang mit der Jäger- und Falknerprüfung.

Zu 08 40/125 03

Einnahmen der Forstverwaltung für forstliche Dienstleistungen, wie z. B. Bauleitung, Bauoberleitung Wegebau im Zusammenhang mit Förderung forstlicher Wegebau (FORSTWEGR), Laborleistungen, Pflanzenverkauf, Auszeichnen von Beständen nur im Einzelfall, Einnahmen aus Waldpädagogik, soweit in Konkurrenz zu Dritten (s. RL Waldpädagogik), Einnahmen für Motorsägenkurse, BIWA-Kurse, etc.

Zu 08 40/125 04

Einnahmen, insbesondere aus dem Internatsbetrieb des Bergwalderlebnis zentrums Ruhpolding (AELF Traunstein) und dem Jugendwaldheim Lauenstein (AELF Kulmbach).

Zu 08 40/233 01

Personalkostenerstattung von Gemeinden, Gemeindeverbänden, Zweckverbänden, Staatsbetrieben oder anderen Einrichtungen.

Zu 08 40/233 02

Personalkostenerstattung des Bezirks Niederbayern für die Leitung des Agrarbildungszentrums Schönbrunn.

08 40 Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
233 03-5	512	Entgelte für Betriebsleitung und Betriebsausführung im Körperschaftswald im Rahmen des BgA Forstverwaltung	8.330,0	A B C	3.400,0 3.123,8 3.205,4
236 13-0	511	Sonstige Erstattungsleistungen	* * *	A	- - -
282 03-5	531	Zuschüsse, Spenden Dritter und sonstige Einnahmen für Zwecke der Waldpädagogik Vgl. Vermerk bei 542 01.	- - -	A B C	- - - 1,8 1,5
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen					
356 01-8	851	Entnahmen aus dem Forstgrundstock Vgl. Vermerk bei 701 02 und 710 01.	- - -	A	- - -
Gesamteinnahmen			10.755,0	A B C	6.475,0 5.221,6 5.623,9
Ausgaben					
Personalausgaben					
422 01-8	511	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	127.927,2	A B C	129.461,3 122.293,6 123.539,8
422 21-4	511	Anwärterbezüge, Unterhaltsbeihilfen für Rechtsreferendare und Dienstanfänger	4.027,9	A B C	3.028,7 3.218,3 2.655,5
422 31-2	511	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	840,4	A B C	790,8 812,2 768,3
422 41-0	511	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte Vgl. Vermerk bei 08 02/422 41.	- - -	A	- - -
427 11-1	511	Vergütung für nebenamtlich Beschäftigte und sonstige Entschädigungen (soweit nicht nach TV-L)	400,0	A B C	400,0 63,3 75,8
427 12-0	511	Entgelte der Aushilfslehrkräfte (Nebenlehrkräfte) im Arbeitsverhältnis (nach TV-L)	- - -	A B C	- - - 726,5 768,1
427 41-5	512	Praktikantenvergütungen Vgl. Vermerk bei 08 02/427 41.	- - -	A B C	- - - 59,7 30,0
428 01-2	511	Entgelte der Arbeitnehmer (Landwirtschaft)	18.739,6	A B C	18.108,2 18.095,7 17.532,6
428 02-1	512	Entgelte der Arbeitnehmer (Forsten)	7.049,0	A B C	6.760,9 6.806,8 6.546,0
428 11-0	511	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer Vgl. Vermerk bei 08 02/428 11.	- - -	A B C	- - - 7.561,5 8.039,5

Erläuterungen

Zu 08 40/233 03

Im Jahr 2020 waren auf Wunsch von knapp 2.500 Kommunen staatliche Försterinnen und Förster mit der Betriebsleitung auf circa 157.000 ha Stadt- und Gemeindewald betraut. Die Betriebsausführung erfolgte auf rund 132.000 Hektar.

2023 gegenüber 2022:

3.600,0	Tsd. €	mehr wegen Einführung kostendeckender Entgelte (100 Prozent der Personalvollkosten),
1.330,0	Tsd. €	mehr wegen Veranschlagung der abzuführenden Umsatzsteuer,
4.930,0	Tsd. €	mehr.

Zu 08 40/356 01

Die Ablieferung aus dem Forstgrundstock dient der Finanzierung von Baumaßnahmen.

Zu 08 40/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

2023

Tsd. €

Davon

Aufwandsentschädigungen (inkl. Feldaufwand) 55,0

2023 gegenüber 2022:

2.913,7	Tsd. €	weniger wegen Anwendung des Multiplikators für Personalausgaben,
316,4	Tsd. €	mehr wegen 4 neuer Stellen für Thema "Energie",
212,7	Tsd. €	mehr wegen 15 neuer Stellen für die Waldumbauoffensive,
150,5	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 08 05 Tit. 428 97 zur Umwandlung von Haushaltsmitteln in Stellen für die Waldumbauoffensive,
50,0	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 08 05 Tit. 891 97 zur Umwandlung von Haushaltsmitteln in Stellen für die Waldumbauoffensive,
650,0	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 08 05 Tit. 892 97 zur Umwandlung von Haushaltsmitteln in Stellen für die Waldumbauoffensive,
1.534,1	Tsd. €	weniger.

Zu 08 40/422 21

Anwärter- und Dienstanfängerbezüge.

2023 gegenüber 2022:

301,6	Tsd. €	mehr wegen Anwendung des Multiplikators für Personalausgaben,
305,6	Tsd. €	mehr zur Berücksichtigung der mit Haushalt 2021 neu ausgebrachten Stellen,
392,0	Tsd. €	mehr wegen 20 neuer Anwärterstellen 2023,
999,2	Tsd. €	mehr.

Zu 08 40/422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 08 40/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

2023

Tsd. €

Davon

Aufwandsentschädigungen 1,5

Zu 08 40/428 02

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

2023

Tsd. €

Davon

Aufwandsentschädigungen 1,5

Zu 08 40/428 11

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

08 40 Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
428 21-8	511	Entgelte der Arbeitnehmer (Landwirtschaft)	1.886,1	A B C	1.787,3 1.821,3 1.730,5
428 22-7	512	Entgelte der Arbeitnehmer (Forsten)	548,1	A B C	582,7 529,3 564,1
428 28-1	512	Entgelte der Arbeitnehmer (Waldarbeiter)	3.847,3	A B C	3.734,6 3.549,3 3.563,4
428 41-4	511	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/428 41.</i>	---	A B	--- 0,1
429 01-1	521	Personalausgaben für sonstige landwirtschaftliche Zwecke (aus Zuschüssen Dritter) <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 233 01. Die Mittel sind übertragbar.</i>	---	A B C	--- 31,6 36,1
429 02-0	512	Ausgaben für Aufwand im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 231 02. Der Ansatz kann nach Bedarf aus dem Stellingehalt der unbesetzten Stellen bei 422 01 bis 422 31, bei 428 02 sowie durch Einsparungen bei 428 22 verstärkt werden.</i>	67,0	A B C	67,0 47,8 62,1
429 03-9	512	Ausgaben für das Freiwillige Ökologische Jahr <i>Der Ansatz kann nach Bedarf aus dem Stellingehalt der unbesetzten Stellen bei 422 01 bis 422 31, bei 428 02 sowie durch Einsparungen bei 428 22 verstärkt werden.</i>	170,0	A B C	170,0 171,5 164,6
453 01-0	511	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/453 01.</i>	---	A B C	--- 199,6 255,9
Sächliche Verwaltungsausgaben					
511 01-0	511	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	2.339,3	A B C	2.129,3 2.116,9 2.274,3
511 22-5	511	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für Fachaufgaben	88,3	A B C	88,3 22,7 64,1
514 01-7	511	Haltung von Dienstfahrzeugen	1.133,3	A B C	1.133,3 1.118,8 939,7
514 11-5	511	Dienst- und Schutzkleidung	263,6	A B C	263,6 221,4 272,9
517 01-4	511	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	1.604,0	A B C	1.604,0 2.312,3 2.152,6
517 05-0	511	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	1.685,0	A B C	1.685,0 1.462,5 1.432,1

Erläuterungen

Zu 08 40/428 21

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 08 40/428 22

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 08 40/428 28

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

2023 gegenüber 2022:

59,0 Tsd. €	weniger wegen Anwendung des Multiplikators für Personalausgaben,
171,7 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 08 08 Tit. 428 28 (WEZ Grafrath wird organisatorisch dem AELF Fürstenfeldbruck zugeordnet),
112,7 Tsd. €	mehr.

Zu 08 40/429 02 und 429 03

Überwiegender Einsatz an den Walderlebniszentren und den Jugendwaldheimen.

Zu 08 40/511 01

2023 gegenüber 2022:

Mehr 210,0 Tsd. € wegen Umsetzung von Kap. 03 08 Tit. 812 01.

Zu 08 40/511 22

Die Mittel werden insbesondere eingesetzt für die Beschaffung von Beratungsmaterial, für Ausstattung für den integrierten Pflanzenschutz sowie für Ausstattung mit Mess- und Prüfungseinrichtungen für landtechnische und umweltbezogene Dienstaufgaben.

Zu 08 40/514 01

2023

Tsd. €

1. Betriebsstoffe	750,0
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	383,3
Zusammen	1.133,3

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:

Kosten wie vor	1.133,3
Personalausgaben	-
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	1.099,0
Ausgaben für Leasing/Miete	95,0
Zusammen	2.327,3

Bestand an Dienstfahrzeugen:

	Soll 2023	Soll 2022	am 1.2.2022 gesamt	davon geleast/ gemietet
Personenkraftwagen	397	387	383	34
Lkw	4	4	4	-
Schlepper	4	4	4	-
Boot	1	1	1	-
Anhänger	28	28	28	-

Zu 08 40/514 11

Gemäß § 3 Abs. 3 ArbSchG, PSA-Benutzungsverordnung, § 29 Abs. 1 GUV-V A1 haben Waldarbeiter Anspruch auf persönliche Schutzausrüstung. Zudem verpflichtet das Arbeitsschutzgesetz zur Erstellung von Gefährdungsbeurteilungen. Auf Grundlage der Gefährdungsbeurteilung ist der Arbeitgeber verpflichtet, wirksame präventive Maßnahmen zur Begegnung der Gefährdung zu ergreifen.

Zu 08 40/517 01

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte u.ä.

08 40 Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4		5
518 01-3	511	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 10.250,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2023 in Höhe von 10.250,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2024 bis 2027 jährlich Tsd. € 600,0</i> <i>2028 bis 2043 Tsd. € 7.850,0</i>	5.000,0	A B C	5.000,0 4.733,4 4.662,2
518 11-1	511	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	130,0	A B C	130,0 145,1 151,5
518 18-4	511	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	95,0	A B C	95,0 107,1 108,5
519 01-2	511	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/519 01.</i>	---	A B C	--- 403,0 436,0
519 02-1	512	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (Forstliche Liegenschaften) <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/519 02.</i>	---	A B C	--- 515,8 956,4
525 01-4	511	Aus- und Fortbildung <i>Erstattungen und Rückzahlungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden. Vgl. Vermerk bei 08 02/525 01.</i>	---	A	---
527 01-2	511	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen <i>Vgl. Vermerk bei 08 07/527 01.</i>	3.641,1	A B C	3.696,9 1.991,8 2.256,1
531 11-4	511	Fachveröffentlichungen und sonstige Veröffentlichungen	---	A B C	--- 1,6 2,3
542 01-3	531	Sachaufwand soweit nicht Investitionen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 282 03 und 125 04.</i>	307,8	A B C	407,8 321,1 335,2
542 02-2	531	Unternehmerleistungen soweit nicht Investitionen	595,8	A B C	595,8 755,0 250,2
546 49-3	511	Vermischte Verwaltungsausgaben	367,2	A B C	867,2 122,7 99,9
547 02-7	531	Sachaufwand im Rahmen von Prüfungen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 111 21.</i>	266,0	A B C	266,0 382,1 284,2
Baumaßnahmen					
701 01-0	511	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 900,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	700,0	A B C	980,0 73,4 43,2
701 02-9	512	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten (Forstliche Liegenschaften) <i>Zu 701 02 und 710 01:</i> <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 08 40/356 01.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 1.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.124,6	A B C	1.124,6 748,3 358,9
702 01-9	511	Grundlegende Erneuerung und Sanierung von Kanal-, Schachtbau- und Abwasseranlagen <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/702 01.</i>	---	A	---

Erläuterungen

Zu 08 40/527 01

2023 gegenüber 2022:

142,6 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Tit. 811 01,
86,8 Tsd. €	mehr wegen Erhöhung der Wegstreckenentschädigung,
55,8 Tsd. €	weniger.

Zu 08 40/542 01

Beschaffung, insbesondere von Werkzeugen, Maschinen, Geräten und Verbrauchsmaterial im Rahmen der Wertgrenzen zur Durchführung nachfolgender Aufgaben: Waldpädagogik, Betriebsleitung und Betriebsausführung im Körperschaftswald, NATURA 2000, Schutzwaldsanierung im Privat- und Körperschaftswald.

2023 gegenüber 2022:

Weniger 100,0 Tsd. € wegen Umsetzung auf Tit. 811 01.

Zu 08 40/542 02

Unternehmerleistungen im Zusammenhang mit der Durchführung nachfolgender Aufgaben: Waldpädagogik, Betriebsleitung und Betriebsausführung im Körperschaftswald, NATURA 2000, Schutzwaldsanierung im Privat- und Körperschaftswald, Erstellung des Vegetationsgutachtens sowie Durchführung sonstiger Erhebungen und Waldinventuren.

Zu 08 40/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben, insbesondere Arbeitsmedizinische Untersuchungen, Bildschirmbrillen und Schutzimpfungen (z.B. FSME für Forst- und Prüfdienst).

2023 gegenüber 2022:

800,0 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Kap. 08 02 Tit. 428 11,
300,0 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 08 08 Tit. 812 02,
500,0 Tsd. €	weniger.

Zu 08 40/547 02

Gesonderte Vergütungen an Beamte und Arbeitnehmer für Tätigkeiten bei der Vorbereitung, Durchführung und Auswertung von Prüfungen. Prüfungen für die Forstwirt- und Berufsjägerausbildung nach dem BBiG an den ÄELF Fürth-Uffenheim und Rosenheim, nach der Jäger- und Falknerprüfung am AELF Abensberg-Landshut.

Zu 08 40/701 01**2023**

Tsd. €

AELF Karlstadt

Energetische Sanierung und Umbau des Dienstgebäudes,
Barrierefreiheit

420,0

Maßnahmen im Zuge "Bayern barrierefrei 2023"

Weitere Maßnahmen unter 200,0 Tsd. €

280,0

Zusammen 700,0

2023 gegenüber 2022:

Weniger 280,0 Tsd. € wegen Umsetzung auf Kap. 08 20 Tit. 701 01.

Zu 08 40/701 02**2023**

Tsd. €

AELF Ingolstadt

Fortführung der Baumaßnahme eines Verwaltungs- und
Funktionsgebäudes am Walderlebniszentrum Schernfeld

424,6

AELF Kulmbach

Forstliche Außenstelle Stadtsteinach, Sanierung des Haupt-
und Nebengebäudes

400,0

Maßnahmen im Zuge "Bayern barrierefrei 2023"

Weitere Maßnahmen unter 200,0 Tsd. €

300,0

Zusammen 1.124,6

08 40 Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
710 00-0	511	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S) <i>Vgl. Vermerk bei 701 02.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 14.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.400,0	A B C	1.000,0 1.229,8 3.288,6
		Sonstige Sachinvestitionen			
811 01-7	511	Erwerb von Dienstfahrzeugen <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 600,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.099,0	A B C	556,4 113,2 1.799,1
812 01-6	511	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenständen <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	597,2	A B C	897,2 161,3 350,1
812 02-5	511	Erstausrüstung der Neubauten für die Ämter sowie der Grünen Zentren <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 450,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	782,4	A B C	782,4 617,2 13,0
		Gesamtausgaben	188.722,2	A B C	188.194,3 185.665,0 188.863,1
		Abschluss			
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	2.400,0	A B C	3.050,0 2.024,6 2.338,9
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	8.355,0	A B C	3.425,0 3.197,0 3.284,9
		Gesamteinnahmen	10.755,0	A B C	6.475,0 5.221,6 5.623,9
		Personalausgaben	165.502,6	A B C	164.891,5 165.988,2 166.332,2
		Sächliche Verwaltungsausgaben	17.516,4	A B C	17.962,2 16.733,4 16.677,9
		Baumaßnahmen	3.224,6	A B C	3.104,6 2.051,6 3.690,7
		Sonstige Sachinvestitionen	2.478,6	A B C	2.236,0 891,8 2.162,2
		Gesamtausgaben	188.722,2	A B C	188.194,3 185.665,0 188.863,1
		Zuschuss	177.967,2	A B C	181.719,3 180.443,4 183.239,2

Erläuterungen

Zu 08 40/811 01**2023**

Tsd. €

1. Erstbeschaffung

5 Pkw (inkl. tätigkeitsbedingter Sonderausstattung) á 23,0 Tsd. € 115,0

5 Pkw mit Hybridelektromotor (inkl. tätigkeitsbedingter Sonderausstattung) á 185,0

37,0 Tsd. €

2. Ersatzbeschaffung

Zu ersetzen:

25 Pkw, Bj. 2009-2014, Fahrleistung am 01.04.2022: 150.000-230.000 km

Als Ersatzbeschaffung vorgesehen:

9 Pkw (inkl. tätigkeitsbedingter Sonderausstattung) á 23,0 Tsd. € 207,0

16 Pkw mit Hybridelektromotor (inkl. tätigkeitsbedingter Sonderausstattung) 592,0

á 37,0 Tsd. €

Zusammen 1.099,0

2023 gegenüber 2022:

300,0 Tsd. € mehr wegen Umsetzung von Tit. 812 01,

100,0 Tsd. € mehr wegen Umsetzung von Tit. 542 01,

142,6 Tsd. € mehr wegen Umsetzung von Tit. 527 01,

542,6 Tsd. € mehr.

Zu 08 40/812 01

Ersatz- und Neubeschaffungen.

Veranschlagt sind insbesondere folgende Sachverhalte:

Ersatzbeschaffungen von Büroausstattungen an mehreren Ämtern, Ersatzbeschaffungen von Mobiliar für Besprechungs- und Sozialräume, Ersatzbeschaffungen von Multifunktionsgeräten sowie Ausstattungen an Walderlebniszentren.

2023 gegenüber 2022:

Weniger 300,0 Tsd. € wegen Umsetzung auf Tit. 811 01.

Zu 08 40/812 02

Mittelbedarf für die Erstaussstattung der ÄELF, der Grünen Zentren und der Walderlebniszentren für Büros, Besprechungszimmer, Sozialräume, Ausstellungsräume etc.

	2023
	Tsd. €
1. WEZ Niederbayern	50,0
Konzeption der Ausstellung	
2. WEZ Mehlmeisel	200,0
Konzeption der Ausstellung und mobile Einrichtung	
3. Jugendwaldheim Lauenstein	110,0
Mobile Einrichtung nach Baumaßnahme	
4. BEZ Ruhpolding	100,0
Ausstellung und mobile Einrichtung Erweiterung	
5. Bezug grünes Zentrum Kulmbach	322,4
Zusammen	782,4

08 41 Staatliche agrarwirtschaftliche Fachschulen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023	A	Soll 2022
			Tsd. €	B C	Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4		5
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.					
111 01-2	127	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	---	A B	--- 0,0
119 49-8	127	Vermischte Einnahmen	1,5	A B C	1,5 0,6 1,1
124 01-7	127	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	21,0	A B C	21,0 25,1 24,5
125 01-6	127	Einnahmen aus Lehr- und Versuchseinrichtungen	5,0	A B C	5,0 6,2 5,2
125 02-5	127	Einnahmen aus dem Betrieb der Lehr- und Versuchsküche der Fachakademie Triesdorf <i>Vgl. Vermerk bei 534 02.</i>	55,0	A B C	55,0 26,2 37,2
125 03-4	127	Einnahmen aus dem Betrieb der Schülerheime <i>Vgl. Vermerk bei TG 73 (Ausgaben).</i>	161,0	A B C	161,0 166,1 135,7
132 01-7	511	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	---	A	---
Gesamteinnahmen			243,5	A B C	243,5 224,2 203,7
Ausgaben					
Personalausgaben					
<u>428 11-8</u>	511	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/428 11.</i>	---	A	
Sächliche Verwaltungsausgaben					
511 01-8	127	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	3,4	A B C	3,4 31,5 31,3
511 22-3	127	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für Fachaufgaben	42,5	A B C	42,5 21,9 35,8
514 01-5	127	Haltung von Dienstfahrzeugen	1,4	A	1,4
514 11-3	127	Dienst- und Schutzkleidung	1,9	A B C	1,9 2,2 1,0
517 01-2	127	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	100,0	A B C	100,0 118,0 125,0

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 08 41

Der Freistaat Bayern ist Personal- und Sachaufwandsträger für

- die Staatlichen Höheren Landbauschulen in Rothalmünster, Triesdorf und Weiden-Almesbach,
- die Staatliche Fachakademie für Landwirtschaft - Fachrichtung Ernährungs- und Versorgungsmanagement - in Triesdorf und
- die Staatliche Landwirtschaftsschule Coburg.

Der Personalaufwand ist bei Kap. 08 40 veranschlagt.

Zu 08 41/125 01

Aus den durchgeführten Versuchen und aus dem Gartenbau fallen Einnahmen an.

Zu 08 41/125 03

	2023
	Tsd. €
1. Verpflegungsgelder	77,0
2. Unterkunftsgelder	77,0
3. Sonstiges	7,0
Zusammen	161,0

Zu 08 41/511 22

	2023
	Tsd. €
Fachakademie für Landwirtschaft und Höhere Landbauschule Triesdorf (einschl. Lehrküche)	30,0
Sonstige Schulen	12,5
Zusammen	42,5

Zu 08 41/514 01

	2023
	Tsd. €
1. Betriebsstoffe	0,7
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	0,7
Zusammen	1,4

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung

Kosten wie vor	1,4
Personalausgaben	-
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	-
Ausgaben für Leasing und Miete	2,5
Zusammen	3,9

Bestand an Dienstfahrzeugen:

	Soll 2023	Soll 2022	am 1.2.2022 gesamt	davon geleast/ gemietet
Personenkraftwagen einschl. Kombis	1	1	1	1

Zu 08 41/517 01

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte u.ä.

08 41 Staatliche agrarwirtschaftliche Fachschulen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4		5
517 05-8	127	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	120,0	A B C	120,0 89,7 82,7
518 01-1	127	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	52,0	A B C	52,0 12,8 9,1
518 11-9	127	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	---	A B C	--- 0,3 0,7
518 18-2	127	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	2,5	A	2,5
519 01-0	127	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/519 01.</i>	---	A B C	--- 154,4 78,9
525 01-2	127	Aus- und Fortbildung <i>Erstattungen und Rückzahlungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden. Vgl. Vermerk bei 08 02/525 01.</i>	---	A B C	--- 14,8 11,9
525 02-1	127	Lehr- und Lernmittel	20,8	A	20,8
527 01-0	127	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	85,0	A B C	85,0 20,2 33,8
534 01-1	127	Sachaufwand der Lehr- und Versuchseinrichtungen	7,6	A B C	7,6 7,1 6,2
534 02-0	127	Laufende Betriebskosten der Lehr- und Versuchsküche der Fachakademie Triesdorf <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 125 02.</i>	55,0	A B C	55,0 34,4 45,2
546 49-1	127	Vermischte Verwaltungsausgaben	3,8	A B C	3,8 16,2 7,9
Baumaßnahmen					
701 01-8	127	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	A	---
702 01-7	127	Grundlegende Erneuerung und Sanierung von Kanal-, Schachtbau- und Abwasseranlagen <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/702 01.</i>	---	A	---
Sonstige Sachinvestitionen					
811 01-5	127	Erwerb von Dienstfahrzeugen	---	A	---
812 01-4	127	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	141,7	A C	141,7 115,2
Titelgruppen					
52 Kompetenzzentrum für Hauswirtschaft					
428 52-8	511	Entgelte der Arbeitnehmer	200,0	A B C	200,0 204,1 138,6
511 52-6	511	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	100,0	A B C	100,0 16,8 21,0

Erläuterungen

Zu 08 41/534 01

Insbesondere für Schau- und Demonstrationsversuche auf dem Feld sowie zur Bestreitung des Sachaufwands, der beim Betrieb der Lehr- und Versuchseinrichtungen anfällt.

Zu 08 41/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

Zu 08 41/812 01

Ersatz- und Neubeschaffungen.

Zu 08 41/52

Das Kompetenzzentrum für Hauswirtschaft mit Sitz in Triesdorf optimiert die bereichsübergreifende Zusammenarbeit und den Informationsaustausch zwischen Wissenschaft, Wirtschaft und Behörden zur Steigerung der Attraktivität des ländlichen Raums. Die Fachakademie für Landwirtschaft, Fachrichtung Ernährungs- und Versorgungsmanagement, bildet als Teil des Kompetenzzentrums für das mittlere Management sowie für Führungs- und Leitungsfunktionen im Großhaushalt aus und vermittelt die fachlichen Voraussetzungen für die Laufbahn der landwirtschaftlich-hauswirtschaftlichen Fachlehrerinnen/ Fachlehrer und Fachberaterinnen/ Fachberater sowie für die Laufbahn eines entsprechenden landwirtschaftlich-technischen öffentlichen Dienstes oder vergleichbare Beschäftigte.

08 41 Staatliche agrarwirtschaftliche Fachschulen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
525 52-0	511	Lehr- und Lernmittel	---	A	---
527 52-8	511	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	---	A B C	--- 2,5 3,7
531 52-2	511	Informations- und Öffentlichkeitsarbeit sowie Fachveröffentlichungen	150,0	A B C	150,0 49,8 81,6
533 52-0	511	Laufende Betriebskosten	50,0	A B C	50,0 16,3 11,6
811 52-3	511	Erwerb von Dienstfahrzeugen	---	A	---
812 52-2	511	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	50,0	A	50,0
Summe der Titelgruppe			550,0	A B C	550,0 289,6 256,4
73 Betrieb der Schülerheime Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 125 03.					
428 73-3	127	Entgelte der Arbeitnehmer	---	A	---
511 73-1	127	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	9,0	A B C	9,0 12,0 10,0
533 73-5	127	Laufende Betriebskosten	113,0	A B C	113,0 96,8 94,7
812 73-7	127	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	A	---
Summe der Titelgruppe			122,0	A B C	122,0 108,8 104,7
Gesamtausgaben			1.309,6	A B C	1.309,6 921,8 946,0

Erläuterungen**Zu 08 41/73**

Hier sind die Kosten für die Schülerheime in Rothalmünster und Coburg veranschlagt.

Zu 08 41/511 73

Insbesondere Kosten für die Ersatzbeschaffung von Kochgeräten der Internatsküche.

Zu 08 41/533 73

	2023 Tsd. €
1. Lebensmittel	73,0
2. Heizung, Beleuchtung, Reinigung etc. des Internats und der Kucheneinrichtungen	33,0
3. Sonstige	7,0
Zusammen	113,0

08 41 Staatliche agrarwirtschaftliche Fachschulen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4		5
		Abschluss			
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	243,5	A B C	243,5 224,2 203,7
		Gesamteinnahmen	243,5	A B C	243,5 224,2 203,7
		Personalausgaben	200,0	A B C	200,0 204,1 138,6
		Sächliche Verwaltungsausgaben	917,9	A B C	917,9 717,7 692,2
		Sonstige Sachinvestitionen	191,7	A B C	191,7 - 115,2
		Gesamtausgaben	1.309,6	A B C	1.309,6 921,8 946,0
		Zuschuss	1.066,1	A B C	1.066,1 697,6 742,3

08 42 Staatliche Führungsakademie für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
1	2	3	4	C	Ist 2020
					Tsd. €
		Einnahmen			
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.			
111 01-0	511	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	15,0	A	15,0
				B	27,3
				C	33,1
112 01-9	511	Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgelder	---	A	---
119 01-2	511	Einnahmen aus Veröffentlichungen <i>Vgl. Vermerk bei 531 14.</i>	0,5	A	0,5
				B	1,1
				C	1,0
119 49-6	511	Vermischte Einnahmen	1,0	A	1,0
				B	0,2
				C	0,4
124 01-5	511	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	0,3	A	0,3
				B	32,2
				C	33,8
124 02-4	511	Einnahmen aus der Mitbenutzung der elektronischen Datenverarbeitungsanlage durch nichtstaatliche Stellen <i>Vgl. Vermerk bei TG 99.</i>	---	A	---
125 01-4	511	Einnahmen aus Dienstleistungen <i>Vgl. Vermerk bei TG 53.</i>	---	A	---
				B	6,3
				C	21,3
125 02-3	511	Einnahmen aus Softwarelizenzen <i>Vgl. Vermerk bei TG 99.</i>	119,0	A	100,0
				B	136,8
				C	153,7
129 01-0	821	Einnahmen von Umsatzsteuerbeträgen aus Dienstleistungen des BgA	***	A	---
132 01-5	511	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	---	A	---
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen			
231 01-5	511	Sonstige Zuweisungen des Bundes, der Länder und der EU <i>Vgl. Vermerk bei TG 99.</i>	---	A	---
				B	52,4
				C	42,7
232 01-4	511	Erstattung von Verwaltungsausgaben von Bund und Ländern <i>Vgl. Vermerk bei TG 99.</i>	550,0	A	400,0
				B	788,6
				C	628,3
232 02-3	511	Erstattung von Ausgaben von Bund und Ländern (Kompetenzzentrum Flächenmonitoring) <i>Vgl. Vermerk bei TG 51 - 52.</i>	375,5	A	368,3
272 01-5	511	Sonstige Zuschüsse von der EU im Rahmen von Bildungsprogrammen <i>Vgl. Vermerk bei 686 01.</i>	---	A	---
				C	48,1

Vorbemerkung zu Kapitel 08 42

Die Staatliche Führungsakademie für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in Landshut wurde durch Verordnung vom 8. Mai 1979 errichtet (BayRS 7801-16-L). Sie hat im Wesentlichen folgende Aufgaben:

- die Aus- und Fortbildung im Geschäftsbereich des Staatsministeriums unbeschadet der Zuständigkeit sonstiger Einrichtungen,
- die Erarbeitung von Grundlagen für Landwirtschaftsverwaltung und Unterricht in Zusammenarbeit mit den fachlich zuständigen Institutionen sowie die Erarbeitung methodischer und didaktischer Grundlagen für die Landwirtschaftsberatung,
- die Unterstützung des Staatsministeriums bei der Führung und im Controlling der Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten,
- den Vollzug der einschlägigen Rechts- und Verwaltungsvorschriften,
- Unterstützung der Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in EDV-Angelegenheiten,
- Aufsicht über die Ämter in Personalangelegenheiten (Landwirtschaft) und Haushaltsangelegenheiten sowie die Koordinierung und Steuerung der Ämter im landwirtschaftlichen Förderwesen einschließlich Widerspruchs- und Klageverfahren.

Zu 08 42/119 01

Einnahmen aus dem Verkauf der Informationsschrift "Schule und Beratung" und anderer Veröffentlichungen.

Zu 08 42/119 49**2023**

Tsd. €

1. Verkaufserlöse	0,5
2. Einnahmen aus der Ausbildung von Referendaren und Anwärtern anderer Bundesländer	0,5
Zusammen	1,0

Zu 08 42/125 01

Einnahmen aus Dienstleistungen für Dritte.

Zu 08 42/125 02

Einnahmen aus Softwarelizenzen selbst entwickelter Programme z.B. für ZIFO.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 19,0 Tsd. € wegen Veranschlagung der abzuführenden Umsatzsteuer.

Zu 08 42/231 01

Einnahmen, insbesondere für die Entwicklung und den Betrieb des forstlichen Erntezulassungsregisters.

Zu 08 42/232 01

Bayern hat im Auftrag der anderen Länder die nach der VO (EG) Nr. 820/97 geforderte bundesweite zentrale Datenbank zur Kennzeichnung von Rindern und zur Etikettierung von Rindfleisch "Herkunftssicherungs- und Informationssystem für Tiere - HIT" eingerichtet. Die Länder erstatten die auf sie entfallenden Kosten.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 150,0 Tsd. € wegen Veranschlagung der abzuführenden Umsatzsteuer.

Zu 08 42/232 02

Vgl. Erläuterung bei TG 51 - 52.

08 42 Staatliche Führungsakademie für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4		5
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen			
381 01-3	891	Erstattungen von Verwaltungsausgaben <i>Vgl. Vermerk bei TG 99.</i>	196,4	A B C	165,0 52,5 42,9
		Gesamteinnahmen	1.257,7	A B C	1.050,1 1.097,2 1.005,4
		Ausgaben			
		Personalausgaben			
422 01-4	511	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	8.088,7	A B C	7.284,7 7.547,3 7.077,2
422 21-0	511	Anwärterbezüge, Unterhaltsbeihilfen für Rechtsreferendare und Dienstanfänger	---	A B	--- 0,0
422 31-8	511	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	218,4	A B C	252,1 211,0 244,9
422 41-6	511	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/422 41.</i>	---	A	---
427 41-1	511	Praktikantenvergütungen <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/427 41.</i>	---	A	---
428 01-8	511	Entgelte der Arbeitnehmer (Landwirtschaft)	3.837,4	A B C	3.668,1 3.705,5 3.551,5
428 02-7	511	Entgelte der Arbeitnehmer (Forsten)	529,4	A B C	448,5 511,2 434,2
428 11-6	511	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/428 11.</i>	---	A B C	--- 599,0 671,2
428 13-4	511	Entgelte der Arbeitnehmer (Kompetenzzentrum Flächenmonitoring)	***	A	368,3
428 21-4	511	Entgelte der Arbeitnehmer	105,7	A B C	102,8 102,1 99,6
428 41-0	511	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/428 41.</i>	---	A	---
453 01-6	511	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/453 01.</i>	---	A B C	--- 4,4 8,6

Erläuterungen

Zu 08 42/381 01

Das StMUV (Kap. 12 08 Tit. 981 60) erstattet den auf Bayern entfallenden Anteil an den Kosten für die Erweiterung der HIT-Datenbank.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 31,4 Tsd. € entsprechend der erwarteten Einnahmen.

Zu 08 42/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

2023

Tsd. €

Davon

Aufwandsentschädigungen (inkl. Feldaufwand)

4,7

2023 gegenüber 2022:

525,1	Tsd. €	mehr wegen Anwendung des Multiplikators für Personalausgaben,
68,4	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 08 06 Tit. 547 67 zur Umwandlung von Haushaltsmitteln in Stellen für Digitalisierung,
142,1	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Tit. 534 99 zur Umwandlung von Haushaltsmitteln in Stellen für Digitalisierung,
68,4	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 08 05 Tit. 892 97 zur Umwandlung von Haushaltsmitteln in Stellen für Digitalisierung,
804,0	Tsd. €	mehr.

Zu 08 42/422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 08 42/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

2023

Tsd. €

Davon

Aufwandsentschädigungen

4,5

Zu 08 42/428 02

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 08 42/428 11

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 08 42/428 13

2023 gegenüber 2022:

Weniger 368,3 Tsd. € wegen Umsetzung auf Tit. 428 51.

Zu 08 42/428 21

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

2023

Tsd. €

Davon

Aufwandsentschädigungen

0,5

08 42 Staatliche Führungsakademie für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B C	Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4		5
		Sächliche Verwaltungsausgaben			
511 01-6	511	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	191,3	A B C	191,3 111,4 143,0
511 22-1	511	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für Fachaufgaben	3,8	A	3,8
514 01-3	511	Haltung von Dienstfahrzeugen	14,2	A B C	14,2 8,6 13,5
514 11-1	511	Dienst- und Schutzkleidung	- - -	A	- - -
517 01-0	511	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	60,0	A B C	60,0 79,1 103,0
517 05-6	511	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	65,0	A B C	65,0 148,0 152,1
518 01-9	511	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	665,0	A B C	665,0 488,1 485,0
518 11-7	511	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	18,0	A B C	18,0 11,9 11,6
518 18-0	511	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	20,0	A B C	20,0 19,9 18,9
519 01-8	511	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/519 01.</i>	- - -	A B C	- - - 6,6 20,0
525 01-0	511	Aus- und Fortbildung <i>Erstattungen und Rückzahlungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden. Vgl. Vermerk bei 08 02/525 01.</i>	307,9	A B C	307,9 447,5 445,7
527 01-8	511	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	235,6	A B C	160,6 77,0 98,2
531 14-7	511	Kosten der Herausgabe der Informationsschrift "Schule und Beratung" und sonstiger Veröffentlichungen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 119 01.</i>	17,0	A B C	17,0 7,3 8,0
546 49-9	511	Vermischte Verwaltungsausgaben	17,0	A B C	17,0 49,1 29,2
547 01-4	511	Aufwand für Qualitätsmanagement	4,7	A B	4,7 6,7

Erläuterungen

Zu 08 42/514 01**2023**

Tsd. €

1. Betriebsstoffe	13,0
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	1,2
Zusammen	14,2

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:

Kosten wie vor	14,2
Personalausgaben	-
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	-
Ausgaben für Leasing/Miete	20,0
Zusammen	34,2

Bestand an Dienstfahrzeugen:

	Soll 2023	Soll 2022	am 1.2.2022 gesamt	davon geleast/ gemietet
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	6	6	6	6

Zu 08 42/517 01

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte u.ä.

Zu 08 42/525 01**2023**

Tsd. €

1. Außerfachliche Seminare	100,0
2. Fachliche Seminare	115,0
3. Ausbildung Landwirtschaft	92,9
Zusammen	307,9

Zu 08 42/527 01

2023 gegenüber 2022:

Mehr 75,0 Tsd. € wegen Erhöhung der Wegstreckenentschädigung.

Zu 08 42/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

08 42 Staatliche Führungsakademie für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4		5
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			
686 01-5	511	Zuschüsse im Rahmen der EU-Programme ERASMUS+ und Horizon - EU-Mittel - <i>Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 272 01. Verpflichtungen können bis zur Höhe der in Aussicht gestellten EU-Mittel eingegangen werden. Nicht durch Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr gedeckte Mehrausgaben im Rahmen der genehmigten Förderkonzepte sind als Vorgriff gemäß Art. 37 Abs. 6 BayHO nachzuweisen.</i>	---	A B C	--- 6,0 5,4
		Baumaßnahmen			
701 01-6	511	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	A	---
702 01-5	511	Grundlegende Erneuerung und Sanierung von Kanal-, Schachtbau- und Abwasseranlagen <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/702 01.</i>	---	A	---
710 00-6	511	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S)	1.000,0	A B	800,0 0,2
		Sonstige Sachinvestitionen			
811 01-3	511	Erwerb von Dienstfahrzeugen	---	A	---
812 01-2	511	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 45,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	47,2	A B C	47,2 12,4 59,1
		Titelgruppen			
		51 - 52 Kompetenzzentrum Flächenmonitoring <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 232 02. Verpflichtungen können bis zur Höhe der in Aussicht gestellten Erstattungen eingegangen werden. Nicht durch Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr gedeckte Mehrausgaben sind als Vorgriff gemäß Art. 37 Abs. 6 BayHO nachzuweisen.</i>			
<u>428 51-7</u>	511	Entgelte der Arbeitnehmer (Kompetenzzentrum Flächenmonitoring)	375,5	A	
<u>428 52-6</u>	511	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer (Kompetenzzentrum Flächenmonitoring)	---	A	
<u>547 51-3</u>	511	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	A	
<u>812 51-1</u>	511	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	A	
		Summe der Titelgruppe	375,5	A B C	- - -

Erläuterungen

Zu 08 42/812 01

Ersatzbeschaffung von Büromöbeln und Schreibtischstühlen, Mobiliar für Besprechungsräume sowie von Medien für den Fortbildungsbereich.

Zu 08 42/51 - 52

Die Titelgruppe dient der Abwicklung der Personal- und Sachausstattung des Kompetenzzentrums Flächenmonitoring. Die Erstattung der Personal- und Sachausgaben erfolgt anteilig durch den Bund und die Länder.

Zu 08 42/428 51

2023 gegenüber 2022:

368,3	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Tit. 428 13,
7,2	Tsd. €	mehr wegen Anwendung des Multiplikators für Personalausgaben,
375,5	Tsd. €	mehr.

08 42 Staatliche Führungsakademie für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4		5
		53 Ausgaben für Bildungs- und Betreuungsleistungen für Dritte <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 125 01.</i>			
429 53-4	523	Beschäftigungsentgelte und sonstige Personalkosten	---	A	---
547 53-1	523	Sachaufwand für Dienstleistungen an Dritte	---	A B C	--- 3,7 4,6
812 53-9	523	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	A B C	- 3,7 4,6
		99 Kosten der Datenverarbeitung <i>Für neue IT-Verfahren und wesentliche Kapazitäts- und Qualitätsausweitungen kann aus den Titeln der TG bei Kapitel 06 21 die Titelgruppe 60 verstärkt werden. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 125 02, 232 01 und 381 01. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 124 02 und 231 01.</i>			
428 99-1	511	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	823,8	A B C	823,8 1.028,8 1.027,0
511 99-9	511	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	1.399,4	A B C	1.862,5 942,1 943,9
514 99-6	511	Verbrauchsmittel	***	A	9,4
517 99-3	511	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	***	A	7,5
518 99-2	511	Mieten für elektronische Datenverarbeitungsanlagen, Geräte und Maschinen sowie für Software	420,0	A	230,0
519 99-1	511	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	***	A B C	170,0 126,0 22,9
525 99-3	511	Aus- und Fortbildung	88,3	A B C	88,3 29,1 27,6
527 99-1	511	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	10,0	A	10,0
533 99-3	511	Nebenkosten der Datenverarbeitung	***	A B C	27,8 17,7 26,8
534 99-2	511	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung u. ä. <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 3.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	4.865,3	A B C	5.288,1 4.719,5 6.289,5

Erläuterungen

Zu 08 42/53

Die Dienstleistungen der Führungsakademie werden von verschiedenen Institutionen angefragt. Mit diesen Dienstleistungen trägt die Führungsakademie u.a. dazu bei, nichtstaatliche Organisationen (z.B. Selbsthilfeeinrichtungen) in die Lage zu versetzen, bislang von der staatlichen Verwaltung erledigte Aufgaben zu übernehmen. Die hieraus entstehenden Einnahmen werden zur Finanzierung der entsprechenden Dienstleistungen verwendet.

Zu 08 42/429 53

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung, Aufwendungen für Vergütungen und Honorare.

Zu 08 42/547 53

Aufwendungen für Lehr- und Lernmittel, Medien und Geschäftsbedarf.

Zu 08 42/99

Veranschlagt sind sowohl die Mittel für das Staatsministerium als auch für die nachgeordneten Behörden soweit in den jeweiligen Kapiteln keine TG 99 ausgebracht ist.

Personal in den Kapiteln 08 08, 08 25, 08 40 und 08 42, das eindeutig dem DV-Bereich zuzuordnen ist:

BesGr/EGr	Stellen 2022	Stellen 2023
A16Z - A13 / E15Ü – E13	2,20	3,20
A12 - A9 / E12 – E9	11,80	15,80
A8 - A6 / E8 – E4	7,75	7,75
Zusammen	21,75	26,75

Aufgrund von Beförderungen können sich Änderungen ergeben.

Zu 08 42/511 99

2023 gegenüber 2022:

50,0 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Kap. 08 08 Tit. 511 99,
150,0 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Kap. 08 08 Tit. 534 99,
150,0 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Kap. 08 08 Tit. 812 99,
130,0 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Kap. 08 20 Tit. 511 99,
170,0 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Kap. 08 20 Tit. 534 99,
9,4 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Tit. 514 99,
7,5 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Tit. 517 99,
170,0 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Tit. 519 99,
463,1 Tsd. €	weniger.

Zu 08 42/514 99

2023 gegenüber 2022:

Weniger 9,4 Tsd. € wegen Umsetzung auf Tit. 511 99.

Zu 08 42/517 99

2023 gegenüber 2022:

Weniger 7,5 Tsd. € wegen Umsetzung auf Tit. 511 99.

Zu 08 42/518 99

2023 gegenüber 2022:

Mehr 190,0 Tsd. € wegen Umsetzung von Tit. 535 99.

Zu 08 42/519 99

2023 gegenüber 2022:

Weniger 170,0 Tsd. € wegen Umsetzung auf Tit. 511 99.

Zu 08 42/533 99

2023 gegenüber 2022:

Weniger 27,8 Tsd. € wegen Umsetzung auf Tit. 534 99.

Zu 08 42/534 99

2023 gegenüber 2022:

27,8 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Tit. 533 99,
308,5 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Kap. 08 01 Tit. 422 01 zur Umwandlung von Haushaltsmitteln in Stellen für Digitalisierung,
142,1 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Kap. 08 42 Tit. 422 01 zur Umwandlung von Haushaltsmitteln in Stellen für Digitalisierung,
422,8 Tsd. €	weniger.

08 42 Staatliche Führungsakademie für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4		5
535 99-1	511	Miete für Software und Lizenzen	* * *	A B C	190,0 3.162,1 302,5
547 99-7	511	Verwaltungsausgaben in Zusammenhang mit der elektronischen Akte im Ressort	501,0	A B C	501,0 81,1 29,3
812 99-5	511	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 3.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	3.800,1	A B C	3.800,1 729,1 3.012,2
Summe der Titelgruppe			11.907,9	A B C	13.008,5 10.835,5 11.681,6
Gesamtausgaben			27.729,7	A B C	27.524,7 24.999,6 25.366,0

Erläuterungen**Zu 08 42/535 99**

2023 gegenüber 2022:

Weniger 190,0 Tsd. € wegen Umsetzung auf Tit. 518 99.

Zu 08 42/812 99

	2023 Tsd. €
1. Beschaffung PCs, Notebooks, Monitore, Sonstiges	780,0
2. Ausbau der Videokonferenz-Infrastruktur	250,0
3. Beschaffung Mobile Datenerfassungsgeräte (MDE) Forst	1.000,0
4. Beschaffung mobile Geräte (Tablets, Smartphones)	1.000,1
5. DLZ-Server	80,0
6. Software für nachgeordneten Bereich	690,0
Zusammen	3.800,1

08 42 Staatliche Führungsakademie für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
1	2	3	4	C	Ist 2020
				Tsd. €	
		Abschluss			
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	135,8	A	116,8
				B	203,7
				C	243,4
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	925,5	A	768,3
				B	841,0
				C	719,1
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	196,4	A	165,0
				B	52,5
				C	42,9
		Gesamteinnahmen	1.257,7	A	1.050,1
				B	1.097,2
				C	1.005,4
		Personalausgaben	13.978,9	A	12.948,3
				B	13.709,5
				C	13.114,2
		Sächliche Verwaltungsausgaben	8.903,5	A	9.929,1
				B	10.542,4
				C	9.175,1
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	-	A	-
				B	6,0
				C	5,4
		Baumaßnahmen	1.000,0	A	800,0
				B	0,2
				C	-
		Sonstige Sachinvestitionen	3.847,3	A	3.847,3
				B	741,6
				C	3.071,3
		Gesamtausgaben	27.729,7	A	27.524,7
				B	24.999,6
				C	25.366,0
		Zuschuss	26.472,0	A	26.474,6
				B	23.902,4
				C	24.360,6

08 72 Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4		5
		Einnahmen			
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.			
111 01-7	511	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	65,0	A B C	65,0 64,9 81,4
111 02-6	511	Gebühren für amtliche Vorzulassungs- und Zulassungsprüfungen <i>Vgl. Vermerk bei TG 74 (Ausgaben).</i>	30,0	A B C	30,0 45,5 14,6
112 01-6	511	Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgelder	---	A	---
119 49-3	511	Vermischte Einnahmen	45,0	A B C	45,0 46,4 53,6
124 01-2	511	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	30,0	A B C	30,0 51,1 46,1
125 01-1	165	Einnahmen aus Lehr- und Versuchseinrichtungen	65,0	A B C	65,0 73,5 166,3
125 03-9	127	Einnahmen aus dem Betrieb der Schülerheime <i>Vgl. Vermerk bei TG 73 (Ausgaben).</i>	340,0	A B C	340,0 237,0 267,6
129 05-3	511	Energieeinspeisevergütungen	---	A	---
132 01-2	511	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	3,5	A B C	3,5 3,9 0,1
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen			
271 01-3	511	Erstattungen der EU <i>Vgl. Vermerk bei TG 71.</i>	8,0	A B C	8,0 10,5 11,2
272 01-2	511	Sonstige Zuschüsse von der EU im Rahmen von Bildungsprogrammen <i>Vgl. Vermerk bei 686 01.</i>	---	A	---
282 01-0	523	Zuschüsse von Dritten zur Förderung sonstiger Maßnahmen in der Land- und Ernährungswirtschaft <i>Vgl. Vermerk bei 429 01 und 547 01.</i>	---	A B C	---
		Gesamteinnahmen	586,5	A B C	586,5 594,4 745,1

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 08 72

Die Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau wurde durch Verordnung (BayRS 7801-6-L) mit Sitz in Veitshöchheim errichtet. Sie ist eine dem Staatsministerium unmittelbar nachgeordnete Behörde mit Sitz in Veitshöchheim.

Als Bildungs-, Forschungs- und Beratungseinrichtung obliegt der Landesanstalt die Förderung des Weinbaus, der Oenologie, des Brennereiwesens, des Erwerbs- und Freizeitgartenbaus, des Stadtgrüns, des Landschaftsbaus sowie der Bienenkunde und Imkerei in Bayern einschließlich der Verwertung ihrer Produkte durch

- anwendungsorientierte Forschung, Versuche und Studien,
- Beratung,
- Information,
- Aus- und Fortbildung,
- Vollzug der einschlägigen Rechts- und Verwaltungsvorschriften sowie
- Berücksichtigung gesellschaftlicher Aspekte, insbesondere der Umwelt, der Gesundheit und des Ressourcenschutzes.

Die Landesanstalt gliedert sich in die vier Institute

- für Weinbau und Oenologie,
 - für Erwerbs- und Freizeitgartenbau,
 - für Stadtgrün und Landschaftsbau und
 - für Bienenkunde und Imkerei
- sowie in die drei Fachzentren
- Recht und Service,
 - Bildung und
 - Analytik.

Zu ihr gehören ein Versuchsbetrieb für Weinbau, ein Lehr- und Versuchskeller, ein Versuchsbetrieb für Landespflege, gärtnerische Versuchsbetriebe für Zierpflanzen, für Obstbau und Baumschule in Thüngersheim sowie für Gemüsebau in Bamberg, ein Versuchsbetrieb für Bienenkunde und Imkerei sowie drei Bienenprüfhöfe.

Die Staatliche Meister- und Technikerschule für Weinbau und Gartenbau und die Staatliche Fachschule für Agrarwirtschaft sind als selbstständige Behörden der Landesanstalt angegliedert. Hier werden rund 170 Studierende in den Fachrichtungen Weinbau und Oenologie, Gartenbau sowie Garten- und Landschaftsbau unterrichtet. Die Staatliche Meister- und Technikerschule bildet die Studierenden zur Übernahme von Aufgaben im mittleren Funktionsbereich aus und bereitet sie für eine spätere Tätigkeit als Betriebsleiter, technischer Leiter oder Unternehmer vor.

Im Rahmen ihrer Aufgaben arbeitet die Landesanstalt mit vergleichbaren Einrichtungen, Universitäten, Hochschulen, Behörden und Institutionen sowie Verbänden, Organisationen und Unternehmen der Wirtschaft zusammen und wirkt in nationalen und internationalen Gremien mit.

Zu 08 72/111 01**2023**

Tsd. €

1.	Einnahmen aus Most- und Weinuntersuchungen des weinchemischen Labors	32,0
2.	Saatgutuntersuchungen	15,0
3.	Honiguntersuchungen	12,0
4.	Weinbaukartei, Vollzug Saatgutverkehrsgesetz	-
5.	Pflanzreserve	-
6.	Sonstiges	6,0
	Zusammen	65,0

Zu 08 72/111 02

Gebühren für die amtlichen Vorzulassungsprüfungen und Zulassungsprüfungen für Pflanzenschutzmittel.

Zu 08 72/125 01**2023**

Tsd. €

1.	Honig, Wachs etc.	19,7
2.	Gartenbauliche Erzeugnisse	10,0
3.	Weinbauliche Erzeugnisse	35,3
	Zusammen	65,0

Zu 08 72/271 01

Flächenbezogene Leistungen der EU.

08 72 Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4		5
Ausgaben					
Personalausgaben					
422 01-1	511	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	3.665,0	A B C	3.578,8 3.541,8 3.476,9
422 21-7	511	Anwärterbezüge, Unterhaltsbeihilfen für Rechtsreferendare und Dienstanfänger	---	A	---
422 31-5	511	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	---	A	136,2
427 41-8	511	Praktikantenvergütungen <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/427 41.</i>	---	A B C	--- 5,2 11,6
428 01-5	511	Entgelte der Arbeitnehmer	4.614,1	A B C	4.284,4 4.370,1 4.064,2
428 11-3	511	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/428 11.</i>	---	A B C	--- 168,1 349,2
428 21-1	511	Entgelte der Arbeitnehmer	1.173,9	A B C	1.113,8 1.133,6 1.078,4
428 41-7	511	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/428 41.</i>	---	A B C	--- 37,2 29,7
429 01-4	523	Personalausgaben für sonstige landwirtschaftliche Zwecke (aus Zuschüssen Dritter) <i>Vgl. Vermerk bei 547 01.</i>	---	A B C	--- 66,2 85,5
453 01-3	511	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/453 01.</i>	---	A B C	--- 1,3 7,2
Sächliche Verwaltungsausgaben					
517 01-7	511	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	414,0	A B C	414,0 452,5 486,8
517 05-3	511	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	513,5	A B C	513,5 397,5 414,1
518 18-7	511	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	6,5	A B C	6,5 12,5 12,3
519 01-5	511	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/519 01.</i>	---	A B C	--- 383,1 1.235,2
525 01-7	511	Aus- und Fortbildung <i>Erstattungen und Rückzahlungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden. Vgl. Vermerk bei 08 02/525 01.</i>	---	A	---

Erläuterungen

Zu 08 72/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

2023

Tsd. €

Davon

Feldaufwandsentschädigungen

1,0

Zu 08 72/422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 08 72/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

2023

Tsd. €

Davon

Dienstaufwandsentschädigung

1,0

2023 gegenüber 2022:

241,2 Tsd. € mehr wegen Anwendung des Multiplikators für Personalausgaben,

88,5 Tsd. € mehr zur Berücksichtigung der Umwandlung von Haushaltsmitteln in Stellen aus dem Haushalt 2022,

329,7 Tsd. € mehr.

Zu 08 72/428 11

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 08 72/428 21

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 08 72/517 01

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte u.ä.

08 72 Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4		5
547 01-1	523	Sachaufwand für sonstige Maßnahmen in der Land- und Ernährungswirtschaft (aus Zuschüssen Dritter) <i>Zu 429 01 und 547 01:</i> <i>Gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i> <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 282 01.</i>	---	A B C	--- 9,1 66,8
547 09-3	523	Vollzug der Rebenpflanzgutverordnung, der VO zur Durchführung des Weingesetzes und der Weinüberwachungs-VO	9,4	A B C	9,4 3,2 5,7
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			
686 01-2	511	Zuschüsse im Rahmen des Bildungsprogrammes LEONARDO - EU-Mittel - <i>Die Mittel sind übertragbar.</i> <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 272 01. Verpflichtungen können bis zur Höhe der in Aussicht gestellten EU-Mittel eingegangen werden. Nicht durch Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr gedeckte Mehrausgaben im Rahmen der genehmigten Förderkonzepte sind als Vorgriff gemäß Art. 37 Abs. 6 BayHO nachzuweisen.</i>	---	A B C	--- 38,7 53,0
		Baumaßnahmen			
701 01-3	511	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	A B C	--- 128,5 148,4
702 01-2	511	Grundlegende Erneuerung und Sanierung von Kanal-, Schachtbau- und Abwasseranlagen <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/702 01.</i>	---	A	---
710 00-3	165	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S) <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. €</i> 800,0 <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.600,0	A B C	1.800,0 1.129,4 2.566,5
		Sonstige Sachinvestitionen			
812 01-9	511	Erstausrüstung von Neubauten	354,0	A B C	354,0 110,7 166,6
		Titelgruppen			
		71 Kosten des Betriebs der Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau Veitshöchheim <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um 80 % der Mehreinnahmen bei 271 01.</i>			
428 71-0	511	Entgelte der Arbeitnehmer	2.635,1	A B C	2.584,6 2.558,6 2.386,5
511 71-8	511	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	333,1	A B C	333,1 301,8 282,1
514 71-5	511	Haltung von Dienstfahrzeugen, Dienst- und Schutzkleidung	151,1	A B C	151,1 196,9 168,7

Erläuterungen

Zu 08 72/547 09

Kosten für die Anerkennung von Rebenpflanzgut nach der Rebenpflanzgutverordnung und für Sachverständigenentschädigungen und sonstigen Sachaufwand im Vollzug der VO zur Durchführung des Weingesetzes und der Weinüberwachungsverordnung.

Zu 08 72/686 01

Bei der LWG wird das europäische Berufsbildungsprogramm LEONARDO durchgeführt. Dafür erhält diese Zuschüsse der EU.

Zu 08 72/514 71**2023**

Tsd. €

1. Betriebsstoffe	55,0
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	85,0
3. Steuern etc.	7,0
4. Schutzkleidung	4,1
Zusammen	151,1

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:

Kosten wie vor (Nrn. 1 bis 3)	147,0
Personalausgaben	-
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	140,0
Ausgaben für Leasing/Miete	2,0
Zusammen	289,0

Bestand an Dienstfahrzeugen:

	Soll 2023	Soll 2022	am 1.2.2022 gesamt	davon geleast/ gemietet
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	20	20	20	2
Sonstige Fahrzeuge, Schlepper usw.	16	16	16	-

08 72 Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
518 71-1	511	Mieten und Pachten	2,0	A B C	2,0 0,7 0,3
525 71-2	511	Lehr- und Lernmittel	34,9	A B C	34,9 16,9 16,2
527 71-0	511	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	161,9	A B C	136,9 66,8 77,4
531 71-4	511	Fachveröffentlichungen	7,8	A B C	7,8 2,6 0,4
533 71-2	165	Laufende Betriebskosten der Lehr- und Versuchseinrichtungen	522,0	A B C	505,0 458,4 482,0
546 71-7	511	Vermischte Verwaltungsausgaben	28,3	A B C	28,3 30,0 27,9
547 71-6	523	Maßnahmen zur Bekämpfung der Reblaus	14,2	A B C	14,2 3,8 2,4
811 71-5	511	Erwerb von Dienstfahrzeugen <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 120,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	140,0	A B C	140,0 156,4 136,8
812 71-4	511	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 400,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	450,0	A B C	450,0 509,3 451,6
Summe der Titelgruppe			4.480,4	A B C	4.387,9 4.302,3 4.032,2
73 Betrieb der Schülerheime <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 125 03.</i>					
428 73-8	127	Entgelte der Arbeitnehmer	165,4	A B C	162,2 199,0 205,1
511 73-6	127	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	10,0	A B C	10,0 5,3 5,0
533 73-0	127	Laufende Betriebskosten	190,0	A B C	190,0 161,9 155,2
812 73-2	127	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	- - -	A	- - -
Summe der Titelgruppe			365,4	A B C	362,2 366,2 365,3

Erläuterungen

Zu 08 72/527 71

2023 gegenüber 2022:

Mehr 25,0 Tsd. € wegen Erhöhung der Wegstreckenentschädigung.

Zu 08 72/531 71

Kosten für Sonderdrucke, Merkblätter und Aufklärungsschriften im Wein-, Obst- und Gartenbau.

Zu 08 72/533 71

	2023
	Tsd. €
1. Institut für Erwerbs- und Freizeitgartenbau	150,0
2. Institut für Weinbau und Oenologie	100,0
3. Fachzentrum Analytik	25,0
4. Institut Bienenkunde und Imkerei	68,0
5. Institut Stadtgrün und Landschaftsbau	97,0
6. Fachzentrum Bildung	5,0
7. Institutsübergreifend	77,0
Zusammen	522,0

2023 gegenüber 2022:

Mehr 17,0 Tsd. € wegen Umsetzung von Kap. 08 03 Tit. 547 55.

Zu 08 72/546 71

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

Zu 08 72/547 71

Zur Verhinderung von Reblausbefall unterliegen alle Rebepflanzungen der ständigen amtlichen Beaufsichtigung. Neue und herkömmliche Rebsorten müssen auf ihre Widerstandsfähigkeit gegen Reblausbefall geprüft werden. Insbesondere fallen Kosten an für Pacht, Anbau und Unterhalt einer Rebanlage in reblausbefallenem Gebiet sowie Reise- und Sachkosten für die Überwachung der Rebanpflanzungen.

Zu 08 72/811 71**2023**

Tsd. €

Ersatzbeschaffung

Zu ersetzen:

1 Schlepper, Bj. 2010, Betriebsstunden am 01.01.2022: 6.040 h

Als Ersatzbeschaffung vorgesehen:

1 Schlepper 140,0

Zu 08 72/428 73

Entgelte für Küchenhilfskräfte. Die durchschnittliche Zahl der Beschäftigten ergibt sich aus dem Stellenplan.

Zu 08 72/533 73

	2023
	Tsd. €
1. Kosten für den Ankauf von Lebensmitteln	100,0
2. Kosten für Beheizung, Beleuchtung, Kraftstrom und Reinigung des Internats und der Kucheneinrichtungen	90,0
Zusammen	190,0

08 72 Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
1	2	3	4	C	Ist 2020
					Tsd. €
		74 Amtlicher Warndienst vor Schädlingen und Krankheiten im Weinbau inkl. Quarantäneschaderreger <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 111 02.</i>			
429 74-6	523	Personalausgaben für Aushilfsbeschäftigte	26,0	A	26,0
				B	18,6
				C	26,7
511 74-5	523	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	4,3	A	4,3
531 74-1	523	Fachveröffentlichungen	3,8	A	3,8
				C	2,6
533 74-9	523	Laufende Betriebskosten	6,1	A	6,1
				B	1,1
				C	4,5
		Summe der Titelgruppe	40,2	A	40,2
				B	19,7
				C	33,8
		99 Kosten der Datenverarbeitung <i>Für neue IT-Verfahren und wesentliche Kapazitäts- und Qualitätsausweitungen kann aus den Titeln der TG bei Kapitel 06 21 die Titelgruppe 60 verstärkt werden.</i>			
428 99-8	511	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	---	A	---
511 99-6	511	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	16,5	A	10,4
514 99-3	511	Verbrauchsmittel	***	A	6,1
518 99-9	511	Mieten für elektronische Datenverarbeitungsanlagen, Geräte und Maschinen sowie für Software	2,0	A	2,0
525 99-0	511	Aus- und Fortbildung	***	A	---
				B	0,2
533 99-0	511	Nebenkosten der Datenverarbeitung	***	A	---
				B	14,6
				C	18,1
<u>534 99-9</u>	511	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung u. ä.	---	A	
812 99-2	511	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 30,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	51,9	A	51,9
				B	16,9
				C	47,8
		Summe der Titelgruppe	70,4	A	70,4
				B	31,7
				C	66,0
		Gesamtausgaben	17.306,8	A	17.071,3
				B	16.714,7
				C	18.761,1

Erläuterungen

Zu 08 72/74

Die amtlichen Vorzulassungs- und Zulassungsprüfungen für Pflanzenschutzmittel werden von der Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau durchgeführt.

Zu 08 72/99

Die EDV wird im Wesentlichen in folgenden Bereichen eingesetzt:

- Versuchswesen,
- Betriebsorganisation,
- Beratung und Fortbildung,
- Schulen,
- überbetriebliche Ausbildung und
- allgemeine Verwaltung.

Personal im Kapitel 08 72, das eindeutig dem DV-Bereich zuzuordnen ist:

BesGr/EGr	Stellen	Stellen
	2022	2023
A16Z - A13 / E15Ü – E13	0,50	0,50
A12 - A9 / E12 – E9	1,00	1,00
A8 - A6 / E8 – E4	1,00	1,00
A5 - A3 / E3 - E1	0,50	0,50
Zusammen	<u>3,00</u>	<u>3,00</u>

Aufgrund von Beförderungen können sich Änderungen ergeben.

Zu 08 72/511 99

2023 gegenüber 2022:

Mehr 6,1 Tsd. € wegen Umsetzung von Tit. 514 99.

Zu 08 72/514 99

2023 gegenüber 2022:

Weniger 6,1 Tsd. € wegen Umsetzung auf Tit. 511 99.

08 72 Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
1	2	3	4	C	Ist 2020
					Tsd. €
		Abschluss			
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	578,5	A	578,5
				B	522,4
				C	629,8
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	8,0	A	8,0
				B	72,1
				C	115,2
		Gesamteinnahmen	586,5	A	586,5
				B	594,4
				C	745,1
		Personalausgaben	12.279,5	A	11.886,0
				B	12.099,8
				C	11.720,8
		Sächliche Verwaltungsausgaben	2.431,4	A	2.389,4
				B	2.524,9
				C	3.469,6
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	-	A	-
				B	38,7
				C	53,0
		Baumaßnahmen	1.600,0	A	1.800,0
				B	1.257,9
				C	2.714,9
		Sonstige Sachinvestitionen	995,9	A	995,9
				B	793,3
				C	802,8
		Gesamtausgaben	17.306,8	A	17.071,3
				B	16.714,7
				C	18.761,1
		Zuschuss	16.720,3	A	16.484,8
				B	16.120,3
				C	18.016,0

Epl. 08 Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
1	2	3	4	C	Ist 2020
				Tsd. €	
		Abschluss Epl. 08			
		Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	4.400,0	A	4.400,0
				B	5.222,6
				C	5.174,2
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	10.092,1	A	10.746,3
				B	10.407,3
				C	10.215,5
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	302.684,9	A	281.287,8
				B	181.573,4
				C	248.974,0
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	185.025,4	A	186.148,0
				B	156.525,4
				C	147.316,6
		Gesamteinnahmen	502.202,4	A	482.582,1
				B	353.728,7
				C	411.680,3
		Personalausgaben	637.210,9	A	625.139,2
				B	613.283,4
				C	601.502,5
		Sächliche Verwaltungsausgaben	160.485,1	A	149.226,3
				B	115.156,2
		Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 49.559,0		C	112.320,8
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	604.336,8	A	597.434,9
				B	480.424,4
				C	468.386,1
		Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 120.936,0			
		Baumaßnahmen	12.289,6	A	10.936,6
				B	12.580,4
		Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 23.102,0		C	15.140,7
		Sonstige Sachinvestitionen	15.659,9	A	16.576,9
				B	8.327,2
		Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 8.413,0		C	16.769,0
		Investitionsförderungsmaßnahmen	424.227,1	A	412.032,3
				B	319.147,8
		Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 182.998,3		C	283.469,5
		Besondere Finanzierungsausgaben	-28.825,1	A	-8.998,0
				B	1.189,4
				C	1.208,3
		Gesamtausgaben	1.825.384,3	A	1.802.348,2
				B	1.550.108,9
		Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 385.008,3		C	1.498.797,0
		Zuschuss	1.323.181,9	A	1.319.766,1
				B	1.196.380,2
				C	1.087.116,7

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 08

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2023	
		Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €
1	2	3	4
08 01			
812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenständen	300,0	300,0
	99 Kosten der Bürokommunikation		
812 99	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	121,9	100,0
08 02			
519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	5.643,7	3.000,0
519 02	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (Forstliche Liegenschaften)	586,2	550,0
701 11	Photovoltaik auf staatlichen Dächern	1.353,0	5.412,0
702 01	Grundlegende Erneuerung und Sanierung von Kanal-, Schachtbau- und Abwasseranlagen	88,0	50,0
08 03			
547 02	Aufwand für die Abwicklung von Fördermaßnahmen der EU	2.078,4	1.700,0
547 17	Ausgaben zur Beschaffung von Leistungen der Markt- und Preisberichterstattung	300,0	300,0
683 05	Zuschüsse im Rahmen des Bayerischen Programms Tierwohl (BayProTier)	* * *	0,0
683 19	Zuschüsse für die produktionstechnische und betriebswirtschaftliche Verbundberatung in der Landwirtschaft	7.984,0	3.000,0
892 15	Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen der Weide-, Alm- und Alpwirtschaft	2.983,3	800,0
893 01	Zuschuss an den Milchwirtschaftlichen Verein Bayern e.V. für Stallbaumaßnahmen im Milchwirtschaftlichen Zentrum Bayern	- - -	1.100,0
	53 Maßnahmen zum Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen und des Klimas in der Landwirtschaft, insbesondere Moorschutz		
547 53	Sächliche Verwaltungsausgaben	9.500,0	216,2
683 53	Zuschüsse für laufende Zwecke	4.016,5	287,7
	54 Nachhaltige Erzeugung und Anbau nachwachsender Rohstoffe, Klimaschutz im ländlichen Raum		
547 54	Sächliche Verwaltungsausgaben für Maßnahmen im Bereich nachhaltige Erzeugung und Anbau nachwachsender Rohstoffe, Klimaschutz im ländlichen Raum	2.023,7	407,0
683 54	Zuschüsse für laufende Zwecke für Maßnahmen im Bereich nachhaltige Erzeugung und Anbau nachwachsender Rohstoffe, Klimaschutz im ländlichen Raum	590,8	305,5

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 08

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2023	
		Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €
1	2	3	4
08 03			
892 54	Zuschüsse für Investitionen für Maßnahmen im Bereich nachhaltige Erzeugung und Anbau nachwachsender Rohstoffe, Klimaschutz im ländlichen Raum	1.060,2	1.320,0
	55 Maßnahmen zur Förderung des ökologischen Landbaus		
547 55	Sächliche Verwaltungsausgaben	3.905,3	216,3
683 55	Zuschüsse für laufende Zwecke	9.266,4	287,8
	59 Förderung gesunder Ernährung		
547 59	Sonstiger Sachaufwand	1.924,4	500,0
683 59	Zuschüsse zur Verbraucheraufklärung in Ernährungsfragen und für Projekte zur ernährungsbezogenen Gesundheitsförderung	1.400,0	500,0
	65 - 66 Bayerische Staatsgüter		
891 65	Zuschuss an den Wirtschaftsbetrieb (Grub)	2.000,0	3.000,0
	75 Maßnahmen zur Diversifizierung, Unterstützung junger Unternehmen und Begleitung des demografischen Wandels im ländlichen Raum		
683 75	Zuschüsse für laufende Zwecke	4.443,9	250,0
	79 - 80 Maßnahmen zur Förderung der Aus-, Fort- und Weiterbildung in der Land- und Forstwirtschaft		
681 80	Stipendien zur beruflichen Fortbildung	80,0	60,0
686 80	Zuschüsse für überbetriebliche Ausbildungsmaßnahmen	2.898,0	500,0
883 80	Förderung von Baumaßnahmen für agrar- und forstwirtschaftliche Bildungsstätten	3.673,6	1.400,0
	87 Förderung der Dorferneuerung und der Erhaltung der Kulturlandschaft in der ländlichen Entwicklung		
892 87	Zuschüsse zu einzelbetrieblichen Maßnahmen in der Dorferneuerung	6.124,3	4.000,0
893 87	Zuschüsse zur Erhaltung der Kulturlandschaft und zur Förderung der allgemeinen Landeskultur in der ländlichen Entwicklung	3.729,4	2.500,0
	90 Regionale Vermarktung und Premiumstrategie		
892 90	Zuschüsse für Vermarktungseinrichtungen	1.000,0	950,0
	91 Absatzförderung, Agrarmarketing, Ausstellungen und Kongresse		
683 91	Zuschüsse für Maßnahmen im Rahmen der Absatzförderung, des Agrarmarketings, von Ausstellungen und Kongressen	5.270,0	5.000,0

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 08

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2023	
		Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €
1	2	3	4
08 03			
	95 - 96 Maßnahmen zur Förderung des Tierwohls, der Tiergesundheit und der Erhaltung der Qualität in der tierischen Erzeugung		
683 96	Zuschüsse für laufende Zwecke	3.317,6	350,0
892 96	Förderung von baulichen und sonstigen Einrichtungen in der Tierzucht einschl. Vermarktungseinrichtungen	42,5	20,0
	98 Maßnahmen zur Umsetzung des Masterplans BAYERN DIGITAL II		
547 98	Sächliche Verwaltungsausgaben für Maßnahmen zur Umsetzung des Masterplans BAYERN DIGITAL II	1.500,0	700,0
812 98	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software im Rahmen des Masterplans BAYERN DIGITAL II	1.500,0	1.000,0
08 04			
	70 - 74 Maßnahmen nach VO (EU) Nr. 1305/2013 zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)		
683 71	Entgelte für landespflegerische und landeskulturelle Leistungen	7.300,0	22.400,0
683 72	Maßnahmen zum Insektenschutz in der Agrarlandschaft (Sonderrahmenplan)	42.400,0	9.000,0
883 70	Zuschüsse zur Förderung der Flurentwicklung im Rahmen der Integrierten Ländlichen Entwicklung	22.500,0	21.000,0
883 71	Zuschüsse zur Förderung der Flurentwicklung (Sonderrahmenplan Ländliche Entwicklung) im Rahmen der Integrierten Ländlichen Entwicklung	14.721,0	13.100,8
887 70	Zuschüsse zur Förderung der Dorferneuerung im Rahmen der Integrierten Ländlichen Entwicklung	22.500,0	8.000,0
887 71	Zuschüsse zur Förderung von wasserwirtschaftlichen und kulturnautechnischen Maßnahmen	8.900,5	5.000,0
887 73	Zuschüsse zur Förderung der Dorferneuerung (Sonderrahmenplan Ländliche Entwicklung) im Rahmen der Integrierten Ländlichen Entwicklung	34.349,0	33.574,3
892 70	Zuschüsse zur einzelbetrieblichen Förderung landwirtschaftlicher Unternehmen einschließlich Diversifizierungsmaßnahmen	22.689,6	16.000,0
893 70	Zuschüsse zur Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen	5.800,0	5.733,2
08 05			
682 01	Zuschüsse für besondere Gemeinwohlleistungen im Staatswald	10.910,0	425,0

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 08

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2023	
		Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €
1	2	3	4
08 05			
682 02	Zuschüsse für besondere Naturschutzmaßnahmen im Staatswald	1.500,0	300,0
686 12	Zuschüsse für forstliche Ausstellungen	442,0	200,0
891 01	Investitionszuschüsse für Aufforstungsmaßnahmen zur Stärkung der Klima-Funktionen des Staatswaldes	5.000,0	4.000,0
	89 Maßnahmen im Bereich der bayerischen Holzbauinitiative "Klimaschutz durch Bauen mit Holz"		
547 89	Verwaltungsausgaben im Rahmen der Holzbauinitiative	250,0	150,0
686 89	Zuschüsse im Rahmen der Holzbauinitiative	100,0	70,0
	97 Förderung des Privat- und Körperschaftswaldes, Klimaschutz und Waldumbauoffensive 2030		
526 97	Kosten der Erstellung von Forstwirtschaftsplänen, Forstbetriebsgutachten sowie Schutzwaldverzeichnissen nach dem Waldgesetz für Bayern, forstliche Evaluierungen	788,6	660,0
547 97	Sächliche Verwaltungsausgaben	1.181,7	1.000,0
891 97	Zuschüsse für Maßnahmen im Körperschaftswald	3.832,1	2.000,0
892 97	Zuschüsse für Maßnahmen im Privatwald	40.609,3	39.000,0
08 06			
683 01	EU-Schulprogramm gemäß Art. 23 der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 - Landesmittel -	5.650,0	3.000,0
	51 - 52 Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen nach dem Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds (EMFAF) 2021 - 2027		
892 51	Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen nach dem Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds (EMFAF) - Periode 2021 - 2027 - Landesmittel -	500,0	500,0
	67 - 72 Maßnahmen nach VO (EU) Nr. 1305/2013 zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) - Förderperiode 2014 - 2020 und Übergangszeitraum sowie aus dem EU-Aufbau-Instrument „NextGenerationEU“ (NGEU)		
547 67	Technische Hilfe und Forschungsvorhaben im Zusammenhang mit EU-Förderprogrammen - Landesmittel -	10.954,7	5.000,0
683 67	Entgelte für landespflegerische und landeskulturelle Leistungen - Landesmittel -	136.822,6	71.000,0
883 67	Zuschüsse zur Förderung der Flurentwicklung im Rahmen der Integrierten Ländlichen Entwicklung - Landesmittel -	15.700,0	4.000,0

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 08

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2023	
		Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €
1	2	3	4
08 06			
887 67	Zuschüsse zur Förderung der Dorferneuerung im Rahmen der Integrierten Ländlichen Entwicklung - Landesmittel -	32.453,9	10.000,0
892 67	Zuschüsse zur Einzelbetrieblichen Förderung landwirtschaftlicher Unternehmen - Landesmittel -	33.900,0	4.000,0
893 67	LEADER - Landesmittel -	6.800,0	2.000,0
	75 - 80 Maßnahmen zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) - Förderperiode 2023 - 2027		
683 80	Zuschüsse im Rahmen des Bayerischen Programms Tierwohl (BayProTier)	6.000,0	4.000,0
08 07			
701 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	44,0	40,0
812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	100,0	100,0
08 08			
542 02	Unternehmerleistungen soweit nicht Investitionen	3.474,0	2.200,0
547 04	Sachaufwand	317,3	300,0
812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	506,0	200,0
08 10			
	60 Forschungsvorhaben im Bereich Landwirtschaft		
547 60	Sächliche Verwaltungsausgaben für Forschungsvorhaben im Bereich Landwirtschaft	6.741,9	1.992,0
	70 Forschungsvorhaben im Bereich nachhaltige Erzeugung und Anbau nachwachsender Rohstoffe		
547 70	Sächliche Verwaltungsausgaben für Forschungsvorhaben im Bereich nachhaltige Erzeugung und Anbau nachwachsender Rohstoffe	2.917,4	2.417,5
	80 Forschungsvorhaben im Bereich Forsten		
547 80	Sächliche Verwaltungsausgaben für Forschungsvorhaben im Bereich Forsten	3.183,4	1.400,0
	92 Forschungsvorhaben im Bereich Drittmittel		
547 92	Sächliche Verwaltungsausgaben für Forschungsvorhaben im Bereich Drittmittel	507,5	400,0

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 08

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2023	
		Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €
1	2	3	4
08 20			
701 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	760,0	900,0
	51 Kosten des Betriebes der Landesanstalt für Landwirtschaft		
518 51	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume sowie für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	585,2	5.300,0
811 51	Erwerb von Dienstfahrzeugen	150,0	35,0
812 51	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	283,3	200,0
	52 Kompetenzzentrum für Ernährung		
518 52	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume sowie für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	80,0	7.000,0
	99 Kosten der Datenverarbeitung		
812 99	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	226,7	200,0
08 25			
812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenständen	18,9	18,0
	51 Kosten des Betriebs des Technologie- und Förderzentrums		
812 51	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	118,1	115,0
08 30			
518 01	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	81,0	900,0
811 01	Erwerb von Dienstfahrzeugen	220,0	170,0
812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenständen	456,7	430,0
	99 Kosten der Datenverarbeitung		
812 99	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	720,5	400,0
08 40			
518 01	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	5.000,0	10.250,0
701 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	700,0	900,0
701 02	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten (Forstliche Liegenschaften)	1.124,6	1.000,0

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 08

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2023	
		Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €
1	2	3	4
08 40			
811 01	Erwerb von Dienstfahrzeugen	1.099,0	600,0
812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenständen	597,2	500,0
812 02	Erstausstattung der Neubauten für die Ämter sowie der Grünen Zentren	782,4	450,0
08 42			
812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenständen	47,2	45,0
	99 Kosten der Datenverarbeitung		
534 99	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung u. ä.	4.865,3	3.000,0
812 99	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	3.800,1	3.000,0
08 72			
	71 Kosten des Betriebs der Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau Veitshöchheim		
811 71	Erwerb von Dienstfahrzeugen	140,0	120,0
812 71	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	450,0	400,0
	99 Kosten der Datenverarbeitung		
812 99	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	51,9	30,0
Epl. 08			
710 00	Staatlicher Hochbau mit Gesamtkosten von mehr als 3 Mio. € je Maßnahme (Anlage S)	6.500,0	14.800,0
	Summe der Verpflichtungsermächtigungen:		385.008,3

Nachweisung des Sondervermögens

Epl. 08 - Anlage A (Sondervermögen)
Sondervermögen Milch und Fett

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4		5
30 80					
		Vorbemerkung: Aufgrund der Bestimmungen des Milch- und Fettgesetzes vom 28. Februar 1951 in der Fassung vom 10. Dezember 1952 (BGBl S. 811), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 2. August 1994 (BGBl S. 2018), werden die zweckgebundenen Einnahmen und Ausgaben der Milch- und Fettwirtschaft in Bayern als Sondervermögen gemäß Art. 26 Abs. 2 BayHO ausgewiesen. Die Titel der Anlage A sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Aus diesen Mitteln können die Ansätze des Epl. 15 verstärkt werden.			
		Einnahmen			
		Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Einnahmen sowie EU-Eigenmittel			
099 01-0	522	Einnahmen aus der Umlage gemäß § 22 des Milch- und Fettgesetzes	---	A	---
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.			
119 49-0	522	Vermischte Einnahmen	---	A B	--- 98,5
133 01-8	522	Rückerstattung von Wertanlagen, freiwerdendes Festgeld	---	A	---
162 01-2	522	Zinseinnahmen	---	A B	--- -39,0
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen			
389 49-3	891	Haushaltstechnische Verrechnungen (Übertrag aus dem Vorjahr)	10.657,9	A B C	10.656,0 10.681,2 10.752,9
		Titelgruppen			
		73 Einnahmen im Rahmen der freiwilligen Qualitätsprüfung			
111 73-7	522	Einnahmen aus Untersuchungen von Proben und aus Stufenkontrollen	---	A	---

Erläuterungen

Zu 30 80/099 01

Der Umlagesatz wurde nach Beschluss der Mitgliederversammlung der Landesvereinigung der Bayerischen Milchwirtschaft (LVBM) vom 16. Dezember 2016 zum 1. Juli 2017 auf 0,00 ct/kg gesetzt. Die Landesvereinigung wurde am 23. November 2017 aufgelöst.

Zu 30 80/119 49

Sonstige Einnahmen.

Zu 30 80/162 01

Einnahmen aus der Anlage von Teilen des Sondervermögens in Festgelder, Kommunalobligationen, Bundesschatzbriefen etc.

Zu 30 80/389 49

2023 gegenüber 2022:

Mehr 1,9 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Abfluss der Mittel im Jahr 2022.

Zu 30 80/111 73

Einnahmen für Untersuchungen von Proben und aus Stufenkontrollen.

Epl. 08 - Anlage A (Sondervermögen)
Sondervermögen Milch und Fett

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
30 80					
119 73-9	522	Vermischte Einnahmen	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	A B C	- - -
		Gesamteinnahmen	10.657,9	A B C	10.656,0 10.740,6 10.752,9
		Ausgaben			
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			
671 01-6	522	Erstattungen des Freistaates Bayern	---	A B C	--- 12,0 20,6
686 22-4	522	Erhebung von Preisen im Milchsektor	25,0	A	25,0
686 25-1	522	Förderung von Forschungsvorhaben	---	A	---
686 30-4	522	Zuwendungen zur Ausbildung, Weiterbildung, Fortbildung in der Fachrichtung Milchanalytik	---	A B C	--- 30,5 7,7
686 31-3	522	Zuwendungen zur Ausbildung, Weiterbildung, Fortbildung in der Fachrichtung Milchwirtschaft und Molkereiwesen	---	A	---
686 32-2	522	Absatzförderung und technische Hilfe im Milchsektor	---	A C	--- -1,2
686 34-0	522	Beratung zur Qualitätssicherung, Lebensmittelsicherheit, Planung und guter Herstellungspraxis	---	A C	--- 44,7
686 35-9	522	Wissensmanagement zur Förderung der bayerischen Milchwirtschaft	---	A	---
686 36-8	522	Krisenvorbeugung und Krisenmanagement in der bayerischen Milchwirtschaft	---	A	---
686 37-7	522	Zuschuss zur Abwicklung der Landesvereinigung der Bayerischen Milchwirtschaft e. V.	---	A	---
		Investitionsförderungsmaßnahmen			
831 01-3	522	Anlage von Mitteln des Sondervermögens	---	A	---
892 02-8	523	Zuwendungen für sonstige Investitionen	---	A	---
893 01-8	523	Zuwendungen zu Baumaßnahmen	---	A	3.000,0
		Gesamtausgaben	25,0	A B C	3.025,0 42,6 71,8

Erläuterungen

Zu 30 80/119 73

Vermischte Einnahmen.

Zu 30 80/686 22

Preis- und Mengenermittlung und Preisfeststellung für statistische Zwecke im Rahmen von Notierungen für das Börsengebiet Baden-Württemberg, Bayern und Sachsen. Veranschlagung entsprechend den Wirtschaftsplänen.

Zu 30 80/686 25

Für Forschungsvorhaben im Interesse der Milchwirtschaft werden die veranschlagten Mittel benötigt.

Zu 30 80/686 30

Die Mittel werden als Zuschuss zu den Verwaltungskosten des Lehr-, Versuchs- und Fachzentrums für Milchanalytik Triesdorf gewährt.

Zu 30 80/686 31

Die Mittel werden als Zuschuss zu den Verwaltungskosten des Lehr-, Versuchs- und Fachzentrums für Molkereiwirtschaft Kempten gewährt.

Zu 30 80/686 32

Im Interesse der Milchwirtschaft werden Werbemaßnahmen und Maßnahmen der technischen Hilfe (z.B. Informationsmaßnahmen) durchgeführt.

Zu 30 80/686 34

Unterstützt werden Beratungsleistungen für milchbe- sowie -verarbeitende Betriebe und Unternehmen in Bayern.

Zu 30 80/686 35

Unterstützt werden Maßnahmen zum Wissenstransfer zwischen verschiedenen Akteuren (z.B. Forschungsinstitute, Behörden) im Bereich milchwirtschaftlicher Fragestellungen, einschließlich Milchmonitoring.

Zu 30 80/686 36

Zur Steigerung der Lebensmittelsicherheit werden Maßnahmen im Rahmen eines Schadstoffmonitorings für Rückstände und Kontaminanten in Milch- und Milchprodukten sowie Maßnahmen zur Bereitstellung von Analysekapazitäten für Radioaktivitätsmessungen unterstützt.

Zu 30 80/892 02

Zuwendungen, insbesondere in unvorhersehbaren Fällen oder in besonders dringlichen Angelegenheiten oder bei Zentralbeschaffungen (z.B. EDV) etc.

Zu 30 80/893 01

Zuwendungen für Baumaßnahmen an den Fachzentren für Milch- bzw. Molkereiwirtschaft.

2023 gegenüber 2022:

Weniger 3.000,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

Epl. 08 - Anlage A (Sondervermögen)
Sondervermögen Milch und Fett

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
30 80		Abschluss			
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	-	A B C	- 59,5 -
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	10.657,9	A B C	10.656,0 10.681,2 10.752,9
		Gesamteinnahmen	10.657,9	A B C	10.656,0 10.740,6 10.752,9
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	25,0	A B C	25,0 42,6 71,8
		Investitionsförderungsmaßnahmen	-	A B C	3.000,0 - -
		Gesamtausgaben	25,0	A B C	3.025,0 42,6 71,8
		Überschuss	10.632,9	A B C	7.631,0 10.698,0 10.681,1

Wirtschaftsplan der Unternehmen des Freistaates Bayern

in Sinne des Art. 26 Abs. 1 BayHO
(Zu Kapitel 08 03)

Wirtschaftsjahr 2023

Verzeichnis der Wirtschaftspläne

		Seite
1	Staatlicher Hofkeller Würzburg	220
2	Bayerische Staatsgüter	222

Bemerkungen

1. Die Wirtschaftsführung erfolgt nach den Grundsätzen der kaufmännischen doppelten Buchführung unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Vorschriften.
2. Die Aufwendungen und Erträge ergeben sich aus dem Erfolgsplan, die Investitionen aus dem Finanzplan. Der Wirtschaftsplan mit Erfolgs-, Finanz- und Stellenplan ist für die Geschäftsführung bindend.
3. Die Aufwendungen des Erfolgsplanes sind gegenseitig deckungsfähig. Betriebsnotwendige Abweichungen in den Ausgabeansätzen des Erfolgsplans bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung der obersten Aufsichtsbehörde im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen und für Heimat, sofern dadurch der Gesamtbetrag der Aufwendungen überschritten wird.
4. Abweichungen von den Ansätzen und Maßnahmen des Finanzplanes bedürfen der Zustimmung der obersten Aufsichtsbehörde im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen und für Heimat, sofern das Gesamtbudget der Investitionsmittel überschritten wird.
5. Die im Finanzplan angeführten Maßnahmen dürfen nicht eingeleitet werden, wenn nach der Entwicklung des Betriebes anzunehmen ist, dass die zu ihrer Finanzierung vorgesehenen Deckungsmittel nicht erwirtschaftet werden.

Unternehmen: Staatlicher Hofkeller Würzburg
Wirtschaftsjahr 2023 (1.1. - 31.12.)

Aufwendungen

A. Erfolgsplan

Zweckbestimmung	Betrag für		Ergebnis	Erläuterungen
	2023 Tsd. €	2022 Tsd. €	2021 Tsd. €	2023
1	2	3	4	5
1. Materialaufwand	900,1	1.063,0	751,4	1
2. Personalaufwand	2.997,1	2.972,9	3.040,5	2
3. Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.348,7	1.338,5	1.787,3	3
4. Abschreibungen	486,6	445,4	519,4	4
5. Bestandsveränderungen (Bestandsminderungen)	-	-	-	
6. Steuern	22,0	295,2	483,2	5
7. Sonstiges	-	-	-	
8. Gewinn	-	-	-	
Zusammen	5.754,6	6.115,0	6.581,8	

Bedarf

B. Finanzplan

1. Vermehrung des Anlagevermögens				
1.1 Gebäude und unbewegliches Vermögen	1.300,0	1.500,0	63,9	
1.2 Weinbergsanlagen	100,0	100,0	149,0	
1.3 Bewegliches Anlagevermögen	900,0	700,0	1.147,1	
2. Darlehenstilgung	-	-	-	
3. Erhöhung liquider Mittel	-	-	964,1	
4. Erhöhung Umlaufvermögen	-	-	-	
5. Minderung Verbindlichkeiten / Rückstellungen	-	-	240,0	
6. Verlust (Fehlbetrag)	1.712,4	1.990,2	1.519,3	
Zusammen	4.012,4	4.290,2	4.083,4	

Erläuterungen:

- Nr. 1: Der Materialaufwand wurde mit einem Abschlag von durchschnittlich 5,0 % auf dem Vorjahresansatz geplant.
- Nr. 2: Die Anpassung wegen tariflicher Erhöhung der Löhne und Gehälter wurde für das Stammpersonal mit 1,0 % Lohnerhöhung jährlich berücksichtigt.
- Nr. 3: In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen wurde pro Jahr, je nach Bedarf, eine Kostenanpassung vorgenommen.
- Nr. 4: Die Abschreibungen entwickeln sich entsprechend den Investitionen.
- Nr. 5: Ab dem Jahr 2021 werden die nicht abzugsfähigen Steuern unter "Nr. 6 Steuern" ausgewiesen.
- Nr. 6: Pauschalisierte USt. wird unter "Nr. 2 Sonstige Erlöse" ausgewiesen. Ab dem Jahr 2022 unterliegt der Hofkeller der Regelbesteuerung.
- Nr. 7: 2021 im Wesentlichen Sondereffekt durch Bucherträge aus der Auflösung von Rückstellungen.
- Nr. 8: 2021 im Wesentlichen Minderung von Forderungen infolge Vereinnahmung.
- Nr. 9: Die Investitionszuschüsse entsprechen den Haushaltsansätzen des Epl. 08.

Kapitel 08 03 Anlage C 1**A. Erfolgsplan****Erträge**

Zweckbestimmung	Betrag für		Ergebnis	Erläuterungen
	2023 Tsd. €	2022 Tsd. €	2021 Tsd. €	2023
1	2	3	4	5
1. Verkaufserlöse	3.714,6	3.405,0	3.800,5	6
2. Sonstige Erlöse	217,6	609,8	374,0	
3. Bestandveränderungen (Bestandmehrungen)	50,0	110,0	306,8	
4. Aktivierte Eigenleistungen	60,0	-	72,3	7
5. Sonstige Erträge	-	-	508,9	
6. Verlust	1.712,4	1.990,2	1.519,3	
Zusammen	5.754,6	6.115,0	6.581,8	

B. Finanzplan**Deckung**

1. Gewinn	-	-	-	8
2. Abschreibungen	486,6	445,4	519,4	
3. Anlagenabgänge	-	-	-	
4. Sonstige Deckungsmittel	-	-	2.264,0	9
5. Minderung liquider Mittel	1.225,8	1.544,8	-	
6. Kapitalausstattung	-	1.500,0	-	
7. Investitionszuschüsse	2.300,0	800,0	1.300,0	
8. Darlehen	-	-	-	
9. Zuschuss zur Verlustabdeckung	-	-	-	
Zusammen	4.012,4	4.290,2	4.083,4	

Unternehmen: Bayerische Staatsgüter
Wirtschaftsjahr 2023 (1.1. - 31.12.)

Aufwendungen

A. Erfolgsplan

Zweckbestimmung	Betrag für		Ergebnis	Erläuterungen
	2023 Tsd. €	2022 Tsd. €	2021 Tsd. €	2023
1	2	3	4	5
1. Wareneinsatz	6.581,9	5.655,1	5.402,0	1
2. Personalkosten	15.074,8	16.674,0	16.632,7	
3. Sonstige Betriebskosten	7.851,5	6.620,7	6.305,7	2
4. Abschreibungen	4.559,6	3.160,7	3.485,1	3
5. Bestandsveränderungen (Bestandsminderungen)	200,2	-	-	
6. Steuern	0,2	-	-	
7. Sonstiges	1.174,0	-	-	
8. Gewinn	-	240,9	91,2	
Zusammen	35.442,3	32.351,5	31.916,7	

Bedarf

B. Finanzplan

1. Vermehrung des Anlagevermögens				
1.1 Grundstücke	-	-	-	
1.2 Gebäude	23.499,5	16.180,0	9.200,0	
1.3 Bewegliches Anlagevermögen	1.000,0	1.000,0	800,0	
2. Darlehenstilgung	-	-	-	
3. Erhöhung liquider Mittel	16,1	401,7	226,3	
4. Erhöhung Umlaufvermögen und Rückstellungen	-	-	-	
5. Gewinnabführung an den Haushalt	-	-	-	
6. Verlust (Fehlbetrag)	1.743,7	-	-	
Zusammen	26.259,3	17.581,7	10.226,3	

Erläuterungen:

Allgemein:

Die Planung 2023 erfolgt zum ersten Mal auf der Basis von IST-Zahlen. Dies erklärt die teilweise starken Abweichungen von den Werten des Jahres 2022 (z. B. Personalkosten, Abschreibungen).

- Nr. 1: Der Wareneinsatz wurde an die Inflation und die Entwicklung der Beschaffungsmärkte angepasst.
- Nr. 2: In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen wurde pro Jahr, je nach Bedarf, eine Kostenanpassung vorgenommen.
- Nr. 3: Die Abschreibungen entwickeln sich entsprechend den Investitionen.
- Nr. 4: Im operativen Geschäft rechnet man pro Jahr mit einer Umsatzsteigerung von 1,0 %.
- Nr. 5: Die Erstattungen sind bei Kap. 08 03 Tit. 532 65 veranschlagt.
- Nr. 6: Die Investitionszuschüsse stammen aus dem allgemeinen Grundstock (Epl. 13) und dem Einzelplan 08 (insb. Kap. 08 03 TG 65-66).

Kapitel 08 03 Anlage C 2

A. Erfolgsplan**Erträge**

Zweckbestimmung	Betrag für		Ergebnis	Erläuterungen
	2023 Tsd. €	2022 Tsd. €	2021 Tsd. €	2023
1	2	3	4	5
1. Verkaufserlöse	7.200,0	7.752,8	7.676,0	4
2. Erstattungen	23.518,4	23.234,7	22.881,2	5
3. Bestandveränderungen (Bestandmehrungen)	-	-	-	
4. Aktivierte Eigenleistungen	-	-	-	
5. Sonstige Erträge	2.980,2	1.364,0	1.359,5	
6. Verlust	1.743,7	-	-	
Zusammen	35.442,3	32.351,5	31.916,7	

B. Finanzplan**Deckung**

1. Gewinn	-	240,9	91,2	
2. Abschreibungen	4.559,6	3.160,7	3.485,1	
3. Anlagenabgänge	-	-	-	
4. Verminderung Umlaufvermögen und Rückstellungen	200,2	-	-	
5. Minderung liquider Mittel	-	-	-	
6. Kapitalausstattung	-	-	-	
7. Darlehen	-	-	-	
8. Investitionszuschüsse	21.499,5	14.180,0	6.650,0	6
9. Zuschuss zur Verlustabdeckung	-	-	-	
Zusammen	26.259,3	17.581,7	10.226,3	

Sonderausweis der staatlichen Hochbaumaßnahmen

mit mehr als 3.000.000 € Gesamtkosten im Einzelfall
für den Bereich des

Epl. 08

1. Gesamtdarstellung

		festgesetzte Gesamtkosten Mio. €	davon bis 31.12.2021 verausgabt Mio. €
Festgesetzte Baumaßnahmen	15	215,5	151,1
<i>davon wegfallend ab 2023</i>	1	1,8	1,8
 Planungstitel	 15		
<i>davon neu aufgenommen</i>	-		

2022 standen 6,5 Mio. € zur Verfügung.

2. Gemäß Nr. 1.3 DBestHG sind die in der Anlage S veranschlagten Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen innerhalb des Einzelplans gegenseitig deckungsfähig. Die danach zulässige gegenseitige Verstärkung darf nicht zu einer Abweichung von den den einzelnen Bauvorhaben zugrundeliegenden Unterlagen gemäß Art. 24 bzw. 54 BayHO oder zu einer Überschreitung der festgesetzten Gesamtkosten der einzelnen Maßnahmen führen.
3. Bei Baumaßnahmen mit geschätzten Gesamtkosten über 3 Mio. € wird die Höhe der künftigen jährlichen Haushaltsmehrbelastungen bei der Aufstellung der Projektunterlage ermittelt und mit dieser dem Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags anlässlich des Antrages auf Projektfreigabe zur Kenntnis gebracht.

Epl. 08 Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4		5
08 01		Ministerium			
710 11-9	011	Grundlegende Sanierungsmaßnahmen im und am Gesamtgebäude des Staatsministeriums	---	A B C	--- 368,3 403,9
		Zugleich Summe Kapitel 08 01			
08 08		Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft			
718 01-8	332	Errichtung eines Informationszentrums als waldpädagogische Bildungseinrichtung am forstlichen Versuchsgarten in Grafrath	300,0	A B C	800,0 1.065,5 178,0
720 11-2	165	Erweiterungsbau der Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- und Mindereinnahme bei 08 08/356 01.</i>	***	A	---
		Summe Kapitel 08 08	300,0	A B C	800,0 1.065,5 178,0
08 20		Landesanstalt für Landwirtschaft			
710 41-3	165	Modernisierung und Ausbau des Forschungs- und Verwaltungsstandorts der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft in Freising/Weißenstephan, Planung	---	A	---
710 42-2	165	Generalsanierung des Lehr-, Versuchs- und Fachzentrums Schwaiganger <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 331 03.</i>	---	A B C	100,0 2.781,8 227,9
710 51-0	165	Sanierung der Gewächshausanlagen der Landesanstalt für Landwirtschaft in Freising, Planung	---	A	---
711 01-0	165	Modernisierung und Ausbau des Betriebsstandorts Grub der Landesanstalt für Landwirtschaft	---	A B C	--- 48,0 95,7

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamtkosten Tsd. €	bis 31.12.2021 verausgabt Tsd. €	ab 2024 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
6	7	8	9	10
14.08.2006 17.05.2018	28.833,0	28.341,1	-	- Das staatseigene Dienstgebäude des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in der Ludwigstraße 2 in München ist grundlegend zu sanieren. Aus dem Sonderprogramm "Energetische Sanierung staatlicher Gebäude", das Teil des "Klimaprogramms Bayern 2020" ist, werden für energetische Maßnahmen aus Kap. 13 31 Tit. 710 51 1.438,0 Tsd. € bereitgestellt. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat die Gesamtkosten zuletzt am 04.07.2018 genehmigt.
14.01.2020 15.09.2022	4.210,0	1.365,8	200,0	Am "Forstlichen Versuchsgarten" in Grafrath soll ein Neubau für ein Informationszentrum errichtet werden, um Interessenten, vor allem Schulklassen, eine nachhaltige, integrative Nutzung des Waldes anhand waldpädagogischer Angebote zu erläutern. Die zuletzt am 20.02.2020 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags genehmigten Gesamtkosten in Höhe von 3.850,0 Tsd. € erhöhen sich aufgrund von konjunkturbedingten Baupreissteigerungen um insgesamt 360,0 Tsd. €.
03.05.2011 08.05.2013	1.810,0	1.796,8	-	- Bei der Bayerischen Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft in Freising wird ein Erweiterungsbau im Anschluss an das bestehende Gebäude errichtet. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen hat die Gesamtkosten zuletzt am 10.07.2013 genehmigt. Der Vortrag dient der Abwicklung.
-	-	-	-	- Die 50 und 90 Jahre alten Gebäude des Instituts für Landtechnik befinden sich in einem maroden Bauzustand. Die erforderlichen Ersatzbauten sollen auf dem Stammgelände der Landesanstalt errichtet werden. Weiterhin ist ein Neubau zur Verlagerung des Verwaltungsgebäudes vorgesehen. Die Gesamtkosten für die in einzelnen Bauabschnitten durchzuführenden Baumaßnahmen werden im Zuge der Planung ermittelt.
25.10.2017 13.09.2019	6.700,0	3.410,8	-	- Die vorhandenen Gebäude beim Lehr-, Versuchs- und Fachzentrum für Pferdehaltung in Schwaiganger weisen erhebliche bauliche Mängel sowie teilweise abbruchreife Gebäude auf, die durch Neubauten zu ersetzen sind. In diesem Bauabschnitt wird ein Lehrstall errichtet. Die 1. Teilbaumaßnahme mit Gesamtkosten von 700,0 Tsd. € umfasst den Abbruch des Gebäudes 52. In der 2. Teilbaumaßnahme wird an gleicher Stelle der Lehrstall errichtet. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat die Gesamtkosten zuletzt am 13.11.2019 genehmigt.
-	-	-	-	- Am Standort der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft in Freising sind die bestehenden, zwischen 23 und 28 Jahre alten Gewächshäuser (Technologien 2, 3, 4, 5 und 6) mittlerweile verschlissen und haben vor allem energetische Defizite. Zur Fortsetzung und Sicherung der Forschungsarbeiten in den Bereichen Pflanzenzucht und Pflanzenschutz, einschließlich der damit verbundenen Vollzugsaufgaben, ist eine umfassende baulich-technische Sanierung und energetische Ertüchtigung dringend erforderlich. Die Gesamtkosten werden im Zuge der Planung ermittelt.
03.08.2018	4.800,0	271,9	-	- Bei der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft sind an der Versuchsstation Grub Neubau- und Modernisierungsmaßnahmen erforderlich. Die Gesamtkosten wurden am 19.09.2018 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags genehmigt.

Epl. 08 Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4		5
08 20					
720 21-5	165	Baumaßnahmen zur Errichtung einer Zweigstelle der Landesanstalt für Landwirtschaft in Ruhstorf, Planung	500,0	A	300,0
740 02-4	165	Generalsanierung des Lehr-, Versuchs- und Fachzentrums Schwarzenau	- - -	A B C	200,0 1.331,7 3.186,2
Summe Kapitel 08 20			500,0	A B C	600,0 4.161,5 3.509,8
08 25		Technologie- und Förderzentrum im Kompetenzzentrum für Nachwachsende Rohstoffe			
722 01-6	165	Neubau von Büro- und Ausstellungsräumen beim Technologie- und Förderzentrum im Kompetenzzentrum für Nachwachsende Rohstoffe	- - -	A B C	100,0 2.443,9 3.419,2
722 11-4	165	Baumaßnahmen zur Gestaltung des Zugangsbereiches zwischen Technologie- und Förderzentrum und NAWAREUM und Unterbringung eines Pädagogikbereiches, z.T. Planung	200,0	A B C	200,0 267,5 30,0
Summe Kapitel 08 25			200,0	A B C	300,0 2.711,4 3.449,2
08 30		Ämter für Ländliche Entwicklung			
710 01-0	511	Baumaßnahmen zur Verlagerung des Amtes für Ländliche Entwicklung Oberbayern, Planung <i>Die Verpflichtungsermächtigung ist von der allgemeinen Deckungsfähigkeit innerhalb der Anlage S gem. Nr. 1.3 DBestHG ausgenommen. Die am Jahresende nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigung 2022 i.H.v. 28.000,0 Tsd. € gilt abweichend von Art. 38 i.V.m. Art. 45 BayHO für die Haushaltsjahre 2023 ff in jeweils verbliebener Höhe fort.</i>	1.500,0	A B	1.200,0 5,7

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamtkosten Tsd. €	bis 31.12.2021 verausgabt Tsd. €	ab 2024 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
6	7	8	9	10
-	-	-	-	Im Rahmen des bei der Kabinettsklausur am 30.07.2016 beschlossenen Strukturkonzeptes für Bayern wurde festgelegt, dass in Ruhstorf an der Rott eine Zweigstelle der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL) errichtet werden soll. Zur Unterbringung von insgesamt 200 Arbeitsplätzen ist die Errichtung von Gebäuden mit Büroräumen, Laboren, usw. erforderlich. Die Gesamtkosten werden im Zuge der Planung ermittelt.
11.05.2018 01.02.2019	7.480,0	6.537,1	-	Am Lehr-, Versuchs- und Fachzentrum für Schweinehaltung in Schwarzenau ist eine Generalsanierung verschiedener Gebäude und Einrichtungen erforderlich. In einem 1. Bauabschnitt sollen die Sanierung des Unterrichts- und Internatsgebäudes (Geb. Nr. 43), Umbaumaßnahmen in den Versuchsstallungen (Hygieneschleuse, Maßnahmen zum Tierwohl) sowie der Neubau von Güllebehältern realisiert werden. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat die Kosten für den 1. Bauabschnitt zuletzt am 14.03.2019 genehmigt.
27.10.2015 17.03.2021	21.908,0	19.289,1	200,0	Beim Technologie- und Förderzentrum im Kompetenzzentrum für Nachwachsende Rohstoffe Straubing ist der Neubau eines Bürogebäudes mit Ausstellungsräumen im Rahmen eines Informations- und Beratungszentrums für Erneuerbare Energien vorgesehen. Das Gebäude wird gemeinsam mit dem Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie betrieben. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat die Gesamtkosten zuletzt am 19.05.2021 genehmigt.
23.10.2020	460,0	297,5	-	Für das NAWAREUM soll auf den benachbarten Grundstücken ein repräsentativer Vorplatz mit Demonstrationsflächen errichtet werden. Mit Abriss des auf dem Grundstück Schulgasse 23 befindlichen Wohnhauses eröffnet sich eine sinnvolle Verbindung zu den bestehenden Gebäuden des TFZ bzw. des Kompetenzzentrums für Nachwachsende Rohstoffe an der Schulgasse im Sinne eines Campus. Das denkmalgeschützte Gebäude (Schulgasse 25) soll saniert werden, um dort einen Pädagogikbereich und weitere Ausstellungen zum Thema energetische Sanierung von Altbauten unterbringen zu können. Die Kosten werden im Zuge der Planung ermittelt. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat die Gesamtkosten für die erste Teilbaumaßnahme am 03.12.2020 genehmigt und am 24.11.2022 die Projektfreigabe für die 2. Teilbaumaßnahme erteilt.
-	-	28,3	-	Das Konzept Heimatstrategie "Regionalisierung von Verwaltung - Behördenverlagerungen 2015" sieht eine Verlagerung des Amtes für Ländliche Entwicklung Oberbayern in die Stadt Mühldorf vor. Die Kosten werden im Zuge der Planung ermittelt. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags hat der Projektfreigabe am 23.03.2023 zugestimmt.

Epl. 08 Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4		5
08 30					
740 01-4	511	Baumaßnahmen zur Unterbringung des Amtes für ländliche Entwicklung Unterfranken, Planung	---	A	---
Summe Kapitel 08 30			1.500,0	A B C	1.200,0 5,7 -
08 40		Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten			
711 01-8	511	Baumaßnahmen zur Unterbringung eines Amtsgebäudes für das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Fürstenfeldbruck sowie betriebliche Neubauten für die Versuchsstation Puch der Bayer. Landesanstalt für Landwirtschaft sowie weitere Baumaßnahmen	---	A C	--- 20,9
711 02-7	165	Neubaumaßnahmen am Bayerischen Amt für Waldgenetik Teisendorf, Planung	---	A	50,0
712 01-7	512	Sanierung des Gebäudes des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ingolstadt in Eichstätt (Außenstelle Forsten), Planung <i>Der Ansatz darf zu Gunsten von Kap. 06 05 Tit. 713 51 verstärkt werden.</i>	100,0	A	100,0
720 01-7	511	Baumaßnahmen zur Unterbringung eines Amtsgebäudes für das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Landshut, Planung <i>Die Verpflichtungsermächtigung ist von der allgemeinen Deckungsfähigkeit innerhalb der Anlage S gem. Nr. 1.3 DBestHG ausgenommen. Die am Jahresende nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigung 2023 i.H.v. 14.000,0 Tsd. € gilt abweichend von Art. 38 i.V.m. Art. 45 BayHO für die Haushaltsjahre 2024 ff in jeweils verbliebener Höhe fort. Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 14.000,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2023 in Höhe von 14.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> 2024 Tsd. € 4.000,0 2025 Tsd. € 5.000,0 2026 Tsd. € 5.000,0	1.200,0	A B C	800,0 506,6 0,4
720 02-6	511	Baumaßnahmen zur Unterbringung eines Amtsgebäudes für das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Regen sowie einer Außenstelle der FÜAK (Grünes Zentrum Regen), Planung	---	A	---

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamtkosten Tsd. €	bis 31.12.2021 verausgabt Tsd. €	ab 2024 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
6	7	8	9	10
-	-	-	-	- Das Dienstgebäude des Amtes für Ländliche Entwicklung Unterfranken, bestehend aus zwei denkmalgeschützten Gebäudeteilen aus den Jahren 1685 und 1715 sowie einem Westflügel, einem Ostflügel, einem Kantinengebäude und Garagen mit Baufertigstellung 1969, weist erhebliche bauliche Defizite auf, die deutlich der Einhaltung aktueller technischer Vorschriften sowie den Richtlinien für die Einhaltung von Arbeitsschutz und Barrierefreiheit entgegenstehen. Neben einer Sanierung des bestehenden Gebäudes werden ein Abbruch der maroden Seitenflügel mit bedarfsgerechtem Teilneubau am alten Standort sowie ein Neubau an einem anderen Standort untersucht. Die Gesamtkosten werden im Zuge der Planung ermittelt.
07.04.2010	9.200,0	8.557,9	-	- Im Rahmen von Projekt "Verwaltung 21" ist Fürstenfeldbruck als zentraler Behördenstandort der Landwirtschafts- und Forstverwaltung für die Landkreise Dachau, Fürstenfeldbruck und Landsberg vorgesehen. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat die Neubaumaßnahme am 05.05.2010 genehmigt. Die Baumaßnahme ist fertiggestellt. Der Vortrag dient der Abwicklung.
-	-	-	-	- Am Standort in Teisendorf ist das Bayerische Amt für Waldgenetik derzeit in verschiedenen Gebäuden untergebracht. Eines dieser Gebäude, ein ehemaliges sanierungsbedürftiges Wohnhaus, soll durch einen Neubau ersetzt werden und damit die für das Amt erforderliche Modernisierung der Büro- und Funktionsräume für die Saatgutprüfung geschaffen werden. Ein weiteres denkmalgeschütztes Gebäude soll saniert werden. Die Kosten werden im Zuge der Planung ermittelt.
-	-	-	-	- Am Gebäude der Außenstelle Forsten in Eichstätt sind eine Sanierung des Dachstuhls sowie Brandschutzmaßnahmen erforderlich. Die Sanierung soll gleichzeitig mit der Sanierung des Gebäudes des Finanzamtes stattfinden, da die Gebäude sowohl funktional als auch technisch eng miteinander verbunden sind. Die Kosten werden im Zuge der Planung ermittelt.
-	-	520,1	-	- Das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Landshut ist derzeit auf mehrere Standorte verteilt. Das vom Landkreis angemietete Hauptgebäude ist stark sanierungsbedürftig. Mit der Errichtung eines „Grünen Zentrums Landshut“ ist der Neubau eines Amtsgebäudes geplant; damit kann die Zusammenlegung des Amtes auf einen zentralen Standort realisiert werden. Die Kosten werden im Zuge der Planung ermittelt. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat die Projektfreigabe am 09.02.2022 erteilt.
-	-	-	-	- Das Konzept Heimatstrategie "Regionalisierung von Verwaltung - Behördenverlagerungen 2015" sieht die Errichtung des Grünen Zentrums in Regen vor. Die Kosten werden im Zuge der Planung ermittelt.

Epl. 08 Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4		5
08 40					
720 11-5	332	Neubau eines Walderlebnis zentrums in Ostbayern, Planung	---	A	---
725 01-2	511	Neubau für das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Kaufbeuren	---	A B C	--- 13,8 72,5
725 11-0	512	Grundlegende Sanierung eines Forstanwesens in Hohenschwangau, Planung	---	A	---
730 01-5	511	Neubau eines Amtsgebäudes für das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ansbach	---	A B C	--- 864,9 3.129,2
735 01-0	332	Neubau eines Walderlebnis zentrums in Mehlmiesel, Landkreis Bayreuth, Planung <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten Kap. 08 05 TG 89 und TG 97 in Höhe von bis zu 6.000,0 Tsd. €.</i>	100,0	A C	--- 8,6
735 21-6	511	Neubau für das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Bamberg, Planung	---	A	50,0
742 01-1	165	Instandsetzung des ehemaligen Staatsguts Erlenfurt	---	A C	--- 52,7

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamtkosten Tsd. €	bis 31.12.2021 verausgabt Tsd. €	ab 2024 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
6	7	8	9	10
-	-	-	-	- Der Raum Ostbayern (östliches Niederbayern) weist bisher keine waldpädagogische Einrichtung der Forstverwaltung auf. Die angestrebte Verbesserung des Walddialogs in der Gesellschaft erfordert es, neue waldpädagogische Einrichtungen verstärkt mit einem regional und thematisch fokussierten Profil zu versehen. Die Kosten werden im Zuge der Planung ermittelt.
31.05.2016	10.800,0	10.207,9		- Das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Kaufbeuren ist derzeit in einer sanierungsbedürftigen Anmietung in der Heinzelmannstraße 14 untergebracht; dort ist die Bildung eines "Grünen Zentrums" nicht möglich. Daher sind Baumaßnahmen zur Unterbringung des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in Kaufbeuren erforderlich. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat die Gesamtkosten am 13.07.2016 genehmigt. Die Baumaßnahme ist fertiggestellt. Der Vortrag dient der Abwicklung.
-	-	-	-	- In zentraler Lage in Hohenschwangau befindet sich ein Anwesen der Forstverwaltung. Dieses wurde in der Vergangenheit überwiegend für Wohnzwecke genutzt. Nachdem jedoch im Amtsbereich des AELF Kaufbeuren dringender Flächenbedarf besteht, sollen nach einer umfassenden Sanierung Büroräume sowie ein Besprechungs- u. Seminarraum entstehen. Die Kosten werden im Zuge der Planung ermittelt.
22.02.2017 14.08.2020	15.660,0	12.842,5		- Das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ansbach ist aufgrund erheblicher Mängel im Bereich Brandschutz, Energetik sowie veralteter Heizanlage einschließlich der Elektroinstallationen akut sanierungsbedürftig. Im Rahmen einer baufachlichen Prüfung wurde festgestellt, dass eine Grundsanierung unwirtschaftlich ist und das Gebäude durch einen Neubau ersetzt werden soll. In diesem Zusammenhang sollen Außenstellen des Amtes zusammengeführt und damit entsprechende Synergieeffekte genutzt werden. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat die Gesamtkosten zuletzt am 22.10.2020 genehmigt. Die Baumaßnahme ist fertiggestellt. Der Vortrag dient der Abwicklung.
-	-	-	-	- Der Standort des Waldhauses Mehlmeisel (Umweltbildungsstätte und Waldpädagogik) mit seinem Wildpark soll um ein Walderlebniszentrum erweitert werden. Damit ergeben sich, neben positiven Effekten für Tourismus und Naherholung, ideale Möglichkeiten für waldpädagogische Aktivitäten im Fichtelgebirge. Die Gesamtkosten werden im Zuge der Planung ermittelt.
-	-	-	-	- Die Mitarbeiter des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Bamberg sind derzeit am Standort Bamberg auf drei Gebäude verteilt. Sowohl das staatseigene als auch das vom Landkreis Bamberg angemietete Hauptgebäude sind stark sanierungsbedürftig. Mit der Errichtung eines "Grünen Zentrums" ist auch der Neubau eines Amtsgebäudes geplant. Die Mitarbeiter können in Bamberg an einem Standort zusammengefasst werden. Die Kosten werden im Zuge der Planung ermittelt
30.07.2018	26.500,0	211,9	26.188,1	Mit Errichtung eines Forschungs- und Bildungsstandorts am ehemaligen Staatsgut Erlenfurt kann die nachhaltige Waldbewirtschaftung erlebbar gemacht werden. Durch die Einrichtung einer Feldforschungsstation bieten sich neue Möglichkeiten Waldbaupraxis und Naturschutzkonzepte auf der Grundlage anwendungsnahe Forschung mit hoher Praxisrelevanz zu verbessern und Forschungsarbeit für die Gesellschaft erlebbar zu machen. Vorgesehen sind auch Öffentlichkeitsarbeit und waldpädagogische Aktivitäten zu allen Aspekten der integrativen Forstwirtschaft und des nachwachsenden Zukunfts-Rohstoffs Holz. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat die Gesamtkosten am 20.09.2018 genehmigt.

Epl. 08 Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
08 40					
745 01-8	511	Baumaßnahmen zur Sanierung des Dienstgebäudes des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Regensburg, z.T. Planung	---	A B C	--- -155,5 4,2
		Summe Kapitel 08 40	1.400,0	A B C	1.000,0 1.229,8 3.288,6
		Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 14.000,0			
08 42		Staatliche Führungsakademie für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten			
735 01-6	511	Neubau eines Ämtergebäudes in Marktredwitz, Planung <i>Der Ansatz darf zu Lasten von Kap. 06 21 Tit. 720 01 verstärkt werden. Die Verpflichtungsermächtigung ist von der allgemeinen Deckungsfähigkeit innerhalb der Anlage S gem. Nr. 1.3 DBestHG ausgenommen. Die am Jahresende nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigung 2022 i.H.v. 13.100,0 Tsd. € gilt abweichend von Art. 38 i.V.m. Art. 45 BayHO für die Haushaltsjahre 2023 ff in jeweils verbliebener Höhe fort.</i>	1.000,0	A B	800,0 0,2
		Zugleich Summe Kapitel 08 42			
08 72		Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau			
740 01-6	165	Baumaßnahmen bei der Landesanstalt in Veitshöchheim	---	A B C	--- 653,4 1.882,1
740 02-5	165	Baumaßnahmen für das Institut für Bienenkunde und Imkerei an der Landesanstalt in Veitshöchheim Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 800,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.	1.600,0	A B C	1.800,0 476,0 684,5

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamtkosten Tsd. €	bis 31.12.2021 verausgabt Tsd. €	ab 2024 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
6	7	8	9	10
26.10.2016	2.960,0	2.785,9		- Das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Regensburg wurde als Teil eines "Grünes Zentrums" im bestehenden Dienstgebäude, Lechstraße 50 (bisheriges ALE Oberpfalz) untergebracht. Das Dienstgebäude (Baujahr 1965) bedarf dringend einer Gesamtsanierung (vor allem energetische Sanierungsmaßnahmen, Erneuerung der Heizungsanlage, Brandschutzmaßnahmen). In einem ersten Bauabschnitt sollen das Erdgeschoss saniert und Brandschutzmaßnahmen durchgeführt werden. Die Kosten für die 1. Teilbaumaßnahme wurden am 06.12.2016 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt. Die 1. Teilbaumaßnahme ist fertiggestellt.
-	-	-		- Das Konzept Heimatstrategie "Regionalisierung von Verwaltung - Behördenverlagerungen 2015" sieht vor, dass in Marktrechwitz das Kompetenzzentrum Förderprogramme mit 60 Arbeitsplätzen eingerichtet wird. Zudem soll das aus dem Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung auszugliedernde Servicezentrum BayernServer mit 25 Beschäftigten in Marktrechwitz entstehen. Die beiden Behörden sollen in einem gemeinsamen Ämtergebäude untergebracht werden. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat die Projektfreigabe am 13.10.2022 erteilt. Die Gesamtkosten werden im Zuge der Planung ermittelt.
03.02.1994 10.09.2019	55.008,3	53.878,5		- Bisher wurden bei der Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau in Veitshöchheim im 1. Bauabschnitt der Schulbereich saniert und für den Fachbereich Landespflege ein Betriebsgebäude und Gewächshäuser errichtet sowie in einer 1. Teilbaumaßnahme des 2. Bauabschnitts für den Versuchsbetrieb Zierpflanzenbau ein Betriebsgebäude mit Gewächshäusern und für das Fachzentrum Analytik ein Labor errichtet. Im Rahmen der zweiten Teilbaumaßnahme (des zweiten Bauabschnitts) ist eine Neubaumaßnahme am Versuchsbetrieb Stutel geplant. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat die Gesamtkosten zuletzt am 24.10.2019 genehmigt.
23.09.2021	19.200,0	1.309,7	12.700,0	Im Rahmen der Modernisierung der Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau ist auch ein Neubau für das Institut für Bienenkunde und Imkerei erforderlich. Mit der geplanten Baumaßnahme können wesentlich verbesserte Voraussetzungen für Forschung und Ausbildung geschaffen werden. Die Situierung am Rande des Betriebsgeländes erlaubt ein Arbeiten mit Bienenvölkern, auch auf Freiflächen, ohne Beeinträchtigung des Publikumsverkehrs. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat die Gesamtkosten am 02.12.2021 genehmigt.

Epl. 08 Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4		5
08 72					
740 03-4	165	Neubau für den Weinbauversuchsbetrieb an der Landesanstalt in Veitshöchheim, Planung	---	A	---
		Summe Kapitel 08 72	1.600,0	A B C	1.800,0 1.129,4 2.566,5
		Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 800,0			
		Summe Epl. 08	6.500,0	A B C	6.500,0 10.671,8 13.396,0
		Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 14.800,0			

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamt- kosten Tsd. €	bis 31.12.2021 verausgabt Tsd. €	ab 2024 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
6	7	8	9	10
-	-	-	-	Im Rahmen der Modernisierung der Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau und Verlagerung der Einrichtungen der Liegenschaften "Herrnstraße" zur Liegenschaft "An der Steige" ist als nächste Maßnahme ein Neubau für den Weinbauversuchsbetrieb geplant. Die Gesamtkosten werden im Zuge der Planung ermittelt.

Stellenplan

für den Geschäftsbereich des

Bayerischen Staatsministeriums für
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

- Einzelplan 08 -

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
422 01	Planmäßige Beamte			
	a) Landwirtschaft			
	Ministerialdirektor, Ministerialdirektorin	B9	1	1
	Ministerialdirigenten, Ministerialdirigentinnen	B6	8	8
	Leitende Ministerialräte, Leitende Ministerialrätinnen	B3	12	12
	Ministerialräte, Ministerialrätinnen		24	23
	Ministerialräte, Ministerialrätinnen	A16	17	16
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	A15	35,45	37,45
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	A14	23,80	23,80
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13+AZ	15	15
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	43,61	46,61
	Amtsräte, Amtsrätinnen	A12	5,75	6,75
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	A11	7,83	7,83
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	5	5
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9+AZ	2	2
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	4,90	4,90
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	A8	4,50	4,50
	Verwaltungsbetriebsobersekretär, Verwaltungsbetriebsobersekretärin	A7	1	1
	Verwaltungsbetriebssekretäre, Verwaltungsbetriebssekretärinnen	A6	7,95	7,95
	Zusammen		218,79	222,79
	Zugang/Abgang			+4
422 01	Planmäßige Beamte			
	b) Forsten			
	Ministerialdirigent, Ministerialdirigentin	B6	1	1
	Leitender Ministerialrat, Leitende Ministerialrätin	B3	1	1
	Ministerialräte, Ministerialrätinnen		6	6
	Ministerialräte, Ministerialrätinnen	A16	4	4
	Forstdirektoren, Forstdirektorinnen	A15	2	2
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen		3	3
	Forstoberräte, Forstoberrätinnen	A14	11	11
	Forsträte, Forsträtinnen	A13+AZ	10	10
	Forsträte, Forsträtinnen	A13	2	2
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen		8	9
	Amtsräte, Amtsrätinnen	A12	11	13
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	A11	2	2
	Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin	A9+AZ	1	1
	Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin	A9	-	1
	Regierungshauptsekretär, Regierungshauptsekretärin	A8	1	-
	Technischer Obersekretär, Technische Obersekretärin	A7	1	-
	Technischer Sekretär, Technische Sekretärin	A6	-	1
	Zusammen		64	67
	Zugang/Abgang			+3
422 01	Planmäßige Beamte			
	a) Landwirtschaft			
	Leerstellen			
	Ministerialdirektor, Ministerialdirektorin	B9	1	1
	Ministerialräte, Ministerialrätinnen	B3	2	2
	Ministerialrat, Ministerialrätin	A16	1	1

Erläuterungen		
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2023	
1	2	3
Personalsoll A (Personal auf Stellen)		
Einsparung		
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Landwirtschaft))		
B3 Ministerialräte, Ministerialrätinnen	-1	Einsparung im Vollzug des Art. 6 Abs. 5 HG
Summe Einsparung	-1	
Umsetzung		
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Forsten))		
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+1	Umsetzung von 08 40
Titel 428 02 (Forsten)		
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	Umsetzung nach 08 40
Summe Umsetzung	-	
Umwandlung		
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Landwirtschaft))		
A16 Ministerialräte, Ministerialrätinnen	-1	Umwandlung nach 428 01
A15 Regiergungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	+2	Umwandlung aus Mitteln (Digitalisierung)
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+3	Umwandlung aus Mitteln (Digitalisierung)
A12 Amtsrate, Amträtinnen	+1	Umwandlung aus Mitteln (Digitalisierung)
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Forsten))		
A12 Amtsrate, Amträtinnen	+1	Umwandlung aus Mitteln (Digitalisierung)
	+1	Umwandlung aus Mitteln (Digitalisierung)
Titel 428 01 (Landwirtschaft)		
Außertarifliche Arbeitnehmer, Außertarifliche Arbeitnehmerinnen	+1	Umwandlung von 422 01 BesGr A16
Summe Umwandlung	+8	
kostenneutrale Hebung		
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Forsten))		
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	+1	kostenneutrale Hebung von BesGr A8
A8 Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	-1	kostenneutrale Hebung nach BesGr A9
Summe kostenneutrale Hebung	-	
Absenkung		
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Forsten))		
A7 Technische Obersekretäre, Technische Obersekretärinnen	-1	Absenkung nach BesGr A6

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
noch 422 01	Regierungsdirektor, Regierungsdirektorin Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen Regierungsrat, Regierungsrätin Zusammen	A15 A14 A13	1 4,50 1 10,50	1 4,50 1 10,50
422 01 Planmäßige Beamte b) Forsten				
	Leerstellen			
	Ministerialrat, Ministerialrätin Forstdirektor, Forstdirektorin Zusammen	B3 A15	1 1 2	1 1 2
422 31 Abgeordnete Beamte a) Landwirtschaft				
	Zusammen	A16+AZ -A3	25	25
422 31 Abgeordnete Beamte b) Forsten				
	Zusammen Zugang/Abgang	A16+AZ -A3	4 4	7 7 +3
428 01 Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Landwirtschaft)				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 13Ü Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 4 Außertarifliche Arbeitnehmer, Außertarifliche Arbeitnehmerinnen 1) Die maximale Höhe des Entgelts einer Stelle beträgt 133.000 €. Dieses maximale Entgelt kann während der Laufzeit des Haushalts entsprechend der von den Tarifvertragsparteien für die EGr. 15 festgelegten prozentualen Erhöhung überschritten werden. Diese Stelle ist mit Ausscheiden des Stelleninhabers nach BesGr B3 umzuwandeln. 2) Eine Stelle darf mit einem außertariflichen Arbeitnehmer besetzt werden, der der Höhe nach vergleichbar bis zur BesGr A16 vergütet wird. Diese Stelle ist mit Ausscheiden des Stelleninhabers nach BesGr A16 umzuwandeln. Zusammen Zugang/Abgang	E14 E13Ü E11 E10 E9 E8 E6 E5 E4	1 1 2 1,82 12 30,75 22 10 1 1 1	1 1 2 1,82 12 30,75 22 10 1 1 2 82,57 83,57 +1
	Leerstellen			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E10 E9 E8	2 1 5	2 1 5

Erläuterungen		
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2023	
1	2	3
A6 Technische Sekretäre, Technische Sekretärinnen	+1	Absenkung von BesGr A7
Summe Absenkung	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	+7	
STELLEN FÜR ABGEORDNETE BEAMTE		
neu		
Titel 422 31 (Abgeordnete Beamte (Forsten))		
A16+AZ-A3	+3	neu
Summe neu	+3	
Zu- und Abgänge insgesamt	+3	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
noch 428 01	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6 Zusammen	E6	6 14	6 14
428 02 Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Forsten)				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 14	E14	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 11 <i>1 Stelle ku nach BesGr A 11 mit Ausscheiden des Stelleninhabers.</i>	E11	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	4	4
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	6	5
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	6	6
	Zusammen		20	19
	Zugang/Abgang			-1
	Leerstellen			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 9	E9	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	3	3
	Zusammen		4	4
428 21 Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Landwirtschaft)				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		5,70	5,70
	Zusammen		5,70	5,70
428 22 Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Forsten)				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin		1	1
	Zusammen		1	1
	Gesamtübersicht			
422 01	Planmäßige Beamte			
	a) Landwirtschaft		218,79	222,79
422 01	Planmäßige Beamte			
	b) Forsten		64	67
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Landwirtschaft)		82,57	83,57
428 02	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Forsten)		20	19
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		385,36	392,36
	Ferner:			
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Landwirtschaft)		5,70	5,70
428 22	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Forsten)		1	1
	Personalsoll B		6,70	6,70
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		392,06	399,06

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
422 01	Planmäßige Beamte			
	b) Forsten			
	Ersatzstellen für Altersteilzeit			
	Forsträte, Forsträtinnen	A13	4	6
	Forstoberinspektoren, Forstoberinspektorinnen	A10	11	16
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	-	2
	Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	A6	-	2
	Zusammen		15	26
	Zugang/Abgang			+11
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Planmäßige Beamte b) Forsten) (Ersatzstellen für Altersteilzeit):			
	1) Alle Ersatzstellen kw gemäß Art. 6d Abs. 3 Satz 1 und 3 Haushaltsgesetz.			
	2) Die ausgewiesenen Ersatzstellen können für alle Kapitel des Einzelplans 08 (Bereich Forsten) in Anspruch genommen werden. Die Ausgaben sind beim jeweiligen Haushaltskapitel nachzuweisen, für das die Stellen in Anspruch genommen werden.			
	Planmäßige Beamte			
	a) Landwirtschaft			
	Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle			
	Landwirtschaftsoberinspektor, Landwirtschaftsoberinspektorin	A10	1	1
	Zusammen		1	1
	Allgemeiner Vermerk zu Planmäßige Beamte a) Landwirtschaft (Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle):			
	1) Alle Ersatzstellen kw gemäß Art. 6d Abs. 3 Satz 1 und 3 und Abs. 7 Satz 1 Haushaltsgesetz.			
	2) Die ausgewiesenen Ersatzstellen können für alle Kapitel des Einzelplans 08 (Bereich Landwirtschaft) in Anspruch genommen werden. Die Ausgaben sind beim jeweiligen Haushaltskapitel nachzuweisen, für das die Stellen in Anspruch genommen werden.			
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		137	137
	Zusammen		137	137

Erläuterungen		
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2023	
1	2	3
ERSATZSTELLEN FÜR ALTERSTEILZEIT		
neu		
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Forsten))		
A13 Forsträte, Forsträtinnen	+2	neu
A10 Forstoberinspektoren, Forstoberinspektorinnen	+5	neu
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	+2	neu
A6 Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	+2	neu
Summe neu	+11	
Zu- und Abgänge insgesamt	+11	

08 02

Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 08

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
	Gesamtübersicht			
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		137	137
	Personalsoll B		137	137
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		137	137
	Nachrichtlich:			
	Ersatzstellen für Altersteilzeit		15	26
	Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle		1	1

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
TG 59 Förderung gesunder Ernährung				
428 59 Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		39	39
	Zusammen		39	39
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 59: Mit Einwilligung des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten dürfen zu Lasten der Ausgabemittel neben Arbeitnehmer(n)/(innen) mit befristeten Arbeitsverträgen auch bis zu 2 Arbeitnehmer(innen) (Vollzeitäquivalente) mit unbefristeten Arbeitsverträgen beschäftigt werden.			
TG 65 - 66 Bayerische Staatsgüter				
422 65 Planmäßige Beamte				
	Leitende Landwirtschaftsdirektoren, Leitende Landwirtschaftsdirektorinnen	A16	3	3
	Landwirtschaftsdirektoren, Landwirtschaftsdirektorinnen	A15	5	5
	Regierungsdirektor, Regierungsdirektorin		1	1
	Landwirtschaftsoberrat, Landwirtschaftsoberrätin	A14	1	1
	Oberregierungsrat, Oberregierungsrätin		1	1
	Veterinäroberrat, Veterinäroberrätin		1	1
	Landwirtschaftsrat, Landwirtschaftsrätin	A13	1	1
	Landwirtschaftsamtsräte, Landwirtschaftsamtsrätinnen	A12	2	2
	Regierungsamtsrat, Regierungsamtsrätin		1	1
	Landwirtschaftsamtmänner, Landwirtschaftsamtfrauen	A11	4,50	5,50
	Regierungsamtmann, Regierungsamtfrau		0,25	0,25
	Landwirtschaftsoberinspektoren, Landwirtschaftsoberinspektorinnen	A10	2	2,50
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	5	5
	Technischer Inspektor, Technische Inspektorin		1	1
	Landwirtschaftshauptsekretäre, Landwirtschaftshauptsekretärinnen	A8	3	2
	Landwirtschaftsobersekretär, Landwirtschaftsobersekretärin	A7	1	-
	Zusammen		32,75	32,25
	Zugang/Abgang			-0,50
	Allgemeine Vermerke zu Titel 422 65 : 1) Das Rechtsverhältnis der Leitung der Bayerischen Staatsgüter und der Bayerischen Staatsgüter in Gründung kann durch einen befristeten oder unbefristeten privatrechtlichen Dienstvertrag geregelt werden, den das Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten mit Zustimmung der Staatsregierung im Namen des Freistaats Bayern schließt. 2) Die bei TG 65 ausgewiesenen Planstellen sind verbindlich.			

Allgemeine Bewilligungen - Bereich Landwirtschaft

Erläuterungen		
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2023	
1	2	3
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)		
Einsparung		
Titel 422 65 (Planmäßige Beamte)		
A8 Landwirtschaftshauptsekretäre, Landwirtschaftshauptsekretärinnen	-0,50	Einsparung
Summe Einsparung	-0,50	
kostenneutrale Hebung		
Titel 422 65 (Planmäßige Beamte)		
A11 Landwirtschaftsamtänner, Landwirtschaftsamtfrauen	+1	kostenneutrale Hebung von BesGr A10
A10 Landwirtschaftsoberinspektoren, Landwirtschaftsoberinspektorinnen	-1	kostenneutrale Hebung nach BesGr A11
	+1	kostenneutrale Hebung von BesGr A9
	+0,50	kostenneutrale Hebung von BesGr A9
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	-1	kostenneutrale Hebung nach BesGr A10
	-0,50	kostenneutrale Hebung nach BesGr A10
	+1	kostenneutrale Hebung von BesGr A8
	+0,50	kostenneutrale Hebung von BesGr A8
A8 Landwirtschaftshauptsekretäre, Landwirtschaftshauptsekretärinnen	-1	kostenneutrale Hebung nach BesGr A9
	-0,50	kostenneutrale Hebung nach BesGr A8
	+1	kostenneutrale Hebung von BesGr A7
A7 Landwirtschaftsobersekretäre, Landwirtschaftsobersekretärinnen	-1	kostenneutrale Hebung nach BesGr A8
Summe kostenneutrale Hebung	-	
Zu- und Abgang Personalsoll B	-0,50	

08 03

Allgemeine Bewilligungen - Bereich Landwirtschaft

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
	Gesamtübersicht			
428 59	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		39	39
422 65	Planmäßige Beamte		32,75	32,25
	Personalsoll B		71,75	71,25
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		71,75	71,25

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
422 01 Planmäßige Beamte				
	Leitender Forstdirektor, Leitende Forstdirektorin	A16+AZ	1	1
	Leitender Forstdirektor, Leitende Forstdirektorin	A16	1	1
	Forstdirektor, Forstdirektorin	A15	1	1
	Forstoberräte, Forstoberrätinnen	A14	4	5
	Forsträte, Forsträtinnen	A13+AZ	4	4
	Forsträte, Forsträtinnen	A13	3	2
	<i>Die Stellen können auch mit Lehrern besetzt werden.</i>			
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen		2	2
	Forstamtsräte, Forstamtsrätinnen	A12	3	3
	<i>Die Stellen können auch mit Lehrern besetzt werden.</i>			
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen		3	3
	Regierungsamtmann, Regierungsamtfrau	A11	1	1
	Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin	A9	1	1
	Zusammen		24	24
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01:			
	1) Vgl. Inanspruchnahmevermerk bei 08 40/422 01b.			
	2) Alle Beschäftigten der Forstlichen Schulen, die die Voraussetzungen des Art. 51 Abs. 1 Nr. 1 BayBesG i.V.m. § 1 bis 4 BayZuIV erfüllen, erhalten eine Lehrzulage.			
422 26 Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst				
	Forstreferendare, Forstreferendarinnen	A13	100	100
	Forstanwärter, Forstanwärterinnen	A10	156	156
	Zusammen		256	256
422 31 Abgeordnete Beamte				
		A16+AZ -A3	2	2
	Zusammen		2	2
428 01 Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	3	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 5	E5	1	1
	Zusammen		6	6
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 01:			
	Vgl. einseitigen Inanspruchnahmevermerk bei 08 40/428 02.			
	Leerstellen			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 6	E6	1	1
	Zusammen		1	1
428 21 Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		1,75	1,75
	Zusammen		1,75	1,75
428 28 Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		12,75	12,75
	Zusammen		12,75	12,75

Erläuterungen		
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2023	
1	2	3
Personalsoll A (Personal auf Stellen)		
kostenneutrale Hebung		
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)		
A14 Forstoberräte, Forstoberrätinnen	+1	kostenneutrale Hebung von BesGr A13
A13 Forsträte, Forsträtinnen	-1	kostenneutrale Hebung nach BesGr A14
Summe kostenneutrale Hebung	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
	Gesamtübersicht			
422 01	Planmäßige Beamte		24	24
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		6	6
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		30	30
	Ferner:			
422 26	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst		256	256
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		1,75	1,75
428 28	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		12,75	12,75
	Personalsoll B		270,50	270,50
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		300,50	300,50

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
422 01	Planmäßige Beamte			
	Präsident, Präsidentin der Bayerischen Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft	B3	1	1
	Leitende Forstdirektoren, Leitende Forstdirektorinnen	A16	5	5
	Forstdirektoren, Forstdirektorinnen	A15	3	3
	Forstoberräte, Forstoberrätinnen	A14	42	42
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen		2	2
	Forsträte, Forsträtinnen	A13+AZ	2	2
	Forsträte, Forsträtinnen	A13	12	12
	Regierungsrat, Regierungsrätin		1	1
	Forstamtsräte, Forstamtsrätinnen	A12	7	8
	Forstamtmänner, Forstamtfrauen	A11	17	17
	Regierungsamtmann, Regierungsamtfrau		1	1
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	2	2
	Technischer Inspektor, Technische Inspektorin		1	1
	Zusammen		96	97
	Zugang/Abgang			+1
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01: Vgl. Inanspruchnahmevermerk bei 08 40/422 01b.			
	Leerstellen			
	Forstoberräte, Forstoberrätinnen	A14	3	3
	Forstamtmänner, Forstamtfrauen	A11	2	2
	Regierungsobersekretär, Regierungsobersekretärin	A7	1	1
	Zusammen		6	6
422 31	Abgeordnete Beamte			
		A16+AZ -A3	10	10
	Zusammen		10	10
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14 2 Stellen ku nach BesGr A 13 sowie 2 Stellen ku nach BesGr A 14 mit Ausscheiden der Stelleninhaber	E14	9	9
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 12	E12	5	5
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11 1 Stelle ku nach BesGr A 11 mit Ausscheiden des Stelleninhabers	E11	3	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8 2 Stellen ku nach EGr 7 mit Ausscheiden der Stelleninhaber (neue EntgO)	E8	10,50	10,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 7	E7	2,50	2,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	5,50	5,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	1,50	1,50
	Außertariflicher Arbeitnehmer, Außertarifliche Arbeitnehmerin Die Stelle darf mit einem außertariflichen Arbeitnehmer besetzt werden, der der Höhe nach vergleichbar bis zur BesGr A16 vergütet wird. Die Stelle ist ku nach BesGr A16 mit Ausscheiden des Stelleninhabers.		1	1
	Zusammen		44	44

Erläuterungen		
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2023	
1	2	3
Personalsoll A (Personal auf Stellen)		
Umwandlung		
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)		
A12 Forstamtsräte, Forstamtsrätinnen	+1	Umwandlung aus Mitteln (Digitalisierung)
Summe Umwandlung	+1	
Zu- und Abgang Personalsoll A	+1	
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)		
Umsetzung		
Titel 428 28 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)		
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-3	Umsetzung nach 08 40
Summe Umsetzung	-3	
Zu- und Abgang Personalsoll B	-3	
LEERSTELLEN		
Einsparung		
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)		
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	Einsparung
Summe Einsparung	-1	
Zu- und Abgänge insgesamt	-1	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
noch 428 01	Leerstellen Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6 Zusammen Zugang/Abgang	E10 E6	1 2 3	- 2 -1
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen Zusammen		5,50 5,50	5,50 5,50
428 28	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen Zusammen Zugang/Abgang		4 4	1 1 -3
	Gesamtübersicht			
422 01	Planmäßige Beamte		96	97
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		44	44
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen) Ferner:		140	141
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		5,50	5,50
428 28	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		4	1
	Personalsoll B		9,50	6,50
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		149,50	147,50

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
TG 60 Forschungsvorhaben im Bereich Landwirtschaft				
428 60 Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		15	15
	Zusammen		15	15
TG 70 Forschungsvorhaben im Bereich nachhaltige Erzeugung und Anbau nachwachsender Rohstoffe				
428 70 Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		10	10
	Zusammen		10	10
TG 80 Forschungsvorhaben im Bereich Forsten				
428 80 Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		18	30
	Zusammen		18	30
	Zugang/Abgang			+12
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 80: <i>Mit Einwilligung des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten dürfen zu Lasten der Ausgabemittel neben Arbeitnehmern mit befristeten Arbeitsverträgen auch bis zu sechs Stellen mit Arbeitnehmern mit unbefristeten Arbeitsverträgen beschäftigt werden, sofern infolge von Langzeitprojekten oder Projekten mit vergleichbaren Aufgabenstellungen das Arbeitsverhältnis voraussichtlich länger als fünf Jahre dauern wird.</i>			
TG 92 Forschungsvorhaben im Bereich Drittmittel				
428 92 Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		22	22
	Zusammen		22	22
	Gesamtübersicht			
428 60	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		15	15
428 70	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		10	10
428 80	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		18	30
428 92	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		22	22
	Personalsoll B		65	77
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		65	77

Erläuterungen		
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2023	
1	2	3
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)		
neu		
Titel 428 80 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)		
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+12	neu zur Anpassung der Stellen an die Mittel
Summe neu	+12	
Zu- und Abgang Personalsoll B	+12	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
422 01	Planmäßige Beamte			
	Präsident, Präsidentin der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft	B6	1	1
	Vizepräsidenten, Vizepräsidentinnen bei der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft	B3	2	2
	Direktoren, Direktorinnen an der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft	A16+AZ	5	5
	<i>Amtszulagen gemäß Fußnote 1 zu BesGr 16, Direktor, Direktorin an der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft (Anlage 1 BayBesG - Bayerische Besoldungsordnungen).</i>			
	Direktoren, Direktorinnen an der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft	A16	2	2
	Leitende Landwirtschaftsdirektoren, Leitende Landwirtschaftsdirektorinnen		12	12
	Leitender Regierungsdirektor, Leitende Regierungsdirektorin		1	1
	Hauswirtschaftsdirektoren, Hauswirtschaftsdirektorinnen	A15	2,90	2,90
	Landwirtschaftsdirektoren, Landwirtschaftsdirektorinnen		50,07	50,07
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen		4	4
	Veterinärdirektor, Veterinärdirektorin		1	1
	Hauswirtschaftsoberräte, Hauswirtschaftsoberrätinnen	A14	4,50	4,50
	Landwirtschaftsoberräte, Landwirtschaftsoberrätinnen		43,94	43,94
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen		14	14
	Veterinäroberrat, Veterinäroberrätin		1	1
	Landwirtschaftsräte, Landwirtschaftsrätinnen	A13+AZ	4,75	4,75
	Hauswirtschaftsräte, Hauswirtschaftsrätinnen	A13	7	7
	Landwirtschaftsräte, Landwirtschaftsrätinnen		25,56	32,56
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen		9,25	10,25
Landwirtschaftsamtsträte, Landwirtschaftsamtsträtinnen	A12	26,50	26	
Regierungsamtsträte, Regierungsamtsträtinnen		3	4	
	<i>1 Stelle kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers. Ist dem ausscheidenden Stelleninhaber ein befristetes Rückkehrrecht eingeräumt, fällt die Stelle erst mit Ablauf der Rückkehrfrist weg.</i>			
	Landwirtschaftsamtsträger, Landwirtschaftsamtsträgerinnen	A11	31,22	31,92
	Regierungsamtsträger, Regierungsamtsträgerinnen		5,75	5,75

Erläuterungen		
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2023	
1	2	3
Personalsoll A (Personal auf Stellen)		
neu		
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)		
A13 Landwirtschaftsräte, Landwirtschaftsrätinnen	+2	neu für KErn Standort Kulmbach
A10 Landwirtschaftsoberinspektoren, Landwirtschaftsoberinspektorinnen	+2	neu für KErn Standort Kulmbach
Summe neu	+4	
Einsparung		
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)		
A6 Betriebssekretäre, Betriebssekretärinnen	-0,25	Einsparung
A5 Betriebshauptwachtmeister, Betriebshauptwachtmeisterinnen	-0,01	Einsparung
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)		
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,15	Einsparung
E3 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,41	Einsparung
Summe Einsparung	-0,82	
Umsetzung		
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)		
A12 Landwirtschaftsämträte, Landwirtschaftsämträtinnen	-0,50	Umsetzung nach 08 42
	+1	Umsetzung von 08 40
A11 Landwirtschaftsamtmänner, Landwirtschaftsamtfrauen	+1	Umsetzung von 08 40
Summe Umsetzung	+1,50	
Umwandlung		
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)		
A13 Landwirtschaftsräte, Landwirtschaftsrätinnen	+1	Umwandlung BaySG (Art. 6 Abs. 16 HG)
	+1	Umwandlung BaySG
A12 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+1	Umwandlung aus Mitteln (Digitalisierung)
A12 Regierungsämträte, Regierungsämträtinnen	+1	Umwandlung aus Mitteln (Digitalisierung)
A11 Landwirtschaftsamtmänner, Landwirtschaftsamtfrauen	+1,70	Umwandlung BaySG
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)		
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1,60	Umwandlung BaySG (Art. 6 Abs. 16 HG)
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	Umwandlung BaySG
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+3	Umwandlung aus Mitteln (KErn)
E12 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	Umwandlung aus Mitteln (KErn)
Summe Umwandlung	+12,30	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
noch 422 01	Landwirtschaftsoberinspektoren, Landwirtschaftsoberinspektorinnen	A10	25,69	27,69
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen		6	6
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9+AZ	4	4
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	3,65	3,65
	Hauptwerkmeister, Hauptwerkmeisterin	A8	1	1
	Landwirtschaftshauptsekretäre, Landwirtschaftshauptsekretärinnen		2,70	2,70
	Regierungshauptsekretär, Regierungshauptsekretärin		1	1
	Landwirtschaftsobersekretäre, Landwirtschaftsobersekretärinnen	A7	12	12
	Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen		2	2
	Betriebssekretäre, Betriebssekretärinnen	A6	6,25	6
	Betriebshauptwachtmeister, Betriebshauptwachtmeisterin	A5	0,01	-
	Zusammen		321,74	332,68
	Zugang/Abgang			+10,94
	Allgemeine Vermerke zu Titel 422 01 :			
	1) Vgl. Übertragbarkeitsvermerk für Stellen der BesGr A 16 und darunter bei Kap. 08 40/422 01a.			
	2) 2 Planstellen der BesGr A 16+AZ können im Austausch gegen zwei Planstellen der BesGr A 16 von Kap. 08 40 übertragen werden. Dabei können die Amtsbezeichnungen kostenneutral geändert werden.			
	Leerstellen			
	Landwirtschaftsdirektoren, Landwirtschaftsdirektorinnen	A15	2	2
	Landwirtschaftsoberräte, Landwirtschaftsoberrätinnen	A14	2	2
	Hauswirtschaftsrat, Hauswirtschaftsrätin	A13	1	1
	Regierungsamtsrat, Regierungsamtsrätin	A12	1	1
	Landwirtschaftsamtman, Landwirtschaftsamtfrau	A11	1	1
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	2	2
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	A8	4	4
	Landwirtschaftsobersekretäre, Landwirtschaftsobersekretärinnen	A7	3	3
	Zusammen		16	16
	Ersatzstellen für Altersteilzeit			
	Hauswirtschaftsrat, Hauswirtschaftsrätin	A13	0,50	0,50
	Landwirtschaftsräte, Landwirtschaftsrätinnen		2	1
	Landwirtschaftsoberinspektoren, Landwirtschaftsoberinspektorinnen	A10	2	2
	Zusammen		4,50	3,50
	Zugang/Abgang			-1
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Ersatzstellen für Altersteilzeit):			
	Alle Stellen kw gemäß Art. 6d Abs. 3 Satz 1 und 3 Haushaltsgesetz.			
422 31	Abgeordnete Beamte			
		A16+AZ -A3	3	3
	Zusammen		3	3
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 15	E15	1	1

Erläuterungen		
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2023	
1	2	3
kostenneutrale Hebung		
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)		
A13 Landwirtschaftsräte, Landwirtschaftsrätinnen	+3	kostenneutrale Hebung von BesGr A12
A12 Landwirtschaftsamtsräte, Landwirtschaftsamtsrätinnen	-3	kostenneutrale Hebung nach BesGr A13
A11 Landwirtschaftsamtmänner, Landwirtschaftsamtfrauen	+2 -2	kostenneutrale Hebung von BesGr A11 kostenneutrale Hebung nach BesGr A12
Summe kostenneutrale Hebung	-	
kostenwirksame Hebung		
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)		
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+3	kostenwirksame Hebung von EGr 10
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-3	kostenwirksame Hebung nach EGr 11
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	kostenwirksame Hebung von EGr 9
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	kostenwirksame Hebung nach EGr 10
Summe kostenwirksame Hebung	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	+16,98	
ERSATZSTELLEN FÜR ALTERSTEILZEIT		
Einsparung		
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)		
A13 Landwirtschaftsräte, Landwirtschaftsrätinnen	-1	Einsparung
Summe Einsparung	-1	
Zu- und Abgänge insgesamt	-1	

08 20

Landesanstalt für Landwirtschaft

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
noch 428 01	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14	E14	5	5
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	10,45	16,05
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 12	E12	12,05	13,05
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	22,08	25,08
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	8,66	6,66
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	67,07	66,07
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	24,69	24,69
	1) 25 Stellen ku nach EGr 7 mit Ausscheiden der Stelleninhaber (neue EntgO)			
	2) 1 Stelle ku nach EGr. 6 mit Ausscheiden der Stelleninhaber (neue EntgO)			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 7	E7	5,35	5,35
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	42,22	42,22
	10,65 Stellen ku nach EGr 5 mit Ausscheiden der Stelleninhaber (neue EntgO)			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	6,60	6,45
	5,10 Stellen ku nach EGr 4 mit Ausscheiden der Stelleninhaber (neue EntgO)			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 4	E4	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 3	E3	1,11	0,70
	Auszubildende		3	3
	Zusammen		211,28	217,32
	Zugang/Abgang			+6,04
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 01:			
	17 Stellen kw mit Auslaufen der Finanzierung.			
	Leerstellen			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 9	E9	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	6	6
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	9	9
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	3	3
	Zusammen		19	19
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		51,24	51,24
	Zusammen		51,24	51,24
TG	51 Kosten des Betriebes der Landesanstalt für Landwirtschaft			
428 51	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14	E14	3	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	10	10
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	3,55	3,55
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	6	6
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	9,75	9,75
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 5	E5	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		18,83	18,83
	Zusammen		52,13	52,13
429 51	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen			
	Hilfskräfte		12,35	12,35
	Zusammen		12,35	12,35

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	S t e l l e n z a h l	
			2022	2023
1	2	3	4	5
TG	73 Betrieb der Schülerheime und Fortbildungseinrichtungen			
428 73	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen			
	Aushilfskräfte		2	2
	Zusammen		2	2
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 73:</i> <i>Weiteres Personal, das teilweise für das Schülerheim tätig ist, ist bei Tit. 422 01, 428 01 und 428 21 veranschlagt.</i>			
TG	99 Kosten der Datenverarbeitung			
429 99	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 11	E11	1	1
	Zusammen		1	1
	Gesamtübersicht			
422 01	Planmäßige Beamte		321,74	332,68
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		211,28	217,32
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		533,02	550
	Ferner:			
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		51,24	51,24
428 51	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		52,13	52,13
429 51	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		12,35	12,35
428 73	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		2	2
429 99	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		1	1
	Personalsoll B		118,72	118,72
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		651,74	668,72
	Nachrichtlich:			
	Ersatzstellen für Altersteilzeit		4,50	3,50

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	S t e l l e n z a h l	
			2022	2023
1	2	3	4	5
422 01	Planmäßige Beamte			
	Leitender Landwirtschaftsdirektor, Leitende Landwirtschaftsdirektorin	A16	1	1
	Landwirtschaftsdirektoren, Landwirtschaftsdirektorinnen	A15	2,90	2,90
	Landwirtschaftsoberräte, Landwirtschaftsoberrätinnen	A14	4,75	4,75
	Landwirtschaftsräte, Landwirtschaftsrätinnen	A13	7,35	7,35
	Landwirtschaftsamtmänner, Landwirtschaftsamtfrauen	A11	3	3
	Landwirtschaftsoberinspektoren, Landwirtschaftsoberinspektorinnen	A10	4	4
	Hauptwerkmeister, Hauptwerkmeisterin	A8	1	1
	Landwirtschaftshauptsekretär, Landwirtschaftshauptsekretärin		1	1
	Regierungshauptsekretär, Regierungshauptsekretärin		0,50	0,50
	Zusammen		25,50	25,50
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01: Vgl. Übertragbarkeitsvermerk für Stellen der BesGr A 16 und darunter bei Kap. 08 40/422 01a.			
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14	E14	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	7	7
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 12	E12	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 10	E10	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	9	9
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 8	E8	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	11,50	11,50
	Zusammen		35,50	35,50
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 01: 17 Stellen kw mit Auslaufen der Finanzierung			
TG	51 Kosten des Betriebs des Technologie- und Förderzentrums			
429 51	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen			
	Hilfskräfte		3	3
	1 Stelle kann bei Bedarf mit einem/einer unbefristet beschäftigten Arbeitnehmer/Arbeitnehmerin besetzt werden.			
	Zusammen		3	3

Technologie- und Förderzentrum im Kompetenzzentrum für Nachwuchsende Rohstoffe

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	S t e l l e n z a h l	
			2022	2023
1	2	3	4	5
	Gesamtübersicht			
422 01	Planmäßige Beamte		25,50	25,50
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		35,50	35,50
	Personalsoll A		61	61
	(ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)			
	Ferner:			
429 51	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		3	3
	Personalsoll B		3	3
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		64	64

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
	11 Stellen sind im Rahmen des Art. 91 Abs. 4 BayBG einzusparen.			
422 01	Planmäßige Beamte			
	Leitende Baudirektoren, Leitende Baudirektorinnen	A16+AZ	7	7
	Abteilungsdirektoren, Abteilungsdirektorinnen	A16	3	3
	Leitende Baudirektoren, Leitende Baudirektorinnen		16	16
	Leitender Regierungsdirektor, Leitende Regierungsdirektorin		1	1
	Baudirektoren, Baudirektorinnen	A15	79	74
	Landwirtschaftsdirektoren, Landwirtschaftsdirektorinnen		6	6
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen		5	5
	Bauoberräte, Bauoberrätinnen	A14	42,25	42,25
	Landwirtschaftsoberräte, Landwirtschaftsoberrätinnen		3	3
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen		4	4
	Bauräte, Baurätinnen	A13+AZ	29	28
	Bauräte, Baurätinnen	A13	100	106
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen		2	2
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	7	7
	Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen		159,30	149,30
	Regierungsamt männer, Regierungsamt frauen	A11	3	3
	Technische Amt männer, Technische Amt frauen		76,10	74,45
	Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	A10	56,80	77,80
	Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen	A9+AZ	89	56
	Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen	A9	137	132
	Technische Hauptsekretäre, Technische Hauptsekretärinnen	A8	32	31
	Technische Obersekretäre, Technische Obersekretärinnen	A7	14,32	55,67
	Betriebssekretäre, Betriebssekretärinnen	A6	7,25	7,25
	Verwaltungsbetriebssekretäre, Verwaltungsbetriebssekretärinnen		2,25	2,25
	Zusammen		881,27	892,97
	Zugang/Abgang			+11,70
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01:			
	<i>Bis zu 4 Stellen der BesGr A 16 bei Kapitel 08 40 sind gegen jeweils 1,5 Stellen der BesGr A 13 bei Kapitel 08 30 übertragbar.</i>			
	Leerstellen			
	Leitender Baudirektor, Leitende Baudirektorin	A16	1	1
	Baudirektor, Baudirektorin	A15	1	1
	Bauoberräte, Bauoberrätinnen	A14	2	2
	Bauräte, Baurätinnen	A13	7	7
	Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen	A12	2	2
	Technische Amt männer, Technische Amt frauen	A11	7	7
	Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	A10	5	5
	Technische Hauptsekretäre, Technische Hauptsekretärinnen	A8	4	4
	Technische Obersekretäre, Technische Obersekretärinnen	A7	13	13
	Zusammen		42	42

Erläuterungen		
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2023	
1	2	3
Personalsoll A (Personal auf Stellen)		
Einsparung		
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)		
A15 Baudirektoren, Baudirektorinnen	-5	Einsparung (Reform Personalstellenkegel - Hebungs-/Absenkungskonzept)
A13 Bauräte, Baurätinnen	-1	Einsparung (Reform Personalstellenkegel - Hebungs-/Absenkungskonzept)
+AZ		
A12 Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen	-10	Einsparung (Reform Personalstellenkegel - Hebungs-/Absenkungskonzept)
A11 Technische Amtsmänner, Technische Amtfrauen	-1	Einsparung (Reform Personalstellenkegel - Hebungs-/Absenkungskonzept)
A9 Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen	-33	Einsparung (Reform Personalstellenkegel - Hebungs-/Absenkungskonzept)
+AZ		
A9 Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen	-5	Einsparung (Reform Personalstellenkegel - Hebungs-/Absenkungskonzept)
A8 Technische Hauptsekretäre, Technische Hauptsekretärinnen	-1	Einsparung (Reform Personalstellenkegel - Hebungs-/Absenkungskonzept)
Summe Einsparung	-56	
Umsetzung		
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)		
A11 Technische Amtsmänner, Technische Amtfrauen	-0,65	Umsetzung und Umwandlung nach 08 42 / 422 01 BesGr A11
Summe Umsetzung	-0,65	
Umwandlung		
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)		
A13 Bauräte, Baurätinnen	+6	Umwandlungen (Reform Personalstellenkegel - Hebungs-/Absenkungskonzept)
A10 Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	+21	Umwandlungen (Reform Personalstellenkegel - Hebungs-/Absenkungskonzept)
A7 Technische Obersekretäre, Technische Obersekretärinnen	+41,35	Umwandlungen (Reform Personalstellenkegel - Hebungs-/Absenkungskonzept)
Summe Umwandlung	+68,35	
Zu- und Abgang Personalsoll A	+11,70	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
422 21 Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	Anwärter, Anwärterinnen für den Einstieg in der dritten Qualifikationsebene der Fachlaufbahn Naturwissenschaft und Technik, fachlicher Schwerpunkt Ländliche Entwicklung <i>5 Stellen kw bis zum 01.01.2028</i>	A10	19	19
	Anwärter, Anwärterinnen für den Einstieg in der zweiten Qualifikationsebene der Fachlaufbahn Naturwissenschaft und Technik, fachlicher Schwerpunkt Ländliche Entwicklung	A7	20	20
	Dienstanfänger, Dienstanfängerinnen		14	14
	Zusammen		53	53
422 31 Abgeordnete Beamte		A16+AZ -A3	3	3
	Zusammen		3	3
428 01 Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	11	11
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 12	E12	9	9
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	5	5
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	31,96	31,96
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	37,54	37,54
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	35,80	35,80
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	57,75	57,75
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	14,75	14,75
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 3	E3	1	1
	Zusammen		203,80	203,80
	Leerstellen			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	3	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 9	E9	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	7	7
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	8	8
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	2	2
	Zusammen		21	21
428 21 Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		61	61
	Zusammen		61	61

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	S t e l l e n z a h l	
			2022	2023
1	2	3	4	5
	Gesamtübersicht			
422 01	Planmäßige Beamte		881,27	892,97
422 21	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst		53	53
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		203,80	203,80
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		1.138,07	1.149,77
	Ferner:			
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		61	61
	Personalsoll B		61	61
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		1.199,07	1.210,77

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
422 01	Planmäßige Beamte			
	Leitende Landwirtschaftsdirektoren, Leitende Landwirtschaftsdirektorinnen	A16	11	14
	Landwirtschaftsdirektoren, Landwirtschaftsdirektorinnen	A15	12	12
	Landwirtschaftsoberräte, Landwirtschaftsoberrätinnen	A14	4	6
	Landwirtschaftsräte, Landwirtschaftsrätinnen	A13	4	6
	Zusammen		31	38
	Zugang/Abgang			+7
	Allgemeine Vermerke zu Titel 422 01 :			
	1) Vgl. Übertragbarkeitsvermerke bei Kap. 0840/422 01 a.			
	2) Vgl. Abschnitt A der Vorbemerkung zu 03 08 zur gegenseitigen Inanspruchnahme der Stellen innerhalb der Regierungskapitel.			
422 31	Abgeordnete Beamte			
		A16+AZ -A3	-	5
	Zusammen		-	5
	Zugang/Abgang			+5
	Gesamtübersicht			
422 01	Planmäßige Beamte		31	38
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		31	38
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		31	38

Erläuterungen		
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2023	
1	2	3
Personalsoll A (Personal auf Stellen)		
neu		
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)		
A14 Landwirtschaftsoberräte, Landwirtschaftsoberrätinnen	+2	neu (Erneuerbare Energien)
A13 Landwirtschaftsräte, Landwirtschaftsrätinnen	+2	neu (Erneuerbare Energien)
Summe neu	+4	
Umsetzung		
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)		
A16 Leitende Landwirtschaftsdirektoren, Leitende Landwirtschaftsdirektorinnen	+3	Umsetzung von 08 40
Summe Umsetzung	+3	
Zu- und Abgang Personalsoll A	+7	
STELLEN FÜR ABGEORDNETE BEAMTE		
neu		
Titel 422 31 (Abgeordnete Beamte)		
A16+AZ-A3	+5	neu
Summe neu	+5	
Zu- und Abgänge insgesamt	+5	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	S t e l l e n z a h l	
			2022	2023
1	2	3	4	5
422 01	Planmäßige Beamte			
	a) Landwirtschaft			
	Leitende Landwirtschaftsdirektoren, Leitende Landwirtschaftsdirektorinnen	A16+AZ	7	7
	Leitende Hauswirtschaftsdirektoren, Leitende Hauswirtschaftsdirektorinnen	A16	3	3
	Leitende Landwirtschaftsdirektoren, Leitende Landwirtschaftsdirektorinnen		43,28	40,28
	Landwirtschaftsdirektoren, Landwirtschaftsdirektorinnen als Bereichsleiter oder Bereichsleiterinnen an Ämtern für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	A15+AZ	6	6
	Hauswirtschaftsdirektoren, Hauswirtschaftsdirektorinnen	A15	30,85	30,85
	Landwirtschaftsdirektoren, Landwirtschaftsdirektorinnen		137,31	137,31
	Hauswirtschaftsoberräte, Hauswirtschaftsoberrätinnen	A14	79,70	79,70
	Landwirtschaftsoberräte, Landwirtschaftsoberrätinnen		147,20	146,20
	Landwirtschaftsräte, Landwirtschaftsrätinnen	A13+AZ	23,25	23,25
	Hauswirtschaftsräte, Hauswirtschaftsrätinnen	A13	20,50	20,50
	Landwirtschaftsräte, Landwirtschaftsrätinnen		200,50	197,50
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen		2	2
	Landwirtschaftsamtsräte, Landwirtschaftsamtsrätinnen	A12	216,19	210,69
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen	A11	6	6
	Landwirtschaftsamtmänner, Landwirtschaftsamtfrauen		127,14	120,39
	Fachlehrer, Fachlehrerinnen	A10	15,16	15,16
	Landwirtschaftsoberinspektoren, Landwirtschaftsoberinspektorinnen		96,92	93,92
	Landwirtschaftsinspektoren, Landwirtschaftsinspektorinnen	A9+AZ	26,25	26,25
	Landwirtschaftsinspektoren, Landwirtschaftsinspektorinnen	A9	128,42	128,42
	Landwirtschaftshauptsekretäre, Landwirtschaftshauptsekretärinnen	A8	127,87	127,87
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen		7	7
	Landwirtschaftsobersekretäre, Landwirtschaftsobersekretärinnen	A7	37,43	37,43
	Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen		6	6
	Regierungssekretär, Regierungssekretärin	A6	1	1
	Zusammen		1.495,97	1.473,72
	Zugang/Abgang			-22,25
	Allgemeine Vermerke zu Titel 422 01 :			
	1) Die Stellen (Planstellen und Leerstellen) der BesGr A 15 und darunter sowie bis zu 2 Stellen der BesGr A 16 bei Kap. 08 20, 08 25, 08 35, 08 40 (Titel 422 01a), 08 42 (Titel 422 01a) und 08 72 sind gegenseitig übertragbar.			
	2) Vgl. Rückfallvermerk im Kap. 05 02 (Wechsel von Beschäftigten in den Verwaltungsbereich der Schulen).			
	3) Die Stellen der Besoldungsgruppen A 16+AZ, A 16 und A 15+AZ für Behörden- und Bereichsleitung bei Kap. 08 40 Titel 422 01 a) und b) sind gegenseitig übertragbar.			
	4) Bis zu 4 Stellen der BesGr A 16 bei Kapitel 08 40 sind gegen jeweils 1,5 Stellen der BesGr A 13 bei Kapitel 08 30 übertragbar.			
	5) Die Stellen der BesGr A16 bei Kap. 08 35 und 08 40 Titel 422 01 a) sind gegenseitig übertragbar.			
422 01	Planmäßige Beamte			
	b) Forsten			
	Leitender Forstdirektor, Leitende Forstdirektorin	A16+AZ	1	1
	Leitende Forstdirektoren, Leitende Forstdirektorinnen	A16	17	18

Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie staatliche agrarwirtschaftliche Fachschulen

Erläuterungen		
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2023	
1	2	3
Personalsoll A (Personal auf Stellen)		
neu		
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Forsten))		
A14 Forstoberräte, Forstoberrätinnen	+2	neu (Erneuerbare Energien)
A13 Forsträte, Forsträtinnen	+2	neu (Erneuerbare Energien)
A10 Forstoberinspektoren, Forstoberinspektorinnen	+15	neu (Waldumbauoffensive)
Titel 422 21 (Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst (Landwirtschaft))		
A13 Landwirtschaftsreferendare, Landwirtschaftsreferendarinnen, Ernährungs- und Hauswirtschaftsreferendare, Ernährungs- und Hauswirtschaftsreferendarinnen	+10	neu (Ausbildung Landwirtschaft)
A10 Landwirtschaftsinspektoranwälter, Landwirtschaftsinspektoranwälterinnen, landwirtschaftlich-hauswirtschaftliche Fachlehreranwälter, landwirtschaftlich- hauswirtschaftliche Fachlehreranwälterinnen	+10	neu (Ausbildung Landwirtschaft)
Summe neu	+39	
Umsetzung		
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Landwirtschaft))		
A16 Leitende Landwirtschaftsdirektoren, Leitende Landwirtschaftsdirektorinnen	-3	Umsetzung nach 08 35
A14 Landwirtschaftsoberräte, Landwirtschaftsoberrätinnen	-1	Umsetzung nach 08 42
A13 Landwirtschaftsräte, Landwirtschaftsrätinnen	-1	Umsetzung nach 08 42
A12 Landwirtschaftsamtsräte, Landwirtschaftsamtsrätinnen	-2 -1	Umsetzung nach 03 08 Umsetzung nach 08 20
A11 Landwirtschaftsamtmänner, Landwirtschaftsamtfrauen	-1 -3,50 -1	Umsetzung nach 08 42 Umsetzung nach 03 08 Umsetzung nach 08 20
A10 Landwirtschaftsoberinspektoren, Landwirtschaftsoberinspektorinnen	-2 -3,75 -3	Umsetzung nach 08 42 Umsetzung nach 03 08 Umsetzung nach 08 42
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Forsten))		
A14 Forstoberräte, Forstoberrätinnen	-1	Umsetzung nach 08 42
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	-1	Umsetzung nach 08 01
A12 Forstamtsräte, Forstamtsrätinnen	-2	Umsetzung nach 08 42
A11 Forstamtmänner, Forstamtfräuen	-1	Umsetzung nach 08 42
Titel 428 01 (Landwirtschaft)		
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,15	Umsetzung nach 03 08
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-4	Umsetzung nach 03 08

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	S t e l l e n z a h l	
			2022	2023
1	2	3	4	5
noch 422 01	Forstdirektoren, Forstdirektorinnen als Bereichsleiter oder Bereichsleiterinnen an Ämtern für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	A15+AZ	35	34
	Forstdirektoren, Forstdirektorinnen	A15	31,75	30,75
	Forstoberräte, Forstoberrätinnen	A14	51,50	53,50
	Forsträte, Forsträtinnen	A13+AZ	11	9,70
	Forsträte, Forsträtinnen	A13	47,70	52
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen		38	37
	Forstamtsräte, Forstamtsrätinnen	A12	262,80	260,80
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen		11	11
	Forstamtmänner, Forstamtfrauen	A11	197,75	198,25
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen		54,18	56
	Forstoberinspektoren, Forstoberinspektorinnen	A10	58,50	88
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen		1,90	1
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9+AZ	3	3
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	34	34
	Forsthauptsekretäre, Forsthauptsekretärinnen	A8	11	11
	Forstobersekretäre, Forstobersekretärinnen	A7	2	2,08
	Zusammen		869,08	901,08
	Zugang/Abgang			+32
	Allgemeine Vermerke zu Titel 422 01 (Planmäßige Beamte b) Forsten):			
	1) Die Stellen bei den Kapiteln 08 07, 08 08, 08 40 (Titel 422 01b) und 08 42 (Titel 422 01b) können gegenseitig in Anspruch genommen werden.			
	2) Vgl. Übertragbarkeitsvermerk für Stellen der BesGr A 16+AZ, A 16 und A 15+AZ bei Kap. 08 40 Titel 422 01 a).			
422 01	Planmäßige Beamte			
	a) Landwirtschaft			
	Leerstellen			
	Leitende Landwirtschaftsdirektoren, Leitende Landwirtschaftsdirektorinnen	A16	4	4
	Landwirtschaftsdirektoren, Landwirtschaftsdirektorinnen	A15	2	2
	Hauswirtschaftsoberräte, Hauswirtschaftsoberrätinnen	A14	12	12
	Landwirtschaftsoberräte, Landwirtschaftsoberrätinnen		8	8
	Hauswirtschaftsräte, Hauswirtschaftsrätinnen	A13	22	22
	Landwirtschaftsräte, Landwirtschaftsrätinnen		3	3
	Landwirtschaftsamtsräte, Landwirtschaftsamtsrätinnen	A12	2	2
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen	A11	5	5
	Landwirtschaftsamtmänner, Landwirtschaftsamtfrauen		9	9
	Fachlehrer, Fachlehrerinnen	A10	34	34
	Landwirtschaftsoberinspektoren, Landwirtschaftsoberinspektorinnen		16	16
	Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin	A9	1	1
	Landwirtschaftshauptsekretäre, Landwirtschaftshauptsekretärinnen	A8	5	5
	Regierungshauptsekretär, Regierungshauptsekretärin		1	1
	Landwirtschaftsobersekretäre, Landwirtschaftsobersekretärinnen	A7	39	39
	Regierungsobersekretär, Regierungsobersekretärin		1	1
	Zusammen		164	164

Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie staatliche agrarwirtschaftliche Fachschulen

Erläuterungen		
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2023	
1	2	3
Titel 428 02 (Forsten)		
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	Umsetzung von 08 01
Summe Umsetzung	-30,40	
Umwandlung		
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Forsten))		
A13 Forsträte, Forsträtinnen	+1	Umwandlung von 428 02 EGr 13
A11 Forstamtmänner, Forstamtfrauen	+1	Umwandlung von 428 02 EGr 11
Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	+1	Umwandlung von 428 02 EGr 11
A10 Forstoberinspektoren, Forstoberinspektorinnen	+15	Umwandlung aus Mitteln (Waldumbauoffensive)
Titel 428 02 (Forsten)		
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	Umwandlung nach 422 01b BesGr A13
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	Umwandlung nach 422 01b BesGr A11
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	Umwandlung nach 422 01b BesGr A11
Summe Umwandlung	+15	
kostenneutrale Hebung		
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Forsten))		
A16 Leitende Forstdirektoren, Leitende Forstdirektorinnen	+1	kostenneutrale Hebung von BesGr A15+AZ
A15 Forstdirektoren, Forstdirektorinnen +AZ als Bereichsleiter oder Bereichsleiterinnen an Ämtern für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	-1	kostenneutrale Hebung nach BesGr A16
A11 Forstamtmänner, Forstamtfrauen	+0,50	kostenneutrale Hebung von BesGr A10
Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	+0,90	kostenneutrale Hebung von BesGr A10
A10 Forstoberinspektoren, Forstoberinspektorinnen	-0,50	kostenneutrale Hebung nach BesGr A11
Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	-0,90	kostenneutrale Hebung nach BesGr A11
Summe kostenneutrale Hebung	-	
Absenkung		
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Forsten))		
A15 Forstdirektoren, Forstdirektorinnen	-1	Absenkung nach BesGr A14
A14 Forstoberräte, Forstoberrätinnen	+1	Absenkung von BesGr A15
A13 Forsträte, Forsträtinnen +AZ	-1,30	Absenkung nach BesGr A13
A13 Forsträte, Forsträtinnen	+1,30	Absenkung von BesGr A13+AZ
A11 Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	-0,08	Absenkung nach BesGr A7
A7 Forstobersekretäre, Forstobersekretärinnen	+0,08	Absenkung von BesGr A11
Titel 428 02 (Forsten)		
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,13	Absenkung nach EGr 5

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	S t e l l e n z a h l	
			2022	2023
1	2	3	4	5
422 01	Planmäßige Beamte b) Forsten			
	Leerstellen			
	Forstdirektoren, Forstdirektorinnen	A15	4	4
	Forstoberräte, Forstoberrätinnen	A14	10	10
	Forstamtsräte, Forstamtsrätinnen	A12	7	7
	Forstamtmänner, Forstamtfrauen	A11	6	6
	Forstoberinspektoren, Forstoberinspektorinnen	A10	5	5
	Forsthauptsekretäre, Forsthauptsekretärinnen	A8	8	8
	Forstobersekretäre, Forstobersekretärinnen	A7	2	2
	Zusammen		42	42
422 21	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst a) Landwirtschaft			
	Landwirtschaftsreferendare, Landwirtschaftsreferendarinnen, Ernährungs- und Hauswirtschaftsreferendare, Ernährungs- und Hauswirtschaftsreferendarinnen <i>40 Stellen kw zum 01.01.2031</i>	A13	60	70
	Landwirtschaftsinspektoranwärter, Landwirtschaftsinspektoranwärterinnen, landwirtschaftlich- hauswirtschaftliche Fachlehreranwärter, landwirtschaftlich- hauswirtschaftliche Fachlehreranwärterinnen <i>33 Stellen kw zum 01.01.2031</i>	A10	53	63
	Landwirtschaftssekretäranwärter, Landwirtschaftssekretäranwärterinnen <i>2 Stellen kw zum 01.01.2028</i>	A7	17	17
	Zusammen Zugang/Abgang		130	150 +20
422 21	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst b) Forsten			
	Regierungsinspektoranwärter, Regierungsinspektoranwärterinnen	A9	22	22
	Forstsekretäranwärter, Forstsekretäranwärterinnen	A6	16	16
	Zusammen		38	38
422 31	Abgeordnete Beamte a) Landwirtschaft			
		A16+AZ -A3	3	3
	Zusammen		3	3
422 31	Abgeordnete Beamte b) Forsten			
		A16+AZ -A3	4	4
	Zusammen		4	4
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Landwirtschaft)			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 13Ü	E13Ü	0,35	0,35
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	6,24	6,24
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 12	E12	22,37	22,37
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	1,33	1,33
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	109,84	109,84

Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie staatliche agrarwirtschaftliche Fachschulen
Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2023	
1	2	3
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,13	Absenkung von EGr 6
Summe Absenkung	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	+23,60	
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)		
Umsetzung		
Titel 428 28 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Forsten))		
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+3	Umsetzung von 08 08
Summe Umsetzung	+3	
Zu- und Abgang Personalsoll B	+3	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	S t e l l e n z a h l	
			2022	2023
1	2	3	4	5
noch 428 01	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8 <i>15 Stellen ku nach EGr 7 mit Ausscheiden der Stelleninhaber (neue EntgO)</i>	E8	27,82	27,82
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 7	E7	10,38	10,38
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6 <i>14 Stellen ku nach EGr 5 mit Ausscheiden der Stelleninhaber (neue EntgO)</i>	E6	115,80	111,65
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	7,39	7,39
	Zusammen		301,52	297,37
	Zugang/Abgang			-4,15
	Leerstellen			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 12	E12	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	3	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	6	6
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	17	17
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	21	21
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	16	16
	Zusammen		64	64
428 02	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Forsten)			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14 <i>2 Stellen ku nach BesGr A14 mit Ausscheiden der Stelleninhaber</i>	E14	4	4
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	2	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11 <i>3 Stellen ku nach BesGr A11 mit Ausscheiden der Stelleninhaber</i>	E11	9	7
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	4	4
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	14	14
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	16,78	16,78
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 7	E7	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	60,18	61,05
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	42,72	42,85
	Zusammen		153,68	151,68
	Zugang/Abgang			-2
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 02: <i>Die Stellen dürfen einseitig durch Kapitel 08 07 in Anspruch genommen werden.</i>			
	Leerstellen			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	20	20
	Zusammen		20	20
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Forsten)			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		7	7
	Zusammen		7	7
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Landwirtschaft)			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		66,33	66,33
	Auszubildende		2	2
	Zusammen		68,33	68,33

Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie staatliche agrarwirtschaftliche Fachschulen**Stellenplan**

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	S t e l l e n z a h l	
			2022	2023
1	2	3	4	5
428 22	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Forsten)			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		18,68	18,68
	Zusammen		18,68	18,68
428 28	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Forsten)			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		91	94
	Zusammen		91	94
	Zugang/Abgang			+3
429 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Landwirtschaft)			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin		1	1
	Zusammen		1	1
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 429 01: <i>Zu Lasten der Mittel darf ein Arbeitnehmer mit einem unbefristeten Arbeitsvertrag beschäftigt werden, soweit und solange die Ausgaben vollständig vom Zweckverband Großräumige Wasserversorgung Landkreis Starnberg erstattet werden.</i>			
	Gesamtübersicht			
422 01	Planmäßige Beamte			
	a) Landwirtschaft		1.495,97	1.473,72
422 01	Planmäßige Beamte			
	b) Forsten		869,08	901,08
422 21	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst			
	a) Landwirtschaft		130	150
422 21	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst			
	b) Forsten		38	38
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Landwirtschaft)		301,52	297,37
428 02	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Forsten)		153,68	151,68
	Personalsoll A		2.988,25	3.011,85
	(ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)			
	Ferner:			
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Forsten)		7	7
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Landwirtschaft)		68,33	68,33
428 22	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Forsten)		18,68	18,68
428 28	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Forsten)		91	94
429 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Landwirtschaft)		1	1
	Personalsoll B		186,01	189,01
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		3.174,26	3.200,86

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
422 01	Planmäßige Beamte			
	a) Landwirtschaft			
	Präsident, Präsidentin der Staatlichen Führungsakademie für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	B4	1	1
	Leitende Landwirtschaftsdirektoren, Leitende Landwirtschaftsdirektorinnen	A16	6	6
	Hauswirtschaftsdirektoren, Hauswirtschaftsdirektorinnen	A15	3,50	3,50
	Landwirtschaftsdirektoren, Landwirtschaftsdirektorinnen		19,56	19,56
	Hauswirtschaftsoberräte, Hauswirtschaftsoberrätinnen	A14	1,66	1,66
	Landwirtschaftsoberräte, Landwirtschaftsoberrätinnen		12,50	13,50
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen		3,15	3,15
	Landwirtschaftsräte, Landwirtschaftsrätinnen	A13+AZ	2	2
	Landwirtschaftsräte, Landwirtschaftsrätinnen	A13	13	14
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen		3	4
	Technischer Rat, Technische Rätin		0,76	0,76
	Landwirtschaftsämter, Landwirtschaftsämterinnen	A12	4,88	6,38
	Regierungsämter, Regierungsämterinnen		3	4
	Landwirtschaftsamtänner, Landwirtschaftsamtfrauen	A11	18,37	21,02
	Regierungsamtänner, Regierungsamtfrauen		5,25	5,25
	Landwirtschaftsoberinspektoren, Landwirtschaftsoberinspektorinnen	A10	17,50	20,50
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen		1,55	1,55
	Landwirtschaftsinspektoren, Landwirtschaftsinspektorinnen	A9	8,62	8,62
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen		1,50	1,50
	Landwirtschaftshauptsekretäre, Landwirtschaftshauptsekretärinnen	A8	1,57	1,57
	Landwirtschaftsobersekretäre, Landwirtschaftsobersekretärinnen	A7	5,62	5,62
	Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen		1,50	1,50
	Zusammen		135,49	146,64
	Zugang/Abgang			+11,15
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01: Vgl. Übertragbarkeitsvermerk für Stellen der BesGr A 16 und darunter bei Kap. 08 40/422 01a.			
422 01	Planmäßige Beamte			
	b) Forsten			
	Forstdirektoren, Forstdirektorinnen	A15	2	2
	Oberregierungsrat, Oberregierungsrätin	A14	-	1
	Regierungsämter, Regierungsämterinnen	A12	-	4
	Regierungsamtänner, Regierungsamtfrauen	A11	1	4
	Regierungsoberinspektor, Regierungsoberinspektorin	A10	1	1
	Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin	A9	1	1
	Zusammen		5	13
	Zugang/Abgang			+8
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Planmäßige Beamte b) Forsten): Vgl. Inanspruchnahmevermerk bei 08 40/422 01b.			
422 01	Planmäßige Beamte			
	a) Landwirtschaft			
	Leerstellen			
	Landwirtschaftsdirektor, Landwirtschaftsdirektorin	A15	1	1

Staatliche Führungsakademie für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Erläuterungen		
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2023	
1	2	3
Personalsoll A (Personal auf Stellen)		
Umsetzung		
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte a) Landwirtschaft)		
A14 Landwirtschaftsoberräte, Landwirtschaftsoberrätinnen	+1	Umsetzung von 08 40
A13 Landwirtschaftsräte, Landwirtschaftsrätinnen	+1	Umsetzung von 08 40
A12 Landwirtschaftsämteräte, Landwirtschaftsämterätinnen	+0,50	Umsetzung von 08 20
A11 Landwirtschaftsamt männer, Landwirtschaftsamt frauen	+1 +0,65	Umsetzung von 08 40 Umsetzung und Umwandlung von 08 30 / 422 01 BesGr A11
A10 Landwirtschaftsoberinspektoren, Landwirtschaftsoberinspektorinnen	+2 +3	Umsetzung von 08 40 Umsetzung von 08 40
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte b) Forsten)		
A14 Oberregierungs räte, Oberregierungs rätinnen	+1	Umsetzung von 08 40
A12 Regierungsämteräte, Regierungsämterätinnen	+2	Umsetzung von 08 40
A11 Regierungsamt männer, Regierungsamt frauen	+1	Umsetzung von 0840
Summe Umsetzung	+13,15	
Umwandlung		
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte a) Landwirtschaft)		
A13 Regierungs räte, Regierungs rätinnen	+1	Umwandlung aus Mitteln (Digitalisierung)
A12 Regierungsämteräte, Regierungsämterätinnen	+1	Umwandlung aus Mitteln (Digitalisierung)
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte b) Forsten)		
A12 Regierungsämteräte, Regierungsämterätinnen	+1	Umwandlung aus Mitteln (Digitalisierung)
A11 Regierungsamt männer, Regierungsamt frauen	+1 +2	Umwandlung aus Mitteln (Digitalisierung) Umwandlung von 428 02 EGr 11
Titel 428 02 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Forsten))		
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	Umwandlung nach 422 01b BesGr A11
Summe Umwandlung	+4	
Zu- und Abgang Personalsoll A	+17,15	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
noch				
422 01	Hauswirtschaftsoberräte, Hauswirtschaftsoberrätinnen	A14	3	3
	Hauswirtschaftsräte, Hauswirtschaftsrätinnen	A13	2	2
	Landwirtschaftsamtmänner, Landwirtschaftsamtfrauen	A11	2	2
	Landwirtschaftsobersekretär, Landwirtschaftsobersekretärin	A7	1	1
	Regierungsobersekretär, Regierungsobersekretärin		1	1
	Zusammen		10	10
422 01	Planmäßige Beamte			
	b) Forsten			
	Leerstellen			
	Leitender Forstdirektor, Leitende Forstdirektorin	A16	1	1
	Zusammen		1	1
422 31	Abgeordnete Beamte			
		A16+AZ	26	26
	Zusammen	-A3	26	26
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Landwirtschaft)			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 14	E14	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	5,45	5,45
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 12	E12	1,27	1,27
	<i>Eine Stelle wird mit einem Arbeitnehmer besetzt, der für das Kompetenzzentrum Flächenmonitoring eingesetzt wird.</i>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	7	7
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	5,50	5,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	4,75	4,75
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	10,20	10,20
	<i>3 Stellen ku nach EGr 6 mit Ausscheiden der Stelleninhaber (neue EntgO)</i>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	15,17	15,17
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	5,71	5,71
	Zusammen		56,05	56,05
428 02	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Forsten)			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 15	E15	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	2	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	2	2
	<i>1 Stelle ku nach BesGr A10 mit Ausscheiden des Stelleninhabers</i>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	2	2
	<i>1 Stelle ku nach BesGr A9 mit Ausscheiden des Stelleninhabers</i>			
	Zusammen		7	5
	Zugang/Abgang			-2
428 13	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Kompetenzzentrum Flächenmonitoring)			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		4	-
	Zusammen		4	-
	Zugang/Abgang			-4

Staatliche Führungsakademie für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2023	
1	2	3
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)		
Umwandlung		
Titel 428 13 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Kompetenzzentrum Flächenmonitoring))		
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-4	Umsetzung nach 08 42 / 428 51
Titel 428 51 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)		
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+4	Umsetzung von 08 42 / 428 13
Summe Umwandlung	-	
Zu- und Abgang Personalsoll B	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Landwirtschaft)			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		2	2
	Zusammen		2	2
TG 51 - 52	Kompetenzzentrum Flächenmonitoring			
428 51	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		-	4
	1) Alle Stellen kw mit Auslaufen der Finanzierung.			
	2) Zu Lasten der Ausgabemittel dürfen auf bis zu 4 Stellen auch Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen beschäftigt werden.			
	Zusammen		-	4
	Zugang/Abgang			+4
TG 99	Kosten der Datenverarbeitung			
428 99	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		9	9
	Zusammen		9	9
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 99: Zu Lasten der Ausgabemittel des Titels 428 99 dürfen bis zu 9 Stellen (davon 1 Stelle mit einem Arbeitnehmer vergleichbar mit Beamten der 4. Qualifikationsebene und 8 Stellen mit Arbeitnehmern vergleichbar mit Beamten der 3. Qualifikationsebene) unbefristet besetzt werden, sofern das Arbeitsverhältnis der Beschäftigten voraussichtlich länger als 5 Jahre dauern wird.			

Staatliche Führungsakademie für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	S t e l l e n z a h l	
			2022	2023
1	2	3	4	5
	Gesamtübersicht			
422 01	Planmäßige Beamte			
	a) Landwirtschaft		135,49	146,64
422 01	Planmäßige Beamte			
	b) Forsten		5	13
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Landwirtschaft)		56,05	56,05
428 02	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Forsten)		7	5
	Personalsoll A		203,54	220,69
	(ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)			
	Ferner:			
428 13	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Kompetenzzentrum Flächenmonitoring)		4	-
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Landwirtschaft)		2	2
428 51	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		-	4
428 99	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		9	9
	Personalsoll B		15	15
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		218,54	235,69

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
422 01	Planmäßige Beamte			
	Präsident, Präsidentin der Bayerischen Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau	B3	1	1
	Leitende Landwirtschaftsdirektoren, Leitende Landwirtschaftsdirektorinnen	A16	6	6
	Hauswirtschaftsdirektor, Hauswirtschaftsdirektorin	A15	1	1
	Landwirtschaftsdirektoren, Landwirtschaftsdirektorinnen		9,34	9,34
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen		4	4
	Hauswirtschaftsoberrat, Hauswirtschaftsoberrätin	A14	1	1
	Landwirtschaftsoberräte, Landwirtschaftsoberrätinnen		11,76	11,76
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen		2	2
	Landwirtschaftsräte, Landwirtschaftsrätinnen	A13	3,40	3,40
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen		3	3
	Landwirtschaftsamtsträte, Landwirtschaftsamtsträtinnen	A12	7,05	7,05
	Regierungsamtsträte, Regierungsamtsträtinnen		2	2
	Landwirtschaftsamtsträner, Landwirtschaftsamtstränerinnen	A11	6,25	6,25
	Regierungsamtsträner, Regierungsamtstränerinnen		2	2
	Landwirtschaftsoberinspektoren, Landwirtschaftsoberinspektorinnen	A10	4	4
	Landwirtschaftsinspektor, Landwirtschaftsinspektorin	A9	1	1
	Landwirtschaftshauptsekretär, Landwirtschaftshauptsekretärin	A8	1	1
	Landwirtschaftsobersekretär, Landwirtschaftsobersekretärin	A7	1	1
	Zusammen		66,80	66,80
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01: Vgl. Übertragbarkeitsvermerk für Stellen der BesGr A 16 und darunter bei Kap. 08 40/422 01a.			
	Leerstellen			
	Landwirtschaftsoberräte, Landwirtschaftsoberrätinnen	A14	3	3
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	A8	3	3
	Zusammen		6	6
	Ersatzstellen für Altersteilzeit			
	Landwirtschaftsrat, Landwirtschaftsrätin	A13	1	1
	Zusammen		1	1
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Ersatzstellen für Altersteilzeit): Alle Stellen kw gemäß Art. 6d Abs. 3 Satz 1 und 3 Haushaltsgesetz.			
422 31	Abgeordnete Beamte			
		A16+AZ-A3	2	2
	Zusammen		2	2
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	10	10
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	3,25	3,25

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	S t e l l e n z a h l	
			2022	2023
1	2	3	4	5
noch 428 01	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9 4 Stellen ku nach EGr 8 mit Ausscheiden der Stelleninhaber (neue EntgO)	E9	11,40	11,40
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	6,50	6,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6 2 Stellen ku nach EGr 5 mit Ausscheiden der Stelleninhaber (neue EntgO)	E6	15,10	15,10
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	1,35	1,35
	Auszubildende		8,50	8,50
	Zusammen		58,10	58,10
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 01: 1 Stelle kw mit Auslaufen der Finanzierung			
	Leerstellen			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 8	E8	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	3	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	3	3
	Zusammen		7	7
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		23,20	23,20
	Auszubildender, Auszubildende		1	1
	Zusammen		24,20	24,20
429 01	Sonstige Bedienstete			
	Hilfskraft		1	1
	Zusammen		1	1
TG	71 Kosten des Betriebs der Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau Veitshöchheim			
428 71	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 9	E9	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8 2 Stellen ku nach EGr 7 mit Ausscheiden der Stelleninhaber (neue EntgO)	E8	5,50	5,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	4,50	4,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	4	4
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		73,11	73,11
	Auszubildende		15	15
	Zusammen		103,11	103,11
TG	73 Betrieb der Schülerheime			
428 73	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		2	2
	Aushilfskräfte		4	4
	Zusammen		6	6

08 72

Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
	Gesamtübersicht			
422 01	Planmäßige Beamte		66,80	66,80
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		58,10	58,10
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		124,90	124,90
	Ferner:			
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		24,20	24,20
429 01	Sonstige Bedienstete		1	1
428 71	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		103,11	103,11
428 73	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		6	6
	Personalsoll B		134,31	134,31
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		259,21	259,21
	Nachrichtlich:			
	Ersatzstellen für Altersteilzeit		1	1

Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	S t e l l e n z a h l	
			2022	2023
1	2	3	4	5
	Gesamtübersicht Einzelplan 08			
422 01	Planmäßige Beamte		4.234,64	4.301,18
422 21	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst		221	241
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		998,82	1.001,71
428 02	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Forsten)		180,68	175,68
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		5.635,14	5.719,57
	Ferner:			
422 26	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst		256	256
422 65	Planmäßige Beamte		32,75	32,25
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		144	144
428 13	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Kompetenzzentrum Flächenmonitoring)		4	-
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Landwirtschaft)		219,72	219,72
428 22	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Forsten)		19,68	19,68
428 28	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		107,75	107,75
428 51	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		52,13	56,13
428 59	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		39	39
428 60	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		15	15
428 70	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		10	10
428 71	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		103,11	103,11
428 73	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		8	8
428 80	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		18	30
428 92	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		22	22
428 99	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		9	9
429 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Landwirtschaft)		2	2
429 51	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		15,35	15,35
429 99	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		1	1
	Personalsoll B (ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		1.078,49	1.089,99
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		6.713,63	6.809,56
	Nachrichtlich:			
	Ersatzstellen für Altersteilzeit		20,50	30,50
	Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle		1	1

Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	Landwirtschaft		Forsten	
		2022	2023	2022	2023
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht Einzelplan 08				
422 01	Planmäßige Beamte	3.176,56	3.199,10	1.058,08	1.102,08
422 21	Beamte auf Widerruf *	183,00	203,00	38,00	38,00
428 01	Arbeitnehmer	948,82	951,71	50,00	50,00
428 02	Arbeitnehmer	-	-	180,68	175,68
	Personalsoll A	4.308,38	4.353,81	1.326,76	1.365,76
	Ferner:				
422 26	Beamte auf Widerruf *	-	-	256,00	256,00
422 65	Planmäßige Beamte	32,75	32,25	-	-
428 11	Sonstige Hilfsl. **	137,00	137,00	7,00	7,00
428 13	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen	4,00	-	-	-
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen	212,47	212,47	7,25	7,25
428 22	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen	-	-	19,68	19,68
428 28	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen			107,75	107,75
428 51	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen	52,13	56,13	-	-
428 59	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen	39,00	39,00	-	-
428 60	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen	15,00	15,00	-	-
428 70	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen	10,00	10,00	-	-
428 71	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen	103,11	103,11	-	-
428 73	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen	8,00	8,00	-	-
428 80	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen	-	-	18,00	30,00
428 92	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen	22,00	22,00	-	-
428 99	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen	9,00	9,00	-	-
429 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen	2,00	2,00	-	-
429 51	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen	15,35	15,35	-	-
429 99	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen	1,00	1,00	-	-
	Personalsoll B	662,81	662,31	415,68	427,68
	Gesamt Landwirtschaft	4.971,19	5.016,12		
	Gesamt Forsten	1.742,44	1.793,44		
	Gesamt Landwirtschaft und Forsten	6.713,63	6.809,56		

* Beamte auf Widerruf = Beamte auf Widerruf Vorbereitungsdienst

** Sonstige Hilfsl. = Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer